Handbuch

<36634482300015

Ascetisches
Handbuch für Ordensleute,

welche

nach der Regel des heil. Benedict leben.

Aus
älteren lateinischen, deutschen und französischen Vorlagen
zusammengestellt, theilweise überarbeitet und herausgegeben
von einigen

Conventualen des Klosters Metten.

I. Bändchen
Vorschule des Ordenslebens.

Mit Genehmigung des hochwürdigsten Herrn Erzbischofes von München-Freising.

Landshut, 1858.
Druck und Verlag der Jos. Thomann'schen Buchhandlung.
(J. B. v. Zabuesnig.)

Vorschule des Ordenslebens.

I. Bändchen

des ascetischen Handbuches.

Mit Genehmigung des hochwürdigsten Herrn Erzbischofes von München-Freising.

Landshut, 1858.

Druck und Verlag der Jos. Thomann'schen Buchhandlung.

(J. B. v. Zabuesnig.)

Einleitung.

Der Stand der Ordensleute ist nach Uebereinstimmung aller Geisteslehrer einer der vorzüglichsten in der christlichen Kirche; er stützt sich auf apostolische Einrichtung, ward von Päpsten und Bischöfen vielfach ausgezeichnet und anerkannt, mit Vorliebe zu den oft wichtigsten Diensten in der Kirche gebraucht, und ebendeßhalb auch von den Feinden Christi und seiner Braut stets grimmig gehaßt und nicht selten bis auf's Blut und fast bis zur Vernichtung verfolgt. Aber gerade diese ausgezeichnete Stellung im Reiche Gottes muß auch Alle, die aus höherem Berufe sich zum Eintritt in einen so wichtigen Stand vorbereiten oder bereits darin sind, gar mächtig anspornen, immerdar dem Evangelium und Geiste Jesu Christi gemäß und nach den apostolischen Bestimmungen zu leben. Denn nur unter dieser Bedingung werden sie des hohen Berufes

und der Auszeichnung der Kirchenvorstände sich würdig machen, mit frommen und gesegnetem Eifer den Aufträgen und Sendungen zu jedem Dienste im göttlichen Weinberge nachkommen und den Feinden keinerlei Grund und Ursache zu gerechtem Tadel, Haß, Spott und Verfolgung geben.

Es ist aber geradezu unmöglich, das wahre und erhabene Ziel des Ordensstandes wirksam anzustreben und zu erreichen, wenn es entweder an sorgfältiger Vorübung und Erziehung des jüngern Nachwuchses, oder an tüchtiger Fortbildung und immerwährender geistiger Kräftigung der schon ältern Körperschaft fehlt; ohne entsprechende Bildungsmittel, ohne geistliche Uebungen nnd beständige Exercitien in der religiösen Ringschule wird die hl. Mannszucht früher oder später erschlaffen, die Fähigkeit zu höhern Aemtern und wichtigern Dienstleistungen für die Kirche abnehmen, die fromme Anstalt kränkelnd und alternd in Siechthum übergehen, ja leicht sich und die Kirche mit Scandalen beflecken und der Gefahr ewigen Verderbens anheim fallen. Im Laufe der Jahrhunderte hat sich diese Beobachtung schon oft dargeboten; wo es in Klöstern abwärts ging, war stets eines der Grundübel die Abnahme oder der gänzliche Abgang der geistlichen Uebungen, die Unkenntniß der Pflichten des

Ordensstandes, die Vernachlässigung der religiösen Bildungsmittel. Man fing an, die Welt in's Kloster zu tragen, nur Weltliches zu lesen, weltlich zu reden und folglich auch nur weltlich zu leben und zu handeln. Hingegen wenn die Gnade Gottes in irgend ein Ordenshaus wieder einen besseren Geist zu senden sich würdigte, so war immer eines der wirksamsten Mittel und eine der vorzüglichsten Arbeiten, die Waffensäle vergangener Zeiten und besserer Perioden zu öffnen und die Rüstung größerer Erkenntniß hervor zu holen. Mit dem Wachsthume religiöser Einsicht, mit dem tiefern Verständnisse des Berufes und der ihm eigenen Pflichten wuchs regelmäßig die Liebe dazu, und das Ordensleben trieb wieder schöne Blüthen, reifte neuerdings edle Früchte.

Gilt dieß von den Orden im Allgemeinen, so insbesondere von denjenigen, welche der Regel des hl. Benedict folgen. Wie werden seine Jünger ihrem Berufe gemäß ein in Gott gesammeltes, durch Buße und jede Tugend geheiligtes Leben führen, wenn sie nicht gründlich in den Ordensgeist eingeführt und in demselben unentweglich befestiget werden? Wie kann der Schüler des hl. Benedict namentlich in unsern Tagen, wo so viele Anforderungen zur äußern Thätigkeit an ihn gestellt werden,

ein treuer Nachfolger seines hl. Meisters werden und den Orden möglichst in seiner ursprünglichen Reinheit, Würde und Bedeutung erhalten helfen, bei allen äußern Geschäften die unerläßliche Sammlung des Geistes bewahren, wenn er nicht durch fortgesetzte Uebungen auf sein wahres Ziel, auf seinen eigentlichen Beruf hingewiesen, in seinem Streben unterstützt, in seinem Kampfe gestählt, und wenn nöthig von seinem Falle wieder aufgerichtet wird? Deßhalb muß Jeder in der „Schule des göttlichen Dienstes“ *) nicht nur anfänglich, sondern sein ganzes Leben hindurch gebildet und vervollkommnet werden.

Dem Lernbegierigen wird nun hier ein Unterrichtsbüchlein zu Handen geboten, welches etwas beitragen möchte, das bezeichnete Ziel zu erreichen. Es ist zwar im Allgemeinen kein Mangel an ähnlichen Schriften; treffliche Religiosen aller Orden haben hierin schon Vorzügliches geleistet, und auch in der zahlreichen Familie des hl. Benedict sind viele und kostbare Perlen überliefert worden. Aber von diesen letzteren ist manches noch beinahe ganz unbekannt, manches wieder vergessen worden, weniges ist in deutscher Sprache bearbeitet, noch weniger dem dermaligen Sprachgebrauche und den jetzigen

*) Prolog. ad Reg. S. Ben.

Verhältnissen angepaßt. Und doch schien es nicht bloß billig, sondern sogar recht zweckdienlich, bei Abfassung eines ascetischen Handbuches für Verehrer der Regel des hl. Benediet zunächst aus dem eigenen, überlieferten Hausschatze zu schöpfen, und was frühere Geistesmänner dieses Ordens gedacht und geschrieben, in neuem Gewande zur Beherzigung und Nachahmung vorzuhalten, damit sich die jüngere Schule unseres hl. Meisters am alten Geiste und an alter Tugend erfrische und erbaue.

In vier Bändchen tritt dieß Handbuch vor den Leser, um verschiedenen Bedürfnissen nach Möglichkeit abzuhelfen.

Das 1. Bändchen oder die Vorschule ist mehr für jene bestimmt, die, in das ascetische Leben noch wenig eingeweiht, die ersten Schritte zu machen versuchen. Daher werden da mitunter ganz gewöhnliche Materien behandelt, in die aber der Anfänger mit aller Sorgfalt eingeführt werden muß, um für die höheren Stufen zu reifen. Doch wird auch derjenige, der schon größere Fortschritte gemacht und sich länger mit religiösen Uebungen beschäftigt hat, kaum fruchtlos die Vorschule neuerdings durchmachen; denn wir müssen, wie ein Alter sagt, öfter Neulinge oder Novizen werden, um den Erstlings=

geist sorgfältiger zu bewahren, und in manchen Einzelübungen größere Fertigkeit zu erlangen.

Das **2.** Bändchen enthält eine Erklärung der Regel des hl. Benedict; sie soll gleich dieser Regel selbst, ebenso fern von übertriebener und unvernünftiger Strenge als von weichlicher und verzärtelter Schlaffheit sein. Weder darf die menschliche Schwäche unberücksichtigt bleiben, noch der ungeordneten und unersättlichen Sinnlichkeit ein Pölsterchen untergebreitet werden; zugleich soll der Buchstabe des Gesetzes und der milde G e i st des Gesetzgebers zur Anschauung kommen, damit streng das Ziel erfaßt und mit Liebe jedes Mittel angewendet werde.

Das **3.** Bändchen bietet Stoff zu Beherzigungeu für alle Tage des Jahres, sowie zu mehrtägigen geistlichen Uebungen und zu den besondern Gewissenserforschungen. Es liegt auch hier der Text der hl. Regel zu Grunde, da sie ja eigentlich und oft wörtlich nichts anders enthält, als was uns die hl. Schriften zu thun und zu meiden vorlegen.

Im **4.** Bändchen endlich wird jede wesentliche Pflicht des Ordensmannes noch genauer und einläßiger behandelt; Offenbarung, Vernunft und Ueberlieferung führen den willigen Geist in tieferes Verständniß ein, und spornen oder locken den Wtllen

zu ernsterem Streben nach klösterlicher Vollkommenheit.

Aus dieser Darlegung und allgemeinen Uebersicht läßt sich von selbst abnehmen, daß über manche, ja vielleicht über die meisten hervorragenden Momente des religiösen Lebens in jedem der 4 Theile gesprochen wird; doch geschieht dieß wohl in einer Weise und unter so mannigfaltigen Gesichtspunkten, daß solche Wiederholung hoffentlich nicht Eckel und Ueberdruß erregen wird.

Sollte schwächeren Ordensgliedern die eine oder andere Darstellung zu streng, unter ihren Verhältnissen etwas hart und fast überbeschwerlich erscheinen wollen, so mögen sie wohlwollend bedenken, wie ja einerseits für Manchen gar oft das anzustrebende Ziel etwas höher gerückt werden müsse, damit er doch das Mögliche anstrebe und erreiche, — und wie anderseits der liebevolle Heiland eben auch nur von Selbstverläugnung', von Kreuz und Abtödtung spricht, und uns bei dieser müheseligen Bahn seinen Beistand verheißt. „Das Himmelreich leidet Gewalt, und nur die Gewalt gebrauchen, reißen es an sich" *).

*) Matth. 11, 12.

zu erzielendem Eindruck nach ästhetischer Vollkommenheit.

Aus dieser Darlegung und allgemeinen Uebersicht läßt sich von selbst abnehmen, daß über manches in Betracht über die meisten hervorragenden Momente des religiösen Lebens in jedem der 4 Theile gesprochen wird; doch geschieht dieß wohl in einer Weise und unter so mannigfaltigen Gesichtspunkten, daß solche Wiederholung hoffentlich nicht Eckel und Ueberdruß erregen wird.

Sollte schwächeren Gemüthern die eine oder andere Darstellung zu streng, unter ihren Verhältnissen etwas hart und fast unverhältnißmäßig erscheinen wollen, so mögen sie wohlwollend bedenken, wie ja einerseits für Menschen gar oft das anzustrebende Ziel etwas höher gesteckt werden müsse, damit er doch das Mögliche ergreife und erreiche, — wie die andererseits der Apostolische Heilandsgedanke nur von Selbstverläugnung, vom Kreuztragen und Nachfolgen spricht, und uns bei dieser entschiedenen Lehre seinen Beistand verheißt. „Das Himmelreich leidet Gewalt, und nur die Gewalt gebrauchen, reißen es an sich" *).

*) Matth. 11, 12.

Inhalt der Vorschule.

Erster Theil.

Von Natur, Ziel und Vollkommenheit des Ordensstandes.

Erstes Hauptstück.

Vom Ordensstande an sich.

Zweites Hauptstück.

Von der klösterlichen Vollkommenheit.

Drittes Hauptstück.

Von der schweren Verpflichtung der Ordenspersonen, nach Vollkommenheit zu streben.

Zweiter Theil.

Von den geistlichen Uebungen.

Erstes Hauptstück.

Von der Weise, das hl. Sakrament der Buße würdig und heilsam zu empfangen.

Zweites Hauptstück.

Vom würdigen Empfange der hl. Communion.

Drittes Hauptstück.

Von der Weise, der hl. Messe beizuwohnen und mit Andacht das heiligste Sakrament zu besuchen.

I. Abschnitt.

Von der heil. Messe.

II. Abschnitt.

Von der Besuchung des heiligsten Sakramentes.

Viertes Hauptstück.

Anweisung, wie man recht und verdienstlich beten könne.

I. Abschnitt.

Vom Gebete im Allgemeinen.

II. Abschnitt.

Vom mündlichen Gebete.

II. Abschnitt.

Von der besondern Gewissenserforschung.

Siebentes Hauptstück.

Von der aufrichtigen Entdeckung (Manifestation) seiner selbst vor dem Obern oder geistlichen Vater.

Dritter Theil.

Von dem dreifachen Wege, oder von den Mitteln, um das Ziel des Ordensstandes zu erreichen.

I. Abhandlung.

Von dem Reinigungswege.

Erstes Hauptstück.

Von der wahren Buße, als unumgänglicher Erforderniß zur Ausrottung der Sünden.

Zweites Hauptstück.

Von der Abtödtung.

*

I. Abschnitt.

Von der Abtödtung im Allgemeinen.

II. Abschnitt.

Von der innerlichen Abtödtung.

III. Abschnitt.

Von der äußeren Abtödtung.

II. Abhandlung.

Von dem Erleuchtungswege.

Erstes Hauptstück.

Von den Tugenden im Allgmeinen.

Zweites Hauptstück.

Von den Tugenden, welche uns Ordensleuten hauptsächlich Noth thun.

I. Abschnitt.

Von der Sorgfalt, das, was man täglich und gewöhnlich zu thun hat, recht zu thun.

II. Abschnitt.

Von der Demuth.

III. Abschnitt.

Von der vollkommenen Gleichförmigkeit unseres Willens mit dem göttlichen.

IV. Abschnitt.

Von der Eingezogenheit und Sittsamkeit.

V. Abschnitt.

Von der starkmüthigen Beharrlichkeit im Guten.

Drittes Hauptstück.

Kurzer Ueberblick der übrigen Tugenden, welche noch zum Wege der Erleuchtung gehören.

I. Abschnitt.

Die Tugend der Religion (Gottesverehrung).

II. Abschnitt.

Von den vier Cardinaltugenden.

III. Abschnitt.

Besondere Tugenden des Umgangs.

III. Abhandlung.

Von dem Wege der Einigung.

Erstes Hauptstück.

Vereinigung des Gedächtnisses mit Gott.

Zweites Hauptstück.

Vereinigung des Verstandes mit Gott durch den Glauben.

Drittes Hauptstück.

Vereinigung des Gemüthes mit Gott durch die Hoffnung.

Viertes Hauptstück.

Vereinigung des Willens mit Gott durch die Liebe.

Vierter Theil.

Von den Ordensgelübden.

Erstes Hauptstück.

Vom Gelübde der klösterlichen Armuth.

Zweites Hauptstück.

Von dem Gelübde der Keuschheit.

Drittes Hauptstück.

Von dem Gelübde des Gehorsams.

Viertes Hauptstück.

Von dem Gelübde der Ortsbeständigkeit.

Fünftes Hauptstück.

Von dem Gelübde der Sittenbekehrung.

Erster Theil.

Von Natur, Ziel und Vollkommenheit des Ordensstandes.

Erstes Hauptstück.

Vom Ordensstande an sich.

---

§. 1. Was der Ordensstand sei.

Der Ordensstand ist, wie der hl. Alphonsus [1]) lehrt, ein Stand von Christen, welche durch eine von der Kirche gutgeheißene Regel und durch die Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams, nach Erlangung der Vollkommenheit streben und ein gemeinschaftliches Leben führen. —

Demnach begreift der Ordensstand wesentlich eine bestimmte und beständige Lebensweise in sich, zu der man

---

1) Homo apost. tractat. XIII. c. 1. num. 1.

sich verbindlich macht. Aber nur Gläubige können sich hiezu verbinden, weil es unmöglich ist, ohne Glauben Gott zu gefallen; daher die Profeß von Ungläubigen und Ungetauften nicht giltig wäre. Es liegt im Begriffe dieses Standes, daß die Glieder desselben nach Erlangung der Vollkommenheit, als dem eigentlichen Endzwecke desselben streben. Der Ordensstand ist jedoch nicht schon der Stand der erlangten Vollkommenheit. Wer Priester oder Bischof werden will, muß sich bereits seit langer Zeit im Streben nach Vollkommenheit geübt haben. Rücksichtlich des Religiosen genügt es aber, daß er mit dem Eintritte in den Ordensstand das Streben nach Vollkommenheit anfange. Dagegen fordert der Ordensstand allerdings unbedingt, daß man beständig und beharrlich nach Erlangung der Vollkommenheit ringe; denn in eben dem Augenblicke, sagt der hl. Bernhard [1]), in dem der Ordensmann auf dem Wege der Vollkommenheit nicht vorwärtsschreitet, geht er zurück.

Auch ist es diesem Ordensstande eigenthümlich und davon unzertrennlich, daß diejenigen, welche sich in denselben begeben haben, durch die drei Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams nach der Vollkommenheit streben; mangelt daher auch nur Eines dieser Gelübde, so ist ein Ordensstand nicht vorhanden. Sehr passend werden gerade diese drei Gelübde namhaft gemacht, weil eben sie es sind, welche die vorzüglichsten Hindernisse der Vollkommenheit aus dem Wege räumen.

Alles, was in der Welt ist, das ist Lust des Fleisches, Lust der Augen und Hoffart des Lebens [2]). Unter Augenlust verstehen die Kirchenväter insgemein die unordentliche

1) Brief 34 Nr. 1. und Brief 254 Nr. 4. (ed. Mabill.)
2) I. Joann. 2, 16.

Begierde nach zeitlichem Besitze. Und wie viele Hindernisse und Gefahren des Heiles diese Begierde in der That mit sich führt, erhellt klar aus den Worten des Herrn [1]): „Wahrlich, ich sage euch! schwer geht ein Reicher ein in das Himmelreich; leichter noch geht ein Kameel durch ein Nadelöhr, als ein Reicher in's Himmelreich;" und an einer andern Stelle [2]): „Wehe euch, ihr Reichen!" — Wie viele Gefahren entspringen aus der Fleischeslust! Mehr durch die Wollust, als durch alle übrigen Laster geräth das Menschengeschlecht in die Knechtschaft des Teufels. Diese Sünde ergötzt die Hölle, und zieht fast die ganze Welt zur ewigen Strafe. Ein Heiliger hat den Ausspruch gethan, daß, wenn man die Kinder ausnimmt, von den Erwachsenen wegen der Sünde des Fleisches nur Wenige selig werden [3]). —

Unter der Hoffart des Lebens ist der eigene Wille verstanden, von dem der hl. Bernhard sagt [4]): „Es verschwinde der eigene Wille, und die Hölle wird nicht mehr bestehen." Nun aber wird der Augenlust die Armuth, der Fleischeslust die Keuschheit, und der Hoffart des Lebens die demüthige Unterwürfigkeit und der Gehorsam entgegengesetzt, und somit führen die Ordensgelübde ihrem Wesen nach zur Vollkommenheit. Es ist jedoch viel darüber disputirt worden, ob denn diese dem Ordensstande wesentlichen Gelübde nothwendig feierliche sein müssen, oder ob auch solche einfache Gelübde gelten, welche seitens des Gelobenden eine wahrhafte Unveränderlichkeit in sich schließen, so daß derselbe nicht nach Belieben sein Versprechen auf-

1) Matth. 19, 23—24.

2) Luc. 6, 24.

3) S. Thom. de Villan. conc. II. de s. Ildeph. pag. 846.

4) Sermo 3. in pasch.

lösen kann, wenn gleich seitens des das Gelübde entgegennehmenden Ordens eine derartige Unveränderlichkeit nicht statt hat. Solche einfache Gelübde werden von einem Theile der Religiosen im Jesuiten-Orden und in vielen andern Ordenshäusern abgelegt. Gregor der **XIII.** hat den Streit durch die Bulle: „**Ascendente**“ entschieden, in welcher er erklärt hat, daß diejenigen Glieder der Gesellschaft Jesu, welche nur einfache Gelübde ablegen, für wahre Religiosen zu halten seien. Daraus folgt, daß ein Ordensstand im strengen Sinne des Wortes auch mit einfachen Gelübden, wenn sie von Seite des Gelobenden ewig sind, sich vereinbaren lasse.

Im minder strengen Sinne werden in neuerer Zeit auch solche Personen Ordensleute genannt, welche nicht einmal von ihrer Seite ewige und unveränderliche, sondern nur zeitliche und lösbare Gelübde ablegen[1]).

Nicht minder gehört es zum Wesen des Ordensstandes, daß die Mitglieder desselben mittels einer bestimmten und von der Kirche gutgeheißenen Regel nach Vollkom-

1) Aehnlich verhält es sich mit dem Namen „Mönch“, welcher eigentlich nur solchen Ordenspersonen zukommt, deren Regeln und Einrichtungen zunächst und unbedingt bloß bezwecken, daß die Religiosen durch Abgeschiedenheit und strenge Lebensweise sich selbst heiligen, während sie die Wirksamkeit nach Außen und für Andere als zufällige Beigabe betrachten. Dahin sind besonders die Basilianer, Benediktiner, Cisterzienser, Camaldulenser ꝛc. und die meisten alten Orden zu rechnen. Allein in neuerer Zeit pflegt man nicht selten auch die Regular-Kanoniker (Augustiner) und Regularkleriker (Jesuiten, Ligorianer, Piaristen u. dgl.) als Mönche zu bezeichnen, was allerdings etwas ungenau ist, da ihre Regeln und Einrichtungen wesentlich und unbedingt auf die geistliche Thätigkeit nach Außen und für Andere abzielen.

menheit ringen. Davon heißen ja die Religiosen — Regulargeistliche. Die Ordenspersonen machen eine Gemeinde aus, die ohne irgendwelche Regel ebenso wenig, als ein Staat ohne Gesetze, denkbar ist. Deßhalb befiehlt das Tridentinum[1]), daß alle Regularen nach der Regel, welche sie gelobt haben, leben sollen. Daher tadelt der hl. Benedikt die Sarabaiten, welche ohne Regel mit ihrer bloßen Mönchstonsur offenbar Gott belügen[2]). Im dritten Lateranensischen Concil hat Papst Innocenz III. die Gewalt, einen geistlichen Orden zu approbiren, dem römischen Stuhle vorbehalten, während in der alten Kirche die mittelbare und stillschweigende Gutheißung ausreichend war, wie es aus den ältern klösterlichen Orden des hl. Augustin und Benedikt offenbar ist. —

Der Name Religiose kommt zweifelsohne von Religion, in so fern ja die Religiosen kraft ihrer Profeß für immer und in ganz besonderer Weise zu Werken der Religion verpflichtet sind[3]), nämlich zur genauen Erfüllung ihrer Gelübde, zum Lobe Gottes bei Tag und Nacht, zu andern frommen Werken, sowie auch zur steten Uebung der Tugenden. Daraus folgt, daß Religiosen, die durch ihre Werke annoch der Welt die Treue halten, durch ihre Mönchstonsur (und ihren Namen) Gott (und den Menschen) offenbar vorlügen[4]).

§. 2. Von der Würde und Erhabenheit des Ordensstandes.

Dem Ordensstande ist es eigen, in seiner Lebensweise nicht bloß das Leben der Apostel, sondern das Leben Christi,

1) Sess. 25. c. 1. de regularibus.

2) S. Reg. c. 1.

3) S. Thom. 2. 2. q. 186. art. 1.

4) S. Reg. cap. 1.

unsers Herrn selbst, in einem höhern Grade, als die übrigen Christen nachzubilden, wie die hl. Väter Basilius, Epiphanius, Chrysostomus u. m. a. bemerken [1]). Daher sagen auch der hl. Hieronymus und der hl. Joh. Chrysostomus, Christus und die Apostel könnten die ersten (vollkommensten) Religiosen genannt werden. Ferner hat der Ordensstand das erhabenste Ziel und die wirksamsten Mittel, dieß Ziel zu erreichen. Sein Ziel besteht darin, Gott vollkommener zu dienen, ihn vollkommener zu lieben, ihn ohne Unterlaß zu loben; die religiösen Gelübde sind die Mittel dazu. Das Ordensleben soll einigermassen eine Nachahmung des Zustandes der Seligen im Himmel sein; wie diese immerfort und mit ungetheilter Kraft mit dem Lobe und Dienste Gottes beschäftigt sind, so auch die eifrigen Religiosen, so weit die menschliche Gebrechlichkeit es gestattet. Daher sagt der hl. Laurentius Justiniani [2]): „Unter den menschlichen Dingen und auf dieser irdischen Wanderschaft trägt nichts so ausdrucksvoll das Bild des himmlischen Vaterlandes an sich, als das Leben des Ordensstandes, und eine Gemeinde, die ganz dem göttlichen Dienste sich gewidmet hat.“ Und Prior Guigo schreibt [3]): „Die Klosterzelle und der Himmel sind blutsverwandt (**cella—coelum**), wie dem Namen, so der innern Güte nach, da in beiden der Dienst und Genuß Gottes ist.“ Bekannt ist auch jene Stelle [4]), worin es heißt: „O heiliger, reiner, unbefleckter Ordensstand, in

---

1) Haeften: disquis. tract. III. disq. I. pag. 21.

2) de monte perf. 6.

3) lib. I. cap. 4. n. 10. ad fratres de monte Dei. (inter opp. S. Bernard. Vol. II. col. 208. ed. Mabill.)

4) Inter opera S. Bernardi edit. Mabill. vol. II. col. 787. homil. sup. verb. Dom. „Simile est regnum coelorum homini negotiatori.“

welchem der Mensch reiner lebt, seltener fällt, leichter wieder aufsteht, behutsamer wandelt, häufiger betet und Gnade empfängt, sicherer ruht, zuversichtlicher stirbt, schneller gereinigt wird, und reichlicheren Lohn erhält." Ein Ausspruch, gewiß fruchtbar uud des Nachdenkens werth.

An diese Wahrheit knüpfen sich manche heilsame Erwägungen:

1) Du bist Gott zum größten Danke verpflichtet, daß er dich zum Ordensstande berufen hat. Beherzige: Wer hat berufen? wen? wozu?

2) Unsere Dankbarkeit gegen Gott können wir nicht besser beweisen, als wenn wir heilig d. i. unserm Klosterstande entsprechend leben.

3) Wie unwürdig denken jene Religiosen von ihrem Stande, die das Joch des Ordens für ein unerträgliches Kreuz halten, darum in stetem Mißbehagen dahinleben und zuletzt noch Abtrünnige werden!

4) Erwägen wir recht oft die Würde und die Vortheile des Ordensstandes, damit wir von Liebe zu ihm entzündet werden. Diese Liebe zeigen wir auch passend nach Außen, indem wir a) unser Ordenskleid beim An- und Ausziehen mit Ehrfurcht küssen; b) unter den kanonischen Gebetsstunden eine bestimmen, die wir mit der Intention beten wollen, Gott für die Gnade des Berufes zu danken und um die Gnade der Beharrlichkeit ihn anzuflehen; c) nach abgelegter Profeß unsere Gelübde öfter erneuern; d) gewissenhaft nach den Uebungen des Klosters, wenn sie uns auch noch so unbedeutend vorkommen, leben; denn nicht selten hängt an der Treue in den geringsten Dingen der größte Fortschritt des klösterlichen Lebens.

§. 3. Von den Hindernissen des Ordensstandes.

Diese Hindernisse sind theils unbedingte d. h. solche, welche die Ordensprofeß ungiltig machen; theils solche, welche sie wenigstens unerlaubt und schwer sündhaft machen. Dann gibt es solche Hindernisse, die göttlichen, andere, die kirchlichen Rechtes, und wieder andere, welche den besondern Satzungen einzelner Orden eigen sind.

In der Ordensprofeß hat eine Art von Vertrag statt zwischen dem Gelobenden und dem Orden, woraus eine wechselseitige Verpflichtung entsteht. Wie nämlich der Religiose kraft seiner Profeß sich ganz und ungetheilt dem Orden übergibt, so verbindet sich andererseits dieser, den neuen Religiosen in Zukunft zu ernähren und zu erhalten, zu pflegen und zu leiten. Nun geht es aber in allen bürgerlichen und privatrechtlichen Verträgen an, gewisse anständige Bedingungen zu setzen, an deren Erfüllung die Giltigkeit des Vertrages selbst geknüpft sein soll; also kann auch ein ganzer Orden gewisse Hindernisse festsetzen, bei deren Vorhandensein er nicht gewillt ist, die Aufnahme in seine Körperschaft anzunehmen und kann daher auch, wo er sich, sei es durch absichtliche, also schuldbare, oder sei es durch unverschuldete Verheimlichung eines derartigen Hindernisses, hintergangen findet, eine solche Profeß als nicht abgelegt erklären.

§. 4. Unbedingte Hindernisse, und zwar nach göttlichem (natürlichem) Rechte.

a) Beständiger Mangel des Vernunftgebrauches. Wäre dieser Mangel nur ein zeitweiliger, so würde ein damit Behafteter, besonders in dem Falle, daß er längere Zwischenzeiten wieder den rechten Gebrauch seiner Vernunft besäße, giltig Profeß ablegen, wenn er nur während des

ganzen Probejahres, sowie im Akte der Profeß selbst, seiner Vernunft mächtig gewesen ist. Daß es übrigens nicht rathsam ist, dergleichen Menschen, wie auch allzu Melancholische, Hypochondrische, Wahnsinnige und solche, die durch ein wenig Wein gleich ihres Vernunftgebrauches beraubt werden, zur Profeß zuzulassen, ist klar; denn die Erfahrung ist Zeuge dafür, daß dergleichen Personen dem allgemeinen Besten ungemein viel hinderlich sind.

b) Unfähigkeit zur Beobachtung der wesentlichsten Regularstatuten und der hauptsächlichsten Nebenbestimmungen des Ordens. Hieher gehören zusehr abgelebte Greise oder so gefährlich Kranke, daß eine Hoffnung auf Genesung nimmer vorhanden ist, u. dgl.

c) Unfreiheit, wenn jemand nicht über sich verfügen kann, sondern unter was immer für einem Rechtstitel einem Andern hörig ist; denn der Eintritt in den Ordensstand und noch mehr die Profeß bezielt ein höheres Gut, was aber nicht mehr der Fall ist, wenn ein Dritter dadurch zu Schaden kömmt. Die Profeß ist ferner freie Selbsthingabe; nun aber kann Niemand sich selbst frei hingeben, wenn er nicht frei über sich verfügen kann.

Daraus ergeben sich nachstehende Folgerungen und Anwendungen:

1) Ein Bischof kann nicht in das Kloster gehen ohne Zustimmung des Papstes nach **cap. Licet de reg.** des kanonischen Rechtes.

2) Ehegatten können nach bereits vollzogener Ehe ohne gegenseitige Einwilligung weder in das Kloster treten, noch Profeß machen. Ist dagegen die Ehe noch nicht vollzogen, wenn auch giltig geschlossen, so ist es den Gatten freigestellt, sich innerhalb zweier Monate für den Ordensstand

zu entscheiden, auch ohne und sogar wider den Willen des andern Theiles[1]).

3) Wer eine Jungfrau unter dem Versprechen, sie zu heirathen, geschwächt hat, ist gehalten, sein Versprechen zu erfüllen, wenn es auch nicht ernst gemeint war, vorausgesetzt, daß die Verhältnisse beiderseits sich entsprechen und die Gefallene mit anderweitiger Entschädigung sich nicht zufrieden geben will. Anders aber verhält es sich in dem Falle, wo nur Sponsalien geschlossen worden sind; hier wird jedesmal die stillschweigende Bedingung vorausgesetzt und hiezu gedacht: „wenn ich nicht in den Ordensstand trete.“

4) Von der Profeß ist abgehalten, wer schwere Schulden in der Welt gemacht, sie noch nicht abgetragen und auch keine Hoffnung hat, daß er in kurzer Frist seinen Gläubigern werde genugthun können. Wenn aber ein merklicher Nachtheil für sein Seelenheil zu fürchten ist, oder keine Hoffnung besteht, die Schulden tilgen zu können, so wäre ein Widerspruch von Seite der Gläubiger nicht vernünftig, und brauchte daher auch nicht beachtet zu werden[2]).

5) Hieher gehört auch große Noth der Eltern oder der Kinder, falls ihnen in anderer Weise als durch die Unterstützung des Sohnes oder Vaters nicht abgeholfen werden könnte. Außer diesem Falle hat der Widerspruch der Eltern gegen die Wahl des Ordensstandes seitens ihrer mündigen Kinder keine Rechtskraft.

6) Wer das Gelübde macht, in einen strengern Orden zu treten, würde in einem mildern Orden ungiltig Profeß

1) V. Can. „ex publico“ de convers. conj. i. e. decret. Gregor. lib. 3. tit. XXXII. cap. 7.

2) S. Thom. 2. 2. quaest. 189 art. 6. ad 3.

ablegen, da eine solche Profeß das vorgängige Gelübde beeinträchtigen würde und sohin nimmer ein höheres Gut zum Zwecke hätte.

§. 5. Relative Hindernisse kirchlichen Rechtes.

a) Mangel des vorschriftmässigen Alters. Das Concilium von Trient hat festgesetzt [1]), daß in keinem Orden, weder männlichen noch weiblichen, die Profeß vor vollendetem sechzehnten Lebensjahre kirchlich giltig sei, daher das Probejahr nicht vor dem fünfzehnten Jahre zu beginnen hat, widrigenfalls es bis zum vollendeten sechzehnten Jahre hinaus, und zwar mathematisch genau gerechnet und ohne Unterbrechung, verlängert werden müßte. Eine Entsagung oder Verzichtleistung von Seite des Novizen oder des Klosters kann in diesem Punkte nicht stattfinden und hätte keine Giltigkeit; denn diese Bestimmung des Tridentinums ist kein persönliches Privilegium, sondern eine Rechtsnorm zum Besten des Ordensstandes, worauf der Einzelne nicht Verzicht leisten kann; ja nach den Bestimmungen des Kirchenrechtes ist bereits zur Rechtskräftigkeit des Noviziates Mündigkeit erforderlich.

b) Mangel der hinreichenden Freiheit, welcher in Gewalt, Betrug, oder schwerer und ungerecht eingeflößter Furcht seinen Grund haben kann, obwohl in diesem Falle das vollendete Noviziat seine Geltung behält. Ein Novize kann also trotz dieser Umstände giltig Profeß ablegen, wenn er unabhängig von Furcht oder Hinterlist mit freiem Willen die Zulassung zu selber nachsucht.

Auf daß aber diese Furcht den Charakter eines relativen Hindernisses erhalte, so ist erforderlich:

1) daß die Furcht eine schwere sei, d. h. eine solche,

---

1) Sess. 25. cap. 15. de regular.

welcher selbst ein seiner wohl mächtiger, starkmüthiger Mann unterliegen könnte;

2) daß sie ungerechter Weise von außen her eingeflößt worden und zwar

3) zu dem Zwecke, um den Andern zum Eintritte in den Orden zu vermögen. Eine schwere Furcht aus anderweitigem Grunde und zu anderweitigem Zwecke könnte nur als Veranlassung, nicht aber als unabweisliche Nöthigung der Ordensprofeß betrachtet werden.

Auch die sogenannte Furcht aus Ehrerbietung (**metus reverentialis**), wenn sie einen hohen Grad gewinnt und mit solchen Worten oder Zeichen, die ein großes Uebel androhen, verknüpft ist, macht die Profeß ungiltig, nicht aber jede einfache Furcht, die von der Ehrerbietung herrührt; denn dadurch würde den lauen Mönchen und mißvergnügten Nonnen ein zu bequemer Pfad eröffnet, gegen ihre Profeß nachträglich Verwahrung einzulegen zum größten Schaden ihrer eigenen Seele.

Ein Religiose nun, welcher unter schwerer Furcht, oder mit einem andern relativen Hindernisse behaftet, Profeß gemacht hat, kann innerhalb fünf Jahren vom Tage seiner Profeß an die Begründung der Nichtigkeit derselben vor seinem Obern und Bischofe anhängig machen; nach Verfluß dieses Zeitraumes wird er, falls er seine Sache nicht eingebracht, obwohl ihm die Möglichkeit hiezu gegeben war, nimmer gehört und es bleibt ihm nichts anderes übrig, als zur geschehenen Profeß seine Zustimmung zu geben. Dieß müßte auch jener Religiose thun, welcher zwar äußerlich seine Profeß abgelegt, aber innerlich nicht den Willen gehabt hätte, dieselbe abzulegen. In diesen beiden Fällen wird die Profeß äußerlich und rechtlich als giltig vorausgesetzt und angenommen.

§. 6. Hindernisse, welche von der bayerischen Benediktiner-Congregation in Betreff der Aufnahme von Laien (sowohl Conversbrüdern als Clerikaladspiranten) aufgestellt worden sind.

Solche haben sich durch stillschweigende Uebereinstimmung und durch die Gewohnheit, welche durch die Generalkapitel bestätigt worden ist, ausgebildet. Ihrer sind folgende:

1) Sponsalien (Eheversprechen) mit geschlechtlicher Versündigung.

2) Die größere Excommunikation, Irregularität oder eine andere kirchliche Censur.

3) Uneheliche Geburt und jede Gattung öffentlicher Ehrlosigkeit (Infamie).

4) Befleckte Herkunft seitens der Familie, also namentlich Abstammung von irrgläubigen, ungläubigen, jüdischen Eltern.

5) Verbrechen, wenn nicht ganz außerordentliche Zeichen göttlichen Berufes und andauernder sittlicher Besserung vorliegen.

6) Unheilbare Krankheit oder merkliche körperliche Verstümmelung.

7) Alles, was dem Kloster Schande oder Schaden in bedeutender Weise bringen kann.

Die Zulassung der Novizen zur Profeß hat die stillschweigende Bedingung zur Voraussetzung, daß kein solches Hinderniß obwaltet; daher die Novizen die schwere Verpflichtung haben, solches frühzeitig zu offenbaren, damit nicht das Kloster zu Schaden komme und die Profeß der Gefahr der Nichtigkeit ausgesetzt sei.

Wo ein Zweifel obwaltet, da entscheidet der Orden, und wenn derselbe mit einem an solchen Fehlern leidenden

Mitgliede sich zufrieden geben will, so ist die Profeß giltig, vorausgesetzt, daß das Hinderniß nicht das Wesen des Ordensstandes betreffe und nicht nach gemeinem Rechte ein unbedingtes sei, in welchem Falle der Orden nichts daran ändern könnte.

Um eine ursprünglich aus was immer für einem Grunde ungiltige Profeß rechtskräftig zu machen, muß der, welcher die neue Zustimmung gibt, wissen, daß die vorgängige Profeß ungiltig gewesen, oder er muß doch so gesinnt sein, daß er seine Profeß giltig haben will, wenn sie auch ursprünglich aus was immer für einem Grunde sollte ungiltig gewesen sein.

§. 7. Von der den Kandidaten des Ordensstandes nothwendigen oder höchst nützlichen Endabsicht.

Man muß ein zweifaches Ziel des Ordensstandes unterscheiden; das eine als das eigentliche Endziel besteht darin, hienieden Gott vollkommen zu dienen und jenseits einen höhern Grad der Anschauung Gottes zu erlangen; das andere mehr untergeordnete Ziel desselben kann verschieden gestaltet sein, wie z. B. Buße und Genugthuung für frühere Uebertretungen zu leisten; und wer wollte zweifeln, daß der Ordensstand, also die vollkommene Entäußerung von allem irdischen Besitze, die Sünden zu ersetzen vermöge, da dieses schon vom Almosen gesagt ist? [1]) Ein solcher Zweck kann ferner sein: Aufhebung und Wiedergutmachen gegebener Aergernisse, der Wunsch, nicht bloß für das eigene, sondern auch für fremdes Heil in Verbindung mit andern sicherer und erfolgreicher zu wirken u. dergl.

---

1) Dan. 4. 24.

§. 8. Folgerungen.

Aus dem Gesagten ist klar:

1) daß diejenigen wider die Religion und wider die Gerechtigkeit sich versündigen, welche nur von Rücksicht und unordentlicher Liebe zu ihren Eltern, Verwandten rc. getrieben oder aus dem Verlangen, ein bequemes und sorgenfreies Leben zu führen, oder aus Sucht nach Aemtern und Würden rc. rc. in den Ordensstand treten; sie handeln wider den Zweck dieses Standes und wider die Absicht der Stifter desselben.

2) Ein Novize, der unüberlegter Weise nicht aus guter Endabsicht, vielleicht aus unordentlichen Beweggründen in das Kloster gegangen ist, braucht nur seine Willensrichtung zu verbessern, und er kann sich dann beruhigen.

3) Novizen, welche ohne alle innere Erneuerung des Geistes bloß um das Eine bemüht sind, nach außen Novizen zu spielen und dadurch der Züchtigung ihres Obern zu entgehen, damit sie von der Ablegung der Profeß nicht zurückgehalten werden, betrügen in der allerwichtigsten Sache den Orden und den Obern, werden in der Folge oft sich selber und andern zur unerträglichen Last.

Zweites Hauptstück.

Von der klösterlichen Vollkommenheit.

§. 9. Worin die klösterliche Vollkommenheit bestehe.

Die klösterliche Vollkommenheit, welche das Endziel des Ordensstandes ist, muß in die wahrhaftige Liebe Gottes gesetzt werden. „Vor allem habet die Liebe, welche das Band der Vollkommenheit ist," sagt der Apostel [1]). „Das Endziel des Gesetzes ist die Liebe" [2]). Nun ist aber das Endziel des Gesetzes die Vollkommenheit; demnach besteht die Vollkommenheit in der Liebe. „Die Fülle des Gesetzes ist die Liebe" [3]). Daher sagt der hl. Thomas [4]): „Die Vollkommenheit des christlichen Lebens besteht wesentlich und an sich in der Liebe." Das ist die einstimmige Lehre der hl. Väter und der Lehrer des geistlichen Lebens. Wenn aber gesagt wird, die Vollkommenheit bestehe in der Liebe, so versteht man unter der letztern, wie sich begreift, nicht jene durch den hl. Geist in unsere Herzen ein- und ausgegossene Liebe, wie sie im Sakramente der Taufe auch den Kindern mitgetheilt wird, ohne daß man sie deßhalb vollkommen heißt, sondern es ist die erworbene Liebe, eine Fertigkeit, die aus häufigen sowohl von der Liebe selbst erweckten, als von ihr befohlenen Liebesakten zu Stande gekommen ist und allmählig sich ausgebildet hat, und zugleich

1) Col. 3, 14.
2) I. Tim. 1, 5.
3) Röm. 13, 10.
4) 2. 2. quaest. 184 art. 3.

dem Willen eine Neigung und Leichtigkeit verschafft, dergleichen Akte mittelst der Gnade zu üben.

§. 10. Folgerungen.

Aus dieser Feststellung des Begriffes der klösterlichen Vollkommenheit müssen folgende Sätze abgeleitet werden:

1) Die klösterliche Vollkommenheit und die Pflicht, sie anzustreben, ist von der der übrigen Christen nicht dem Wesen nach verschieden, sondern nur durch den höhern Grad der Verpflichtung, die durch ein Gelübde verstärkt ist, und durch die eigenthümlichen Wege und Mittel (Armuth, Keuschheit, Gehorsam und die hl. Regel), welche dem Religiosen in seinem Streben zur Pflicht und Bedingung gemacht sind.

2) Die klösterliche Vollkommenheit besteht keineswegs in hohen Erleuchtungen und Entzückungen, nicht in süßen Empfindungen und geistlichen Tröstungen; diese Dinge sind nicht einmal immer ein Ausdruck einer gegründeten, innewohnenden Liebe, sondern sehr oft nur einer sinnlichen Weichheit und Empfindsamkeit, die die Eigenliebe, um sich selber genug zu thun, affectirt. Das erhellt sicher daraus, wenn wir solcher Tröstungen beraubt, in unsern geistlichen Uebungen und guten Werken nachläßig werden. Im Gegentheile kann die klösterliche Vollkommenheit, wie die Beispiele der Heiligen beweisen, recht wohl bestehen mit andauernder Trockenheit und Geistesöde, die aber von der Trägheit wohl unterschieden werden muß. Das mögen sich Kleinmüthige und solche, die leicht ängstlichen Gewissens werden, zum Troste dienen lassen. Die Werke, besonders die dem eigenen Willen widerstrebenden guten Werke, müssen es erweisen, ob Jemand wahre Liebe hat.

3) Die klösterliche Vollkommenheit besteht auch nicht

in der Kreuzigung des Fleisches, in der Strenge des Lebens, in der Sehnsucht nach Leiden für Gott, obwohl das allerdings gewöhnlich Anzeichen der Vollkommenheit und Liebe sind, wo hingegen diejenigen den Beweis ablegen, daß sie auch nicht den geringsten Grad der Liebe haben, welche in übergroßer Zartheit und Weichheit gar keine Beschwerde für Gott auf sich nehmen mögen und schon die geringste Selbstverläugnung fliehen.

4) Die Vollkommenheit besteht endlich auch nicht im vielen und langen Beten und in unausgesetzten Andachtsübungen. Diese sind zwar die geeignetsten und durchaus nothwendigen Mittel, die Vollkommenheit zu erlangen; wenn sie aber mit Eigensinn und Rechthaberei vorgenommen und andern Pflichten oder Werken des Gehorsams vorgezogen werden, dann sind sie recht eigentlich Hindernisse der Vollkommenheit und zählen zu den Uebungen einer falschen Frömmigkeit. „Besser ist Gehorsam, denn Schlachtopfer" [1]).

§. 11. Ob jegliche Art der Liebe zur Vollkommenheit hinreiche.

Die Liebe kann in doppelter Weise vollkommen sein, entweder der Innigkeit (Inbrunst) und Hitze nach, oder dem Umfange und der Ausdehnung nach. Die Liebe ist der Inbrunst und Hitze nach um so vollkommener, je mehr Grade des Eifers, der Heftigkeit, der Innigkeit und Hitze sie hat, und diese der Inbrunst nach vollkommene Liebe bringt in uns eine gewisse Leichtigkeit, Gutes zu thun, hervor, so zwar, daß wir ganz willig und freudig was immer für Tugendwerke ausüben; kurz diese der in-

1) I. Reg. 15, 22.

nern Wärme nach vollkommene Liebe macht, daß man, wie der hl. Benedikt sagt, mit unaussprechlicher Süßigkeit den Weg der Gebote Gottes läuft.

Die der Ausdehnung und dem Umfange nach vollkommene Liebe wird an den sie begleitenden Tugenden erkannt, und ist in dieser Beziehung um so vollkommener, je mehrere und vortrefflichere Tugenden sie hat. Durch diese Größe und Ausdehnung der Liebe muß die innere Glut und Wärme derselben befestigt und versichert werden, daher dergleichen Tugenden als Zaun und Mauer dienen, um die in uns wohnende Liebe vor allen Lastern zu beschützen.

Jene Liebe, die noch mit großen Beschwerden in der Uebung des Guten, mit vielen Unvollkommenheiten und verkehrten Gewohnheiten zusammenbesteht, macht den Menschen nicht in Wahrheit vollkommen.

Die klösterliche Vollkommenheit besteht daher nicht in jeglicher Art von Liebe, sondern diese muß nach Inbrunst und Umfang, nach innerer Kraft und äußerer Ausdehnung vollkommen sein: mit andern Worten, zur Vollkommenheit wird jene Liebe gefordert, von der geschrieben steht[1]): „Wer mag uns trennen von der Liebe Christi? Trübsal oder Angst oder Hunger? . . Ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben . . . uns wird scheiden können von der Liebe Gottes." So erweist sich die innerlich vollkommene Liebe. Und wenn derselbe Apostel sagt[2]): „Die Liebe ist duldsam ꝛc., so erkennt man daran die äusserlich vollkommene Liebe.

1) Rom. 8, 35.
2) 1. Cor. 13, 4.

§. 12. Stufen und Gegensätze der Vollkommenheit.

Die vollkommene Liebe wird stufenweise erlangt; erst ist sie Liebe der Anfänger, welche zur Ausreutung des Bösen mittelst der Busse und zur Vertilgung der verkehrten Neigungen mittelst der steten Abtödtung antreibt; dann ist sie Liebe der Fortschreitenden, welche Eifer einflößt, das Herz mit Tugenden zu schmücken; zuletzt wird sie Liebe der Vollkommenen, welche in Gott, als ihrem höchsten Gute ruht und die stete Einigung mit ihm unterhält sowohl durch die von ihr selbst erweckten als von ihr befohlenen Liebesakte.

Lauheit als herrschender Zustand ist nicht verträglich mit der klösterlichen Vollkommenheit und mit dem Endziele des Ordensstandes, daher auch schwer sündhaft.

Diejenigen sind noch weit von der Vollkommenheit entfernt, welche sich zwar vor schweren Sünden hüten, aber aus den läßlichen sich wenig machen; ebenso die, welche in der Uebung der Tugend große Beschwerde haben; endlich die, welche den Versuchungen nur nachläßig Widerstand leisten und bisweilen gänzlich unterliegen.

Drittes Hauptstück.

Von der schweren Verpflichtung der Ordenspersonen, nach Vollkommenheit zu streben.

---

§. 13. Ob die Ordenspersonen schon wirklich vollkommen sein müssen.

Darin stimmen die Geisteslehrer alle überein, daß der Ordensstand seine Glieder nicht verpflichte, schon in

der Wirklichkeit vollkommen zu sein. Der hl. Thomas sagt ausdrücklich[1]): „Derjenige, welcher in den Ordensstand tritt, ist nicht verpflichtet, schon im Besitze der vollkommenen Liebe zu sein, aber er ist verbunden, darnach zu streben und sich alle Mühe zu geben, dahin zu gelangen." Und mit Recht; denn der Ordensstand ist ja die Schule der Vollkommenheit. „Wir müssen eine Schule für den Dienst des Herrn aufstellen", sagt der hl. Benedikt[2]). Gerade so aber, wie einer, der ein Schüler der Philosophie wird, diese noch nicht innehaben muß, sondern sich für ihre Aufnahme vorzubereiten hat, so ist es auch mit uns der Fall.

Und in allen jenen Stellen, in welchen die hl. Väter vorauszusetzen scheinen, als müsse der Ordensmann schon vollkommen sein, ist doch wohl nur von jenem angestrengten Ringen nach Vollkommenheit die Rede. Daher schreibt der heil. Bernhard[3]): „Das unermüdete Bestreben, vorwärts zu schreiten, und das unausgesetzte Ringen nach der Vollkommenheit wird selbst für Vollkommenheit gerechnet"; und der hl. Augustin nennt den Wandel desjenigen fleckenlos, welcher ohne Tadel nach der Vollkommenheit hineilt[4]).

Es ist daher etwas Anderes, in einem Stande der Vollkommenheit leben, und etwas Anderes, selbst schon vollkommen sein; ersteres gilt von jedem Religiosen, indem es nur so viel heißt, daß man einen solchen Stand oder Beruf sich gewählt habe, dem die Verpflichtung anhängt, unausgesetzt

1) 2. 2. quaest. 186 art. 2.

2) Prolog. in reg.

3) Epist. 254. num. 3. Vol. I. col. 256.

4) De perfectione justitiae cap. 9. num. 20. (Die Citation des hl. Augustin bezieht sich stets auf die neue Pariser Ausgabe von 1845, wenn nicht ausdrücklich auf eine andere Ausgabe hingewiesen ist.)

mittelst der evangelischen Räthe nach der Vollkommenheit zu streben; das andere aber setzt den Besitz der sowohl innerlich als äußerlich vollkommenen Liebe in einem Menschen voraus.

Kleinmüthige und ängstliche Seelen haben keinen Grund, sich ob dieser Verpflichtung zu beunruhigen; denn sie verwechseln in der Regel den Besitz mit dem Streben nach Vollkommenheit, welches letztere allein ihnen zur Pflicht gemacht ist.

§. 14. Ob die Ordenspersonen unter einer schweren Sünde verpflichtet sind, die Vollkommenheit ihres Standes anzustreben.

Die Antwort auf diese Frage muß entschieden bejaht werden. Wir haben dafür 1) die hl. Väter. So schreibt der hl. Hieronymus[1]: „Der Mönch kann in seiner Heimath nicht vollkommen sein; nicht vollkommen sein wollen aber, ist ein Verbrechen.“ Ein alter ascetischer Schriftsteller sagt[2]: „In die Wüste (in's Kloster) gehen, gehört zur höchsten Vollkommenheit; nicht vollkommen in der Wüste (im Kloster) leben, gereicht zur höchsten Verdammniß.“ Wir haben für diese Behauptung 2) die übereinstimmende Lehre der Theologen, wir haben dafür 3) die Vernunft selbst. Die Vollkommenheit ist das Endziel, der Zweck des Ordensstandes; daß aber jeder Religiose auf's strengste verpflichtet sei, das Endziel seines Standes anzustreben, kann keinem Zweifel unterliegen. Ferner: das Streben nach der Vollkommenheit besteht für den Religiosen wesentlich in der Er-

1) Epist. ad Heliodor. Tom. IV. Part. II. pag. 9. ed. Maurin. Paris 1706.

2) Euseb. Emissen. aut S. Caesarius vel quivis alius in hom. 4 ad monach.

füllung seiner Gelübde; denn Christus hat es ausgesprochen: „Wenn du willst vollkommen sein, so gehe hin, verkaufe, was du hast rc. rc." Daß aber der Religiose zur Erfüllung seiner Gelübde gehalten sei, ist wiederum unzweifelhaft gewiß; also ist er auch zum Ringen nach Vollkommenheit gehalten, was damit zusammenfällt. „Ihr habt nicht bloß alle Heiligkeit, sondern die Vollendung aller Heiligkeit und das Ende aller Vollkommenheit gelobt," sagt Prior Guigo[1]). Und der hl. Hieronymus schreibt[2]): „Du hast versprochen, vollkommen zu werden; du hast also dem Herrn gelogen, wenn du nicht vollkommen bist."

Daran schließen sich folgende Erwägungen:

1) Das Streben nach Vollkommenheit muß ein ernstgemeintes und wirksames Streben sein; daher sind alle jene leichten Grundsätze gewisser Religiosen zu verpönen, die sich und Andere überreden möchten, sie hätten in dieser Beziehung Alles gethan, wenn sie nur so im Allgemeinen die Gesinnung haben, nach der Vollkommenheit zu streben, ohne doch je auch nur im Geringsten Hand an's Werk zu legen.

2) Um den Feuereifer für unsere Vervollkommnung nie in uns erlöschen zu lassen und immer wieder neu zu entzünden, ist es sehr zuträglich, sich alle Tage an die schwere Verpflichtung dieses Strebens zu erinnern und sich oft zu fragen, wie der hl. Bernhard zu thun pflegte: „Bernhard, wozu bist du gekommen?"

3) Wenn es eine schwere Verpflichtung gibt, das Endziel des Ordensstandes kennen zu lernen, so ist es

---

1) Epist. ad fratr. de monte Dei cap. 2. num. 5. l. 1 (inter opp. S. Bern. Vol. II. col. 206.)

2) Epist. ad Heliodor. loc. cit.

auch eine, die dazu nöthigen und nützlichen Hilfsmittel zu kennen. Daher sollen besonders die Novizen recht gründlich die Ascese lernen und sich praktisch darin einüben, sonst wird ihre Unkenntniß, als eine frei gewollte, sie nach Ablegung der Profeß keineswegs entschuldigen.

§. 15. Worin die schwere Verpflichtung, nach Vollkommenheit zu streben, besteht.

Diese Verpflichtung besteht darin, daß der Religiose immerwährend die wirksamsten, geeignetsten und seiner Profeß und der hl. Regel entsprechendsten Mittel anwende, den Zweck des Ordensstandes zu erreichen. Sonach ist die Verpflichtung des Strebens nach Vollkommenheit im Grunde nicht verschieden von jener andern, die Gelübde und Satzungen des Ordens zu beobachten; denn die Pflicht, nach Vollkommenheit zu trachten, besteht in der Pflicht, ernstlich und wirksam die zur Erlangung der Vollkommenheit tauglichen und angemessenen Mittel anzuwenden; diese Mittel aber sind keine andern, als die klösterlichen Gelübde und Ordensregeln, folglich ist jene Pflicht von dieser nicht verschieden.

Auch die Christen in der Welt sind zu der ihrem Stande entsprechenden Vollkommenheit verbunden; denn zu Allen ist gesagt [1]): „Seid also vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist." Genügen nun diese ihrer Pflicht durch die Beobachtung der göttlichen Gebote, so genügt ihr in gleicher Weise der Religiose durch Beobachtung der evangelischen Räthe und der Ordensregel, widrigenfalls sich der Religiose durch den Bruch seiner Gelübde doppelt versündigen würde, einmal gegen

---

1) Matth. 5, 48.

die Gelübde, das anderemal gegen die Vollkommenheit, was doch Niemand behaupten wird.

Wenden wir das im Besondern an, so müssen wir sagen:

1) Unser Fortschritt im geistlichen Leben und unsere Vollkommenheit besteht darin, daß wir unsere täglichen Geschäfte und geistlichen Uebungen recht verrichten. Das ist der Unterschied zwischen einem guten, vollkommenen und einem lauen Ordensmanne, nicht daß jener mehr und anderes thut, als dieser, sondern daß er das, was er thut, vollkommener thut.

2) Der Ordensmann ist nicht verpflichtet zu sogenannten Werken der Uebergebühr (**opera supererogatoria**), doch ist der gute Ordensmann nicht schon zufrieden mit dem, was streng geboten ist, sondern wird sich wie ein gut geartetes Kind bestreben, durch freiwillige Werke Gott zu gefallen nach dem Maße seiner Liebe und ihrer größeren oder schwächeren Innigkeit, die nie in die Grenzen einer strengen Verpflichtung eingezwängt werden kann.

3) Ein Ordensmann, der bloß die wesentlichsten Pflichten seines Standes, also seine Gelübde beobachtet, aus der Uebertretung der übrigen Anordnungen der Regel und der Uebungen des Ordens sich aber wenig macht, kann von schwerer Sünde nicht freigesprochen werden; denn abgesehen davon, daß eine solche Handlungsweise auf Verachtung der Regel und der Bestimmungen derselben wenigstens nicht ganz grundlos schließen läßt, zeigt die Verschmähung jener Mittel, welche die hl. Regel zur Erlangung der Vollkommenheit vorschreibt, eine Gesinnung an, der es mit dem Streben nach Vollkommenheit nicht recht Ernst ist. Zudem ist die nicht beachtete, häufige Verletzung der hl. Regel in scheinbar minder wichtigen

Dingen der nächste Schritt zur Verletzung der wichtigsten Pflichten, ja zur Uebertretung der Gelübde selbst.

Dagegen kann man nicht die Einwendung vorbringen, daß ja nach allgemeiner Annahme die hl. Regel nicht unter einer schweren Sünde verbindet; denn ist dieß auch der Fall mit den Bestimmungen der hl. Regel im Einzelnen genommen, vorausgesetzt, daß die Uebertretung ihren Grund nicht in Verachtung der hl. Regel habe, oder die Gelübde selbst, oder auch schwer verbindende Naturgesetze betreffe, so darf doch dieser Grundsatz nicht auf eine allgemeine und zur Gewohnheit gewordene Uebertretung der hl. Regel ausgedehnt werden.

4) Diese strenge Verbindlichkeit des Strebens nach Vollkommenheit, als wesentlicher Bestandtheil des Ordensstandes, obliegt dem Religiosen jederzeit und an jedem Orte, in jedem Geschäfte, in jedem Amte, heiße es, wie es wolle. Ja gerade solche Religiosen, welche mit einem öffentlichen Amte betraut sind, haben eine noch größere Verpflichtung zu recht eifrigem Streben nach Vollkommenheit; sie kommen in so verschiedenartige Berührungen mit weltlichen Personen verschiedenen Geschlechtes und verschiedenen Charakters, müssen sich um mancherlei auch weltliche Geschäfte annehmen, sind vielen Gefahren und Zerstreuungen ausgesetzt, daher sie vor Allem im Geiste erstarkt und vollkommen sein sollen. Deßhalb gibt Ludwig de Ponte [1]) den Rath, niemals Männer zur Seelsorge zuzulassen, die nicht in der Frömmigkeit, welche sie Andere lehren müssen, fest begründet sind und bereits die Voll-

1) De christiani hom. perfectione Tom. II. c. 1. pag. 5. ed. Francofurt. 1737.

kommenheit erlangt, d. h. seit langer Zeit mit unverkennbarem Eifer ihr nachgestrebt haben.

5) Eine schwere Sünde begeht ein Ordensmann, welcher durch sein schlechtes Beispiel Andern Anlaß zu ebenso verkehrter Lebensweise oder zur Abschwächung der Ordenszucht wird, der z. B. dazu beiträgt, daß ziemlich allgemein an verbotenen Orten und zu verbotenen Zeiten das Stillschweigen gebrochen, Zusammenkünfte mit Mitbrüdern oder gar Weltleuten veranstaltet werden &c.; ebenso ein Ordensmann, der seine Mitbrüder aufreizt, den Obern zu widersprechen, der Murren und Unzufriedenheit unterstützt, die Verordnungen der Obern, die gerade nicht zusagen, hintansetzt u. dgl.; endlich auch alle diejenigen, welche durch Rath oder That Zwietracht stiften; denn dadurch erwächst der Klosterzucht ein bedeutender Nachtheil.

6) Die Sünden der Ordenspersonen sind aus vielen Gründen schwerer, als die Sünden der Weltleute; denn sie haben größere Verpflichtungen und mehr Gnaden und Hilfsmittel zur Vollkommenheit. Daher das bekannte Wort des hl. Augustin [1]: „Gleichwie ich, seitdem ich angefangen, Gott zu dienen, nicht leicht Bessere gefunden habe, als die, welche im Kloster sich vervollkommnet haben, ebenso habe ich auch nicht leicht Schlechtere kennen gelernt, als jene, welche im Kloster zum Falle gekommen sind.“

7) Eine schwere Sünde begeht ein Ordensmann, welcher die Mittel zur Vollkommenheit, wie z. B. Betrachtung, Gewissenserforschung, geistliche Lesung, Werke des Gehorsams und andere Uebungen, die zum Zwecke der Selbstheiligung von der Regel vorgeschrieben sind, längere Zeit ganz und gar unterläßt, oder ohne den ge-

1) Epist. 78. al. 137 ad plebem Hipp. num. 9.

ringsten Eifer, bloß gewohnheitshalber und aus rein menschlicher Rücksicht, daher auch ohne allen Nutzen vollbringt; denn mit solcher Nachläßigkeit kann das Streben nach Vollkommenheit nie und nimmer bestehen.

8) Um jedoch hier unnöthigen Aengstlichkeiten zuvor zu kommen, soll bemerkt werden, daß der Ordensmann nicht in der Weise zu jenem Streben nach Vollkommenheit verbunden sei, daß er unausgesetzt und täglich vollkommenere Werke auf sich nehme, sondern es ist hinreichend, wenn er seine täglichen, vorschriftmäßigen Arbeiten vollkommen zu thun sich bemüht; denn hiedurch schon schlägt die Liebe von Tag zu Tag mehr Wurzel in uns.

9) Wenn wir nicht sogleich und fortwährend ein Wachsthum in der Vollkommenheit wahrnehmen, so dürfen wir uns deßhalb nicht bange sein lassen; Gott hält oft unser Vorwärtsschreiten uns verborgen, ja läßt sogar größere Versuchungen über uns kommen, um uns demüthig zu machen und uns zu größerer Kraftanstrengung aufzufordern. Wenn wir aber merklich lange Zeit keinen Fortschritt in der Vollkommenheit aus unsern täglichen Uebungen erfahren, so zeigt das ziemlich sicher auf eine Schuld von unserer Seite; denn Gott versagt dem, der das Seinige thut, nie die Gnade. In dem Falle müssen wir also der Ursache des Uebels nachforschen.

10) Jene Ordensleute, die aus menschlicher Gebrechlichkeit hie und da eine Vorschrift übertreten, einige Zeit in ihren geistlichen Uebungen und in dem Streben nach Vollkommenheit ermatten, haben noch keine Ursache, sich deßhalb einer schweren Sünde anzuklagen, wohl aber sollen darob sehr in Furcht sein jene, welche sich in den Zustand der Lauheit ganz hineingelebt haben.

Zweiter Theil.

Von den geistlichen Uebungen.

Das Streben nach klösterlicher Vollkommenheit und die Erhaltung der Ordenszucht steht mit der guten und fruchtbaren Vornahme der geistlichen Uebungen in so enger Beziehung, daß das Eine mit dem Andern steht und fällt.

Erstes Hauptstück.

Von der Weise, das hl. Sakrament der Buße würdig und heilsam zu empfangen.

Da die Giltigkeit des Sakramentes der Buße von den Acten des Büßenden abhängt, so müssen vor Allem die wesentlichen Erfordernisse dieses Sakramentes auseinandergesetzt werden.

§. 16. Von der Materie des Bußsakramentes.

Die Buße kann betrachtet werden entweder als Tugend oder als Sakrament. Die Buße als Tugend, welche

in der Reue, in der Selbstanklage und in dem Bestreben der Genugthuung besteht, bildet einen nothwendigen Bestandtheil und eine unerläßliche Bedingung, oder wie man sich auszudrücken pflegt, die nächste Materie des Bußsakramentes. Die entfernte Materie dieses Sakramentes sind allein die nach der Taufe begangenen Sünden, so zwar, daß die gewissen oder zweifelhaften und noch niemals giltig gebeichteten Todsünden eine nothwendige Materie, dagegen die läßlichen Sünden oder die schon einmal giltig gebeichteten und nachgelassenen Todsünden eine genügende und freigestellte Materie bilden. Die Todsünden als nothwendige Materie des Sakramentes müssen nach Zahl, Gattung und den die Gattung entweder verändernden oder doch bedeutend erschwerenden Umständen angegeben werden.

§. 17. Von der Reue.

Die übernatürliche Reue ist ein innerlicher Schmerz und ein Abscheu über die begangene Sünde, in so ferne sie eine Beleidigung des unendlich liebenswürdigen Gottes ist, verbunden mit dem Vorsatze, nicht mehr zu sündigen und für die begangenen Sünden eine angemessene und entsprechende Genugthuung zu leisten.

Der Reueschmerz braucht weder sinnlich und fühlbar, noch dem Gefühle nach (**affective**) der größte zu sein, sondern es reicht hin, daß er der Werthschätzung nach (**appretiative**) der größte sei, indem man bereit ist, nöthigenfalls Alles, auch das Höchste, daranzugeben, um Gott nicht zu beleidigen.

Der Reueschmerz ist begleitet von einer heiligen Traurigkeit und Betrübniß, welche die Seele beunruhiget und einen Widerwillen gegen das Böse erzeugt.

Der von der wahren Reue unzertrennliche Vorsatz muß der Art wirksam sein, daß er auch zur Vermeidung der Gelegenheiten und Gefahren der Sünde und zur Anwendung aller zur Besserung nothwendigen Mittel antreibt.

An den Vorsatz der Besserung schließt sich der ernstliche Wille an, für die Gott zugefügte Unbild angemessenen Ersatz zu leisten und sie nach Möglichkeit gut zu machen.

Damit Einer in Nothfällen außerhalb des Bußsakramentes und ohne die Beicht Verzeihung der Sünden erlange, ist eine vollkommene Reue erforderlich, das heißt eine solche, welche aus einer vollkommenen Liebe entspringt und den Vorsatz, die Sünden sobald als möglich zu beichten, in sich schließt.

Sich bei der Beicht dieser vollkommenen Reue zu befleißen, ist zwar nicht nothwendig, aber doch rathsam, damit man sich eine Fertigkeit in Erweckung derselben erwerbe und sie in Nothfällen um so leichter und sicherer erwecke, z. B. in Todesgefahr oder wenn man der Nothwendigkeit, ein Sakrament zu spenden oder zu empfangen, nicht ausweichen könnte, obschon man im Stande der Sünde sich befindet.

§. 18. Von der Beicht.

Die sakramentalische Beicht ist eine demüthige und schmerzhafte Anklage über die einzelnen Sünden, welche vor dem mit der nöthigen geistlichen Gerichtsbarkeit versehenen Priester in der Absicht und Hoffnung geschieht, dadurch Verzeihung und Lossprechung zu erhalten.

Damit die Beicht giltig sei, muß auf die vorhergegangene Gewissensprüfung so viele Sorgfalt verwendet worden sein, als sonst verständige und gewissenhafte Personen auf Geschäfte und Sachen von größerer Wichtigkeit

zu verwenden pflegen. Auch muß die Reue während des sakramentalischen Bekenntnisses noch fortdauern wenigstens in Kraft der früher gehabten Reue (virtualiter) und es müssen alle Sünden, soweit sie dem Gedächtnisse nicht entfallen sind, nach Zahl, Gattung und Umständen so gebeichtet werden, wie man sie erkennt, die gewissen als gewiß, die zweifelhaften als zweifelhaft.

§. 19. Von der Genugthuung.

Die Genugthuung ist nichts Anderes, als eine Tilgung und ein Ersatz der zeitlichen Strafe, welche man Gott wegen der Ihm zugefügten Unbild schuldig ist. Das kann geschehen durch Bußwerke, worunter man im gefallenen Zustande der Menschheit alle Tugendübungen und guten Werke, auch die rein innerlichen Tugendacte rechnet, und die man gewöhnlich auf drei Arten zurückführt, auf Gebet, Fasten und Almosen. Werden sie im Beichtgerichte vom Priester auferlegt, so heißen sie sakramentalische Buße oder Genugthuung. Es ist zur Giltigkeit des Sakramentes nothwendig, daß der Pönitent den Willen habe, die vom Beichtvater vorgeschriebene Genugthuung zu leisten, und es ist das Sakrament der Buße so lange unvollendet und unvollständig, bis dieser Ersatz in Wirklichkeit geleistet ist; doch kann die nachherige Unterlassung dieser Genugthuung das einmal giltig empfangene Sakrament nicht mehr ungiltig machen, sondern zieht nur eine neue Sünde nach sich, wenn sie schuldbar ist.

Weil die sakramentale Genugthuung selten der Menge und Größe der Sünden gleichkommt, so ist jeder Pönitent durch das Naturgesetz verbunden, mittelst selbstgewählter Bußwerke den Mangel hereinzubringen, wozu namentlich die Ordensleute die beste Gelegenheit haben, weil sie in

steter Uebung des Gebetes, Fastens und geistlichen Almosens und der Selbstverläugnung weilen.

§. 20. Von der entferntern Vorbereitung.

Um das hl. Sakrament der Buße jederzeit mit Frucht zu empfangen, muß man sich besonders der entferntern Vorbereitung befleißen. Diese besteht in einer dauernden und ruhigen Zartheit des Gewissens, welche durch stete Sammlung, sorgfältige Bewachung des Herzens, eifrige Gewissenserforschung und tiefgewurzelten Schauder vor der Sünde erworben wird und ebenso sehr der übertriebenen Skrupelhaftigkeit, als dem zu weiten Gewissen entgegengesetzt ist. Nur die Zartheit des Gewissens führt zur vollkommenen Reinheit des Herzens.

§. 21. Von der Generalbeicht.

Eine Generalbeicht, d. h. ein sakramentales Bekenntniß aller seit dem ersten Gebrauche der Vernunft oder seit einem bestimmten Zeitpunkte begangenen Todsünden ist denjenigen nothwendig, welche entweder gar nie oder doch seit einer Reihe von Jahren nicht recht und giltig gebeichtet haben, oder wenigstens an der Giltigkeit ihrer Beichten vernünftig zweifeln.

Vermöge einer allgemeinen Gewohnheit, welche bereits Gesetzeskraft erlangt hat, ist jeder Novize gehalten, sogleich beim Beginne des Probejahres eine Generalbeicht abzulegen, theils um die etwaigen ungiltigen Beichten des frühern Lebens gut zu machen, theils um das angefangene Werk der Besserung und Erneuerung zu erleichtern und zu fördern.

Eine gut verrichtete Generalbeicht bringt vielfache Vortheile; denn sie hat das Verdienst einer heldenmüthigen Demuth, vermehrt die Gnade und Liebe, tilgt zeitliche

Bußstrafe, verschafft größere Selbstkenntniß und Selbstverachtung, und dient dem gewählten Seelenführer als Hilfsmittel, um die Seele des Beichtkindes sicherer zu leiten. Deßhalb waren alle gottesfürchtigen Personen gewohnt, öfter eine solche Beicht abzulegen, und die meisten thun es alle Jahre wenigstens in Bezug auf die während des verflossenen Jahres begangenen Sünden.

Entstehen nach gehörig abgelegter Generalbeicht allerlei grundlose Zweifel und Aengstlichkeiten, so hat man sich eines weitern Nachforschens, zumal im Punkte der Keuschheit, zu enthalten; man sage diese Anfechtung nächstens dem Gewissensrath und beruhige sich mit dessen Entscheide; denn wer gehorsam ist, sündiget nicht. Ueberhaupt ist es gut, alle seine Zweifel und Aengstlichkeiten gleich bei ihrem Entstehen ohne längeres Nachgrübeln seinem Seelenführer, namentlich demjenigen, bei welchem man eine Lebensbeicht abgelegt hat, zu entdecken. Dadurch vermeidet man sowohl ein laxes, als ein skrupelhaftes Gewissen.

Die falsche Scham im Bekenntnisse wird überwunden durch das Andenken an die eigene Schwachheit des Beichtvaters, die ihn Mitleid lehrt, — an die strenge Pflicht der Verschwiegenheit, welche Gott und die Kirche auferlegt, — an den einstigen Gerichtstag, der vor der ganzen Welt Alles enthüllen wird, — und an die Verdienstlichkeit eines solchen Actes der Selbstüberwindung, der die Hölle auslöscht und eine herrliche Krone im Himmel erwirbt.

§. 22. Kleiner Beichtspiegel.

Vor jeder Beicht soll man das Gewissen etwa über folgende Punkte besonders erforschen: über unreine Gedanken, und ob man einige Freude daran gehabt; — über das innerliche Urtheilen von Andern, und ob man ihre

Worte und Handlungen nicht mit bösem Auge beobachtet oder bei denselben nicht eine böse Absicht vermuthet habe; — über alle üblen Nachreden und besonders über das Murren und alle Aeußerungen von Unzufriedenheit; — über alle ungehörigen Neigungen zu Personen und andern Dingen; — über alle Werke des Eigenwillens; — über jede Störung des Friedens und Verletzung der brüderlichen Liebe; — über die Verschwendung der Zeit; — über die unnützen, eitlen und hoffärtigen Gedanken und Worte; — über die Zerstreuungen im Gebete und bei den Arbeiten; — über die Werke und besonders geistlichen Verrichtungen, die man nur aus Gewohnheit ohne Aufmerksamkeit, ohne höhere Absicht oder gar aus Eigennutz und Selbstsucht gethan; — über jede auch die geringste Uebertretung der Gelübde des Gehorsams, der Keuschheit, der Armuth, der Beständigkeit und der Besserung seiner Sitten; — über die fremden Sünden, besonders so fern man Andern Gelegenheit und Anlaß zu freventlichen Urtheilen, zum Zorn u. s. f. gegeben; — über den Mangel an Eingezogenheit, Mäßigkeit, Wahrheitsliebe, religiöser Bescheidenheit, Geistessammlung und nothwendiger Schweigsamkeit; — über zu geringes Verlangen nach Vollkommenheit; — über die Undankbarkeit gegen Gott, den Nächsten und besondere Wohlthäter; — über die vorherrschende Neigung zu irgend einer Sünde; — über die Nachlässigkeit in den übertragenen Aemtern; — über die Ungeduld und den Mangel an Gottvertrauen bei Versuchungen, Widerwärtigkeiten und Trübsalen, die den geistigen Frieden stören und das Vertrauen auf Gott wegnehmen wollen.

Zweites Hauptstück.

Von der heiligen Communion.

§. 23. Von der Vorbereitung zur heiligen Communion.

Auf daß wir nicht mit dem Genusse dieses Brodes uns das Gericht hineinessen, müssen wir uns prüfen[1]) d. h. uns auf den Empfang desselben gebührend vorbereiten. Denn haben auch die Sakramente ihre Wirksamkeit aus sich selber, sobald die sakramentale Handlung vollzogen ist (ex opere operato), so ist doch von Seite des Empfängers eine gewisse Vorbereitung unerläßliche Bedingung, damit die Wirkung des Sakraments für denselben nicht ganz verloren gehe, oder nicht wenigstens in nur sehr geringem Maße ihm zu Theil werde, oder nicht gar eine ganz entgegengesetzte sei, als sie ihrer Einsetzung nach sein soll. Bisweilen, wie im Sakramente der Buße, ist diese Vorbereitung, d. h. die Acte dessen, der es empfängt, so wesentlich, daß ohne dieselbe das Sakrament gar nicht zu Stande kommt. Was nun die hl. Communion betrifft, so reden wir hier nicht von jener Vorbereitung, die nothwendig ist, um das Sakrament ohne Gottesraub zu empfangen und die Seitens der Seele in der Reinheit von schwerer Sünde, Seitens des Leibes in Nüchternheit von Mitternacht an besteht, sondern von jener Vorbereitung, die erforderlich ist, um das hl. Sakrament mit Nutzen zu empfangen. Diese ist aber von zweifacher Art:

---

1) I. Kor. 11, 28, 29.

1) eine **entfernte**, bestehend

a) in der Reinheit des Lebens, da man sich nicht blos vor schweren Sünden bewahrt, sondern auch vor läßlichen hütet, ja auch jede ungeordnete Hinneigung zu irgend welchem Geschöpfe, sei es dann eine Person, eine Beschäftigung, ein Vergnügen oder was immer, als der innigsten Vereinigung mit Christus zuwider, nach Kräften niederhält;

b) in dem eifrigen Streben nach Tugend. „Um so würdiger, sagt der hl. Laurentius Justinianus [1]), wird einer sein, das hl. Altarssakrament zu empfangen, je demüthiger im Herzen, je reiner im Geiste, je glühender in der Liebe, je eifriger in der Tugend, je heiliger im Leben er ist."

c) in der höchstmöglichen Hochschätzung dieses unaussprechlichen Geheimnisses, welche ein brennendes Verlangen nach dieser Himmelsspeise erwecken wird. Wer sollte aber auch dieses hl. Sakrament nicht über Alles schätzen, wenn er die hohe Würde und die überreichen Früchte desselben erwägt? Dessen Würde erhellt aus der Würde der Person, die in demselben verborgen ist, aus dem Endzwecke, zu dem sie hier verborgen ist, aus der Liebe, mit der sie hier verborgen ist. Man kann sagen, daß Gott, obschon allmächtig, nicht mehr geben konnte, obschon höchst weise, nicht mehr zu geben wußte, obschon höchst reich, nicht mehr zu geben hatte.

Die Früchte und Wirkungen dieses Sakramentes aber sind:

a) Vermehrung der heiligmachenden Gnade, ja sogar nach der Lehre vieler Theologen, bisweilen nebenher (per accidens) und mittelbar die Zuwendung der Rechtfer-

---

1) De triumphali Christi agone c. 4. edit Colon. 1675. p. 436.

tigungsgnade, falls einer mit einer schweren Sünde, welche er trotz alles Nachforschens nicht erkannt hat, in gutem Glauben zur hl. Communion hinzutritt;

b) Nachlassung der läßlichen Sünden durch die feuerige Liebe, welche in dem Empfänger dieses Sakramentes vermittelst der darin mitgetheilten actuellen Gnaden entzündet wird.

c) Bändigung der aufrührerischen Sinnlichkeit, nicht bloß durch das zugewendete Wachsthum der heiligmachenden Gnade, sondern auch durch die zahllosen actuellen Gnaden; daher dieses Sakrament das wirksamste Heilmittel und Gegengift ist besonders in den Versuchungen des Fleisches, um dadurch vor schweren Sünden bewahrt zu werden[1]).

d) dieses hl. Sakrament ist endlich ein Unterpfand unserer ewigen Glückseligkeit und der herrlichen Auferstehung unseres Leibes. „Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, sagt der Herr[2]), der hat das ewige Leben und ich werde ihn auferwecken am jüngsten Tage".

2) Eine nähere Vorbereitung. Diese faßt alles in sich, was die wirkliche Andacht erwecken und fördern kann, also:

a) die gute Absicht, die der Apostel einschärft[3]) mit den Worten: „So oft ihr von diesem Brode essen und von diesem Kelche trinken werdet, so verkündet den Tod des Herrn, bis daß er kommt". Ferner muß jeder die Absicht und Meinung haben, sich der Früchte der hl. Communion, die wir eben aufgezählt, theilhaft zu machen. Anderseits muß alle Menschenrücksicht, alles sich

1) Trid. sess. 13. c. 2. 2) Joh. 6, 55. 3) I. Kor. 11, 26.

Frommstellen, ohne es zu sein, davon ausgeschlossen bleiben, auch soll Niemand beim Empfange der hl. Communion nach fühlbarer Süßigkeit haschen. Sie faßt in sich:

b) ein brennendes Verlangen und ein eigentliches Hungern der Seele nach diesem Himmelsbrod, das durch die Erwägung der hohen Würde und der Früchte desselben erweckt und durch Schußgebete und Liebesseufzer, die man schon Tags vorher nach der hl. Beicht bis zum wirklichen Empfang der hl. Communion erweckt, unterhalten wird. Da wird dann das Wort wahr: „Die Hungernden erfüllt er mit Gütern"[1]). Sie faßt in sich:

c) die Uebung verschiedener Tugendakte, besonders des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe, der Demuth, mag man selbe dann aus einem Gebetbuche vornehmen, oder aus dem Schatze des eigenen Herzens erwecken.

Ferne also sei es, daß wir jemals (was leider bei Ordenspersonen bisweilen der Fall ist) mit einem zerstreuten Herzen, von den weltlichen Geschäften und Arbeiten, vom Studium oder von Gesprächen mit Weltleuten hinweg, mit ungeordneten Sinnen, ohne einen Funken Andacht zu haben, in's Heiligthum hineinstürzen, sei es die hl. Communion zu empfangen, sei es das Opfer der hl. Messe zu feiern; dadurch könnten wir uns „das Gericht hineinessen, weil wir den Leib des Herrn nicht unterscheiden würden"[2]). Verwenden wir doch wenigstens ein Viertelstündchen darauf, uns zu bereiten und lassen wir uns mit treuer Beharrlichkeit durch nichts in der Welt hievon abbringen! „Bedenke doch, daß du aus dir selbst, und wenn blos auf den Werth deiner Arbeit gesehen würde, die würdige Vorbereitung nie voll-

1) Luk. 1, 53. 2) I. Kor. 11, 29.

enden könntest, wenn du dich auch ein ganzes Jahr vorbereitetest und nichts anders als nur die einzige Vorbereitung im Sinne und Herzen hättest", sagt das Buch von der Nachfolge Christi (IV. 12.), und wir finden es oft schon lästig, so kurze Zeit dieser wichtigen Handlung zu widmen! Welche Kälte, die kaum das Feuer des Reinigungsortes wird aufzuthauen vermögen!

§. 24. Was beim wirklichen Empfang der hl. Communion zu geschehen hat.

Der Hintritt zur hl. Communion erfordert die größtmögliche, äußere wie innere Andacht. Die äußere besteht außer der Reinlichkeit der Kleidung und des Mundes in einer englischen Bescheidenheit, in männlichem Ernste und demüthiger Ehrfurcht. Die innere Andacht erfordert außer der wirklichen und nächsten Vorbereitung, wie wir sie eben zuvor besprochen haben, tiefe Demuth, die das wesentlichste Merkmal eines Jeden ist, der würdig zum Tisch des Herrn hintreten will. Zu dieser Demuth ruft uns die Kirche auf, wenn sie den Priester mit erhöhter Stimme sprechen läßt: „Herr! ich bin nicht würdig, daß du eingehest unter mein Dach, sondern sprich nur ein Wort, und es wird meine Seele gesund." Und um diese wahre Herzensdemuth ist es nichts so gar Mühsames, wenn wir nur mit jenem lebendigen Glauben, den die Kirche gleichfalls in uns wecken will durch den Zuruf: „Sehet das Lamm Gottes, das hinwegnimmt die Sünden der Welt!" auf der einen Seite die Würde des Gastes, der uns zu besuchen kommt, auf der andern das eigene Elend und Nichts, zu dem er kommt, betrachten wollen.

Hier mag nebenbei angemerkt werden, daß immer die Aelteren beim Hingehen an den Altar den Vortritt haben,

und dieß auch bei den Novizen Anwendung findet, von denen stets der Aeltere voran zu gehen hat. Sie sollen zu zweien und zweien zum Altare hin-, und wieder vom Altare zurücktreten.

Haben wir dann in lebendigem Glauben und tiefster Demuth den göttlichen Gast in unser Herz aufgenommen, so müssen wir uns ganz und gar ihm einigen und gleichsam Ein Geist mit ihm werden. Dieß geschieht dadurch, daß wir ihn

a) mit den zartesten Empfindungen der Freude und der Liebe gleichsam wie mit Armen der Seele umfangen,

b) ihn mit lebendigem Glauben im Grunde unseres Herzens anbeten,

c) uns vor ihm in den Staub unseres Nichts in aller Demuth niederwerfen,

d) recht von Herzen uns mit ihm unterhalten, indem wir bald der göttlichen Majestät und dem Herrn der Himmelskräfte unsere Unterwürfigkeit und volle Ergebung in seinen heiligsten Willen bezeugen, bald wieder dem Erlöser als dem Bräutigam unserer Seele auf's Neue Treue angeloben und als Geschenk einen besonderen Vorsatz ihm darbringen; dann vor ihm als unserem Arzte treu und traulich alle Wunden unserer Seele aufdecken und ihm sagen: „Herr, wenn du willst, kannst du mich reinigen" (Matth. 8, 2.); dann wieder ihn umfangen als unsern Vater mit kindlicher Liebe und ihm mit einem hl. Ungestüme alle unsere Nöthen und Leiden in aller Einfalt des Herzens, wie es Kinder zu thun pflegen, vortragen; oder ihn lieben als unsern Bruder und ihn anflehen, daß er uns sich gleichförmig machen möge; oder uns endlich bestreben, ihn als unsern künftigen Richter durch diesen Preis seines kostbaren Blutes, den wir nun uns zugeeignet, uns geneigt zu machen.

All das wird leicht zur Zeit innern Trostes und andächtiger Stimmung aus dem Schatze des eigenen Herzens zu erholen sein; in den Tagen aber, wo der Seele das Gefühl dieses Trostes und dieser Andacht mangelt, muß sie sich eben eines frommen Buches bedienen, das die Art und Weise, andächtig die hl. Communion zu empfangen, enthält, und muß sich dann bemühen, die Empfindungen, Seufzer und was sonst in dem Buche enthalten ist, so mit dem Munde auszusprechen, daß es doch noch mehr Sprache des Herzens ist.

Dabei müssen wir aber auch nachforschen, wo der Grund eines solch trockenen, leeren Zustandes der Seele liegen mag, und sollte es sich zeigen, daß es bei uns in der entfernten oder nächsten Vorbereitung gefehlt hat, so müssen wir allsogleich unsern Fehler durch einen Akt der Reue und durch den Vorsatz der Besserung gut zu machen suchen. Stellt sich dieser Zustand ohne unsere Schuld ein und ist er mit großer innerer Verwirrung verbunden, so kommt er vom Satan, der uns einen Eckel an dieser himmlischen Speise einzuflößen trachtet; man muß ihn aber verachten und durch demüthiges und geduldiges Ertragen dieses Unbehagens überwinden. Ist dieser Zustand unserseits unverschuldet, mit Ruhe des Gemüths verbunden, so ist er von Gott verhängt, der unsere gar zu irdischen Neigungen straft und läutert und uns zur Einigung der Beschauung zubereitet. Indeß dürfen wir uns nicht leicht einreden, dergleichen Dürre und Trockenheit sei nur der Prüfung und Läuterung wegen von Gott über uns verhängt; denn das scheint etwas unserer Eitelkeit zu schmeicheln und verräth eine ziemlich hohe Meinung, die wir selber von unserer Tugendhaftigkeit hegen, sondern wir sollen fest glauben, sie sei die Strafe für unsere Sünde und Nachlässigkeit, was viel wirksamer die Empfindungen

der Treue, der Ergebung, der Geduld 2c. in uns hervorrufen wird und am geeignetsten erscheint, uns die Gnade der Andacht zu erlangen.

§. 25. Was man nach der hl. Communion thun solle.

Hat man einige Augenblicke in diesen innigen Empfindungen sich bewegt, ganz versenkt in die Betrachtung des hocherhabenen Geheimnisses, so mag man, wenn die Andachtsgluth im Abnehmen ist, zur Erweckung ähnlicher Affecte das Gebetbuch benützen. Dazu soll wenigstens eine Viertelstunde aufgewendet werden, so fordert es ja schon der Anstand, der Glaube und selbst die Vernunft, und wir dürfen nicht besorgen, davon irgendwie in unsern Geschäften und Arbeiten zu kurz zu kommen, im Gegentheile werden wir den größten Nutzen auch hiefür daraus ziehen; denn jene Augenblicke, da der Herr wahrhaft gegenwärtig in unserem Herzen weilt, sind die gelegenste Zeit, von ihm die Art und Weise, unsere Geschäfte recht zu vollführen, zu lernen und die hiezu nothwendigen Gnaden zu erlangen.

Aber nicht bloß jene kurze Zeit unmittelbar nach der hl. Communion, sondern den ganzen Tag über soll unsere Danksagung und unsere Andacht andauern. Oefter sollen wir unter Tags, wenn auch nur kurz, der Gnade gedenken, die uns geworden ist, Akte des Dankes und der Liebe erwecken, uns der Bescheidenheit, des Stillschweigens, der Sammlung mehr als sonst befleißen und alles Ungeordnete, sei es Inneres oder Aeußeres, auf's sorgsamste verhüten. Am Communiontage ist es auch sehr ersprießlich, uns zu erforschen, welche Früchte wir aus so vielen Communionen bisher gewonnen haben, ob der Sünden weniger, ob die verkehrten Neigungen schwächer, die Tugend größer, die Liebe Gottes inniger geworden? Wenn wir dann

uns sagen müssen, daß wir stets im alten Schlamme stecken bleiben, so ist sehr zu fürchten, wir möchten nicht ganz würdig zum Tische des Herrn gegangen sein. Darum sollen wir bei jeder hl. Communion, gleichsam zum Danke für die erhaltene Wohlthat, unserm göttlichen Gaste, wenigstens für denselben Tag einen Vorsatz darbringen, den wir aber mit aller Treue zu halten uns bemühen. Der geeignetste und jene Reinheit der Seele, die der würdigen Communion hauptsächliche Vorbereitung ist, am meisten fördernde Vorsatz ist, an demselben Tage das eine oder andere Mal in irgend einer Sache, zu der wir eine ungeordnete Neigung in uns verspüren, mag sie auch noch so unbedeutend sein, uns selbst zu überwinden.

§. 26. Von der geistlichen Communion.

Die geistliche Communion ist das aus lebendigem und in Liebe wirksamen Glauben hervorgehende Verlangen, wenn es möglich und zuträglich für den Augenblick wäre, auch sakramentalisch die hl. Communion zu empfangen.

In dem gegebenen Begriffe ist also ein Dreifaches enthalten: a) der lebendige Glaube an die Erhabenheit und den Segen des hl. Sakramentes, und an die allmächtige Güte Gottes, welche auch ohne den wirklichen Genuß die Frucht des hl. Sakramentes gewähren will und kann. b) Die innige Liebe, also auch der Stand der Gnade. Die schwere Sünde macht uns in der nämlichen Weise der geistlichen wie der wirklichen Communion unfähig. c) Das brennende Verlangen, Christum wirklich sakramentalisch zu empfangen. Im erstern ist die nächste Vorbereitung gegeben, das zweite enthält die Grundbedingung, im Dritten besteht das Wesen der geistlichen Communion selbst.

Die Wirkungen der geistlichen Communion sind ähnliche, wie die der sakramentalen. Das Concilium von Trient lehrt [1]), daß diejenigen, die bloß geistlicher Weise communiciren, durch das fromme Verlangen jenes himmlische Brod genießen, und mittels des lebendigen und durch die Liebe wirksamen Glaubens dessen Frucht und Segen an sich erfahren. Daraus geht nun von selbst hervor, daß auch die Vorbereitung zur geistlichen Communion eine ähnliche sein müsse, wie die zur wirklichen, wenn sie auch nicht in Worte gefaßt und nicht so lange zu sein braucht, sondern sich ganz und gar in einem jener frommen, demüthigen und zerknirschten Liebesseufzer vollzieht, wie wir oben (S. 38. b.) angedeutet haben; dergleichen Seufzer bietet fast jedes Andachtsbuch dar und wo eine Seele wahrhaft liebt, können sie ihr ohnedies nicht wohl mangeln.

Der Unterschied der geistlichen von der sakramentalen Communion besteht bloß in der Mittheilungsweise der Gnade. Während nämlich bei der sakramentalischen Communion der Leib des Herrn mit all den Gnaden, die darin beschlossen sind, dem Empfänger zu Theil wird nicht wegen seiner Vorbereitung, obschon dieß die Ursache ist, daß der Empfang für ihn auch heilsam sei, sondern abgesehen und ganz unabhängig von dieser Vorbereitung (**ex opere operato**), so ist dagegen bei der geistlichen Communion der ganze Erfolg an die Seelenstimmung und Vorbereitung des Empfängers gebunden, die Mittheilung der sakramentalen Gnade hängt einzig und allein von den Akten des Empfängers ab (**ex opere operantis**), und nach dem größeren oder geringeren Maße der Liebe und des Verlangens ist auch die Wirkung selber eine größere

1) **Sess. 13. cap. 8.**

oder geringere. Auch darin besteht zwischen beiden Arten der Communion ein Unterschied, daß die geistliche Communion nicht gleich der sakramentalen weder an sich, noch in ihren Wirkungen an einem bestimmten Ort oder eine bestimmte Zeit gebunden ist. Sie kann immer und überall stattfinden, und so können wir uns immer und überall mit unserm Gotte vereinigen. O welches Glück! Welcher Trost für alle Umstände des Lebens, besonders für den Augenblick des Todes! Wer sollte da noch verabsäumen, seinem Gotte anzuhangen und Ein Geist zu werden mit ihm, da uns ein so leichtes Mittel hiezu an die Hand gegeben ist!

Drittes Hauptstück.

Von der Weise, der heiligen Messe beizuwohnen und mit Andacht das heiligste Sakrament zu besuchen.

I. Abschnitt.

Von der heiligen Messe.

§. 27. Die Darbringung des hl. Opfers.

Unter allen Handlungen der Religion, durch welche wir den Gott gebührenden Dienst erweisen, ist die vorzüglichste, Gott allein zukommende und seiner unendlichen Majestät entsprechende das Opfer der hl. Messe, das zugleich Lob=, Dank=, Bitt= und Sühnopfer ist und die Unterschiede der alttestamentlichen Opfer alle so in sich zur Einheit verbunden enthält, daß es dieselben auch un=

endlich übertrifft, sowohl in Hinsicht auf den eigentlichen Priester desselben, welcher Christus der Herr selber ist, als in Hinsicht auf die Opfergabe, welche die in unlöslicher persönlicher Einheit mit dem ewigen Worte verbundene menschliche Natur Jesu Christi ist, als endlich in Hinsicht auf die ganz unbegreifliche Weise, in der sich dieses Opfer vollzieht, nämlich durch die Verwandlung des Wesens von Brod und Wein in das Wesen des Leibes und Blutes Christi, so daß von jenem nur mehr die Gestalten übrig bleiben, in der That ein Vorgang, der nicht nur als Wunder der göttlichen Allmacht, sondern als ein Inbegriff von Wundern betrachtet und angestaunt werden muß.

Da die Religiosen, blos nach der Ableitung ihres Namens zu schließen, in ganz besonderer Weise verbunden sind, Gott die schuldige Verehrung zu erweisen, so ist selbstverständlich, daß sie durch die tägliche Darbringung oder Anhörung der hl. Messe dieser ihrer Pflicht am vollkommensten genügen können und vorzugsweise genügen sollen.

Was nun die Darbringung betrifft, so soll hier nur bemerkt werden, daß jeder Priester recht oft und ernstlich sich die Würde und die Erhabenheit dieser ganz göttlichen Handlung zu Gemüthe führen und sich durch diese Betrachtung vor dem Einflusse böser Beispiele, leichtsinniger Grundsätze und verkehrter Menschenrücksichten verwahren muß, um nicht mit der Zeit von dem Strome der Verführung fortgerissen, die Geheimnisse der Religion lau, unehrerbietig und oberflächlich zu behandeln. Eine solche ganz irreligiöse Art, das hl. Opfer darzubringen, ist nicht nur als gottesräuberische Unehrerbietigkeit eine sehr schwere Sünde, sondern wandelt den Kelch der Segnung in einen Kelch des Zornes Gottes um, und zwar nicht bloß für den unseligen Priester allein, sondern auch für das gläu-

bige Volk; denn hat Gott einst um der Sünde der Priester willen dem Volke Israel also gezürnt, daß er nicht einmal seiner hl. Orte und Gefäße schonte, wie wird sein hl. Zorn entbrennen, wenn dieselben Sünden grober Unehrerbietigkeit nimmer im Schatten und Vorbild, was die Opfer des alten Bundes waren, sondern in der Wahrheit des höchsten Opfers begangen werden?

Möchten daher Priester niemals durch eine laue, unanständige, oberflächliche Begehung der hl. Geheimnisse denen, die außer der Kirche sind, zum Anstoß, den Kindern der Kirche selber zum Anlasse des Zweifels, der Kirche zur Schande, dem christlichen Volke zum Schaden sein! Möchten sie nie ohne die genaueste Vorbereitung zum Altare treten; nie an demselben stehen, ohne von der innigsten Andacht, der tiefsten Demuth, von lebendigem Glauben und inbrünstiger Liebe durchdrungen zu sein! nie ihn verlassen, ohne die Danksagung gewissenhaft zu machen; möchten sie fest glauben, daß Alles das, was oben von der Weise, andächtig die hl. Communion zu empfangen, gesagt worden ist, auch von der andächtigen Feier der hl. Messe gilt und beobachtet werden solle.

Man klage nicht, daß auf diese Art allzu viele Zeit aufgewendet werden müsse, die unsern Geschäften entzogen werde. In der kurzen Frist Einer Stunde kann man alles das mit der größten Andacht vollbringen; und man sollte Anstand nehmen, diese Spanne Zeit der wichtigsten Handlung zu schenken, da man doch oft mitten unter den Plagen seiner Arbeiten und Geschäfte mehrere Stunden zu erübrigen weiß, um sie unnütz anzuwenden oder gar sündhaft zu verbringen? Der Priester braucht auch nicht zu fürchten, daß die andächtige Feier der hl. Messe ihn den Gläubigen zuwider und lästig machen werde; zieht er dieselbe nicht über eine halbe Stunde hinaus, so wird

Niemand, er müßte denn allen Glauben oder alle Vernunft verloren haben, billige Ursache sich zu beschweren haben. Und wenn er sich auch deßwegen die schiefen Urtheile und Spöttereien Anderer müßte gefallen lassen, so möge er an das denken, was der hl. Paulus sagt: „Wenn ich noch den Menschen gefallen würde, wäre ich kein Diener Christi" [1]).

§. 28. Die Anhörung der hl. Messe.

Da der Priester im Namen und in der Person des gläubigen Volkes, besonders desjenigen Theiles, der der hl. Messe anwohnt, das Opfer verrichtet, so kann es kaum eine angemessenere und zur Anregung der Aufmerksamkeit und Andacht geeignetere Weise, derselben beizuwohnen, geben, als die, daß man im Geiste ebendasselbe vollbringt, was der Priester am Altare in Worten und Handlungen vollbringt.

Wenn also der Priester im ersten Theile der heil. Messe, der vom Stufengebete bis zur Opferung sich erstreckt, das Schuldbekenntniß ablegt, die Fürbitten spricht und die Lection liest, so sollen wir ihn in diesen Abschnitten begleiten, mit einem Akte inniger Reue über alle unsere Sünden, mit einem inbrünstigen Flehen um besondere Gnaden für uns und andere durch die unendlichen Verdienste Jesu Christi, mit einer Danksagung für die Berufung zum wahren Glauben, dazu einen Akt des wahren Glaubens erwecken und um Belebung desselben bitten, indem wir mit dem heil. Augustinus [2]) seufzen: „Gib Herr, was du befiehlst, und dann befiehl, was du willst."

---

1) Gal. 1, 10.

2) Confess. lib. 10. c. 29. und de prudent. c. 20. n. 53.

Der mittlere Theil der hl. Messe enthält jene liturgischen Handlungen, welche im eigentlichen Sinne zur Vollziehung des Opfers selbst gehören. Die Hauptabschnitte desselben bilden die Opferung, die Präfation, die Wandlung und das Gebet des Herrn.

Hier nun sollen wir zuerst ein zerknirschtes und gedemüthigtes Herz zum Sühnopfer, und demüthige Anerkennung aller sowohl allgemeinen wie besondern, ganz ohne unser Verdienst uns erzeigten Wohlthaten Gottes als Dankopfer Gott weihen; dann unsern Erlöser selbst, den die Verwandlung wahrhaft gegenwärtig macht, mit den Akten des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe als Lobopfer, und endlich denselben Herrn als Bittopfer darbringen, indem wir durch ihn unsern Mittler beim Vater und mit seinen eigenen Worten vom Vater alles Guten, die nöthigen Gnaden uns erbitten.

Der Schluß der Messe enthält die Communion des Priesters und die Danksagung dafür. Hier sollen wir demüthigst durch das Lamm, das der Welt Sünden hinwegnimmt, um Vergebung unserer Sünden flehen, zugleich das sehnsüchtige Verlangen nach dem wirklichen Empfange des himmlischen Brodes in uns erwecken (geistliche Communion), und am Schlusse für die Gnaden, die uns durch das Opfer sind zugetheilt worden, Dank sagen.

Obschon übrigens diese Weise, der hl. Messe beizuwohnen, der hl. Handlung sehr angemessen zu sein scheint, so gibt es doch noch andere, welche nicht minder passend sind, ja vielleicht mit mehr Nutzen angewendet werden können, besonders in dem Falle, wo sich jemand zu trocken, kalt und zur Uebung des inneren Gebetes wenig aufgelegt und so zu sagen völlig ungeschickt findet.

Da wird es gut sein, wenn wir uns unserer Schwachheit anbequemen und ein Andachtsbuch zum Gebrauche nehmen,

das zu dem Zwecke geschrieben ist, uns Hilfsmittel zur Andacht zu sein. Nebenbei können wir auch mündliches Gebet üben und alle jene Akte, die wir eben für die drei Theile der hl. Messe bezeichnet haben, ungefähr auf die Weise einfügen, wie wir die Geheimnisse des Lebens und Leidens Christi dem Rosenkranz einzuflechten pflegen. Dadurch verwahren wir uns nicht bloß vor dem Eckel im Gebete, sondern bereiten die Seele auch zum inneren Gebete, ja zu frischer Andachtsgluth vor. Besonders heilsam ist es, während der Messe die Geheimnisse des Leidens Christi betrachtend einzuflechten. Das Sakrament des Altares ist ja das Denkmal und die unblutige Erneuerung des Leidens Christi, was kann also geeigneter sein und zugleich dienlicher, der Phantasie einen Zügel anzulegen und die Flamme der Andacht anzufachen, als eben dasselbe Opfer in seiner blutigen Vollbringung mit allen seinen Umständen sich vor die Seele zu führen?

II. Abschnitt.

Von der Besuchung des heiligsten Sakramentes.

§. 29. Grund, Nutzen, Bedingungen dieser Uebung.

Da unsere Kirchen und in ihnen der Tabernakel gleichsam der Palast und Königsthron des Gottmenschen sind, so ziemt es sich gewiß, daß den Ordenspersonen, die ja in besonderer Weise zu Kindern Gottes und gleichsam zu Hofbediensteten, ja zu Nachbarn des göttlichen Königs sind erkoren worden, nach Sitte weltlicher und irdischer Hofleute, nichts angenehmer sei, nichts näher liege, als dorthin zum Zwiegespräch und zur Unterhaltung mit Gott

recht oft und gerne zu kommen. Dieser Dienst ist in der That Christo dem Herrn überaus wohlgefällig, da es ja seine Lust ist, bei den Menschenkindern zu weilen [1]). Um diese Lust zu befriedigen und bei uns sein zu können bis zum Ende der Welt [2]), hat er seiner Kirche dieses hl. Sakrament zur Aufbewahrung in den Tempeln anvertraut. Schon aus diesem Umstande erhellt auch zugleich, welch großen Nutzen diese Andacht für uns selbst hat. Durch diese Art Huldigung gehen wir nämlich am besten in die Neigung und das Verlangen unsers Erlösers ein und gewinnen ihn dadurch so für uns, daß er uns keine Gnade mehr abschlagen, vielmehr mit beiden Händen alle Schätze seiner Erlöserliebe anbieten wird, wie es in der That alle jene Seelen erfahren und bezeugt haben, welche der Andacht zum hl. Sakramente besonders ergeben waren.

Aber mit der Besuchung an sich ist es noch nicht gethan; wie jede andere Uebung der Religion muß auch diese Geist und Leben sein. Darum müssen wir darauf Bedacht nehmen, daß dieselbe stets von lebendigem Glauben und inbrünstiger Liebe beseelet werde. Zu dem Zwecke ist es vortheilhaft, eine gute Meinung vorher zu erwecken und als ersten und vorzüglichsten Beweggrund den Gedanken vorherrschen zu lassen: „Ich will diese Uebung anstellen, weil der Herr im hl. Sakramente dieselbe nicht bloß verdient, sondern sogar als seine Lust und Freude vor Allem wünscht." Dann soll man die Akte des Glaubens, der Anbetung, der Hoffnung, der Bitte, der Liebe, der Selbstaufopferung und Ergebung in Gottes hl. Willen, der Reue, der Demuth erwecken, sich durch das Verlangen mit Jesus geistlicher Weise vereinigen und

1) Sprüchw. 8, 31.
2) Matth. 28, 20.

damit Gebete verbinden, wie sie theils die persönliche Andacht, theils das allgemeine und besondere Bedürfniß uns eingibt. Es wird uns gewiß daran nicht gebrechen, wenn wir nur überhaupt nicht bloß gewohnheitshalber, sondern mit vorbereitetem und zur Andacht gestimmten Herzen und mit der vorerwähnten guten Meinung die Besuchung anstellen. Die Gebete und frommen Lesungen, welche in dem vom hl. Alphonsus Lig. verfaßten Buche der Besuchungen des hl. Sakramentes enthalten sind, leisten hiebei gute Dienste.

§. 30. Wann wir dieselbe anstellen sollen.

Ist die Huldigung, die wir dem im hl. Sakramente gegenwärtigen Gotte darbringen, ihm selber die angenehmste und für uns die segenvollste, so sollen wir nicht nur von der gewöhnlichen Besuchuug desselben, die regelmäßig nach Tisch stattfindet, uns niemals abhalten lassen, sondern sie vielmehr, so wir rechtlich verhindert worden sind, zu irgend welcher Zeit hereinbringen. Ja es sollte uns ein unverbrüchliches Gesetz sein, auch außerdem zu bestimmten festgesetzten Zeiten eine außergewöhnliche Besuchung zu machen. Dergleichen Zeiten sind:

1) früh Morgens und spät Abends, wo wir ihm die ersten und die letzten Erweise unserer Huldigung für denselben Tag darbringen, geschehe es dann in der Kirche, (was allerdings am angemessensten wäre) oder in der Celle, indem wir das Angesicht oder doch wenigstens das Herz zur Kirche hinrichten.

2) Nach der Unterhaltung, Besprechung und andern körperlichen Erholungen, wo wir um Verzeihung unserer begangenen Sünden oder Fehler, so wie um Gnade bitten, uns von der Zerstreuung wieder sammeln zu können.

3) Zur Zeit der Versuchung, Widerwärtigkeit und Bedrängniß, seien sie dann allgemeiner oder persönlicher Art, wo wir uns zu dem flüchten sollen, der jederzeit bereit ist, uns zu helfen, ja uns selber zu sich einladet: „Kommet zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken"[1]).

4) Nach dem Beispiele Davids und Moysis vor jedem wichtigern Geschäfte, um den Herrn allein zu berathen, und auf ihn allein zu vertrauen. Was nützt uns auch dieß Herumfragen bei den Menschen? Wenn man den geistlichen Vater, der Gottes Stelle vertritt, ausnimmt, dient alles anderweitige Herumfragen nur dazu, daß Zwietracht erregt und der eigene Friede gestört wird, weil wir doch meistens thun, was uns beliebt.

5) Wenn wir ein Geschäft oder eine Arbeit zu Ende gebracht haben. Ist es uns gut von Statten gegangen, so danken wir dafür unserm Herrn als dem Urquell aller Segnungen und bahnen durch die Danksagung neuen Gnaden den Weg. Ist es mißlungen, so werden wir gleichfalls vor dem Altare den besten und wirksamsten Trost finden, so wir menschlichen Trost verschmähen.

---

1) Matth. 11, 28.

Viertes Hauptstück.

Anweisung, wie man recht und verdienstlich beten könne.

§. 31. Vorbemerkung.

Der Gegenstand dieses Hauptstückes ist eben so reichhaltig an Inhalt auf der einen Seite, als unerläßlich nothwendig zu wissen auf der andern; denn das Gebet ist ja die eigentliche Aufgabe der Mönche und ihr unablässiges Geschäft sowohl kraft ihres Berufes, als kraft der Stiftungen, die zu dem Zwecke sind gemacht worden. Zudem ist das gute und andächtige Gebet der Schlüssel zum Himmel, der uns den Zutritt zu allen Arten von Gnaden möglich macht, so zwar, daß derjenige, der recht zu beten weiß, gar alle Gnaden von Gott mit Zuversicht erwarten kann. Wir theilen unsern Gegenstand mit Rücksicht auf die Fülle des Stoffes und auf den Nutzen, den gründliche Kenntniß desselben bringt, in drei Abschnitte ein und handeln

I. vom Gebete im Allgemeinen,
II. vom mündlichen Gebete,
III. vom innerlichen Gebete.

I. Abschnitt.

Vom Gebete im Allgemeinen.

§. 32. Wesen des Gebetes.

Man kann das Gebet am geeignetsten erklären als „fromme Erhebung des Geistes zu Gott, mittels der man entweder um Wohlthaten oder um Vergebung der Sünden

durch die Verdienste Jesu Christi bittet, oder Gott Dank sagt für empfangene Gnaden und ihn lobpreist."

Das Wesen des Gebetes besteht demnach in der andächtigen Erhebung des Geistes zu Gott; es ist ein inneres, heiliges Zwiegespräch mit Gott, wobei Vernunft und Wille sich mit Gott unterhalten, was ohne Zweifel nicht denkbar ist, wenn nicht die Seele sich über das Irdische und Gemeine zu Gott erhebt.

Die Bestandtheile des Gebetes sind Bitte um Wohlthaten, Flehen um Verzeihung, Danksagung für erhaltenes Gute, in der auch schon wieder die Bitte um ferneres Wohlsein eingeschlossen, und Lob Gottes, d. i. das preisende Bekenntniß der göttlichen Herrlichkeit. Alle diese Theile des Gebetes scheint der Apostel anzudeuten, wenn er schreibt[1]): „Lasset in all eurem Beten und Flehen mit Danksagung vereint eure Bitten kund werden vor Gott."

§. 33. Würde und Vortrefflichkeit des Gebetes.

Wenn der Mensch im Gebete, wie der heil. Thomas[2]) lehrt, Gott seine Ehrfurcht bezeugt, indem er sich vor ihm demüthiget und durch sein Bitten das Bekenntniß ablegt, er bedürfe Gottes als des Urhebers seiner Güter, so kann man leicht daraus schließen, daß das Gebet die vorzüglichste Aeußerung der Religion ist, welche hier wieder unter den sittlichen Tugenden die erste Stelle einnimmt. Aber ganz abgesehen von dem Vorrang, den die Tugend der Religion dem Gebete, als ihrem besondern Ausdrucke, verleiht, hat dieses in seiner Natur selber seine eigenthümliche Erhabenheit, da es ja, wie der hl. Johannes Chrysostomus bemerkt[3]), wesentlich Zwie-

1) Phil. 1, 6.
2) 2. 2. q. 83. art. 3.
3) De precat. or. II. ed. Montfauc. Par. 1718 T. II. p. 783 sq.

gespräch, Unterhaltung, Unterredung mit Gott, und zwar eine derartige ist, daß wir in derselben Alles verlangen, was wir wünschen, und Alles erhalten, was wir verlangen, ohne eine Abweisung befürchten zu müssen; denn Christus hat sich selber zum Bürgen gemacht in der Verheißung: „Bittet und ihr werdet erhalten" [1]). So können wir füglich mit dem hl. Chrysostomus [2]) schließen, daß es den größten Wahnsinn verrathe, die Größe der Ehre, die im Gebete liegt, nicht zu erkennen, das Gebet nicht zu lieben, und nicht zu glauben, daß die Unterlassung des Gebetes der Tod der Seele sei.

§. 34. Segen des Gebetes.

Wie seine innere hohe Würde, so empfiehlt auch der große Segen, den es bringt, das Gebet. Um diesen Segen zu erkennen, müssen wir auf die Früchte desselben schauen.

1) Vor allem liegt im Gebete nicht blos das Verdienst der Erhörung, sondern auch ein Verdienst der Tugend, insofern es Religionsübung ist; im Gebete ist ferner

2) vermittelt eine innigere Verbindung unsers Wesens mit Gott, worin gerade die Seligkeit sowohl im Pilgerthale, als im Vaterlande besteht;

3) im Gebete wird der Seele die Wissenschaft der Heiligen erschlossen, die allein zum Heile nothwendig und durch göttliche Verheißung an das Gebet geknüpft ist nach den Worten des hl. Jakobus [3]): „Ist einer von euch der Weisheit benöthiget, der flehe darum zu Gott, der allen reichlich gibt;"

---

1) Joh. 16, 24.
2) De prec. or. l. l. c. p. 780.
3) Jac. 1, 5.

4) im Gebete reuten wir die bösen Neigungen aus, siegen über die Versuchungen und treiben die bösen Geister, die uns entweder offen oder hinterlistiger Weise angreifen, in die Flucht, wie Christus der Herr selbst es ausspricht: „Diese Art Teufel (es ist darunter besonders der Geist der Unkeuschheit verstanden) wird nicht anders ausgetrieben als durch Gebet und Fasten" [1]). Daher er uns auch zu dem Gebete mahnt: „Führe uns nicht in Versuchung" und wiederholt das Gebet als Waffe wider die Versuchung empfiehlt: „Wachet und betet, auf daß ihr nicht in Versuchung fallet" [2]). Und der hl. Laurentius Justiniani [3]) bezeugt, worin ihm vielleicht die persönliche Erfahrung eines Jeden beistimmt: „Der Teufel fürchtet nichts mehr, als häufiges und inbrünstiges Gebet und die andächtigen Seufzer der Betenden; denn das Feuer des Gebetes brennt ihn nicht minder, als das Feuer der Hölle." Im Gebete wird

5) die Gluth des Geisteslebens vermehrt durch die reichlicheren und wirksameren Gnaden, die uns Gott im Hinblick auf das Gebet ertheilt. Durch Nichts machen wir mehr Fortschritte in der Heiligkeit, als durch die Kunst des rechten Gebetes; denn das Gebet ist Verkehr mit Gott, und wer mit Gott verkehrt, kann unmöglich unheilig bleiben [4]). Das Gebet ist endlich

6) ein allgemeines Hilfsmittel in jeglicher Noth der Seele wie des Leibes; denn die Verheißungen, die ihm gemacht worden sind, lauten [5]) ganz allgemein und ohne

---

1) Matth. 17. 15.
2) Matth. 26, 41.
3) L. de interiori conflictu c. 10.
4) J. Chrys. or. II. de prec. l. c.
5) Matth. 7, 7.

Grenzen: „Bittet, und es wird euch gegeben," und wieder: „Klopfet an, und es wird euch aufgethan, suchet, und ihr werdet finden; denn jeder, der bittet, empfängt, wer anklopft, dem wird aufgethan, wer sucht, der findet." Der Herr sagt „ein Jeder," und schließt also Niemanden aus. Darum sagt ganz richtig der hl. Chrysostomus [1]): „Eine große Waffe ist das Gebet, ein unerschöpflicher Schatz, Wurzel, Quell und Ursprung unzähliger Güter, die sicherste Schutzwehr gegen alle Uebel, und mächtiger, als jedes Königs Gewalt."

Daraus leuchtet ein, wie ungemein glücklich die Ordenspersonen sind, denen es als eigentliches Geschäft zugehört, die ganze Zeit ihres Lebens dem Gebete zu obliegen, und daraus sich und Andern unendliche Schätze von Verdiensten und geistlichen Vortheilen zu gewinnen. Und gewiß erkennen das und schätzen und lieben darob ihren Beruf alle jene, deren Gott nicht der Bauch ist, und die da fassen, was des Geistes ist [2]).

§. 35. Nothwendigkeit des Gebetes.

Das Gebet ist nicht blos vom größten Nutzen, es ist auch unerläßlich nothwendig, und zwar aus einem zweifachen Grunde, einmal weil es von Gott unbedingt als Heilsmittel eingesetzt, und dann, weil es ausdrücklich geboten ist.

Das Gebet ist unbedingt nothwendig als Heilsmittel (**necessitate medii**). Wie ein Erwachsener ohne Glauben, Hoffnung und Liebe, ohne den Beistand der Gnade und ohne das Verdienst guter Werke nicht selig werden kann, und daher alles dieses als unerläßliches Heilsmittel unbedingt

---

1) Or. 5. de incompr. Dei nat. n. 6. 7. T. I. 488. 491.
2) I. Cor. 2, 14.

nothwendig ist, so ist dieß in gleicher Weise der Fall bei dem Gebete; denn ohne das Gebet erhält kein Erwachsener die zur Seligkeit nothwendigen Gnaden, Tugenden und Verdienste. Dieß haben Hieronymus, Augustinus, die Väter der Synode von Carthago und der hl. Papst Zosimus in seinem Dekretalbriefe wider die Pelagianer ausgesprochen.

Aus dieser ersten Art der Nothwendigkeit folgt auch schon die andere; denn was immer für die Erwachsenen so unerläßlich nothwendig ist, daß sie ohne dasselbe das Heil nicht erlangen können, das ist ihnen auch zugleich in der Hinsicht nothwendig, daß Gott seinen Gebrauch geboten hat (**necessitate praecepti**); denn Gott verpflichtet jeden, alle jene Mittel anzuwenden, ohne die er die ewige Seligkeit nicht erlangen kann. Und sonach ist das Gebot des Gebetes göttlichen Rechtes, sowohl als natürliche wie als ausdrücklich ausgesprochene (positive) Verpflichtung.

Beten ist schon natürliche Pflicht. Denn wie einerseits die unendliche und unbegrenzte göttliche Majestät alle unsere Unterwürfigkeit und Abhängigkeit verlangt, so fordert auf der andern Seite seine ununterbrochene Freigebigkeit gegen uns auch unsere stete volle Dankbarkeit; beides ist schon im Gesetze und Rechte der Natur begründet; da dieß aber nur durch das Gebet sich verwirklicht, so erhellt deutlich, wie auch die Verpflichtung zum Gebete selbst schon im Gesetze der Natur begründet ist.

Beten ist aber noch mehr Pflicht aus bestimmt ausgesprochenen (positiven) Vorschriften, die Gott zu diesem Zwecke erlassen hat. Die ganze heilige Schrift, besonders das Neue Testament, ist reich an Aussprüchen, in denen das Gebet nicht blos angerathen, sondern strenge geboten wird, und die ganze Kirche hat in ihren Vätern und Concilien von jeher diesen Glauben bekannt. So sagt der

Römische Katechismus [1]), auf die kirchliche Ueberlieferung gestützt, über das Gebet: „Zuerst muß man lehren, daß das Gebet nothwendig sei, dessen Vorschrift nicht in Weise eines blossen Rathes gegeben worden ist, sondern die Kraft eines verpflichtenden Befehles hat." Und unser Herr erklärt ja ganz klar [2]): „Man muß immer beten." Diese Nothwendigkeit des Gebetes hat die Kirche auch in jenen Einleitungsworten zum Gebete des Herrn ausgesprochen: „Durch heilsame Vorschriften gemahnt, und durch göttliche Unterweisung angeleitet, wagen wir es zu sagen: Vater unser rc. rc."

Diese Verpflichtung zum Gebete ist eine schwer verbindende schon für jeden Gläubigen, so oft Seele oder Leib in schwerer Bedrängniß ist, so oft ein persönliches oder ein allgemeines Ungemach, oder große Gefahr für die Ehre des göttlichen Namens, die Religion und den Glauben obwalten, in welchen Fällen gewöhnlich öffentliche Gebete angesagt werden. Sie ist aber ganz besonders eine schwere Verpflichtung für die Ordensleute, die reichlicherer und wirksamerer Gnade bedürfen, um ihrer anderweitigen Pflicht, nach Vollkommenheit zu streben, genügen zu können, und daher auch häufiger und inbrünstiger zum Gebete ihre Zuflucht nehmen müssen, ohne welches sie der nächsten Gefahr, Beruf und Gnade zu verlieren, nicht entgehen; denn dieser Rüstung beraubt, ist der Ordensmann, nach dem Ausspruche des hl. Thomas von Aquin, nichts anders, als ein Soldat ohne Waffen, der schon besiegt ist, ehe er den Kampf beginnt.

---

1) P. IV. c. 1. qu. 2.

2) Luc. 18, 1.

§. 36. Bedingungen eines guten Gebetes.

Da Gott seine Verheißung von der unfehlbaren Wirksamkeit des Gebetes an gewisse Bedingungen geknüpft hat, so ist es von der größten Wichtigkeit, diese Bedingungen zu kennen. Es sind dieselben aber von dreifacher Art:

Die einen müssen dem Gebete vorangehen, die andern mit ihm zugleich vorhanden sein, wieder andere ihm folgen.

a) Was die Bedingungen, die dem Gebete voranzugehen haben, betrifft, so sind sie alle in der Forderung der heiligen Schrift[1]) beschlossen: „Vor dem Gebete bereite deine Seele, damit du nicht seiest wie ein Mensch, der Gott versucht.“ Diese Vorbereitung selbst aber ist eine zweifache, eine entfernte und eine nächste. Die erstere besteht in der Geradheit des Herzens, der Rechtschaffenheit des Wandels und der inneren Sammlung. Die letztere begreift in sich eine zwar kurze, aber tief empfundene Erwägung über die Erhabenheit und Wichtigkeit des Geschäftes, das wir vorhaben, d. h. des Gebetes. Es wird diese Erwägung praktisch und zugleich herzlich sein, wenn wir einen lebendigen Glauben an die Majestät dessen, zu dem wir flehen, erwecken, und in Demuth die eigne Niedrigkeit und Armseligkeit, die zu einem solchen Herrn fleht, anerkennen; wenn wir ferner eine recht starke Hoffnung auf die Güte dessen, den wir bitten, nebst der Anerkennung unserer Dürftigkeit und Hilflosigkeit, welche bittet, und eine innige Liebe nebst der Reue über die begangenen Sünden und dem Vorsatze der Besserung erwecken; denn gleichwie Gott die Sünder nicht hört[2]),

1) Eccl. 18, 23.
2) Joh. 9, 31.

so verschmäht er nicht ein zerknirschtes und gedemüthigtes Herz[1]), und des Demüthigen Flehen durchdringt die Wolken[2]).

b) Die Bedingungen, welche mit dem Gebete zumal vorhanden sein müssen, sind:

1) Aufmerksamkeit, die alle freiwillige Zerstreuung ausschließt;

2) das Flehen im Namen Christi, das nichts zu seinem Gegenstande macht, was wider den Nutzen und das Heil der Seele wäre, und Alles, was es von Gott begehrt, nur im Hinblick auf die Verdienste des göttlichen Erlösers begehrt;

3) unerschütterliches Vertrauen, das aus dem Glauben an Gottes unbeschränkte Macht, dessen unendliche Barmherzigkeit, dessen Verheißungen, untrügliche Wahrhaftigkeit, unerschöpfliche Güte und schon so oft erfahrene Freigebigkeit hervorgeht;

4) vollkommene Ergebung in den Willen Gottes, sowohl was den Fortgang, als was den Erfolg des Gebetes betrifft, mag sie dann nur thatsächlich vorhanden sein (implicita), oder auch ausdrücklich ausgesprochen werden (explicita).

c) Die Bedingung endlich, welche dem Gebete nachfolgen muß, ist die Beharrlichkeit, die nicht zu beten aufhört, wenn sie auch nicht gleich Erhörung findet, die weder von Mißtrauen noch von Ungeduld sich beschleichen läßt, ja die gar nie vom Gebete läßt, oder wenn auch vom mündlichen und in bestimmten Formeln niedergelegten, doch nicht von jenem Gebete der innern Herzensstimmung, die

---

1) Ps. 50, 19.
2) Eccl. 35, 21.

allen Handlungen die rechte Richtung zu Gott hin als deren letztem Ziele und Ende gibt, und so nach dem Ausdrucke des hl. Augustinus[1]) „immer betet, weil sie immer liebt.“

§. 37. Die Hindernisse eines guten Gebetes.

Die Andacht schließt ein Zweifaches in sich, Aufmerksamkeit von Seiten des Verstandes, und Inbrunst von Seiten des Willens; was also entweder die Aufmerksamkeit oder die Inbrunst oder beides zugleich theils verringert, theils ganz unmöglich macht, heißt ein Hinderniß eines guten Gebetes. Die Aufmerksamkeit aber ist die freiwillige Hinwendung des Verstandes auf den Sinn der Gebetsworte; die Inbrunst ist die innere Gluth der Empfindung, die alle Lauheit und Trägheit ausschließt. So wird also das andächtige Gebet alle freiwillige Zerstreuung von sich entfernt halten und die eifrige Hinwendung des Geistes zum Gebete fordern. Und das ist das eigentliche Wesen der Andacht, ohne welche kein Gebet vorhanden ist; aber wo sie sich findet, genügt sie. Denn was ist die Andacht anders, als die Stimmung und Bereitwilligkeit des Willens und die Innigkeit des Affekts in Bezug auf Alles, was den Dienst Gottes angeht?

Diese Andacht aber kann uns nur mangeln aus eigener Verschuldung; damit es uns also nie daran gebreche, müssen wir unausgesetzt um sie bitten und durch öftere Betrachtung der Wahrheiten des Glaubens, besonders derer, welche alle Trägheit zu verscheuchen am geeignetsten sind, zu guten Werken aufmuntern und den Geist vom Irdischen zum Himmlischen emporheben, dieselbe fort und fort zu unterhalten suchen. Kommt zu dieser Willensstimmung

---

1) Enarr. in ps. 37. n. 14.

für den Dienst Gottes auch noch eine gewisse Süßigkeit, ein Wohlbehagen, sei es dann rein innerlich in der Seele, oder sei es, daß auch der Körper daran Theil erhält, so daß der ganze Mensch gleichsam in heiliger Wonne schwebt, so ist das die sogenannte empfindliche, den ganzen Menschen durchströmende, aber nicht allezeit und jedem verliehene Andacht, die jedoch eben deshalb auch zum rechten Beten nicht nothwendig, noch auch zur Vollkommenheit erforderlich, wenn gleich nach diesen beiden Seiten hin sehr ersprießlich ist. Diese Andacht kann uns mangeln, ohne daß von unserer Seite die geringste Schuld obwaltet, daher wir uns in solchem Falle auch gar nicht darob beunruhigen dürfen. Alles, was wir desfalls thun können und thun sollen, besteht darin, daß wir um die Gnade dieser Andacht, so weit sie die nothwendige und wesentliche Andacht fördert, mit aller Demuth und Gottergebung flehen und durch großmüthigen Eifer in der Abtödtung auf sie uns vorbereiten.

Was also immer, wie gesagt, die Aufmerksamkeit und Inbrunst entweder schwächt oder ganz aufhebt, all das, und das allein ist der wesentlichen Andacht beim Gebete hinderlich. Davon aber gibt es nur eine doppelte Quelle; es ist vor allem die Trägheit, die Schlaffheit des Geistes, die alle Anstrengung scheut, sei's das Gute anzufangen, sei's das angefangene Gute zu Ende zu führen; es ist zweitens dann die Zerstreuung, d. i. ein Herumschweifen der Seele außer dem Kreise, in dem sie das Gebet halten soll, mittels einer ungeordneten Einbildungskraft. Bei der Zerstreuung sind wieder zwei Fälle denkbar; entweder werden wir wider unsern Willen, trotz alles unsers Entgegenkämpfens zerstreut, dann heißt die Zerstreuung selbst eine unfreiwillige, und diese schadet dem Gebete nicht; oder aber wir tragen selber dazu bei, sie hervor-

zurufen, oder halten uns darin auf, dann heißt diese freiwillig und verdirbt nicht blos unser Gebet, sondern macht es ganz und gar zu nichte, indem sie die Aufmerksamkeit und die fromme Erhebung des Geistes, welche die Seele des Gebetes ist, aufhebt.

Doch auch die freiwillige Zerstreuung ist nicht stets derselben Art. Man kann mit voller Freiheit, Ueberlegung und Besonnenheit sich mit einem Gedanken, einer Vorstellung beschäftigen, die mit dem Gebete unverträglich ist; oder aber man kann irgend etwas thun oder unterlassen, woraus naturnothwendig der Geist zerstreut zu werden pflegt, ohne daß er die Zerstreuung selber beabsichtigt. Von den Zerstreuungen der ersten Art sagt man, sie seien im eigentlichen Sinne und in sich selber freiwillig; von denen der letzten Art, sie seien dieß nur uneigentlich und in ihrer Ursache.

§. 38. Ursachen der Zerstreuungen.

Um im Gebete von den Zerstreuungen frei zu bleiben, ist es unbedingt nothwendig, alle Ursachen derselben ferne zu halten, sowohl die entfernten als die nächsten. Die entfernten Ursachen der Zerstreuung beim Gebete sind:

a) Unruhe und Aufgeregtheit der Seele, die von schlimmen Leidenschaften, ungeordneten Neigungen und nichtbeherrschten Begierden stammt, welche ihrerseits die Einbildungskraft gefangen nehmen und an Gegenstände ihrer Lust heften;

b) zu große Freiheit der Sinne, besonders der Augen, wodurch Einbildungskraft und Gedächtniß mit tausenderlei Vorstellungen angefüllt werden, die dann zur Zeit des Gebetes wieder zum Vorschein kommen;

c) die ungezügelte Denkfreiheit des Verstandes, die immer mit eitlen, blos der Neugierde dienlichen und dem Berufe wenig angemessenen Gedanken sich freiwillig beschäftigt und weder mehr beherrscht werden kann noch mag; daraus entsteht dann ein ganz sinnliches, irdisches, weltliches Herz, das nicht zu fassen und zu verstehen vermag, was des Geistes ist[1]). Zu diesen Ursachen gehört besonders

d) unordentliche Ausgießung des Herzens in die äußern Berufsgeschäfte, so daß entweder durch die Ueberladung mit Arbeiten die Aufmerksamkeit abgestumpft, oder durch ungestüme Thätigkeit ganz verhindert wird, oder endlich durch zu ängstliche Sorge um den Erfolg der Quell der Andacht versiegt.

Die nächsten Ursachen der Zerstreuung beim Gebete sind:

a) die Unterlassung der nöthigen Vorbereitung zum Gebete, der entfernten wie der nächsten, von der wir oben geredet haben;

b) die schuldbare Außerachtsetzung der göttlichen Gegenwart;

c) zu große Ungebundenheit der Sinne, besonders des Mundes und der Augen;

d) eine gewohnheitsmäßige Ausschweifung des Geistes, der nie zu sich selber kommt;

e) freiwillige Nachlässigkeit in der Bekämpfung der Zerstreuungen, oder nur lauer, halber und unverhältnißmäßiger Widerstand, die unselige Frucht der Trägheit und Schlaffheit des Geistes;

f) die schuldbare Verabsäumung jener Hilfsmittel, die zur Erhaltung der Aufmerksamkeit besonders beim Psalmen-

1) I. Cor. 2, 14.

gebete dienlich sind, und von denen wir noch mehr reden werden. (Vgl. §. 39. und §. 46.) Der hl. Bernard führt noch eine andere Ursache der Zerstreuung auf

g) in dem bösen Gewissen, das immer seine schlimme That gegenwärtig sieht. Derselbe hl. Bernhard faßt auch alle Ursachen der freiwilligen Zerstreuungen in die vier zusammen: Mangel an Gefühl, drückende Sorgen, quälende Schuld und zu lebhafte Einbildungskraft[1]).

Zwar haben auch die unfreiwilligen Zerstreuungen ihre Ursachen: aber sie zu entfernen steht nicht in unserer Gewalt. Diese Ursachen sind:

a) die unserer Natur angeborne Verderbtheit, aus welcher die Unbeständigkeit des Geistes entspringt;

b) die aus dem Neide stammende Bosheit des Teufels, dem nichts so zuwider ist, als das Gebet;

c) liebevolle Prüfung Gottes, der uns entweder strafen oder von den Schlacken der Eigenliebe reinigen will.

§. 39. Was hat man zur Zeit der Zerstreuung zu thun?

Da die Nothwendigkeit des Gebetes, wie wir (§. 35.) gesehen, eine unbedingte ist, in so ferne es unerläßliches Heilsmittel und in so ferne es göttliches Gebot ist, so gibt uns Gott, der zu Unmöglichem nicht verpflichten kann, ganz gewiß die erforderliche Gnade dazu, es recht zu üben, wenn nur wir unserseits alles thun, was in unserem Vermögen ist. Vor Allem müssen wir darauf Acht haben, ob die Zerstreuungen, die unser Gebet stören, freiwillige oder unfreiwillige sind. Finden wir, daß sie freiwillige sind, so müssen wir deren Ursachen und Wurzeln nachforschen, wie wir sie im vorigen §. namhaft gemacht, und dann

1) Sensus egens, cura purigens, culpa mordens, irruentia phantasmata. serm. 23. in cant. n. 16. Vol. I. c. 1350.

ihnen mit den geeigneten Mitteln begegnen. Diese Gegenmittel sind:

1) Ruhe des Herzens in voller Freiheit von ungeordneter Leidenschaft und Neigung, die durch unausgesetzte großmüthige Abtödtung, Verläugnung der Eigenliebe und beharrliche Weltverachtung gewonnen wird.

2) Gewissenhafte und strenge Bewachung der Sinne, besonders der Augen.

3) Unabläßiges Streben nach innerer Sammlung und häufige Uebung der geistlichen Lesung, damit hiedurch der Geist mit heiligen Gedanken erfüllt und mit frommen Verlangen durchglüht werde. Zu diesen Gegenmitteln gehört:

4) Fleißige und inbrünstige Vorbereitung zum Gebete, durch die Erhebung der Seele mittels der Akte des Glaubens, der Demuth, der Hoffnung, der Reue, der Liebe und der Ehrfurcht.

5) Demüthiges, inständiges und beharrliches Flehen zu Gott um die Gnade des andächtigen Gebetes, besonders dann, wenn Zerstreuung sich einfindet; da seufze man: „Herr, lehre mich beten" [1]).

Da die innere Sammlung ein so wesentliches Erforderniß zum guten Gebete ist, so mag es dienlich sein, hier in Kürze ihr Wesen und die Mittel sie zu gewinnen, auseinanderzusetzen. Diese innere Sammlung des Geistes ist nichts anderes, als die stete Erinnerung an Gottes Gegenwart, welche bewirkt, daß die Seele unter was immer für Geschäften und unter welcher Umgebung immer eines innern Friedens und Stillschweigens genießt, mittels dessen sie stets über sich wacht und Gott allein beständig anhängt.

1) Luc. 11, 1.

Diese Uebung aber nimmt die drei Seelenkräfte des Menschen in Anspruch, und vereiniget so die ganze Seele mit Gott. Das Gedächtniß gemahnt uns der göttlichen Gegenwart; der Verstand schaut mittels lebendigen Glaubens und einfacher Anschauung ohne alle phantastische Vorstellung auf den gegenwärtigen Gott mit Aufmerksamkeit hin; der Wille ist auf den gegenwärtigen Gott gerichtet durch inniges Verlangen und inständige Seufzer, besonders der Liebe, oder solche Gebetsseufzer, die dem Stande der Seele, dem Geschäfte, das sie eben vor sich hat, dem Feste, das eben begangen wird, angemessen sind, und dem dreifachen Wege des geistlichen Lebens entsprechen. Diese Seufzer aber sollen immer kurz, auch nicht zu vielerlei und nicht zu verschiedenartig sein, und müssen auf Gott, insoferne er uns innerlichst gegenwärtig ist, Bezug haben. Man kann sie dem Gegenstande der Betrachtung, der besondern Gewissenserforschung, oder den Psalmen und anderen Andachtsbüchern entnehmen; besonders ist hier Cardinal Bona sehr zu empfehlen.

Um aber zu diesem Zustande der Sammlung des Geistes, der selber nur durch wiederholte Uebung erworben wird, zu gelangen, müssen wir uns besonders drei Hilfsmittel merken:

Erstens treue Beobachtung des Stillschweigens sowohl bezüglich der Zeit, die der Gehorsam, die Klugheit, die Schweigsamkeit bestimmt; als bezüglich des Inhalts der Gespräche, welcher stets gut, zur Erbauung im Glauben, überhaupt für die Zuhörenden nützlich, und nach der Mahnung des Philosophen Seneka besser sein muß, denn Schweigen; als auch bezüglich der Art und Weise zu reden, was immer mit Umsicht zu geschehen hat nach der Erklärung des ehrwürdigen Petrus

von Blois[1]): „Wir reden mit Umsicht, wenn die Liebe, die Nothwendigkeit, der Nutzen uns zu reden anräth; wenn wir von Gott ehrfurchtsvoll, von uns demüthig und bescheiden, vom Nächsten auferbaulich reden." Sagen wir also etwas zur Erheiterung des Geistes, so sei es stets mit dem Salze evangelischer Weisheit, mit kerniger Einsicht und Gründlichkeit gewürzt.[2])

Als zweites Hilfsmittel der Sammlung müssen wir gebrauchen die Hut der Celle, welche wir nie verlassen sollen, außer es veranlaßt uns die Nothwendigkeit, der Nutzen oder die Liebe; und in diesem Falle sollen wir stets das Herz zu Gott erheben, um alle Gefahr der Sünde zu meiden, und die Ohren fest verschlossen halten für alles Böse und Eitle, und ingleichen die Augen abwenden von allem, was Gefahr bringt und blos den Vorwitz befriediget.

Als drittes Hilfsmittel der Sammlung dient: Vermeidung aller Beschäftigungen, die zu viel Zerstreuung mit sich führen, also

a) Hut vor aller Ueberladung mit Geschäften; denn dadurch muß der Geist niedergedrückt werden;

b) vor aller überstürzenden Geschäftigkeit in dem, was man zu thun hat; denn dadurch wirft man den Geist aus sich hinaus, und bewirkt nur so viel, daß, während man das eben Vorliegende übereilt und hastig auf das trachtet, was erst darnach zu geschehen hat, weder jenes noch dieses recht geschieht;

c) vor aller zu ängstlichen Besorgtheit ob des Erfolgs unserer Arbeiten. Hier hilft nichts besser, als starkmüthiges Vertrauen auf die göttliche Vorsehung, mannhafte

1) Epist. 102.

2) Vgl. S. Basil. constit. monast. c. 12. T. II. p. 557.

Verachtung des Urtheiles der Menschen und praktische Beachtung jener Vorschrift der heiligen Regel[1]): „daß dem Werke Gottes nichts solle vorgezogen werden"; also werde Alles, was dieses hindern oder aufhalten könnte, frühzeitig entfernt. Durch die Beobachtung dieser Mittel gewinnt und unterhält man die Geistessammlung, die das vorzüglichste und wirksamste Mittel ist, die Zerstreuungen beim Gebete zu verringern, ja allmählig ganz zu vermeiden.

Haben wir bisher davon geredet, was wider die freiwilligen Zerstreuungen zu thun sei, so kommt nun die Reihe an die unfreiwilligen. Da diese das Gebet nicht verderben, so erfordern sie an sich kein Gegenmittel und lassen auch ein solches im eigentlichen Sinne nicht zu, indem es nicht in unsere Macht gegeben ist, deren Ursachen abzuschneiden. Weil sich aber doch die Anfänger im klösterlichen Leben nicht selten hiedurch in ungeordneter Kleinmüthigkeit von aller Uebung des Gebetes abschrecken lassen, und weil doch auch diese Zerstreuungen mittels großer und umsichtiger Sorgfalt abgeschwächt werden können, so soll auch über sie hier noch in Kürze Einiges gesagt werden.

Ist die Ursache solcher unfreiwilligen Zerstreuungen lediglich in unserer geschwächten Natur, also in der Lebhaftigkeit, Unbeständigkeit und Beweglichkeit der Einbildungskraft gelegen, so muß man Gott bitten, er möchte die kranke Natur genesen machen durch seine Gnade; den Geist aber muß man durch fleißige geistliche Lesung mit besseren Vorstellungen anfüllen und durch die stete Uebung des Andenkens an die göttliche Gegenwart daran gewöhnen, daß er sich fest zu halten und Gott anhangen lerne.

Kommen diese Zerstreuungen über uns aus besonderer Zulassung Gottes, der uns hiedurch etwa strafen oder

---

1) Cap. 43.

unsere Treue erproben oder uns von unserer Eigenliebe reinigen will, so küssen wir die liebende Hand unseres Vaters und erwecken dabei beständig Akte der Reue, der Genugthuung, der Geduld, der Demuth, der Ergebung, der Dankbarkeit. Und wenn wir auch diese und dergleichen Akte blos mit dem Munde machen und das Herz dabei ganz kalt zu sein scheint, so dürfen wir sie doch niemals unterlassen, sondern sollen uns dann wegen dieser Härte unsers Herzens vor Gott auf ein Neues demüthigen und zugleich das Verlangen hegen, diese und ähnliche Akte mit der größten Innigkeit und zum höchsten Wohlgefallen der göttlichen Majestät erwecken zu können. Seien wir nur vor Allem darauf bedacht, daß wir die Aufrichtigkeit und Lauterkeit unserer Meinung durch beharrliche Geduld in der Zurückweisung der Zerstreuungen, und in der stets erneuerten Hinwendung des Geistes zum Gebete erproben.

Kommen diese Zerstreuungen aber, wie es sehr häufig der Fall ist, vom Teufel, so müssen wir ihnen stark im Glauben Widerstand leisten. Stark — das heißt, weder der Umstand, daß sie so häufig, noch der, daß sie heftig auf uns eindringen, noch selbst die Erfahrung, daß wir hie und da im Widerstehen zu lässig gewesen, darf uns hierin muthlos machen. Aber stark im Glauben — d. h. unsere ganze Kraft muß in dem Vertrauen begründet sein, daß Gott uns nicht über unsere Kräfte versucht werden läßt [1]), und daß diese unfreiwilligen Zerstreuungen, wenn wir nur widerstehen, uns zum Verdienste werden. Unterdessen aber sollen wir demüthig und inständig rufen zu unserm Heilande: „Jesus, Sohn Davids, erbarme dich meiner!“ [2])

Weil uns der Teufel während des Gebetes oft nicht mehr blos mit Zerstreuungen, sondern mit Versuchungen,

---

1) I. Cor. 10, 13.
2) Marc. 10, 47, 48.

z. B. sogar mit Gedanken der Gotteslästerung, der Wollust, des Unglaubens bedrängt, so ist es am gerathensten, schon zuvor wider alle dergleichen Versuchungen sich zu verwahren, und die ihnen entgegengesetzten Akte des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe, der Anbetung, der Reue, der Reinigkeit rc. rc. zu erwecken mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß wir eben diese Akte als erneuert angesehen wissen wollen, so oft der Teufel seinen Angriff erneuert, oder so oft wir im Herzen, mit Blicken oder einem andern Zeichen Gott um Hilfe anrufen werden. Haben wir eine solche Verwahrung vorangeschickt, dann dürfen wir alle Arten von Versuchung ohne die geringste Unruhe und Beängstigung wie Hunde, die uns am Wege anbellen, verachten, und haben nicht nöthig, denselben durch irgend welche Aeußerung, z. B. durch Schütteln des Kopfes, durch Ausspucken rc. rc. unsern Widerstand zu bezeugen. Ja selbst ein inneres Ankämpfen darf in diesem Falle unterbleiben, besonders wo wir erfahren, daß durch so einen ausdrücklichen Widerstand dieselben nur an Zahl und Stärke zunehmen.

Außer den genannten Hilfsmitteln eines guten Gebetes können wir noch fünf andere namhaft machen, welche die Uebung des Gebetes nicht wenig erleichtern. Diese sind: 1) sowohl innere wie äußere Abtödtung; denn das ist allgemein bewährter Grundsatz im geistlichen Leben, daß die Abtödtung zur Andacht führt und in der Andacht erhält, so daß selbst das anfangs ganz laue Gebet durch sie Feuer bekömmt. Wer von Dürre und Trockenheit sich befreien will, muß Werke der Buße üben. 2) Eine gewisse Freiheit des Geistes, indem wir keiner bestimmten Gebetsformel oder Andachtsweise so ängstlich hingegeben sind, daß wir sie nicht, falls wir nicht in der angemessenen Stimmung für sie sind, mit einer andern z. B. das

innere Gebet mit dem mündlichen vertauschen, oder den Gegenstand des innerlichen zum Gegenstand des mündlichen machen wollten; denn will sich einer durchaus mit aller Gewalt zu einer bestimmten Art und Weise zu beten zwingen, der bezweckt nichts anders als Kopf- und Brustbeschwerden, zudem bekömmt er leicht Ueberdruß am Gebete selbst, und verzweifelt, jemals die Gabe der Andacht zu erhalten. „Und glaubet ja nicht, sagt die hl. Theresia [1]), daß das mündliche Gebet, wenn es vollkommen verrichtet wird, wenig Nutzen bringe; ich versichere euch, es ist leicht möglich, daß, wenn ihr nur das Vater unser oder ein anderes mündliches Gebet verrichtet, Gott euch auf die Stufe der vollkommenen Beschauung erhebe." 3) Abwechslung in der Art, zu beten. Diese geschieht nach der Lehre des hl. Ignatius a) durch Selbstprüfung, b) durch Nachdenken und Beherzigung einer vorkommenden Schriftstelle, c) durch Seufzer und Ruhe (Pausen). 4) Eine kurze Erforschung nach jeder Gebetsübung über den Fortgang, über die allenfallsigen Mängel des Gebetes und deren Ursachen, über die Mittel dagegen, dann Reue über die begangenen Fehler und Vorsatz der Besserung. 5) Uebergang von dem einen Gebete zum andern, wobei man das eben verrichtete Gebet aufopfert und um Gnade bittet, auf daß man das neue Gebet wieder gut verrichte.

Räumen wir also die Hindernisse des andächtigen Gebetes hinweg und gebrauchen wir mit Sorgfalt die Hilfsmittel, die uns dazu verhelfen, immer gut zu beten; denn „wer recht zu beten weiß, der weiß auch recht zu leben," sagt ein erprobter ascetischer Grundsatz [2]).

1) Weg der Vollkommenh. K. 25.

2) Sermo 14. de div. sive 4. inter 50 homil. Op. S. August. ed. Antw. 1576. t. X. p. 650.

II. Abschnitt.

Vom mündlichen Gebete.

§. 40. Wesen und Arten des mündlichen Gebetes.

Das mündliche Gebet, welches die erste Art des Gebetes im Allgemeinen ist, kann kurz bezeichnet werden als „fromme Erhebung des Geistes zu Gott, bei der mit dem Herzen und Munde zugleich zu Gott gefleht wird." Sohin erfordert das mündliche Gebet außer der Aufmerksamkeit des Geistes und der Bewegung des Herzens, was jedem Gebete wesentlich ist, auch den Dienst des Mundes oder der Sprache, indem dabei entweder Worte oder Zeichen, welche die Stelle der Worte vertreten, zur Anwendung kommen z. B. eine Schrift, Winke, Thränen, Brustklopfen, Erheben der Augen und Hände. Das mündliche Gebet ist entweder öffentliches oder Privatgebet. Ersteres wird von einer Gemeinschaft oder im Namen derselben von ihrem öffentlich aufgestellten Repräsentanten verrichtet, der Ort mag dann gleichfalls ein öffentlicher sein oder nicht. Das letztere wird vom Einzelnen im eigenen Namen verrichtet, wenn auch öffentlich und für das Gemeinwohl.

Das öffentliche Gebet ist bis auf die Worte und Formeln so von der öffentlichen Autorität bestimmt, daß das persönliche Urtheil des Einzelnen selbst nicht das Geringste daran ohne Frevel abändern kann; das Privatgebet ist dem Urtheil eines Jeden überlassen, so daß es nach Belieben abgeändert und unterlassen werden kann.

§. 41. Vom Alter des kanonischen Stundengebetes oder der heiligen Psalmodie.

Wie das, was im ersten Abschnitte vom Gebete im Allgemeinen ist gesagt worden, sowohl vom mündlichen als vom innern Gebete gilt, so findet auch das, was hier vom mündlichen öffentlichen Gebete gesagt wird, in gleicher Weise seine Anwendung auf das Privatgebet. Wir reden aber hier nur vom mündlichen öffentlichen Gebete, weil dieses einerseits die vorzüglichste Beschäftigung, anderseits die schwerste Verpflichtung des Ordenslebens, sowohl auf Grund der Religion als der Gerechtigkeit, ausmacht. Wir schicken daher zuerst dasjenige voraus, was Hochschätzung gegen diese Art des Gebetes einzuflößen vermag, und werden sodann dasjenige erörtern, was dessen Uebung erleichtert und nutzbringender macht.

Zur Empfehlung des kanonischen Stundengebetes oder der heiligen Psalmodie kann kaum Triftigeres gesagt werden, als daß es apostolischen Ursprunges sei; und dies zu erweisen, genügt jene Regel des hl. Augustin[1]): „Was ununterbrochen und allenthalben in der Kirche ist beobachtet worden, und von dessen Anordnung durch allgemeine Concilien (oder Päpste) sich keine Urkunde findet, wird mit vollstem Rechte für apostolische Uebergabe gehalten." Nun ist aber aus den Denkmalen der Kirchengeschichte, die Kardinal Bona in seinem Werke von der göttlichen Psalmodie, aus Schriftstücken des ersten Jahrhunderts der Kirche bis zum siebzehnten gesammelt hat, hinreichend zu ersehen, daß die Psalmodie sowohl in der abendländischen als morgenländischen Kirche allgemein in Uebung war,

1) Lib. 4. cont. Donat. de baptism. c. 24 num. 31 und epist. 54 (al. 118) ad Januar. n. 1.

ohne daß hievon in den Canonen irgend eines Concils oder in den Decreten der Päpste ein Ursprung nachweisbar ist. Ja wir haben sogar positive Gründe für unsere Behauptung. Wir lesen (Matth. 26, 30), Christus der Herr sei nach dem Abendmahle und dem Hymnengesang auf den Oelberg hinausgegangen. Zu wiederholten Malen heißt es in der Apostelgeschichte, die Apostel seien zur neunten, zur sechsten Gebetsstunde in den Tempel gegangen, wo bekanntlich nach der Einrichtung Davids die Leviten und Sänger wechselweise Hymnen und Psalmen sangen [1]). Der hl. Paulus befiehlt in seinem Colosser-Briefe, daß die Gläubigen ohne Unterbrechung im Dienste Gottes sich beschäftigen, lehren und mahnen . . . . in Psalmen, Hymnen und geistlichen Liedern freudig und von Herzen Gott loben sollten. Daher der hl. Augustin kurzweg erklärt, der Psalmen- und Hymnengesang habe seinen festen Grund in der hl. Schrift, da wir dafür die Beweise, Beispiele und Vorschriften des Herrn selbst und seiner Apostel haben [2]).

Und die Zeit zerstörte diese Uebung nicht; im zweiten Jahrhunderte gab der hl. Ignatius dem Gebrauche, abwechselnd (chorweise) die Psalmen zu singen, wie es in seiner Kirche allgemein gang und gäbe war, eine ausgeprägtere Gestalt und im dritten Jahrhunderte legen die sogenannten apostolischen Constitutionen [3]) den Bischöfen und Priestern die besondere Verpflichtung auf, über die getreue Beobachtung dieses Gesetzes seitens der Gläubigen zu wachen.

Es ist also nichts als eine grobe Lüge, wenn behauptet wird, daß die heilige Psalmodie oder das kanonische

---

1) I. Paralip. cap. 25. 2) Ad. Jan. ep. 55. (119). n. 34.
3) Lib. 8. cap. 14.

Stundengebet nicht älter sei, als das nach Einiger Meinung erst spät entstandene Mönchthum; im Gegentheile zwingen uns die angeführten Zeugnisse zu der Annahme, daß das, was am Anfange der Kirche allgemeines Gesetz gewesen, in der Folge, als der fromme Eifer der Gläubigen erkaltete, zum besondern Gesetze geworden und als solches den Geistlichen und Mönchen, die an sich schon für den Dienst Gottes eigenthümlich bestimmt sind und zu dem Zwecke die Gaben und Almosen der Gläubigen erhalten, auferlegt worden sei; und so mußte die irreligiöse Kritik unseres Zeitalters durch Sophisterei dem Mönchsnamen zum Vorwurf anrechnen, was die ungetrübte Frömmigkeit unserer Voreltern für die vorzüglichste Zierde des Mönchsstandes angesehen hat.

§. 42. Von der Würde und Hoheit des kanonischen Stundengebetes oder der hl. Psalmodie.

Mit Uebergehung dessen, was schon oben (I. Abschn. dieses Hptst. §. 33) von der Würde des Gebetes im Allgemeinen ist gesagt worden, wollen wir aus den beinahe unzähligen Lobsprüchen, mit denen die Väter und Geisteslehrer die hl. Psalmodie erheben, nur wenige, gleichsam die wesentlichsten und der Psalmodie allein eigenen Vorzüge anführen.

1) Die Psalmodie ist im eigentlichsten Sinne Lob Gottes, da sie aus Psalmen und Gesängen besteht, die vom hl. Geiste selbst eingegeben sind, gerade zu dem Zwecke, um Gott zu loben und zu verherrlichen. „Laßt uns beten, wie Gott selbst als Lehrmeister uns unterrichtet hat," ermahnt der hl. Cyprian [1]); und wenn es nach dem Ausdrucke desselben hl. Martyrers [2]) ein freundschaftliches

---

1) De orat. Dom. 2) Loco cit.

und vertrauliches Bittgebet ist, Gott mit dem Seinigen, d. h. nach seiner eigenen Vorschrift, anzuflehen; so wird es auch eine freundliche und vertrauliche Lobpreisung sein, Gott mit dem Seinigen, d. h. mit seinen eigenen Worten zu besingen und zu verherrlichen. Oder wer mag ein vorzüglicheres Lob sich denken, als jenes ist, das Gott selbst eingegeben, oder einen wohlgefälligeren Dienst, als jenen, den Gott selbst befohlen, indem er die alten Opfer verwerfend sagt[1]): „Opfere Gott das Opfer des Lobes“. Und wieder: „Das Opfer des Lobes wird mich ehren“ [2])?

2) Der Psalmengesang ist das Amt und Geschäft der Engel, wie es Isaias[3]) und Johannes[4]) beschreiben. Deren Beruf ist es, Gott zu bitten, zu loben, zu verherrlichen und durch diese Verehrung zu lieben. Daher nennt der hl. Bonaventura die Psalmodie eine Nachahmung des himmlischen Chores[5]), und schon Tertullian hat behauptet[6]): „Die Psalmensänger seien aus der Familie der Engel“. Ja der hl. Bernhard trägt kein Bedenken zu sagen[7]), daß die Engel sich den Psalmensängern im Chore beigesellen und gibt dafür die Stelle des Psalmes an[8]): „Voran gingen die Fürsten im Vereine mit den Sängern in Mitte von Paukenschlägerinen.“

3) Die Psalmodie ist das andächtigste und innerlich reichhaltigste Gebet, weil die Psalmen, ja nicht selten mehrere Verse Eines Psalmes voll von Affecten und von nicht minder zahlreichen als erhabenen Tugendacten für jeden der drei Wege des geistlichen Lebens, ja recht eigentlich für alle Umstände dieses Erdenlebens und jede Ge-

1) Ps. 49, 14. 2) Ps. 49, 23. 3) Cap. 6. 4) apoc. c. 4. 5) Lib. de sex alis Seraph. cap. 8. T. VII. p. 93 edit. Lugdun. 1668. 6) Lib. 1 ad uxor. cap. 4. 7) S. Bern sermo 7 in cant. n. 4. Vol. I. col. 1289. 8) Ps. 67, 26.

müthsstimmung sind, wie bereits der hl. Athanasius [1]) gezeigt hat. „Ich glaube, sagt er unter Anderm, daß in den Worten des Psalmenbuches das ganze menschliche Leben, alle Seelenstimmungen, Gedanken und Bewegungen enthalten sind und beschrieben werden, und daß in dem Menschen nichts weiter mehr gefunden werde.“

4) Die Psalmodie ist das wirksamste Gebet, weil es öffentliches Gebet und Gebet im Namen der Kirche ist; und da Christus seine Kirche so zärtlich liebt als seine Braut [2]), und sie wegen der unzähligen Verdienste aller Gerechten, die je in ihr gelebt haben, leben und noch leben werden, vor Gott höchst liebenswürdig ist, wird sie wohl fruchtlos zu ihrem Bräutigame flehen? Nicht bloß einen Schiffbruch am Glauben, sondern auch an der Vernunft zeigt daher das Benehmen jener Geistlichen und Mönche an, welche, sowohl Religion als Gerechtigkeit mit Füßen tretend, der hl. Psalmodie sich entweder nur gezwungen ohne alle innere und äußere Andacht unterziehen, oder geradezu aus den nichtigsten Gründen sich dieser Pflicht überhoben halten, oder wohl gar das Brevier verachten und als eine an Zerstreuung überfruchtbare Beschäftigung ansehen, die noch dazu nur Ueberdruß errege und der menschlichen Schwachheit gar nicht angemessen sei, dazu auch die kostbare Zeit, die man auf Wissenschaft und auf den Nutzen der Seelen heilsamer anwenden könnte, unnütz vergeude. Solche Schreier werden aus ihrem eigenen Munde überführt, daß sie durch und durch sinnliche, in das Aeußere ergossene und verderbte Menschen sind, weil sie da Ueberdruß, Eckel und Langeweile empfinden, wo die heiligsten und weisesten Männer bis auf unsere Tage herab Honig gekostet haben. Wenn der-

1) Epist. ad Marcellin. 2) Ephes. 5, 25.

gleichen Leute oft den schädlichsten Studien, wenn sie eitler Lectüre und fadem Geschwätze Stunden widmen können, warum können sie nicht gleich aufmerksam eine verhältnißmäßig weit kürzere Zeit mit weit weniger Anstrengung ausdauern, da ja zur Psalmodie die virtuale Aufmerksamkeit hinreicht, d. i. eine Aufmerksamkeit, die blos in der Beziehung der Handlung zur einmal wirklich erweckten Aufmerksamkeit fortdauert, während zum Studiren Aufmerksamkeit im strengsten Sinne (**actualis**) gefordert wird?

Ihre Furcht aber, es möchte dadurch der Wissenschaft oder der Sorge für die Seelen etwas entgehen, ist ganz überflüssig; im Gegentheil gewährt die Psalmodie auch selbst nach dieser Seite hin großen Vortheil. Denn durch dieses höchst wirksame Gebet wird sowohl den seelsorglichen als den wissenschaftlichen Arbeiten reichlicher Segen vermittelt, damit wir in den letztern nicht über das rechte Maß weise seien und dadurch zu Thoren werden, in den erstern nicht durch leeres Wortgeklingel uns fruchtlos abmühen. Oder wie? haben nicht seit so vielen Jahrhunderten gerade die, welche ihr Chorgebet verrichten, jederzeit einerseits durch die gelehrtesten Arbeiten die Wissenschaft, anderseits durch unermüdete Anstrengung im Weinberge des Herrn das Heil der Seelen gefördert und damit thatsächlich bewiesen, daß jener beklagte Nachtheil nirgends anders als in dem Kopfe jener geist- und religionslosen Menschen vorhanden und eine schmähliche Lüge sei, die entweder irreligiöser Gleichgiltigkeit oder der Bosheit ihren Ursprung verdankt.

§. 43. Vom Nutzen der hl. Psalmodie.

Reichlich ist der Nutzen, den die hl. Psalmodie bringt sowohl den Einzelnen wie der Gesammtheit, und zwar geht das schon aus den oben angegebenen Vorzügen des-

selben hervor; denn ist die Psalmodie a) eine religiöse Handlung vom größten Werthe vor Gott und ein Gebet voll der herrlichsten Tugendakte, so kann sie in der That nie ohne unermeßliches und vielfaches Verdienst verrichtet werden. Wenn, wie der fromme Blosius[1]) sagt, die Psalmodie ein unerschöpflicher Schatz ist, der nichts von all dem vermissen läßt, was zur Reinigung, Heilung, Belehrung, Zier, Trost der Seele nur immer dienen mag, wie soll sie nicht mit reichlichem Nutzen geübt werden? Das Brevier ist in Wahrheit ein Rüsthaus und eine Apotheke für jede menschliche Lage, für alle Umstände des Lebens und Gebrechen der Seele, so daß die Schuld nur am Menschen und nicht am Gebete gelegen ist, wenn einer in der Psalmodie Eckel und Langweile empfindet.

Aber der Nutzen des Breviergebets, der hl. Psalmodie ist b) auch unberechenbar groß für die Kirche und den Staat, und nicht weniger gewiß; denn wenn nach Tertullian[2]) das gemeinsame Gebet der Gläubigen Gott auf wohlgefällige Weise Gewalt anthut, wird ihm das Gebet der Geistlichen und Religiosen, im öffentlichen Dienste und im Namen der ganzen Kirche verrichtet, nicht noch weit wohlgefälligere Gewalt anthun, welche überdieß nicht blos durch die Wünsche, sondern auch durch alle in der Kirche vereinigten Verdienste verstärkt wird? Darum hat die Kirche von jeher den Kezzereien, Spaltungen, Verfolgungen und überhaupt allen Gefahren, die der Religion und dem Glauben drohten, nichts anderes entgegengesetzt, als die öffentlichen und gemeinsamen Gebete der Gläubigen; zu diesen öffentlichen Gebeten nahmen stets auch die christlichen Fürsten ihre

1) In praef. ad medullam psalmod. 2) Apologet. c. 39.

Zuflucht, so oft große Gefahren ihre Staaten bedrohten. Ja, um ihren Ländern die ununterbrochene Huld Gottes zu erhalten und dadurch auf's Vollkommenste für deren Wohl zu sorgen, gründeten sie ehedem so viele Kirchen und Klöster, wie die Stift- und Schenkungsbriefe ausweisen. Daß heutzutage andere Ansichten über das Gebet und die Männer des Gebetes herrschen, ist ein Zeichen des erstorbenen Glaubens, keineswegs aber ein Beweis gegen den behaupteten Nutzen des Gebetes; und gewiß ist, daß mit der alten Frömmigkeit auch das alte Glück der Staaten geschwunden ist.

§. 44. Von der nöthigen Absicht, Andacht und Aufmerksamkeit bei der Psalmodie.

Das bisher Gesagte mag genügen, um uns gegen den Ueberdruß beim Psalmengebet zu schützen; nun wollen wir die Erfordernisse kennen lernen, um dasselbe mit Frucht und Nutzen zu verrichten. Zu dem Zwecke haben wir zu reden

A. von der Absicht,
B. von der Aufmerksamkeit, und
C. von der Andacht.

A. Die zum Psalmengebete geforderte **Absicht** ist der Wille zu beten und Gott zu loben; diese ist entweder eine allgemeine (**implicita**), die in dem Willen besteht, seiner Verpflichtung und der Vorschrift der Kirche genug zu thun, oder eine besondere (**explicita**), die zum Inhalte den ausdrücklichen Gedanken und Willensbeschluß hat, zu beten und Gott zu loben. Beide genügen, aber die eine oder die andere muß nothwendig vorhanden sein, damit die Psalmodie, welche an sich gar vielen und verschiedenen Zwecken dienlich ist, durch die Absicht bestimmt und zum Charakter des Gebetes und Lobes Gottes erhoben werde.

B. Von der Andacht ist bereits (§. 36 und 37) mehreres geredet worden und mag das dort Gesagte hier auf das Psalmengebet im Besondern angewendet werden. Einerseits schließt sie alle Trägheit, Lässigkeit und allen Kaltsinn aus; anderseits hält sie eine fromme Willensstimmung in sich. Denn, wie sich eine Synode von Trier ausdrückt, „Gott hört die Stimme des Herzens, und verschmäht, wo diese schweigt, den Schall des Mundes." Daher ist wohl darauf zu sehen, daß, wer im Geiste (d. i. mit Aufmerksamkeit) sein Psalmengebet verrichtet, es auch mit dem Gemüthe (d. i. mit Andacht) thue. Zu dem Zwecke gibt der hl. Augustin eine recht goldene Regel an die Hand, indem er sagt, wir sollen gleichsam die Person Davids anziehen und die Psalmen aus eignem Kopf und Herzen abbeten, sollen die Empfindungen des königlichen Sängers auf uns übertragen, wo der Psalm betet, auch wir beten, wo der Psalm seufzt, mit ihm seufzen; wo er frohlockt, uns mit ihm freuen, mit ihm hoffen und mit ihm fürchten. Dieß wird sehr viel dazu beitragen, daß wir mit geringerer Schwierigkeit die Aufmerksamkeit des Geistes erhalten, da wir durch den Wechsel der Affecte in etwas der Unbeständigkeit unsers Wesens auf unschädliche Weise uns anbequemen, und was an sich ein Hinderniß der Andacht zu sein pflegt, durch frommes Bemühen zu deren Hilfsmittel umwandeln.

C. Die Aufmerksamkeit ist von zweifacher Art, a) die rein äußere (**materialis**), die in der Hinwendung des Geistes auf den äußeren Vortrag des Gebetes sammt der ihm ziemenden körperlichen Stellung besteht, und so alle Unterlassung von Ceremonien und Worten, Versetzung, Verschlingung der Wörter, jede Handlung und Stellung des Körpers ausschließt, welche dem Betenden als solchem unziemlich ist; b) die innere (**spiritualis**),

welche in der Hinwendung des Geistes auf den Sinn des Gebetes besteht, und je nach der Verschiedenheit des letztern selber wieder verschieden sich gestaltet, als

1) Aufmerksamkeit auf den buchstäblichen Sinn,

2) " " " geistigen Sinn,

3) " " Gott und dessen Vollkommenheiten,

4) Aufmerksamkeit auf die Worte, insofern sie Gottes Lob, Bitte und Tugendakte verschiedener Art enthalten, mit der Absicht, eben diese Tugendacte, Lobpreisungen und Bitten darzubringen.

Diese letzte Art ist nur uneigentlich (**interpretativa**) Aufmerksamkeit, daher die unvollkommenste, aber doch hinreichend und für den Fall allein möglich, wo einer weder den buchstäblichen noch den geistigen Sinn der Worte versteht, vorausgesetzt jedoch, daß mit dieser letzten Art auch zugleich die an dritter Stelle genannte verbunden wird.

Jede der vier genannten Arten von Aufmerksamkeit genügt nach allgemeiner Annahme der Geisteslehrer, um gut zu beten, und nur darüber, ob eine derselben unbedingt nothwendig sei, besteht noch keine Einigkeit unter den Theologen. Was indeß uns Benediktiner betrifft, so scheint die hl. Regel (K. 19) allem Zweifel begegnet zu sein, wenn sie befiehlt, wir sollen also beim Psalmengebete stehen, daß unser Gemüth in Eintracht sei mit unsern Worten, was offenbar ohne die innere Aufmerksamkeit nicht einmal denkbar ist. Dem Ansehen der hl. Regel tritt auch noch das der Kirche bei, die, indem sie den Geistlichen und Mönchen die Verpflichtung zum Breviergebete auferlegt, sicherlich damit eine Religionshandlung, also wahres Gebet, das Gott wohlgefällig und den Gläubigen ersprießlich ist, auflegen will; ohne innere Aufmerksamkeit aber kann es kein wahres Gebet geben, das ja

seinem Wesen nach fromme Erhebung des Gemüthes zu Gott ist; noch weniger ist ohne sie ein Gott wohlgefälliges Gebet möglich, das nach dem Ausspruch des Herrn (Joh. 4, 23) im Geiste und in der Wahrheit verrichtet werden muß, wozu nothwendig die Seele als geistiges und vernünftiges Wesen, also mit Gedächtniß, Verstand und Wille mitwirken, und wobei das Herz mit dem Ton der Lippen zusammen stimmen muß, weil ohne dieses Zusammenstimmen das Gebet bloß Heuchelei und jüdische Verstellung ist, die schon ehedem Christus der Herr so nachdrücklich verdammt hat [1]). Solches Gebet würde dem Beter nicht nur keinen Nutzen bringen, sondern im Gegentheil vielleicht sein Gericht mehren [2]). Daß dieß der Sinn der Kirche sei, scheint unzweideutig aus den Bestimmungen des IV. Laterankoncils und des Tridentinums hervorzugehen; in dem erstern befiehlt sie nämlich, die Abbetung der kanonischen Tagzeiten habe mit Eifer und Andacht zugleich zu geschehen, im letzteren heißt es, sie sollen mit Ehrfurcht, Deutlichkeit und Andacht in Kraft des Gehorsams gebetet werden; in beiden Bestimmungen ist ausdrücklich Andacht gefordert und damit eine bloß äußere Aufmerksamkeit durchweg verworfen, die im Grunde nur ein Schein der Andacht und des Gebetes ist, wie ihn auch die Heuchler haben. Um daher der Willensmeinung der Kirche zu entsprechen, muß man im Chorgebete sowohl die äußere als die innere Andacht bewahren, so daß einer, der einen beträchtlichen Theil des Breviergebets, z. B. eine kleine Hore oder einen ihr gleichkommenden Theil mit freiwilliger Zerstreuung, wenn diese wenigstens ununterbrochen ist, abbetet, schwer sich versündiget, gerade so, als wenn er einen

1) Matth. 15, 7. 2) S. Joan. Chrys. Tom. IV. pag. 301 homil. 30 in genes. n. 5.

solchen Theil ganz unterlassen hätte. Das gilt von jeder freiwilligen Zerstreuung, sie mag dann an sich oder in ihrer Ursache gewollt sein, daher alles sorgfältig zu vermeiden ist, was Anlaß zur Zerstreuung geben kann. Um aber übertriebener Aengstlichkeit zuvor zu kommen, soll noch bemerkt werden, daß die hier geforderte innere Aufmerksamkeit nicht eben eine streng bewußte und förmliche (**actualis et formalis**) sein muß, die im Gebete fortwährend lebendig zu erhalten in der Regel eine Unmöglichkeit ist, sondern daß die anfangs ausdrücklich angewendete und geübte und in irgend einer Wirkung im Verlaufe noch fortdauernde Aufmerksamkeit (**virtualis**) hinreichend sei. Man setzt aber deren Fortdauer so lange voraus, als der Betende sie nicht zurücknimmt, sei es ausdrücklich, indem er thatsächlich mit seinem freien Willen die Aufmerksamkeit dem Gebete entzieht, sei es mehr uneigentlich durch nachläßigen Widerstand gegen die Zerstreuungen oder durch Nichtbeseitigung der Ursachen derselben. Wer sich übrigens, wie sich's gebührt, vorbereitet, seine Sinne, besonders die Augen bewacht, anständige Stellung beobachtet, die unten, besonders in §. 46 anzugebenden Hilfsmittel nach Kräften anwendet und den Geist, wo er sich in andere Gebiete verlieren will, sobald er dessen gewahr wird, wieder zurückruft, der ist nicht gehalten, sein Gebet, wenn es auch ganz zerstreut war, zu wiederholen, da die Zerstreuung eine ganz unfreiwillige war.

§. 45. Welche innere Aufmerksamkeit erfordert wird.

Im vorhergehenden Absatze haben wir von vier Arten innerer Aufmerksamkeit bezüglich der rechten Abbetung des Breviers gesprochen. Jede von ihnen ist hinreichend, um der Pflicht des Chorgebetes zu genügen; aber doch hat die eine derselben vor den andern etwas voraus und

ist passender sowohl zur Erhaltung der Aufmerksamkeit selber als zur Erregung der Andacht. Das ist der Fall mit der Aufmerksamkeit auf den Sinn der Worte, man mag dann den buchstäblichen (grammatisch-historischen) oder aber den geistigen Sinn im Auge behalten, welch letzterer wieder verschieden ist, je nachdem er im Bilde sich auf den Glauben und die streitende Kirche (**allegoricus**), oder geheimnißvoll auf die Hoffnung und die triumphirende Kirche (**anagogicus**), oder moralisch auf die Liebe und das sittliche Leben (**tropologicus**) bezieht. In Bezug auf diesen verschiedenen Sinn der Schrift gilt der Vers:

Was geschehen, der Buchstab erzählt,
Glaubensgut auch im Bild er enthält;
Spiegel zumal für sittliches Streben,
Fingerzeig endlich zum ewigen Leben.

Sowohl der buchstäbliche, als der geistige Sinn ward vom hl. Geiste unmittelbar beabsichtigt, und ist oft zugleich in einem und demselben Verse, bisweilen sogar in einem und demselben Worte niedergelegt. So ist z. B. Jerusalem a) im buchstäblich historischen Sinne die Hauptstadt von Palästina; b) im bildlichen (allegorischen) die Kirche Gottes auf Erden; c) im geheimnißvollen (anagogischen) die Kirche Gottes im Himmel; d) im sittlichen (tropologischen) die Seele im Zustande der Gerechtigkeit, aber auch der Sünde. Noch gibt es eine fünfte Art Schriftsinn, den angewandten (**accommodatitius**), wenn nämlich irgend eine allgemeine nicht bestimmte Wahrheit, oder ein allgemeiner Ausdruck auf besondere Umstände, Arten, Individuen ausgedehnt, oder Stellen der Schrift wegen der Aehnlichkeit des innern Grundes auf irgend einen besonderen Gegenstand oder ein Einzelwesen durch Aneignung angewendet werden. Die erstere Art desselben ist noch eigentlicher Schriftsinn, nicht so die letztere, daher

dieser mehr zu rednerischem Schmucke als zu giltigem Beweise zu verwenden und im Ganzen sehr behutsam zu gebrauchen ist. Aus dem Gesagten mag klar sein, daß die Zerstreuung zu vermeiden und die Andacht zu fördern nichts so dienlich ist als die Aufmerksamkeit auf den geistigen Sinn, was aber eine nicht oberflächliche Kenntniß der Psalmen voraussetzt. Daher jeder, dem es um aufmerksames und andächtiges und dadurch auch angenehmes Psalmenbeten zu thun ist, gerne und fleißig seine freie Zeit auf das Studium der Psalmen-Erklärung verwenden und so oft als möglich einen kurzen Abriß des Inhaltes der Psalmen aufmerksam überschauen wird, um sich auf diese Weise einen Vorrath guter Gedanken und frommer Empfindungen zu sammeln. Unsere deßfallsige Anstrengung und Mühe wird dadurch herrlich belohnt sein, daß uns dann die Psalmen ganz lieblich und nach Augustins Bemerkung [1]) wie von göttlichem Lichte durchstrahlet erscheinen werden, weil wir, mittels des geistigen Verständnisses in ihnen das Haupt zusammt den Gliedern, Christus und die Kirche, sei's offen, sei's verhüllt, erkennen werden. So ist's dann wahr, was der Psalmensänger [2]) sagt: „Glückselig das Volk, das den Herrn zu loben versteht;" und wir folgen hiedurch der Mahnung des Apostels: „Ich bete im Gemüthe (durch gute Absicht und Andacht); ich bete im Geiste (durch Verständniß); ich lobe den Herrn im Geiste, ich lobe ihn im Gemüthe." Bis wir indeß zu vollständigerer Kenntniß der Psalmen gelangen, sollen wir, wo uns eine Dunkelheit aufstößt, denken und thun wozu Augustinus [3]) mahnt: „Wenn das Christenvolk seine Psalmen, die es singt, wenig versteht, so glaubt es

---

1) De civ. D. l. 17. c. 15—19. 2) Ps. 88, 16. 3) Tractat. 22 in Joann. num. 5.

doch, es sei gut, was es singt." „Und schon Eine Stufe zum Verständniß ist der Glaube; das Glaubensverdienst aber ist die volle Erkenntniß" [1]). „So mögen wir denn durch den Glauben dem Verständnisse den Weg bahnen, und durch die deutlichen Stellen der Psalmen den Hunger stillen, durch die dunkeln aber dem Ueberdruß begegnen" [2]).

§. 46. Von den Hilfsmitteln, die Aufmerksamkeit während des Chorgebetes zu erhalten.

Hier mag all das wieder gelesen werden, was §. 39 vom Gebete im Allgemeinen ist gesagt worden. Nur weniges werde noch beigefügt. Um das Chorgebet mit andauernder Aufmerksamkeit zu verrichten, geben die Lehrer des geistlichen Lebens mehrere Hilfsmittel an. Eines hat Cassian empfohlen [3]); es besteht darin, daß wir die Psalmen als Ausdruck unserer eigenen Stimmung und Gesinnung, als unser eigenstes Gebet singen, indem wir einsehen lernen, wie ihr Inhalt tagtäglich sich an uns selber vollziehe und erfülle.

Ein anderes an Wirksamkeit sehr reichhaltiges und an frommen Affecten fruchtbares Hilfsmittel gibt Cardinal Bona an die Hand; es sind das die Psalmen selber, die mit ihrem Reichthum an Affecten uns eine unerschöpfliche Goldader der vortrefflichsten Akte eröffnen, die uns, so wie wir sie aus unsern eigenen Herzen holen, unmöglich kalt lassen werden, besonders, wenn wir den einfachen Worten des Psalmes gewisse Eigenschafts- und Umstandswörter beifügen, welche den Nachdruck derselben steigern; wenn wir die Empfindungen nach Verschiedenheit der Aus-

1) Serm. 126. c. 1. n. 1. 2) Serm. 71. c. 7 n. 11. — tractat. 18 in Joann. n. 1. — item ennarat. in Ps. 10. n. 8.
3) Coll. 10. c. 11.

drucksweisen, die uns darin vorkommen, wechseln, wenn wir sie den Umständen des Gebetes selbst nach Person, Zweck, Ort, Zeit &c. oder dem Feste und Geheimnisse, das eben verherrlicht werden soll, anpassen.

Ein nach dem Zeugniß der Nachfolge Christi alles Nützliche und Nothwendige in überreicher Fülle vermittelndes Hilfsmittel ist die andächtige Erwägung der Geheimnisse des Lebens und Leidens unsers Herrn, von denen die meisten in den Psalmen verkündet und in der Person Davids vorbildlich sich dargestellt haben. Damit aber nicht mit der Ordnung auch der Nutzen daraufgehe, soll man sich die Art und Weise merken, wie nach alter Gewohnheit die einzelnen Geheimnisse den einzelnen Gebetsstunden können angepaßt werden; so nach bekannter Weise:

Siebenmal erschallt der heil'gen Kirche brünstig Flehn zu Gott,
Der die Welt erlöst von Sünden, Ihn die Morgenstunde band;
Drauf die erste Ihn verhöhnt, die dritte bringt ihm bittern Tod;
In der sechsten wird erhöht Er; in der neunten noch gesandt
Ihm in's Herz die scharfe Lanze; Abends Ihn Maria barg;
Tagesende dann verschließet seinen Leib im Grabes-Sarg.

Um alle Unehrerbietigkeit, innere, wie äußere, sowohl beim Gebete, als bei andern Uebungen der Religion und Frömmigkeit zu verhüten, gibt uns die hl. Regel ein recht wirksames Mittel an die Hand, nämlich lebendigen Glauben und praktisches Andenken an den allgegenwärtigen Gott, vor welchem, so wie vor seinen Engeln wir beim Chorgebete stehen. Damit jedoch dieß praktische Andenken an Gottes Gegenwart nicht durch eine nur zu bald sich einstellende Zerstreuung wieder verwischt werde, wird es sehr gut sein, in jeder einzelnen Gebetsstunde bei bestimmten Punkten, z. B. zum Ehre sei Gott &c., zum Vater

unser, zur Collecte, zur Anfangsbitte: „Gott merke auf meine Hilfe ꝛc." ausdrücklich den Akt des Glaubens an diese Gegenwart Gottes zu erneuern; eben so die Meinung Gott zu loben, die man zu Anfang gemacht, wieder zu erwecken, und so die matterwerdende Andacht mit Hilfe frommer Stoßseufzer wieder frisch zu machen. Wird diese Uebung gewissenhaft fortgesetzt, und allmählig die für die Erneuerung dieses Actes festgesetzten Punkte bei den Gebetsstunden vermehrt, so werden wir hiedurch nicht bloß über das Vorhandensein einer der Wirkung nach fortdauernden (virtualis) Aufmerksamkeit versichert, sondern auch sogar befähigt, die ursprüngliche (actualis) Aufmerksamkeit längere Zeit mit Bewußtsein fort zu bewahren.

§. 47. Von der äußern Würde, Anständigkeit und Ehrerbietung während des Chorgebetes.

Es ist sowohl aus dem, was wir im I. Abschnitte dieses Hauptstückes (§. 37—39) gesagt, als aus der so engen Verbindung von Seele und Leib, kraft welcher der geordnete wie ungeordnete Zustand jedes der beiden Theile seine Wirkung auf den andern übt, leicht ersichtlich, daß unter den Hilfsmitteln eines aufmerksamen und andächtigen Gebetes keineswegs an den letzten Platz die äußere Würde, Anständigkeit und Ehrerbietung gestellt werden dürfte; sie wird schon an sich wegen der göttlichen Majestät, der dadurch gehuldigt werden soll, zu jeglichem Gebete gefordert, aber in vorzüglicher Weise zur Psalmodie oder zum Chorgebet, als dem öffentlichen im Namen der ganzen Kirche Gott erwiesenen Dienst der Anbetung: dieser soll daher, wie man Aehnliches im staatlichen Leben beobachtet, mit größerer Feierlichkeit und aller möglichen Würde Gott erwiesen werden. Die äußere Andacht schließt vier Merkmale in sich:

I. eine so geziemende körperliche Haltung, daß sie, fern von jedem Schatten von Unart und Rohheit, ein zweifelloses Anzeichen des innern Gebetseifers, tiefer Demuth und unterwürfigster Ehrfurcht sein kann, daher alle Gebräuche und Ceremonien, mag sie ein Gesetz, oder löbliche Gewohnheit eingeführt haben, pünktlichst beobachtet werden müssen;

II. strenge Obhut der Sinne, namentlich der Augen und des Mundes, die so sehr das Gebet unterstützt, daß ohne sie ein gesammeltes Gebet undenkbar ist;

III. männliche Würde im Psalmensingen, die, eingedenk jener Worte: „Singet Psalmen mit Verstand" (Ps. 46), und wieder: „In großer Versammlung will ich dich preisen" (Ps. 34, 18), ihr vorgeschriebenes Gebet ohne Uebereilung, Verschlingung und Mißtönung also verrichtet, daß sie mit heiliger Sorgfalt für den Dienst Gottes, dem sie nichts vorzieht, all das eifrigst verhütet, was nur immer öffentliche Störung verursachen oder den gerechten Unwillen Anderer hervorrufen könnte;

IV. eine heitere Miene und Stimme, so daß das Psalmensingen ohne umwölkte Stirne und mit gebührender Anstrengung der Stimme, deutlich, klar, mit Nachdruck und Kraft, nicht faul und langweilig, nicht stotternd und gebrochen, sondern so geschieht, wie sich's für die Worte des hl. Geistes geziemt.

Das nun möge vom mündlichen öffentlichen Gebete genug sein; es gilt auch zugleich all das Gesagte von jeder Privatandacht, da der Grund bei beiden ganz der nämliche ist. Darum schärft die hl. Regel deutlich ein, daß die, welche nicht im Chorsaale anwesend sind, das Werk Gottes mit ehrerbietiger Scheu, d. i. mit innerer Andacht und mit gebogenen Knien, also auch mit äußerer Andacht und Ehrerbietung verrichten sollen. Möchten wir doch diese

Vorschrift unserer hl. Regel, welche ehedem so streng von unsern heiligen Vorfahren beobachtet wurde, wenigstens so weit einhalten, daß wir beim Breviergebete, außer dem Falle eines dringenden und unvorhergesehenen Hindernisses, die vorgeschriebenen Zeiten beobachten und die Formel der guten Meinung, das „öffne Herr" (**aperi Domine**) und den Schluß des Breviergebets „der hochheiligen" (**Sacrosanctae**) knieend beten; zur Sühne für unsere Fehler, die wir während des Gebetes gegen die innere wie äußere Andacht begangen haben, können wir den Psalm „**Miserere**" beten und sollen unsern ganzen Dienst wiederholt der heiligsten Dreieinigkeit durch die Vermittlung der seligsten Jungfrau und aller Heiligen in Einigung mit den Verdiensten und Gebeten Jesu darbringen.

III. Abschnitt.

Vom innern Gebete oder der Betrachtung.

§. 48. Nothwendigkeit der Betrachtung.

Alles, was im **I.** Abschnitte von der Vortrefflichkeit des Gebetes im Allgemeinen gesagt worden ist, muß ganz vorzüglich auch auf das betrachtende Gebet angewendet werden, welches ja das beste und zur Erlangung einer gegründeten Heiligkeit wirksamste Mittel ist. In der That, sowohl die Zeugnisse der Offenbarung, als die Beispiele der Heiligen mahnen zu dieser Art des Gebetes als dem kräftigsten Mittel, das göttliche Gesetz zu erfüllen, Gerechtigkeit zu üben und dadurch zur Vollkommenheit zu gelangen.

Die Betrachtung hat der hl. Paulus seinem Jünger

Timotheus[1]) empfohlen, um Fortschritte zu machen, wenn er schreibt: „Darüber betrachte, damit beschäftige dich, auf daß dein Fortschritt allen offenbar sei." Von der Betrachtung behauptet der hl. Augustin[2]): „Es ist rein unmöglich, daß Jemand schlechte Werke thue, der gute Gedanken hat." David hat sich darin auf's fleißigste geübt, wie es der 118. Psalm bezeugt. Die Apostel zogen sich in einsame Stille zurück und oblagen dem Gebete, als sie der Ankunft des hl. Geistes entgegenharrten, und von der heiligsten Jungfrau lesen wir, daß sie alle Worte, die Simeon zu ihr gesprochen, in ihrem Herzen bewahrte und erwog. Diesen Beispielen gemäß haben die Heiligen ohne Ausnahme das betrachtende Gebet sich Hauptangelegenheit sein lassen, und besonders die Heiligen aus dem Ordensstande, indem sie mit dem hl. Thomas von Aquin überzeugt waren, daß Niemand im Kloster ohne Betrachtung fortkommen und gedeihen könne; denn nach der Bemerkung der hl. Theresia[3]) ist die Betrachtung der Anfang und die Quelle jeglicher Tugend. Ja so nothwendig gehört, wie Hugo von St. Victor erinnert[4]), zum mündlichen das betrachtende Gebet, daß jenes gar nicht vollkommenes Gebet sein kann, wenn es nicht dieses zur Geleitschaft oder zum Vorläufer hat. So ergibt sich von selbst, daß für das betrachtende Gebet dieselbe Nothwendigkeit besteht, die wir für das mündliche Gebet (§. 35) in Anspruch genommen haben. Gewiß ist es aus der Erfahrung nicht der Weltleute allein, sondern auch der Ordenspersonen, daß nur durch öfteres Betrachten Glaube, Hoffnung, Liebe, praktischer Abscheu vor der Sünde, Flucht des Bösen, Freude an der Tugend, Be-

1) I. Tim. 4, 15. 2) In Ps. 148 num. 2. 3) „Weg der Vollkommenheit" cap. 16. 4) De modo orandi, c. 1.

harrlichkeit im Guten und andere ähnliche Unterstützungsmittel des Seelenheils und einer gründlichen Tugend erworben werden: daher es uns nicht Wunder nehmen kann, daß es Christus der Herr hauptsächlich empfohlen, als er von Magdalena, die zu seinen Füßen seiner Lehre horchte, das Wort gesprochen: „Nur Eines ist nothwendig; Maria hat den besten Theil erwählt."

§. 49. Wesen der Betrachtung.

Im weitern Sinne und nach der gewöhnlichen Redeweise werden die Ausdrücke Erwägung (**consideratio**), Betrachtung (**meditatio**) und Beschauung (**contemplatio**) unterschiedslos gebraucht; in der Sache selber jedoch und nach dem engern Sinne ist unter den dreien ein merklicher Unterschied. Eines haben sie mit einander gemein — sie bezeichnen alle drei eine tiefere Beherzigung und Erfaßung der Wahrheit; sie unterscheiden sich aber durch die Art und Weise, in der diese Beherzigung vor sich geht. Ist es einfaches Schauen der Wahrheit im Feuer der Liebe mit Ausschluß jeder Untersuchung und Entwickelung durch Verstandesthätigkeit, dann haben wir die Beschauung (**contemplatio**). Geht die geistige Thätigkeit nicht so sehr auf die Begründung, als vielmehr auf klare, deutliche und entsprechendste Erkenntniß derselben und auf die für das Herz geltende Ableitung der praktischen Folgerungen daraus, dann haben wir die Erwägung (**consideratio**). Wo man sich endlich sowohl die Gründe einer vorgestellten Wahrheit zu Gemüthe führt, als selbe praktisch und mit Affecten verbunden, auf sich selber anwendet, da ist es Betrachtung (**meditatio**). Man kann diese daher bezeichnen als „die mit Affecten verbundene praktische Erwägung eines bestimmten, sittlichen oder religiösen Gegenstandes mittels der drei Seelenkräfte, Gedächtniß, Ver-

stand und Willen zum Zwecke der Austilgung der Leidenschaften, der Einpflanzung der Tugenden und der Entzündung der Liebe Gottes."

Zur Betrachtung vereinen sich also alle drei Seelenkräfte, daher sie auch Geistesgebet (inneres Gebet) heißt und sich darin vom mündlichen Gebete unterscheidet, daß sie weder der Zunge und der Lippen, noch eines andern Gliedes oder Sinnes zu ihrem Dienste nöthig hat. Bloße Entwicklung und Darstellung der Wahrheit ohne die entsprechenden Affecte ist so wenig eigentliche Betrachtung, als dort wahre Betrachtung vorhanden ist, wo man sich mit einer unfruchtbaren, allgemeinen Willensregung zufrieden gibt, ohne zu erforschen und zu bestimmen, was praktisch, im Besondern und Einzelnen zu thun und zu meiden ist; denn ohne diese Sorgfalt kann weder eine gründliche Umwandlung des sittlichen Charakters, noch eine gründliche, starke und feste Liebe zu Gott erzielt werden, was doch letztlich das Hauptziel aller geistlichen Uebung sein muß. Es ist nun zwar gewiß, daß man aus jeder praktischen Wahrheit Frucht ziehen kann; weil aber doch durch die Vorlegung mehrerer Wahrheiten zumal die Erkenntnißkraft eher verwirrt, als überzeugt wird, mehr Zerstreuung erfährt, als Erbauung gewinnt, darum muß man sich eine bestimmte Wahrheit auswählen und sich selbe wo möglich schon am vorhergehenden Abend, vor dem Schlafengehen, zu Recht legen, damit die Zurechtlegung derselben am nächsten Tage nicht der Uebung des Verstandes und des Willens zu viel Zeit wegnehme. Von der Zubereitung hängt zumeist als von einem vorzüglichen und ganz wesentlichen Bestandtheile der Betrachtung der Nutzen der letzteren ab. In dieser Zubereitung des Gegenstandes sollen wir nicht den Kitzel eitler Neugierde, sondern entweder den Wink des hl. Gehorsams, oder die

Erfahrung unserer eigenen Armseligkeit und geistigen Bedürftigkeit zu Rathe ziehen.

§. 50. Von der Vorbereitung zur Betrachtung.

„Wie du dich für Gott bereitet haben wirst, sagt der hl. Bernhard[1]), gerade so muß sich Gott dir zeigen." Es ist daher zum Gebete überhaupt, ganz vorzüglich aber zum betrachtenden Gebete Vorbereitung erforderlich, und zwar eine entfernte und eine nächste.

Die entfernte Vorbereitung schließt dreierlei in sich: a) das Vorauslesen des Betrachtungsstoffes; b) dessen kurze Wiederholung vor dem Schlafe; c) dessen Erinnerung gleich beim Erwachen.

Was das Vorauslesen des Stoffes betrifft, so soll Tags zuvor der Gegenstand mit seinen Gründen, die Quellen der Affecte und diese selber bestimmt werden, oder wenn alles dieses, wie es gewöhnlich der Fall, schon in einem Buche oder Hefte zusammen geordnet vorliegt, soll man sich bemühen, in den Sinn des Stoffes und der Gründe ordentlich einzudringen, aus den letztern sich etwa die passenderen auszuwählen und die Quellen der Affecte und diese selber sammt der besondern Frucht und dem Vorsatze und einem Sinnspruche zu bestimmen. Mit Hilfe des letzteren kann man dann sowohl vor dem Schlafengehen, als in der Frühe gleich beim Erwachen den Betrachtungsstoff selber sammt der gewollten Frucht leicht in's Gedächtniß zurückrufen. Dieser Sinnspruch soll nämlich ein kurzer Satz sein, in dem der Hauptgedanke der Betrachtung so wie der besondere Vorsatz ausgedrückt ist. Muß man, wie in der Regel der Fall ist, eine Lesung aus einem geistlichen Buche, z. B. der Nachfolge Christi,

1) Serm. 69 in cant. num. 7. Vol. 1. col. 1512.

vornehmen, so zielt auch diese gleich zur entfernten Vorbereitung und muß unmittelbar vor der für die Betrachtung festgesetzten Zeit verrichtet werden, damit durch sie der Geist von eitlen und müßigen Gedanken zu ernsten und heiligen zurückgerufen und das Betrachten selber erleichtert werde.

Die nächste Vorbereitung, welche am Orte und zur Zeit der Betrachtung selbst unmittelbar vor der Uebung des Gedächtnisses vorgenommen werden muß, enthält folgende Acte, die in Kürze, aber so innig als möglich zu erwecken sind:

1) der Act des Glaubens an die Gegenwart Gottes und an die Wichtigkeit des nun vorzunehmenden Geschäftes; man muß diesen Act mit möglichstem Eifer erwecken; denn er ist das vorzüglichste Mittel, die Quelle und Seele aller Aufmerksamkeit und Andacht beim Gebete;

2) der Akt der Reue über die sonst beim Gebete begangenen Fehler;

3) der Act des Vertrauens auf den göttlichen Beistand, und des Mißtrauens auf unser eigenes Vermögen;

4) der Vorsatz, gegenwärtige Betrachtung möglichst vollkommen zu verrichten;

5) der Act der Ergebung in den göttlichen Willen sowohl für den Zustand der Tröstung als den der Trockenheit.

§. 51. Von der Uebung des Gedächtnisses.

Was für eine Predigt der Vorspruch und Entwurf, das ist für die Betrachtung die Uebung des Gedächtnisses. Dieses hat nämlich die Aufgabe, den Betrachtungsstoff in möglichst bündiger Form dem Verstande zur Erkenntniß zu übermitteln, geschieht dieß dann dadurch, daß es die ganze vorgelegte Wahrheit in einen kurzen Satz zusammenfaßt, oder auch noch die Einbildungskraft hinzunimmt,

um mittelst dieser die äußeren Umstände der Sache, nach der z. B. ein Verlangen in uns angeregt werden soll, möglichst lebendig uns vorzuführen, oder uns einer Begebenheit, die wir betrachten wollen, hiedurch geistig nahe zu rücken, als würde sie sich eben jetzt vor unseren Augen zutragen. Ersteres ist an der Stelle da, wo eine Wahrheit ganz unsinnlicher Natur, oder auch wo der Betrachtende von weniger starker Einbildungskraft ist; letzteres dagegen, so oft es sich um mehr sinnfällige Wahrheiten, Gleichnisse und Thatsachen der hl. Geschichte ꝛc. handelt, oder wo überhaupt das Einbildungsvermögen vorwaltet. Erregt bereits die bloße Vorstellung des Geheimnisses oder die bloße Erinnerung der zu betrachtenden Wahrheit fromme Affecte im Willen, so soll man bei diesen Affecten und passenden Entschlüssen so lange verweilen, als diese Stimmung des Willens anhält und nicht eher zur Uebung des Verstandes übergehen, als bis die Affecte nachlassen. Das muß überhaupt stets beobachtet werden: so oft man fromme Affecte und eine Erregung des Willens, die mit dem Gegenstand und Zweck der Betrachtung in Einklang stehen, in sich erfährt, sei es dann in welchem Theile der Betrachtung immer, so soll man dabei so lange verweilen, als dieser Zustand des Willens andauert, und alles andere einstweilen sein lassen; denn die Affecte und die Erregung des Willens ist ja das Ziel, das alle Theile der Betrachtung gemein haben; wo also dieses erreicht ist, oder sich wie von selbst dargeboten findet, erscheint alles Weitere unnöthig.

§. 52. Von der Uebung des Verstandes.

Jegliche Anregung des Willens, sei's dann zum Verlangen oder zum Abscheu, hat zur Voraussetzung das Licht der Erkenntniß, ohne welches der Wille unentschieden,

träge und unbeweglich bleibt. Damit aber der Verstand auf den Willen leicht und sicher einwirken könne, muß er zuvor selbst durch hinreichende Gründe von einer Sache überzeugt sein. Daher besteht die Uebung des Verstandes darin, daß er den Betrachtungsstoff vollständig entwickle, von allen Seiten beschaue, durch entsprechende Gründe und Schlußfolgerungen erhärte, durch weiteres Nachdenken dem gegenwärtigen Seelenzustande anpasse und zuletzt praktische Folgerungen daraus ziehe; er spielt da gleichsam den Redner auf der Kanzel seines Gewissens und spricht klar, gründlich und beweglich zur eigenen Seele.

Damit diese Uebung des Verstandes den Unbehilflichen nicht, wie sie gewöhnlich sich beklagen, zu viel Beschwerde mache, soll man sie verschiedentlich je nach Verschiedenheit des Betrachtungsgegenstandes anstellen. Ist dieses ein geschichtliches Ereigniß, wie z. B. das Leiden Christi, so erwägt man einfach alle oder doch die vorzüglichsten Umstände desselben, das heißt das Wer? Was? Wo? Wodurch? Warum? Wie? Wann? und richtet die Erwägung eines jeden Umstandes auf den Nutzen hin, den man sich zu erreichen vorgesetzt hat. Handelt es sich aber in der Betrachtung um die Einpflanzung einer Tugend, so erwägt man deren Vortrefflichkeit, Würde, Nützlichkeit, Nothwendigkeit ꝛc., und nimmt die Beweisgründe dafür aus dem Worte Gottes, den hl. Vätern, den Bestimmungen der Kirche, den Schriften der Geisteslehrer, besonders aus dem Beispiele Christi und der Heiligen, aus der Verdienstlichkeit dieser Tugend, aus der Erbauung des Nächsten, der Ehre Gottes, der Förderung des Reiches Gottes und der Ordenszucht, und aus anderen besondern oder allgemeinen Vortheilen, die aus der Uebung einer solchen Tugend fließen. Handelt es sich um die Ausreutung eines Lasters, so betrachtet man mittels derselben Quellen die

Beschaffenheit, Theile, Grade, Bosheit, Schändlichkeit, Thorheit und Schädlichkeit des Lasters, drängt den Verstand mit den Beispielen der hl. Geschichte, mit dem Andenken an die vier letzten Dinge, daß er zuletzt doch zum Besten seiner Seele sich zu dem entschließt, was er zum körperlichen Wohl dem Nächsten rathen würde. Ist irgend eine Schriftstelle oder ein anderer Ausspruch zum Betrachten gegeben, mag er nun eine Glaubenswahrheit oder eine Sittenlehre zum Inhalte haben, dann erwägt man das Ansehen desjenigen, der das Wort gesprochen, den Sinn, die Wahrheit, Billigkeit, Nützlichkeit und Nothwendigkeit dieser Lehre, und belegt sie mit den unzweifelhaften Grundsätzen des Glaubens oder der Sittenlehre, der gesunden Vernunft und Klugheit, mit der Gesinnung frommer und weiser Menschen, mit eigener oder fremder Erfahrung ꝛc.

Damit aber der Verstand in seinen Erwägungen nicht fruchtlos sich mühe, muß er wohl Acht haben, daß er

1) mit Maß und Ziel verfahre, ohne den Kopf zu sehr anzustrengen oder die Wahrheit in ihrem vollen Lichte schauen und die Zustimmung gleichsam sich ertrotzen zu wollen; denn das hat keinen weiteren Erfolg als Kopfleiden und Kraftererschöpfung, wodurch man, wenn nicht ganz untauglich, doch sicher ganz unaufgelegt zum Betrachten wird. Es ist genug, wenn wir uns so viele Mühe zum Betrachten geben, als ein fleißiger Mann auf Studium und ernstere Geschäfte zu verwenden pflegt. Ein weiteres Erforderniß der Verstandesthätigkeit ist

2) Gelassenheit und Ruhe. Fern sei die ungeordnete Sucht, alle möglichen Beweisgründe zu entwickeln; fern die unnütze Furcht, wir möchten zu schnell von einem Punkte zum andern, von einer Uebung zur andern übergehen. Der Zweck alles Betrachtens ist die Bewegung

des Willens; wird diese schon gleich beim ersten Punkte oder Beweisgrund, etwa ohne alles weitere Nachdenken, durch die bloße Lesung erhalten, so bleibe man dabei und nehme das andere zu anderer Zeit, oder doch erst dann vor, wann diese Willensstimmung wieder im Versiegen ist. Dazu gehört ferner

3) Einfachheit, die nichts weiter als die Erkenntniß der Wahrheit und die Bewegung des Willens, nicht spitzfindige Einfälle und hochstrebende Ideen, oder künstliche Beweisführung und rednerischen Schmuck der Gedankenverbindung im Auge hat.

4) Ernst, der nicht, hat er kaum oberflächlich die Gründe auf die Lippen gebracht, schnell wieder auf anderes sich wirft, sondern so lange bei einem Punkte aushält, bis Ueberzeugung erreicht ist. Aber auf der andern Seite darf man auch die Betrachtung nicht so weitschweifig anstellen, daß man alle möglichen Winzigkeiten, die sich finden lassen, wieder zerlegt und ausweidet, und darüber die Zeit den Affecten entzieht, und aus dem Betrachten ein Studiren macht. So würde man gar viele Stufen der Gnade und Herrlichkeit, die uns bestimmt waren, vergeuden, ohne einen anderen Nutzen zu haben, als daß man der Neugierde und Eitelkeit geopfert hätte.

Findet sich einer, entweder wegen Unfruchtbarkeit des gegebenen Stoffes, oder wegen eigener Unaufgelegtheit, ganz und gar nicht geschickt zu irgend einem tiefern Eindringen und Erforschen der Wahrheit, so soll er sich Mühe geben, durch mäßige Anstrengung und ernstliche Hinwendung des Verstandes auf den Gegenstand sich in den gehörigen Stand zu setzen; denn oft ist da mit einer kurzen und leichten Bemühung geholfen. Hat das aber keinen Erfolg, so soll er wenigstens den gegebenen Gegenstand aufmerksam lesen und wieder lesen, und damit entsprechende

Affecte, Seufzer und Entschlüsse verbinden und immer wiederholen, und auf diese Weise die ganze Zeit, die ihm vom Gehorsam hiezu vorgeschrieben ist, zubringen, seine Ungeschicktheit demüthig und ergeben tragen und mit Acten der Liebe und der Bereithaltung zu noch längerer Geistesdürre Gott aufopfern. Durch diese Weise entgeht auch ihm das Verdienst und die Frucht der Betrachtung nicht, sondern es wird im Gegentheile beides vermehrt wegen der vollkommenen Verläugnung der Eigenliebe und des eigenen Willens, die unter solchen Umständen geübt wird und von Seite Gottes nicht unbelohnt bleibt, der gewiß wiß zu seiner Zeit den Gegenstand jener Betrachtung ihm wieder in's Gedächtniß rufen und reichliche Gnade schenken wird, um den in ihr gefaßten Vorsatz auszuführen. Und mögen auch solche Acte ganz saft- und kraftlos, nur Erzeugnisse des Kopfes, nicht des Herzens zu sein scheinen, so darf man sie doch nicht unterlassen; denn schon die unter solchen Umständen höchst beschwerliche Fortsetzung der Betrachtung beweist thatsächlich, daß dergleichen Affecte doch ernstlich und aufrichtig gemeint waren. Trägt einer selbst die Schuld an solch ungeeignetem Zustande, so erwecke er den Act der Reue, entferne, so viel an ihm liegt, die schuldbar gesetzte Ursache dieses Zustandes, und demüthige sich zugleich unter der Zuchtruthe Gottes, indem er mit Geduld, Starkmuth und Ausdauer die Trockenheit des Geistes und die Leere und Oede des Herzens als die gerechte Strafe seiner Nachlässigkeit auf sich nimmt.

§. 53. Von der Uebung des Willens.

Hier sind zwei Punkte zu besprechen, die Affecte (Anmuthungen) und der Vorsatz. Unter Affect versteht man eine Bewegung des Willens; der Wille aber wird bewegt, indem er zu irgend einem Gegenstande oder einer Wahr-

heit in ein anderes Verhältniß zu treten beginnt, als jenes war, in dem er früher gestanden, je nachdem er nun verlangt, was er zuvor verabscheut hat, oder umgekehrt; daher alle Affecte entweder Affecte des Verlangens oder Affecte des Abscheues sind. Damit nun in dieser Uebung, von der die ganze Frucht der Betrachtung bedingt ist, die Goldader der Affecte nicht zu schnell versiege, was gewöhnlich den Anfängern begegnet, soll gleich mit der Uebung des Verstandes eine praktische Anwendung der erwogenen Wahrheit auf den eigenen Seelenzustand verbunden werden, indem man sich fragt: wie habe ich mich bisher in Bezug auf diese Wahrheit verhalten? Wie steht's gegenwärtig mit mir? Wie viel hätte es mir schon genützt, wenn ich so gelebt hätte? Wie viel hat es mir schon Schaden gebracht, anders gehandelt zu haben? Wie viel wird es mir in Zukunft noch Nutzen oder Schaden bringen, wenn ich dieser Wahrheit gemäß oder ihr entgegen leben werde? Indem so der Wille selbst die Beweggründe vom Nutzen und der Nothwendigkeit der betrachteten Sache ableitet, wird er zur Demuth, Beschämung, Reue, zur Bitte um Verzeihung 2c. hingeleitet und gerade diese Affecte kommen dann wie von selbst bei der Uebung des Willens zum Vorschein. Außer dieser Anwendung dient noch vorzüglich dazu, die Uebung des Willens zu erleichtern, wenn man zuvor die Reihenfolge der Affecte durchliest, wie sie sich fast regelmäßig bei jeder Betrachtung einander folgen und auseinander entwickeln. Diese Ordnung aber ist folgende: zuvor Demuth, Beschämung, Reue und Bitte um Verzeihung; sodann ein allgemeiner, kräftig gefaßter Vorsatz; darauf der Act des Mißtrauens auf sich selber ob seiner bekannten Unbeständigkeit und Schwäche; nach diesem Hoffnung und Vertrauen auf Gottes Beistand und Bitte um denselben; Vorbereitung des Gemüthes auf die mög-

licher Weise in der Ausführung des Vorsatzes aufstoßenden Schwierigkeiten, und zuletzt ein Act der feurigsten und zärtlichsten Liebe Gottes, woraus dann wie von selbst der besondere Vorsatz erwächst. Eben deßhalb soll man bei diesem letzteren Acte länger und anhaltender verweilen, weil das, was aus Antrieb der Liebe kommt, freudiger und großmüthiger erfüllt wird, da dem, der liebt, nichts schwer fällt. Zu dem Zwecke ist es sehr heilsam, ja sogar nothwendig, diesen Einen Act in mehrere andere zu theilen, als — Gott und seinem hl. Willen nichts vorzuziehen und weder von Vortheil, noch von Nachtheil sich dagegen bestimmen zu lassen; sich zu freuen über die äußere Ehre, die Gott durch unsere Treue zu Theil wird; zu wünschen, diese Ehre möchte unermeßlich sein; zu bereuen, daß wir Ihn dieser Ehre so lange beraubt haben; Ihn zu versichern unserer Liebe und der treuen Erfüllung unseres Vorsatzes; die Seligen zum Lobe Gottes einzuladen und ihr Lob Ihm darzubringen zum Ersatze unserer Kälte; uns vollkommen Ihm zu ergeben, Alles verlieren, Alles erdulden, Alles thun zu wollen, um durch diese vollkommene Unterwerfung und Gleichförmigkeit unseres Willens mit dem göttlichen uns Gott geneigt zu machen. Wir fügen hier eine Formel bei, welche alle diese Affecte enthält, um dem Gedächtnisse dadurch zu Hilfe zu kommen.

„Scham, Schmerz, Reue', Entschluß, Befürchtung, Hoffnung, Vertrauen,
Bitte und Liebe zumal soll segnen jede Betrachtung."

Die Kraft der Affecte besteht übrigens nicht in vielen und gesuchten Worten, sondern in der innersten Gemüthsstimmung, in der Herzensregung, im Seufzen u. s. w. Auch soll man Sorge tragen, daß man sie auf den gefaßten Vorsatz hinrichtet. Ferner soll man beim Erwecken derselben weder den Kopf so sehr anstrengen,

noch die Brust so zusammenpressen, um eine fühlbare Andacht daraus zu schöpfen; das heißt mehr seinen eigenen Geschmack, als Gottes Wohlgefallen suchen, welches mitten in Geistesdürre zuverlässiger gefunden wird, als wenn man es sucht; auch braucht man sich nicht zu ängstigen, daß man etwa dem einen Affecte mehr Zeit schenkt, als einem andern, oder, daß man diese ganze Uebung vor der Zeit schon endige; denn das erstere ist nicht zum Schaden, und das letztere kann leicht vermieden werden, wenn man dieselben Affecte wiederholt erweckt.

Damit indeß diese Affecte nicht bloß in einer vorübergehenden und fruchtlosen Willensbewegung bestehen, wenn sie auch sonst noch so innig gefaßt worden sein mögen, müssen sie mittels des Vorsatzes, d. i. des Entschlusses etwas zu thun oder zu lassen, auf die wirkliche Lebensbesserung, der einzig ächten und vollgiltigen Frucht der ganzen Betrachtung, hingerichtet werden. Dieser Vorsatz selbst aber muß, auf daß er nicht gleich einem leeren Worte in der Luft verschwinde, ernstlich und wirksam sein.

Der Vorsatz ist ernstlich, wenn er mit redlicher Gesinnung und mit wahrhafter, nicht bloß scheinbarer Zustimmung des Willens gemacht wird. Um eine solche recht kräftige Willenseinstimmung eher zu erlangen, wird sehr vieles beitragen, wenn wir

1) unsern Vorsatz vor Gott und seinen Engeln machen;

2) die Heiligen namentlich die treffenden Tagesheiligen als unsere Patrone anrufen;

3) denselben mit dem kostbaren Blute Jesu Christi gleichsam besiegeln und in seine Seitenwunde, wie in eine sichere Stätte verwahren;

4) eine Buße uns bestimmen, die wir im Ueber-

tretungsfalle entweder selbst uns freiwillig auflegen oder uns auflegen lassen.

Der Vorsatz ist wirksam, wenn er in der That ausgeführt wird, oder doch mit jenen Eigenschaften bekleidet ist, die an der Ausführung desselben vernünftiger Weise nicht zweifeln lassen. Dieser Eigenschaften sind wieder drei; er sei

a) ein bestimmter und besonderer Vorsatz, nicht ein Knäuel von Vorsätzen, oder ein ganz unbestimmter und ganz allgemeiner Vorsatz; bloß ein oder höchstens zwei Dinge sollen in diesem besondern Vorsatze enthalten und damit zugleich Zeit, Ort und Weise der Ausführung bezeichnet sein, sammt den Mitteln, die hiezu dienlich sein können;

b) ein Tagesvorsatz, d. i. ein solcher Vorsatz, der noch den nemlichen, oder wenigstens doch den nächsten Tag erfüllt werden und in Ausführung kommen kann. Da es nun sehr oft wider Erwarten an Gelegenheit fehlen kann, den in der Betrachtung gemachten Vorsatz in äußerer Handlung auszuführen, so soll man sich immer auch einen oder den andern innern Akt festsetzen, den man unter Tags zu bestimmter Zeit erwecken will; denn dazu fehlt uns weder jemals Zeit noch Gelegenheit, und durch fortgesetzte Erweckung solch innerer Tugendakte, erwirbt sich der Christ nach und nach eine Fertigkeit, solche Acte bei gegebenen Anlässen auch in äußern Handlungen zu setzen, und so wird schon hiedurch jegliche Tugend schneller eingepflanzt und gründlicher gefestiget;

c) ein Zweckvorsatz, d. i. ein solcher Vorsatz, der sich auf unser eigenes Seelenbedürfniß, nicht auf fremdes bezieht, und zwar auf unser gegenwärtiges, nicht auf ein möglicher Weise künftiges, endlich auf unser dringendstes, also auf jenes Laster, das uns öfter, stärker, siegreicher

ansicht, das unsern geistigen Fortschritt mehr hindert oder mehr Fehler nach sich zieht, und uns näher zur Todsünde führt; auf jene Tugend oder jenen Tugendakt, der unserer verderbten Natur am meisten zuwider, der unserm geistigen Fortschritte am förderlichsten, der Erbauung des Nächsten, der Erhaltung oder Wiederherstellung klösterlicher Zucht am dienlichsten ist, zu dem Gott durch öfteren Antrieb seiner Gnade uns auffordert, und der mehr Demuth, Selbstverläugnung und Entäußerung in sich enthält.

Da wir aber gar leicht in den Zerstreuungen, die uns unsere Arbeiten und Beschäftigungen verursachen, unseres Vorsatzes vergessen können, sollen wir uns öfters während des Tages mittels eines Sinnspruches, d. i. eines kurzen Satzes, der entweder die betrachtete Wahrheit oder den gefaßten Vorsatz, nach dem Grundgedanken in sich enthält, denselben in's Gedächtniß zurückrufen. Zu dem Zwecke schreiben manche sich diesen Sinnspruch auf einen Zettel und legen ihn an einen geeigneten Platz, z. B. auf das Schreibpult oder den Betschemmel, wo sie, so oft sie hinkommen oder vorbeigehen, seiner ansichtig werden. Hiedurch ist nicht bloß der Vergeßlichkeit abgeholfen, sondern diese Erinnerung wird auch, wenn etwa der Sinnspruch in der Form eines frommen Seufzers oder Affectes geschrieben ist und dieser also im Geiste der Zerknirschung den Tag über öfters mit dem Aufblicke zum gegenwärtigen Gott wiederholt wird, die in der Betrachtung empfangene Gluth der Andacht vor Erlöschen bewahren und immer wieder auf's Neue entzünden. Wenn wir dann ferner diesen unsern Vorsatz in der hl. Messe bei der Opferung und Communion, bei der Besuchung des Allerheiligsten, beim Läuten des englischen Grußes u. dgl. erneuern und Gott in aller Demuth des Herzens um treue Ausführung desselben bitten, so wird gewiß kein Tag vorübergehen, an

dem wir kein Strichlein zur Umänderung unseres Lebens und zum Wachsthum in der Gnade gemacht hätten. Uebrigens hängt alle Festigkeit unserer Vorsätze, alle unsere Ausdauer im Guten davon ab, daß wir in Demuth auf unser eigenes Vermögen mißtrauen, felsenfest auf Gottes Gnade bauen, und unermüdet im Gebete sind. Denn wenn der Herr das Haus nicht baut, arbeiten die Bauleute umsonst[1]).

§. 54. Von dem, was man noch zur Betrachtung hinzufügt.

Hier kommt vor allem der Schluß in Betracht, der in drei Punkten besteht, nemlich

1) in der Unterredung, worin man unter innigen Affecten seine Vorsätze den Heiligen des Tages, den Schutzpatronen, der heiligsten Jungfrau, oder Christus dem Herrn darbringt, um sie von ihnen gleichsam besiegeln und bestätigen zu lassen. Eine solche Unterredung ist sehr dienlich zur Entflammung des Willens, besonders wenn wir die Heiligen, zu denen wir reden wollen, gleichsam selber mit uns in's Zwiegespräch ziehen, und wir selber je nach Verschiedenheit des betrachteten Gegenstandes oder der bewegenden Gnade verschiedene Personen darstellen; ja bisweilen ist es sehr gut, den ganzen Theil der Uebung des Willens auf diese Weise zu veranstalten. Auf die Unterredung folgt

2) die Danksagung für die empfangenen Gnaden der Erleuchtung des Verstandes und der Rührung des Willens, für die Vorsätze und mitgetheilten Lichtblicke, indem man sich ganz und gar dem göttlichen Wohlgefallen zum Dienste für Zeit und Ewigkeit übergibt und diese

---

1) Ps. 126.

Selbstopferung mit dem Opfer Christi am Kreuze, der hl. Jungfrau und anderer Heiligen vereiniget. Die ganze Betrachtung schließt dann

3) mit der Bitte um Erlangung jener Gnaden ab, die uns dazu nothwendig sind, daß wir aus der Betrachtung einen Nutzen mit uns nehmen; und wie die vorerwähnte Aufopferung, soll auch diese Endbitte nach dem Rathe des hl. Franz von Sales in größtmöglicher Demuth verrichtet werden.

Noch sind uns zwei Punkte übrig, die nach dem Schlusse der Betrachtung vorgenommen werden, nemlich:

a) eine Gewissenserforschung, ob wir mit Ehrfurcht, was die Stellung des Körpers, mit Eifer, was die Anwendung der drei Seelenkräfte, mit Ausdauer, was die vorgeschriebene Zeit, mit Ordnung, was die Regeln des Betrachtens, mit Nutzen, was die Lichtpunkte und Anmuthungen und den Vorsatz betrifft, die Betrachtung angestellt haben. An diese Erforschung reiht sich dann gleich entweder ein kurzer Akt der Reue, wenn aus unserer Schuld sich ein Fehler eingeschlichen hat, oder die Betrachtung nicht recht von Statten gegangen ist, weil wir eines jener Hindernisse, von denen §. 37 und 38 die Rede war, gesetzt haben; oder die Danksagung, wenn die Betrachtung gut vor sich gegangen, wenn wir reichere und hellere Erkenntniß der Wahrheit, innigere Affecte und wirksamere Vorsätze davon mitgenommen und sonach von Dürre und Trockenheit verschont geblieben sind. Zuletzt kommt noch

b) die Aufzeichnung der Lichtpunkte, d. i. jener Affecte, die das Herz vorzüglich gerührt haben, jener klareren Einsichten, die den inneren Zustand unserer Seele uns deutlicher vor Augen führen, uns die Wurzeln unserer Verirrungen, die Gelegenheiten und Gefahren unserer

öftern Fehltritte, besondere Hilfsmittel zur Einpflanzung von Tugenden, Ausreutung von Lastern, Erlangung von Siegen über die Eigenliebe, die Art und Weise genauerer Erfüllung des göttlichen Willens anzeigen. Dergleichen Lichtpunkte kann man sich in alphabetischer Ordnung in ein Heft zusammentragen, um sie jederzeit leicht aufzufinden und sowohl hie und da zu einer besonderen Gewissenserforschung, als zur Unterstützung und Wiedererweckung des Eifers, oder zum Behufe eines Rathes für Andere benützen zu können. Auch diese Aufzeichnung soll mit einer Danksagung für den guten Fortgang der Betrachtung, oder mit einem Akte der Reue über den schuldbar üblen Fortgang derselben geschlossen werden.

§. 55. Die Hindernisse einer guten Betrachtung und deren Heilmittel.

Der gute Fortgang der Betrachtung hängt nicht so sehr von menschlicher Mühewaltung, als von der Gnade des hl. Geistes ab; der Geist der Weisheit aber geht nach dem Zeugnisse der Schrift[1]) nicht ein in eine böswillige Seele und wohnt nicht in einem Leibe, welcher der Sünde dient. Demnach steht unter den Hindernissen einer guten Betrachtung nothwendig oben an

A. von Seiten des Willens und Verstandes:

1) Sünde und Laster, besonders Unmäßigkeit und Wollust, die am meisten den Verstand abstumpfen und verdunkeln, den Willen weichlich und kraftlos und den Menschen überhaupt ganz thierisch machen, so daß er nimmer fassen kann, was des Geistes ist. Dieß Hinderniß hebt nur unausgesetzter Abscheu vor der Sünde, fortwährende Buße und Abtödtung. Der hl. Geist aber ist

1) Sap. 1, 4.

nach demselben Zeugnisse der Schrift ein Geist der Zucht und flieht daher alle Verstellung und entfernt sich von unverständigen Gedanken [1]). Daher ist ein weiteres Hinderniß

2) unordentliche und herrschende Leidenschaften und Neigungen, welche den Frieden und die Ruhe der Seele trüben. Auch sie werden nur durch das Messer fortgesetzter Abtödtung und Selbstverläugnung aus dem Herzen entfernt;

3) Unkenntniß über die Art und Weise, die Betrachtung anzustellen, und Unwissenheit in den Geheimnissen des Glaubens, den übernatürlichen Wahrheiten und den Grundsätzen des geistlichen Lebens. Dieses Hinderniß hebt öftere Lesung, geistliche Besprechung, und genaue Einhaltung alles dessen, was in diesem Abschnitte über die Art des Betrachtens gesagt ist.

4) Die Schlaffheit und Unlust des Willens, mag sie dann aus Eckel oder Geringschätzung geistlicher Dinge oder aus eingewurzelter Gewohnheit, ernsten Gegenständen überhaupt nur träg und läßig sich hinzugeben, herstammen. Diesem Uebel muß entgegengesetzt werden große Hochschätzung und Liebe der geistlichen Dinge, besonders des innern Gebetes, häufige Erweckung frommer Affecte mittels Schußgebete und anderer Seufzer, die man aus den Psalmen oder andern geistlichen Büchern nehmen kann, endlich die lobenswürdige Gewohnheit, alles, was Ernst fordert, Heiliges und Weltliches, mit aller nur möglichen Achtsamkeit, Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu thun. Nun kommen auch noch Hindernisse in Betracht

B. von Seiten der Einbildungskraft und der Sinne des Leibes:

---

1) Sap. 1, 4. 5.

1) zu lebhafte und ungestüme Einbildungskraft. Sie kann und soll geheilt werden durch vollkommene Entsagung, oder besser durch strenges Vergessen der Welt (also Vermeidung aller weltlichen Unterhaltungen und Gespräche), durch eifriges Bemühen, die innere Sammlung zu bewahren, oder auch, wo es der Gegenstand der Betrachtung zuläßt, durch die Hinwendung der Einbildungskraft auf die äußeren Umstände des Geheimnisses, das betrachtet werden soll, wie wir §. 51 gesagt haben.

2) Zügellosigkeit der Sinne, besonders der Augen, durch welche die Gedankenbilder, die Samenkörner der Zerstreuungen, theils hervorgerufen, theils wieder erweckt werden. Ihnen muß eben strenge Wachsamkeit, welche die Frucht einer unausgesetzten Uebung der Zerknirschung sein wird, einen Zügel anlegen.

3) Bequemlichkeitsliebe, die vor jeder Arbeit, Anstrengung, Unebenheit und der winzigsten Schwierigkeit weibisch zurückschreckt. Ihr muß abgeholfen werden durch rastlosen Eifer in der Abtödtung, besonders in kleineren und solchen Dingen, die sich wie von selbst darbieten.

4) Mangel an Selbstbeherrschung im Genuß von Speise und Trank, besonders Abends. Man befleiße sich also sehr der Mässigkeit; denn auf eine nüchterne Abendmahlzeit folgt ein gesunder Schlaf und auf ihn ein heiteres Erwachen.

5) Schlafsucht während der Betrachtung. Sie kann ihren Grund in übermäßigen Nachtwachen, in der Unmäßigkeit, in der natürlichen Körperbeschaffenheit, oder auch in der Arglist des Teufels haben. Ihr muß man starkmüthig und standhaft Widerstand leisten, indem man sich während der Betrachtung fort und fort ermannt, mit natürlichen Mitteln sich den Schlaf abzuwehren sucht, die Ursachen der Schläfrigkeit entfernt, und wenn man auch

gleich nichts ausrichtet, dennoch nicht nachgibt; denn so lange man widersteht, so lange ist man Sieger, und man betrachtet und betet nicht schlecht, so lange man sich abmüht, nicht schlecht zu beten.

§. 56. Methode der Betrachtung.

Zur klarern Einsicht mag ein Ueberblick aller zur Betrachtung gehörigen Punkte hieher gesetzt werden.

Vorbereitung: Anbetung des gegenwärtigen Gottes, Bitte um Verzeihung, und um die Gnade, gut zu betrachten;

Erinnerung an den Gegenstand der Betrachtung;

Bitte um die Gnade der besondern Frucht, die man daraus ziehen möchte;

Anrufung der Heiligen.

Uebung des Gedächtnisses: Vorführung des Betrachtungsstoffes und der Frucht, die man gewinnen will.

Uebung des Verstandes: für

a) eine Geschichte: Erwägung der Umstände, der Personen, des Ortes, der Zeit, des Zweckes, des Gegenstandes &c.; für

b) eine Tugend: Billigkeit, Nothwendigkeit, Nützlichkeit derselben, Schaden ihrer Unterlassung; Beweis aus der hl. Schrift, den hl. Vätern, dem Leben Christi und der Heiligen, der Vernunft und Erfahrung; für

c) ein Laster: Schändlichkeit, Schädlichkeit, Thorheit, — die letzten Dinge, die Schrift, Vernunft, Erfahrung &c.; für

d) einen Ausspruch: Sinn, Urheber, Nützlichkeit, Nothwendigkeit &c.

Uebung des Willens.

Frage: hab' ich bisher darnach gehandelt?

Empfindung der Reue, der Beschämung, der Furcht, der Liebe, Bitte um Gnade.

Vorsatz: Vor Gott und seinen Heiligen nehme ich mir nun vor, mich hierin nimmer wissentlich zu verfehlen, und wenn ich wieder so unglücklich sein sollte, will ich das oder das (hier wird eine kleine Buße bestimmt) dafür thun. — Man vergesse nicht, daß dieser Vorsatz ein bestimmter, an demselben Tage ausführbarer, und unseren Verhältnissen angemessener sein muß. Dazu kommt dann noch der Wahl- und Sinnspruch, der uns unter Tags öfters an unseren Vorsatz erinnern mag.

Schluß der Betrachtung.

Unterredung. Bitte um Gnade, den Vorsatz zu halten, Anrufung unserer Lieben Frau, des Schutzengels, der Heiligen.

Danksagung für die nun gehaltene Betrachtung.

Selbsterforschung — wie die Betrachtung vor sich gegangen, gut? schlecht? warum?

Aufzeichnung der Erleuchtungen, Affecte, des Vorsatzes, Sinnspruches.

Zugabe.

§. 57. Von den Schußgebeten.

Unter Schußgebeten versteht man kurze Seufzer, die man entweder nur mit dem Herzen, oder auch mit dem Munde zu Gott richtet; den vertrauten Gebrauch dieser Gebetsseufzer haben nicht nur die Lehrer des geistlichen Lebens, sondern auch die hl. Väter und überhaupt alle Heiligen als kürzesten Weg zur wahren Andacht und inniger Gottvereinigung, sowohl in Worten als Thaten empfohlen, und nicht mit Unrecht; denn sie haben den größten Nutzen

1) als das sicherste Heilmittel wider jegliche Versuchung; sie stellen uns ja Gott auf eine praktische und rührende Weise gegenwärtig vor, und in Gottes Augen möchte wohl kaum selbst der Unverschämteste zu sündigen wagen;

2) als passendes Hilfsmittel und bester Trost in allen Bedrängnissen, nach den Psalmesworten: „Allen Trost verschmähte meine Seele; da gedachte ich meines Gottes, und es kam Freude in's Herz" [1]);

3) als wirkliche Uebung des innigsten Gebetes; denn durch ihre Kürze wahren sie uns vor Zerstreuung und nehmen wenige Zeit in Anspruch;

4) als praktische Beobachtung jener Vorschrift des Herrn: „Man muß immer beten, und niemals ablassen;" denn unter jeglicher Beschäftigung, selbst in der Unterhaltung sind sie uns möglich;

5) als fortwährende Sammlung des Gemüthes; wenn einer zu Gott aufseufzt, sagt der hl. Franz von Sales, sammelt er sich in Gott; und umgekehrt, wenn einer sich in Gott sammelt, seufzt er zu ihm auf, so daß das Seufzen zu Gott und die innere Sammlung sich gegenseitig erzeugen;

6) als allgemeines Mittel, alle unsere Werke gut und vollkommen zu verrichten, worin gerade die Vollkommenheit selbst besteht, daher derselbe Heilige sagt: „Ohne diese Uebung taugt weder das beschauliche, noch das thätige Leben viel; alle Ruhe des erstern ist ohne sie Müssiggang; alles Arbeiten des zweiten ist ohne sie nur Hinderniß und Trübsal;"

7) als unausgesetzte Einigung mit Gott, in der steten Vertrautheit und im liebenden Verkehre mit ihm. Mit Gott beschäftigt sich hier das Gedächtniß durch das An-

1) Ps. 76, 3. 4.

denken an ihn, der Verstand durch den Glauben an ihn, der Wille durch die Liebe zu ihm; und so ist das ganze Leben eines Menschen, dem diese Uebung der Schußgebete Gewohnheit geworden ist, nichts anderes, als ein fortwährendes Gott-Lieben, und bildet so gewissermassen das Leben der Seligen im Himmel nach, und kostet in etwas von deren Seligkeit. Daher ist sehr zu wünschen, daß diese Gebete, welche nicht bloß Zeichen, sondern auch Uebung und Nährung der göttlichen Liebe sind, ununterbrochen und fortdauernd sein möchten. Da es aber dazu kaum der vollkommenste Mensch ob der vielfachen Zerstreuungen, die bei den Beschäftigungen und Arbeiten im Leben nicht wohl zu vermeiden sind, bringen dürfte, so soll man sich wenigst bemühen, daß sie so häufig als möglich, also moralisch ununterbrochen sind. Dieß wird erreicht, wenn wir sie treulich üben

1) Morgens beim Erwachen,

2) vor jeglicher Arbeit, besonders falls sie von längerer Dauer oder wichtigerer Art ist;

3) während unserer Geschäfte und Arbeiten selber, vorzüglich wenn es geistliche und irdische sind, wenn uns Schwierigkeiten in den Weg kommen oder unordentliche Geschäftigkeit sich einschleichen will;

4) nach der Arbeit,

5) beim Stundenschlag,

6) zur Zeit der Versuchung, der Bedrängniß, Traurigkeit, Kleinmüthigkeit und Verwirrung,

7) unter der geistlichen Lesung,

8) während des Verkehrs mit andern, in Freizeiten und bei Unterhaltungen,

9) während der Tischzeit.

Wo ein Herz von der Liebe Gottes entzündet ist, das hat in sich selber den unerschöpflichen Quell solcher

Gebetsseufzer; denn wollte man sich auf bestimmte Formeln, die man dem Gedächtnisse einprägt, beschränken, so wäre die Gefahr nur allzu nahe, daß die ganze Uebung zum bloßen Lippenwerk herabsinken, oder oft ganz unterbleiben, und nicht selten, bis das treffende Wort einfällt, unsere Berufsgeschäfte gehindert werden möchten. Lernen wir also, aus Allem, was wir sehen oder hören, irgend einen guten Gedanken gewinnen; daraus dann kommen wie von selber fromme Seufzer zu Gott.

Da indeß diese Uebung auf solche Weise den Anfängern Schwierigkeiten zu machen pflegt, und zu fürchten ist, es möchten manche aus Ueberdruß ob zu langwieriger Anstrengung von dieser so heiligen und ersprießlichen Uebung sich abschrecken lassen, kann es gut sein, dergleichen Seufzer aus der hl. Schrift, namentlich den Psalmen, zu schöpfen, und solche Bücher öfter und aufmerksamer zu lesen, die einen reicheren Vorrath solcher Schußgebete enthalten.

All diese Mühe wird uns jedoch wenig nützen, wenn wir nicht zugleich bestrebt sind, unsern Geist und unser Herz frei zu machen und zu erhalten, indem wir stets das Einbildungsvermögen von irdischen Bildern mehr reinigen, das Herz von unordentlichen Sorgen, und das niedere wie höhere Begehrungsvermögen von allen ungeordneten Begierden und aufregenden Leidenschaften los machen.

Fünftes Hauptstück.

Von der geistlichen Lesung.

Um mit Leichtigkeit und Nutzen zu betrachten, bahnt uns die geistliche Lesung ebenen Weg und bietet uns die reichsten Hilfsmittel dar, so daß sie schon bloß in dieser Rücksicht ihren geeignetsten Platz zur Besprechung gleich nach der Abhandlung über die Betrachtung findet.

§. 58. Nothwendigkeit der geistlichen Lesung.

Da wir vermöge unseres Berufes ein Leben zu führen haben, das beschaulich und thätig zugleich sein soll, so muß die geistliche Lesung jedem von uns als höchst nothwendig erscheinen; denn das beschauliche Leben hat darin seinen Angelpunkt, daß nach der Ausreutung des Bösen und der Sühnung der Sünde unabläßig in unser Herz die Tugenden eingepflanzt, dadurch die Seele zu immer größerer Lauterkeit, der Geist zu immer größerer Freiheit, der ganze Mensch zu immer innigerer Vereinigung mit Gott emporgehoben werde. Das ist unser Beruf von Seite des beschaulichen Lebens. Zu dem Zwecke aber genügt es nicht, daß man bloß Kenntniß der Gebote und Verbote besitze; man muß auch um die Räthe, um die geheimeren Grundlagen des ewigen Lebens, um die geeignetsten Mittel zur Heiligkeit, um die wirksamsten Beweggründe zur Treue und Großherzigkeit in solchem Berufe wissen; mit einem Worte: die Seele muß mit einem Schatz von Erkenntniß geistlicher Dinge und von heiligen Empfindungen versehen werden, der nur aus frommen und erbaulichen Schriften geschöpft werden kann. Diese Nothwendigkeit besteht in

noch höherem Grade für die Neulinge im Klosterberufe, zumal, wenn sie entweder in geistlichen Dingen gänzlich unwissend, oder gar mit den verkehrtesten Grundsätzen, wie sie in der Werkstätte des Teufels, der Welt und des Fleisches geschmiedet werden, angefüllt wären. Solche müssen nothwendig durch heilige und gediegene Lehren verdrängt werden, wenn junge Leute nicht der nächsten Gefahr, den Beruf zu verfehlen und das ewige Heil zu verlieren, Preis gegeben bleiben sollen. Zudem liegt gerade für die Anfänger nach dem Zeugnisse der hl. Theresia in der Uebung der Betrachtung die meiste Schwierigkeit; diese wird aber durch nichts schneller und passender beseitigt, als durch die geistliche Lesung, die eben sowohl reichliche und klare Erkenntniß der Wahrheiten, als wirksame Beweggründe zur Bestimmung des Willens genug an die Hand gibt.

Wie nothwendig die geistliche Lesung auch für das thätige Leben sei, bedarf kaum eines Beweises. Wo man so viel zu verkehren hat mit Leuten aus jedem Stande, Alter, Geschlechte, von dem verschiedensten Charakter, wo man zu lehren, zu trösten, zu unterweisen in den manigfachsten und oft verwickeltsten Fällen, wo man die Sünder zu erschüttern, die Reuigen zu ermuthigen, die im Guten Fortschreitenden zu unterstützen, die Vollkommenen zu bestärken hat, wo man überhaupt Allen Alles sein soll, um Alle zu gewinnen, — wo soll man da immer Vorrath hernehmen, wenn nicht aus der geistlichen Lesung, die einem Schatze gleicht, aus dem man nach Bedarf Altes und Neues hervorholen kann? Daher ermahnt der hl. Paulus [1]) seinen Timotheus, den er zum Bischofe gemacht hatte: „Beschäftige dich mit Lesung, mit Ermahnung, mit

1) I. Tim. 4, 13. 16.

Unterweisung ohne Unterlaß. Dadurch wirst du dich selber zum Heile führen und die, so dich hören." Im Gegentheile sind Seelenhirten, die dieser geistlichen Ausbildung bar und ledig sind, Menschen, die sich selber weiden, wasserlose Wolken, die vom Winde umhergetrieben werden, Bäume im Herbste, unfruchtbar, doppelt erstorben, ausgewurzelt, tosende Meereswellen, die ihre eigene Schande ausschäumen, nach der Schilderung des hl. Apostels Thaddäus [1]).

§. 59. Art und Weise, die geistliche Lesung fruchtbringend anzustellen.

Um die geistliche Lesung fruchtbringend anzustellen, ist Manches vor, Manches während, Manches nach derselben zu beobachten.

A. Vor der Lesung.

1) Das erste ist die gute und reine Absicht, das Buch, das hiefür bestimmt ist, in dem Geiste und zu dem Zwecke zu lesen, in welchem Geiste und zu welchem Zwecke es geschrieben worden ist, nemlich die Erkenntniß und Liebe Gottes zu vermehren, und hiedurch unser und des Nächsten Heil zu befördern, weil „Alles, was geschrieben ist, zu unserer Unterweisung geschrieben ist; denn alle von Gott eingegebene Schrift ist nützlich zur Belehrung, zur Zurechtweisung, zur Besserung, zur Unterweisung in der Gerechtigkeit, damit der Gottesmensch vollkommen werde, zu jedem guten Werke geschickt" [2]). Es muß alle Neugier und eitle Sucht nach prunkender Gelehrtheit davon ausgeschlossen werden.

2) Geistiger Hunger und brennendes Verlangen, in der Wissenschaft der Heiligen vorwärts zu schreiten; denn

1) V. 12. 2) Rom. 15, 4. II. Tim. 3, 16.

nur die hungern und dursten nach der Gerechtigkeit, werden gesättiget werden, und das Wort Gottes, das die Speise der Seele ist, nährt um so besser, je mehr es ersehnt wird. Darum muß aller Eckel wegfallen, der nur aus trauriger Nothwendigkeit, oder um die Zeit hinzubringen, liest.

3) Demüthige Erkenntniß und aufrichtige Anerkenntniß der eigenen Unwissenheit in göttlichen und geistigen Dingen, so daß nur die Liebe nach Wahrheit zum Lesen zieht und man eben so gern fromme, aber einfache Bücher liest, als gelehrte und tiefsinnige, in dem Bewußtsein, daß Gott die geheimen und erhabenen Rathschlüsse seiner Weisheit den Weisen verbirgt und den Kleinen, d. i. denen, die von sich selber niedrig denken, offenbart. Denn den Demüthigen gibt Gott Gnade, den Stolzen aber widersteht er, d. i. allen denen, die sich auf ihre Weisheit und Bildung etwas zu Gute thun, jetzt den Styl, jetzt wieder die Methode, dann den Gegenstand mit verwegener Kritik durchziehen und bloß nach prunkendem Wortkram menschlicher Weisheit suchen, daher mit den Augen nicht sehen, und trotz des Gehöres nicht verstehen, wie es die Erfahrung hinlänglich darthut.

4) Der Demuth entspringt dann eine inbrünstige und vertrauensvolle Anrufung der göttlichen Gnade, daß Gott, der Herr des Wissens, von dem als dem Vater des Lichtes alle Weisheit kömmt, uns den Sinn der Schrift erschließen und uns zu gelehrigen Schülern von Gottes Weisheit machen möge.

B. Während der Lesung soll man darauf sehen, daß man

1) aufmerksam, bedachtsam und ohne Uebereilung liest, indem man wohl erwägt, was man liest, und wo etwas besonders nützlich erscheint, länger verweilt; denn die Weisheit besteht darin, daß man Viel liest ohne

Vielerlei zu lesen. Wie zu gierig und zu reichlich genommene Speise den Leib beschwert, so zu eilig verschlungene geistliche Lesung das Gedächtniß und den Verstand. Ein Mann, der nur Ein Buch gelesen hat, vor dem habe ich Achtung. Dann soll man

2) die Lehren und Wahrheiten, die uns selber zur Besserung unserer Fehler und zur Einpflanzung von Tugenden passend erscheinen, fleißig auf sich anwenden;

3) mit Andacht hie und da Schußgebete und andere dem gelesenen Gegenstande entsprechende Affecte beimischen;

4) eifrig darauf sehen, gute Vorsätze zu machen, um die aus der Lesung geschöpften Lehren jederzeit in's Werk zu setzen; endlich

5) mit Ordnung lesen, indem man sowohl die Bücher in jener Reihenfolge, welche angeordnet ist, liest, als auch das einzelne Buch von Anfang bis zum Ende durchgeht. Denn ein Lesen bald da, bald dort, erbaut nicht, sondern zerstreut, und nährt statt der Frömmigkeit bloß die Neugierde.

C. Nach der Lesung.

1) Man wiederhole sich das Gelesene im Allgemeinen und den Hauptgedanken nach, damit es sich dem Gedächtnisse besser einpräge, besser darin hafte und bei gegebener Gelegenheit gewisser wieder auflebe.

2) Man merke sich das Wichtigere an und schreibe sich's in alphabetischer Ordnung in ein Heft zusammen, sowohl was der Belehrung, als auch und ganz besonders was der eigenen und fremden Erbauung dienlich ist.

3) Man danke Gott für die Erleuchtung des Verstandes und für die Rührung des Willens und flehe zugleich um die Gnade, die gefaßten Vorsätze getreu und standhaft ausführen zu können und hiedurch reichen Segen aus der Lesung zu gewinnen.

§. 60. Welche Bücher man vor anderen lesen soll.

Die allgemeine Regel ist: als geistliche Lesung nehme man nur erbauliche Bücher, d. i. solche, die zur Förderung unserer Besserung, zur Unterweisung in gediegenen Grundsätzen, zur Anregung des Willens mittels wirksamer Beweggründe dienlich sind. Das sagt schon Name und Begriff: geistliche Lesung, die als solche nur auf die Erneuung unsers innern Geistlebens, auf die Ablegung des alten Menschen, der nach der Begier des Fleisches vergeht, hinzielen; daher hierin sowohl nach dem Buchstaben, als nach dem Geiste der hl. Regel zu handeln ist, welche nebst spaßhaften, müssigen, lachenerregenden Worten, nebst weltlichen Neuigkeiten und Geschwätzen auf ewige Zeiten von dem Umfang der Klostermauern alle eitlen, nichtsnützigen, nur der Neugier dienenden, um so mehr alle der Religion und Sittlichkeit nachtheiligen Bücher verbannt wissen will; solche Lesung hat noch jederzeit dem klösterlichen Geist und Leben den Garaus gemacht. Ja nicht einmal gute und von Gegenständen der Sittenlehre handelnde Schriften sollen unterschiedlos gelesen werden, wenn sie entweder zu blüthenreich abgefaßt sind, oder unkatholische Verfasser haben; denn die erstern verweichlichen das Herz und machen es ganz unfähig, Ernstes auch mit Ernst zu behandeln; die letzteren, nicht auf die unterscheidenden Grundlagen der Religion und der Kirche sich stützend, können solche, die nicht Vorsicht genug besitzen, oder in Sachen der Lehre nicht hinlänglich bewandert sind, leicht auf Abwege führen und wankend machen, nichts zu sagen von dem Gebote der Kirche, das die religiösen oder moralischen Bücher solcher Schriftsteller zu lesen an und für sich bei Strafe untersagt.

Eine andere Regel in dieser Hinsicht ist folgende: Es sollen jene Bücher gelesen werden, die der Obere dazu

bestimmt, oder der Seelenführer gerathen hat. Das erstere darum, weil der Befehl des Obern uns die rechtmäßige Kundmachung des göttlichen Willens ist, und der hier zur Uebung kommende demüthige und sich selbst verläugnende Gehorsam reichere Gnade und darum auch größeren Nutzen aus der Lesung uns vermittelt. Wenn aber einer auch bei aller Mühe, die er sich gegeben, die Bedingungen zur guten und fruchtbaren Lesung zu erfüllen, aus einem durch den Obern ihm bestimmten Buche dennoch gar keine Frucht, d. i. keinerlei Erbauung sollte schöpfen können, so soll er es in aller Aufrichtigkeit entdecken und demüthig um ein anderes Buch bitten, doch in der Stimmung, daß er auf jede Anordnung seines Obern hin gleichmüthig bleibe. Das zweite darum, weil bei der Auswahl der ersprießlichen Bücher sowohl die Fähigkeit des Lesers, als dessen geistiges Bedürfniß berücksichtigt werden muß, was gewiß dem geistlichen Vater am besten bekannt ist; denn trauen wir hierin zu viel uns selbst, so wird sich nur gar zu oft die Bosheit der Neugier und der Eigenliebe selber belügen.

Nachdem wir diese allgemeinen Regeln hinsichtlich der zu lesenden Bücher namhaft gemacht, reden wir von den besondern. Hier nun nimmt die erste Stelle nach Werth und Nutzen die hl. Schrift ein; sie ist das würdigste Buch; denn sie ist lauteres und reines Wort Gottes; „nicht ja nach menschlichem Willen ist je eine Weissagung gegeben worden, sondern vom Geiste Gottes getrieben haben die hl. Männer Gottes geredet“ 1). Sie ist das nützlichste Buch; denn „lebendig ist Gottes Wort und wirksam und schärfer eindringend als ein zweischneidiges Schwert, hineindringend bis wo Seele und Geist, Herz und Nieren sich scheiden“ 2). Und zudem

1) II. Pet. 1, 21. 2) Hebr. 4, 12.

ist sie ein ganz göttliches Kunstwerk, das kein Mensch nachahmen kann, und das wunderbare Manigfaltigkeit der Gedanken und Fülle der Salbung mit der größten Einfachheit der Schreibart verbindet. Mit Einem Worte, sie ist nach dem Ausdrucke der hl. Väter ein Brief Gottes an uns, um uns untrügliche Richtschnur für Glauben und Leben und Lehrerin der zum Heil nothwendigen Wahrheiten zu sein, mögen diese dann die Erkenntniß oder den Willen betreffen, jener Wahrheiten, zu denen die sich selbst überlassene Menschenvernunft entweder überhaupt nicht, oder nur unter den größten Schwierigkeiten gelangt. Damit aber die Lesung der hl. Schrift auch wirklich den gewünschten Nutzen bringe, muß sie, außer den in §. 59 angegebenen Bedingungen, vor Allem, wo es sich um Wahrheiten für den Glauben handelt, mit Gefangennehmung des Verstandes und Unterwerfung unter die Weisheit und Allmacht Gottes, und wo es sich um Wahrheiten für's Leben handelt, mit rückhaltloser Gelehrigkeit des Willens ob der unendlichen Autorität des Herrn unternommen, die Vernunft aber darf nur mit Bescheidenheit und demüthiger Unterwerfung unter Gott und die Kirche zu Hilfe genommen werden. Unter den Büchern der Schrift selber soll man eine passende Auswahl treffen, den geschichtlichen und prophetischen Büchern diejenigen vorziehen, welche Gebote, Verheißungen und Glaubenswahrheiten, also unmittelbar Unterweisung und Belehrung im Glauben und Leben enthalten, wie die Bücher des neuen Testamentes und die Sittenschriften des alten Testamentes, die Bücher der Sprichwörter, des Predigers, das Buch der Weisheit, Jesus Sirach und die Psalmen, die sowohl prophetisch, als geschichtlich, als auch unterweisend sind, ihrem Hauptinhalte nach aber Lob Gottes zum Gegenstande haben.

2) Nach der hl. Schrift sollen die hl. Regel, allenfallsige Congregations- und Ordenssatzungen und solche Schriften genommen werden, deren man sich im Noviziate und im Anfange seines klösterlichen Lebens bedient hatte; dann wohl auch die Bemerkungen, welche man sich bei der Betrachtung und geistlichen Lesung aufgezeichnet hat. Die beiden erst genannten enthalten unmittelbar die Verpflichtungen unseres Berufes und machen uns den göttlichen Willen durch die Anordnungen unserer Obern unzweifelhaft kund; die andern aber legten nicht bloß die Grundsteine zum geistlichen Leben, sondern rufen uns stets wieder jene zarte Gewissenhaftigkeit und edle Treue, die wir sowohl in einem fromm durchlebten Noviziate, als noch in den ersten Jahren unsers klösterlichen Lebens gehegt haben, in's Andenken zurück, erhalten uns so in unserm ersten Eifer, oder spornen uns wenigstens durch heilsame Beschämung und Furcht an, wieder zu ihm zurückzukehren.

3) An dritter Stelle nennen wir die Schriften der hl. Väter und anderer probehaltiger Lehrer der ascetischen und mystischen Theologie; deren ist eine unermeßliche Anzahl, daher es um so nöthiger ist, dem geistlichen Vater die passende Auswahl zu überlassen.

Genau so, wie wir bisher über die Wahl der Bücher zur geistlichen Lesung geredet haben, schreibt es auch die hl. Regel vor. Zum Schluße mag es nicht unnütz sein, eine Anordnung der Lesung aus der hl. Schrift hier beizufügen, mittels der Jemand, welcher täglich Morgens einige Verse aus dem neuen nebst einem Kapitel von den Sitten- und Prophetenbüchern des alten Testamentes, Abends aber ein oder zwei Kapitel von den Geschichtsbüchern des alten Testamentes liest, im Laufe eines Jahres mit der ganzen heiligen Schrift zu Ende kommen kann.

§. 61. Anordnung der Bücher aus beiden Testamenten für die einzelnen Monate zur geistlichen Lesung.

Für den Januar:

Morgens: die ersten 20 Kapitel des Matthäusevangeliums und das Buch der Sprichwörter.

Abends: das Buch Genesis [1]) und die ersten 12 Kapitel von Exodus [2]).

Für den Februar:

Morgens: die übrigen 8 Kapitel im Matthäusevangelium, die ersten 10 beim hl. Marcus, der Prediger, (das hohe Lied), und die ersten 8 Kapitel des Buches der Weisheit.

Abends: das noch Uebrige von Exodus und das Buch Leviticus [3]).

Für den März:

Morgens: das noch Uebrige des Marcusevangeliums, die ersten 14 Kapitel bei Lucas, die 11 letzten Kapitel des Buches der Weisheit und die ersten 20 Kapitel im Jesus Sirach.

Abends: das Buch Numeri [4]) und 26 Kapitel im Deuteronomium [5]).

Für den April:

Morgens: das noch Uebrige von Lucas, die 10 ersten Kapitel bei Johannes und die noch übrigen bei Sirach.

Abends: das noch Uebrige vom Deuteronomium nebst den Büchern Josue, der Richter und Ruth.

---

1) Erstes Buch Moysis. 2) Zweites Buch Moysis. 3) Drittes Buch Moysis. 4) Viertes Buch Moysis. 5) Fünftes Buch Moysis.

Für den Mai:

Morgens: die 11 letzten Kapitel des hl. Johannes, 8 Kapitel der Apostelgeschichte, 30 Kapitel in Isaias.

Abends: die zwei ersten Bücher der Könige.

Für den Juni:

Morgens: die noch übrigen 20 Kapitel der Apostelgeschichte, und die noch übrigen 33 im Isaias.

Abends: die beiden letzten Bücher der Könige.

Für den Juli:

Morgens: der Brief an die Römer, die 8 ersten Kapitel des 1. Korintherbriefes, 30 Kapitel von Jeremias.

Abends: das erste Buch der Chronik.

Für den August:

Morgens: die noch übrigen Kapitel des ersten und der II. Korintherbrief, die 22 letzten Kapitel des Jeremias, die Klagelieder und Baruch.

Abends: das II. Buch der Chronik.

Für den September:

Morgens: die Briefe an die Galater, Epheser, Philipper, Kolosser und Thessalonicher; 30 Kapitel von Ezechiel.

Abends: Esdra, Nehemia und Tobias.

Für den Oktober:

Morgens: die Briefe an Timotheus, Titus, Philemon, und an die Hebräer; die 18 übrigen Kapitel des Ezechiel und der Prophet Daniel.

Abends: Judith, Esther, 10 Kapitel im Buche Job.

Für den November:

Morgens: die 7 katholischen Briefe; dann Joel, Oseas, Amos, Abdias und Jonas.

Abends: die noch übrigen 30 Kapitel des Buches Job.

Für den December:

Morgens: die Offenbarung des hl. Johannes und die noch übrigen kleineren Propheten.

Abends: die zwei Bücher der Machabäer.

Da die Psalmen ohnehin täglich im Gebrauche sind, haben wir ihnen in diesem Plane keine besondere Stelle angewiesen. Will einer nach der oben gegebenen Regel die Geschichts- und Prophetenbücher ganz weglassen und nur die Sittenschriften zur Lesung verwenden, kann er statt der für den December angesetzten Bücher das Psalmenbuch vornehmen. Nach der so gegebenen Vertheilung kann es weder an Lesestoff je gebrechen, noch an Zeit und Gelegenheit fehlen, das Gelesene praktisch auf sich anzuwenden.

Sechstes Hauptstück.

Von der täglichen Gewissenserforschung.

§. 62. Vorbemerkungen.

Die alte Wahrheit — der Tod ist gewiß, die Stunde des Todes ist ungewiß —, sie ist der Sporn, durch den uns Christus der Herr selber zur beständigen Wachsamkeit auffordert mit den Worten: „Wachet, denn ihr wißt weder den Tag noch die Stunde![1]" Diese Wachsamkeit aber ist stete Bereithaltung auf jenen schrecklichen Augenblick, an dem wir offenbar werden müssen vor dem Richterstuhle

1) Math. 24, 42.

Jesu Christi, um zu empfangen, je nachdem wir in unserm Leibe Gutes oder Böses gethan. Die beste Vorbereitung auf dieses Gericht nun wird zweifelsohne darin bestehen, daß wir jetzt schon mit uns selbst in's Gericht gehen; denn „so wir uns selbst richten, werden wir nicht gerichtet"[1]). Das soll also täglich geschehen in der Erforschung des Gewissens, und eben das ist der eigentliche Endzweck dieser Uebung. Es läßt sich wohl kaum ein passenderes und wirksameres Mittel deßfalls denken; denn wird diese Gewissenserforschung in der rechten Weise angestellt, so verschafft sie uns Kenntniß unserer selbst, aus welcher ein heiliger Haß und Geringschätzung unser selbst entspringt, und gerade diese drei Dinge begründen am sichersten ein geistliches Leben. Zudem wird durch das tägliche Verabscheuen und Beweinen unserer Fehler verhütet, daß die Sünden der Schwachheit etwa in Sünden der Bosheit und böse Gewohnheiten übergehen; ja selbst wenn bereits solche Gewohnheiten sich sollten eingenistet haben, leichter und sicherer werden sie wieder entfernt, wo man Tag für Tag nach ihren Ursachen forscht und durch passende Vorsätze und geeignete Mittel an ihrer Austilgung arbeitet. Auch vermitteln die verschiedenen Tugendacte, die bei dieser Uebung vorkommen, uns täglich einen vielfachen Zuwachs an Gnade und Segen, so daß wir nicht bloß das Böse zu meiden, sondern auch das Gute zu thun innerlich angetrieben werden, und sowohl das begangene Böse sühnen, als vor neuer Sünde uns verwahren, würdige Früchte der Buße bringen und täglich in der christlichen Gerechtigkeit Fortschritte machen.

Das kann genug sein, um diese Uebung zu empfehlen. Was ihre wirkliche Handhabung betrifft, werden die beiden folgenden Abschnitte das Nöthige darüber mittheilen.

---

1) I. Cor 11, 31.

I. Abschnitt.

§. 63. Von der allgemeinen Gewissenserforschung.

Unter der allgemeinen Gewissenserforschung versteht man die tägliche Untersuchung und Erforschung über sein Leben und alle Handlungen desselben von einer Erforschungszeit zur anderen, in der rechten Weise und zu dem Zwecke angestellt', um die dadurch entdeckten Sünden, Fehler und Unvollkommenheiten sammt deren Quellen für gegenwärtig zu bereuen und in's künftige zu vermeiden. Aus dieser Erklärung geht schon der Unterschied hervor, der zwischen der allgemeinen Gewissenserforschung und der besondern und auch derjenigen besteht, die der hl. Beicht vorangeschickt wird; die besondere Gewissenserforschung nemlich bezieht sich nur auf bestimmte und ganz einzelne Acte eines einzigen Lasters oder einer einzigen Tugend, während die allgemeine sich gegen alle Sünden des Herzens, des Mundes und der That oder Unterlassung wendet, die letztgenannte aber sich mit der Entdeckung der sündigen Gedanken, Worte und Werke des ganzen Zeitraums beschäftigt, der seit der letzten Beicht verflossen ist, während jene nur Einen Tag berücksichtigt.

Eben so ist aus der aufgestellten Erklärung ersichtlich, wie als Zweck dieser allgemeinen Gewissenserforschung einerseits die Versöhnung mit Gott durch die Reue über die begangenen Sünden, und dadurch Vorbereitung auf das Gericht, das wir vor ihm zu bestehen haben, anderseits aber die Anbahnung einer gründlichen und dauerhaften Lebensbesserung mittels der Einsicht in die Ursachen und Gelegenheiten unserer täglichen Fehltritte und mittels des Vorsatzes, diese möglichst zu entfernen, erscheint. Und dieser doppelte Zweck wird sicher erreicht, wenn wir diese

Uebung in der rechten Weise anstellen und die einzelnen Punkte genau beobachten. Diese aber sind folgende:

1) Die Danksagung. Man gedenkt kurz der göttlichen Wohlthaten, die man den Tag über empfangen hat und sagt demüthig Dank dafür, damit unser Undank gegen einen so guten Gott in so hellerem Lichte sich darstelle.

2) Die Bitte um Erleuchtung zur Erkenntniß unserer Sünden und deren Ursachen, und um Bewegung des Willens zur herzlichen Verabscheuung derselben und endlichen Besserung.

3) Die eigentliche Erforschung des Gewissens, welche vor allem

a) geordnet sein muß. Man beobachte also eine bestimmte Ordnung und Weise, welche geeignet ist, uns die Entdeckung unserer Fehler zu erleichtern; man nehme die einzelnen Beschäftigungen, die einzelnen Stunden des Tages vor und frage sich, was in denselben

wider Gott —

wider uns selbst —

wider den Nächsten ist gesündiget worden. Ferner

b) gedrängt. Die Gewissenserforschung soll inner der vom hl. Gehorsam bestimmten Zeit so vollbracht werden, daß auch für Erweckung von Reue und Vorsatz, worauf in dieser Uebung das Hauptgewicht liegt, noch gehörige Zeit übrig bleibt. Endlich

c) genau, nicht schläfrig und lau, sondern eifrig, nicht oberflächlich und bloß zur Hälfte, sondern alles muß gewissenhaft erforscht werden; auch darf man nicht die trügliche Wagschale der Eigenliebe, des Fleisches und der Welt, sondern man muß die Wagschale des Heiligthums dazu nehmen, also die Grundsätze des Evangeliums, die Vorschriften der hl. Regel, die Lehren einer lautern Ascese nach den Aussprüchen und Beispielen unserer hl. Vor-

I. Abschnitt.

§. 63. Von der allgemeinen Gewissenserforschung.

Unter der allgemeinen Gewissenserforschung versteht man die tägliche Untersuchung und Erforschung über sein Leben und alle Handlungen desselben von einer Erforschungszeit zur anderen, in der rechten Weise und zu dem Zwecke angestellt, um die dadurch entdeckten Sünden, Fehler und Unvollkommenheiten sammt deren Quellen für gegenwärtig zu bereuen und in's künftige zu vermeiden. Aus dieser Erklärung geht schon der Unterschied hervor, der zwischen der allgemeinen Gewissenserforschung und der besondern und auch derjenigen besteht, die der hl. Beicht vorangeschickt wird; die besondere Gewissenserforschung nemlich bezieht sich nur auf bestimmte und ganz einzelne Acte eines einzigen Lasters oder einer einzigen Tugend, während die allgemeine sich gegen alle Sünden des Herzens, des Mundes und der That oder Unterlassung wendet, die letztgenannte aber sich mit der Entdeckung der sündigen Gedanken, Worte und Werke des ganzen Zeitraums beschäftigt, der seit der letzten Beicht verflossen ist, während jene nur Einen Tag berücksichtigt.

Eben so ist aus der aufgestellten Erklärung ersichtlich, wie als Zweck dieser allgemeinen Gewissenserforschung einerseits die Versöhnung mit Gott durch die Reue über die begangenen Sünden, und dadurch Vorbereitung auf das Gericht, das wir vor ihm zu bestehen haben, anderseits aber die Anbahnung einer gründlichen und dauerhaften Lebensbesserung mittels der Einsicht in die Ursachen und Gelegenheiten unserer täglichen Fehltritte und mittels des Vorsatzes, diese möglichst zu entfernen, erscheint. Und dieser doppelte Zweck wird sicher erreicht, wenn wir diese

Uebung in der rechten Weise anstellen und die einzelnen Punkte genau beobachten. Diese aber sind folgende:

1) Die Danksagung. Man gedenkt kurz der göttlichen Wohlthaten, die man den Tag über empfangen hat und sagt demüthig Dank dafür, damit unser Undank gegen einen so guten Gott in so hellerem Lichte sich darstelle.

2) Die Bitte um Erleuchtung zur Erkenntniß unserer Sünden und deren Ursachen, und um Bewegung des Willens zur herzlichen Verabscheuung derselben und endlichen Besserung.

3) Die eigentliche Erforschung des Gewissens, welche vor allem

a) geordnet sein muß. Man beobachte also eine bestimmte Ordnung und Weise, welche geeignet ist, uns die Entdeckung unserer Fehler zu erleichtern; man nehme die einzelnen Beschäftigungen, die einzelnen Stunden des Tages vor und frage sich, was in denselben

wider Gott —
wider uns selbst —
wider den Nächsten ist gesündiget worden. Ferner

b) gedrängt. Die Gewissenserforschung soll inner der vom hl. Gehorsam bestimmten Zeit so vollbracht werden, daß auch für Erweckung von Reue und Vorsatz, worauf in dieser Uebung das Hauptgewicht liegt, noch gehörige Zeit übrig bleibt. Endlich

c) genau, nicht schläfrig und lau, sondern eifrig, nicht oberflächlich und bloß zur Hälfte, sondern alles muß gewissenhaft erforscht werden; auch darf man nicht die trügliche Wagschale der Eigenliebe, des Fleisches und der Welt, sondern man muß die Wagschale des Heiligthums dazu nehmen, also die Grundsätze des Evangeliums, die Vorschriften der hl. Regel, die Lehren einer lautern Ascese nach den Aussprüchen und Beispielen unserer hl. Vor-

fahren, sie müssen der Maßstab sein, den wir mit derselben Strenge an unser Thun und Lassen anlegen, wie wir's im Augenblicke des Todes thun würden. Darnach kommt

4) die Reue, die so viel wie möglich vollkommen und rechtfertigend sein, also sich im Allgemeinen wenigstens auf alle, besonders die geheimen Sünden unsers ganzen Lebens erstrecken und von dem Beweggrund der vollkommenen Liebe auf's innigste beseelt werden soll.

5) Hat man Reue erweckt, dann bittet man voll Beschämung und Demuth um Verzeihung seiner Sünden und macht

6) den festen Vorsatz der Besserung, der ein besonderer und bestimmter sein und alle Eigenschaften haben muß, die oben IV. Hauptst. Absch. III. §. 53 angegeben worden sind. Zuletzt

bestimmt man sich 7) eine freiwillige Buße für seine Sünden, z. B. eine Besuchung des heiligsten Sakramentes, eine außergewöhnliche geistliche Lesung oder Betrachtung, eine besondere Gewissensprüfung, das Tragen eines Ciliciums, irgend einen Abbruch oder eine andere körperliche Abtödtung; denn auf diese Weise werden die Fehler leichter und schneller ausgereutet, ein wirksamer Abscheu vor der Sünde eingepflanzt und durch die Furcht vor solch heiliger Strenge die Seele kräftiger vom Bösen zurückgehalten. Diese freiwillige Buße, für größere Vergehen unzweifelhaft nothwendig, darf doch auch für kleinere Fehler nicht unterbleiben; denn die Treue und Gewissenhaftigkeit im Geringsten ist im geistlichen Leben von der größten Bedeutung, und gerade in dieser Uebung liegt ein mächtiges Hilfsmittel für die Erlangung einer gründlichen Tugend, das wir daher nie außer Acht lassen dürfen.

II. Abschnitt.

Von der besonderen Gewissenserforschung.

§. 64. Wesen, Nutzen und Uebung der besonderen Gewissenserforschung.

Die besondere Gewissenserforschung (Particularexamen) ist ein Einzelkampf, der so lange durch tägliche Erforschung und täglichen Vorsatz irgend einen bestimmten Fehler bekämpft, bis er von der Wurzel aus vertilgt ist; — oder sie ist ein tägliches Mühen, eine bestimmte Tugend einzupflanzen; denn es können sowohl Fehler wie Tugenden Gegenstand dieser Uebung sein, welche die hl. Väter jederzeit und nach ihnen die Lehrer des geistlichen Lebens als das wirksamste und einzig hinreichende Mittel, die Seele von Fehlern zu reinigen und mit Tugenden zu schmücken, empfohlen haben. Niemand wird in der Regel plötzlich ein Heiliger, Niemand in der Regel auf einmal ein Verdammter; Fehler sind nicht auf Einen Schlag ausgerottet, Tugenden nicht auf Einen Act eingepflanzt; wie die Natur nur allmählig wirkt, so heiligt auch die Gnade den Menschen in der Regel nur allmählig.

In dieser Uebung muß also all unser Bemühen und Streben dahin gehen, daß wir nie zu allgemein verfahren, sondern so viel nur immer möglich ganz in's Einzelne und Besondere eingehen, und zum Gegenstande derselben ganz einzelne Acte wählen, die fest bestimmt sind, nach den Umständen des Ortes, der Zeit, der Person, der Art, der Zahl ꝛc. und daß wir von einem Acte zum andern, von einem Umstande zum andern, von einem Grade zum andern übergehen.

Die Art, wie die besondere Gewissenserforschung anzustellen ist, unterscheidet sich im Wesentlichen nicht von

derjenigen der allgemeinen; auch sind die einzelnen Bestandtheile ganz die nämlichen mit Hinzufügung nur eines einzigen Punktes, nämlich der Aufzeichnung und Vergleichung der Fehler, sowie der Fortschritte, ein Punkt, der dieser Uebung wesentlich ist und einen Hauptbestandtheil derselben ausmacht. Dadurch erfahren wir, ob und wie viel wir von Woche zu Woche, von Jahr zu Jahr vorwärts oder rückwärts gegangen sind, was zu wissen für uns von der größten Wichtigkeit ist; denn nur auf diese Weise wird uns ein sicheres und fest begründetes Urtheil über die Quellen des Bösen, seine Gelegenheiten und Fallstricke, über Wirksamkeit oder Unwirksamkeit der angewendeten Mittel, über Kraft oder Schwäche unserer Vorsätze möglich sein. Diese Aufzeichnung muß aber eben deßhalb genau und ordentlich geschehen. Hat also die besondere Gewissenserforschung die Bekämpfung eines Fehlers zum Gegenstande, so muß man alles, was man in dieser Hinsicht Fehlerhaftes begangen, aufzeichnen. Handelt es sich um die Einpflanzung einer Tugend, so muß man die Fortschritte in dieser Tugend, oder die einzelnen Acte derselben, die man geübt hat, anmerken. Die sogenannten vorsätzlichen Acte (**actus reflexi**), d. h. jene, welche mit ausdrücklicher Erinnerung an den in der Gewissenserforschung gemachten Vorsatz geschehen, müssen besonders bemerkt werden. Aus all dem kann man am leichtesten auf den Nutzen schließen, den man etwa aus dieser Uebung geschöpft hat.

Man sieht leicht, daß die Frucht dieser Uebung hauptsächlich vom Vorsatze bedingt sei. Dieser muß daher nachstehende Eigenschaften haben:

1) ernst und fest sein, d. h. nicht so obenhin und gedankenlos gemacht, sondern mit großer Inbrunst und aus wahrer Liebe zur Tugend und aus aufrichtigem Abscheu vor der Sünde; denn je nachdem unser Vorsatz beschaffen ist,

ist auch unser geistliches Fortschreiten beschaffen, heißt es in der Nachfolge Christi [1]). Wenn schon der, dem es bei seinem Vorsatze wahrhaft Ernst gewesen, oft zu Fall kommt, was läßt sich von dem erwarten, der nur selten oder zu unbestimmt sich etwas Gutes vornimmt? Wir müssen also trachten, die erste Glut unsers Vorsatzes zu erhalten, und das geschieht am besten dadurch, daß wir, wenn nicht täglich, doch recht oft, über den betreffenden Fehler oder die betreffende Tugend etwas lesen oder betrachten;

2) kräftig und ausdauernd; so daß weder die Größe der Schwierigkeiten, noch die Dauer der aufzuwendenden Mühe ihn zum Wanken bringen kann;

3) klug und gewählt; denn er darf weder zu Viel auf einmal, noch zu Beschwerliches, noch zu Allgemeines, sondern muß ganz Besonderes, was ihm im Einzelnsten vorkommen kann, zum Inhalte haben und stufenweise vom Leichteren zum Schwereren übergehen. Hüten wir uns nur vor unklugen und daher nothwendig fruchtlosen Entschlüssen, die in der Regel alle Hoffnung der Ausführung ersticken und die ganze Uebung verhaßt machen. Der Vorsatz muß

4) verbunden werden mit wachsamer und angestrengter Sorgfalt, die sich den gemachten Entschluß den Tag über öfters in's Gedächtniß ruft, fleißig die Gefahren der Untreue vorsieht, sorgsam meidet, das Herz dagegen waffnet, für die Gelegenheiten ihn zu üben ein immer offenes Auge hat, ja solche mit Eifer aufsucht, wo ein Fehler dagegen sich eingeschlichen, bitter bereut, ernstlich straft, immer auf neue und wirksame Unterstützungsmittel bedacht ist und Tag für Tag um glückliches Gedeihen ihrer Mühen die Gnade und Hilfe desjenigen in demüthigem und inbrün-

---

1) Lib. I. c. 19. num. 2.

stigem Gebete anfleht, der unsern Arm geschickt macht zum Kampfe und unsere Hände bereitet zum Streite.

§. 65. Was praktisch zu beobachten ist bezüglich der Wahl des Gegenstandes dieser Erforschung.

Aus dem eben Gesagten erhellt klar, daß die kluge Auswahl eines Fehlers, dessen wir los werden, oder einer Tugend, die wir einpflanzen wollen, eine Hauptsache dieses geistlichen Kampfes sei. Darum sollen nun deßfalls bestimmte Regeln aufgestellt werden.

I. Zum Gegenstande dieser besonderen Gewissenserforschung nehme man den vorherrschenden Fehler, die vorwaltende Leidenschaft, welche gleichsam die Mutter und Amme aller Uebrigen ist.

II. Fühlt einer von mehreren Fehlern und Leidenschaften sich zu gleicher Zeit in gleicher Weise angefochten, so nehme er den gefährlicheren Fehler, der nemlich dem Fortschritte im Geistesleben, der Besserung, der Gottes- und Nächstenliebe stärkere und öftere Hindernisse in den Weg legt.

III. Wenn mehrere Fehler oder Leidenschaften auch in gleicher Weise verderblich sind, so wende man sich zuvor gegen die äußern, die, weil den Augen Anderer bloßgestellt, Anstoß geben und leicht Zucht, Frieden und Liebe gefährden und sowohl der persönlichen Achtung, als dem guten Namen der ganzen Körperschaft Nachtheil bereiten können, wie z. B. an einem Ordensmanne Ausgelassenheit im Betragen, Leichtsinn, Streitsucht, Murren, Verstellung &c.

IV. Sind die äußeren Fehler beseitigt, dann kehre man sich gegen die inneren, indem man nämlich jene Tugenden in's Herz zu pflanzen sich angelegen sein läßt, die unserm Stand und Berufe wesentlich und hauptsächlich nothwendig sind, als Genauigkeit in den täglichen Obliegenheiten,

tiefe Demuth, blinder und williger Gehorsam in allem und jedem, beharrliches Streben nach Abtödtung und Selbstverläugnung, Weltverachtung, unbesiegliche Geduld, rückhaltlose Ergebung in den göttlichen Willen.

Aber gerade das zu bestimmen, was eben die herrschende Leidenschaft ist, kostet viel Mühe und Anstrengung, und es dürfte nicht unnütz sein, einige Fingerzeige zu geben, um das Aufsuchen derselben zu erleichtern.

a) Forsche öfter darüber nach, was die nächste Ursache deiner Freude oder Traurigkeit sei, die bisweilen in besonderem Maße über dich kommt; da darfst du dann nur mehr einen oder zwei Schritte zurückthun, und du stoßest auf die vorherrschende Leidenschaft.

b) Gib genau acht, woher deine täglichen Fehler und deine gewöhnlicheren Sünden stammen.

c) Wache darüber und beobachte dich sorgsam, woran du am öftesten, auch unwillkührlich und unvorsätzlich denkst, sei's aus Verlangen, sei's aus Widerwillen.

d) Hab ein offenes Auge für jene Anzeichen, durch die sich die herrschende Leidenschaft von andern unterscheidet; es sind folgende:

1) sie weiß sich fast in alle Handlungen, Zwecke, Angelegenheiten einzumischen;

2) wo das Herz sich nach verschiedenen Seiten hin angezogen verspürt, trägt immer sie den Sieg davon;

3) sie verbirgt sich am sorgfältigsten, entschuldigt sich am angelegentlichsten und kann nichts weniger ausstehen, als wenn man ihr Vorhandensein in Verdacht hat;

4) je weniger sie uns offenbar ist, desto leichter entdecken sie Andere, so daß wir das, was Andere, besonders wo sie gegen uns nicht am besten gestimmt sind, uns vorwerfen, und gewöhnlich oder doch öfter an uns tadeln, gewiß als herrschende Leidenschaft betrachten dürfen.

Haben wir dann einmal den vorwaltenden Fehler in uns entdeckt, dann müssen wir an dessen Bekämpfung gehen, was am sichersten, schnellsten und ersprießlichsten durch Tugendacte geschieht, die ihm gerade entgegengesetzt sind, so daß auf Einen Schlag das Böse weicht und das Gute Platz gewinnt.

Diese Tugendacte sollen jedoch nicht bloß äußere, sondern ganz vorzüglich innere sein; denn für die letzteren gebricht es nie an Zeit, Ort und Gelegenheit, wie nur zu oft für die ersteren. Auch wird mittels innerer Acte leichter der Seele eine gewisse Fertigkeit in der Uebung der Tugend eingedrückt, aus der dann äußere Acte ganz von selbst und naturgemäß hervorgehen. Dazu kommt noch, daß die innern Tugendacte die Besserung des innern Menschen fördern, ohne welche alle äußere Besserung ohne Werth und ohne Bestand ist.

Man muß aber so lange an einem Punkte arbeiten, bis man sich eben von einem Fehler vollständig los gemacht, oder wenigst ihn hinlänglich abgeschwächt hat, so daß auch eine schwerere Versuchung in dieser Beziehung entweder leicht überwunden wird, oder der bloße Gedanke an diese Sünde schon Abscheu erweckt.

Siebentes Hauptstück.

Von der aufrichtigen Entdeckung (Manifestation) seiner selbst vor dem Obern oder geistlichen Vater.

§. 66. Begriff, Nothwendigkeit und Nutzen.

Unter dieser Selbstentdeckung ist die aufrichtige und gewissenhafte Erklärung gemeint, die wir unserm Obern oder geistlichen Vater bezüglich unseres Seelenzustandes geben. Nicht bloß die hl. Regel hat dieselbe zu wiederholten Malen vorgeschrieben (so Kap. IV. Instrument 51 und Kap. XLVI.), sondern auch die hl. Väter und die Lehrer des geistlichen Lebens preisen sie einstimmig als ein vorzügliches Förderungsmittel des geistlichen Lebens an. Und gewiß, unser gemeinsamer Fehler, den uns schon die Geburt mitgegeben zu haben scheint, besteht gerade darin, daß wir, während wir die fremden Fehler recht gut sehen, für unsere eigenen gewöhnlich blind sind und die Wunden und Beulen unserer Seele, von der Eigenliebe verblendet, nicht bloß nicht erkennen und verbergen, sondern sogar noch lieb haben. Diesen (Augen-)Staar können nur jene stechen, die Gott über uns aufgestellt hat. Wie daher sie von Gott Pflicht und Amt überkommen haben, ihren Untergebenen Väter, Lehrer, Rathgeber und Aerzte in ihren Seelenangelegenheiten zu sein, so haben diese die Pflicht, all das zu beobachten, was der Sohn dem Vater, der Schüler dem Lehrer, der Zweifelnde dem Rathgeber, der Kranke dem Arzte gegenüber zu beobachten verbunden ist, das heißt, sie haben Liebe, Vertrauen, Gelehrigkeit, Auf-

richtigkeit gegen sie zu zeigen. Auf dieselbe Weise also, wie ein körperlich Kranker dem Arzte seine Krankheit und deren Wurzel rückhaltslos schon aus natürlicher Pflicht kund zu geben verpflichtet ist, ist auch der Untergebene im Gewissen gehalten, seinem Obern und geistlichen Vater die Krankheiten seiner Seele und deren Ursachen zu entdecken. Am nothwendigsten ist diese Entdeckung für die Neulinge im klösterlichen Berufe. Je mehr sie noch Fremde und Gäste in der Wissenschaft der Heiligen sind, um so mehr sind sie oft voll von der Weisheit dieser Welt, von verkehrten Grundsätzen, gefährlichen Vorurtheilen und schlaffen Gewissensmeinungen, nach denen sie die Tugend gering schätzen und die bestbegründeten Lehren des inneren Lebens für verdächtig halten. Dadurch kommen sie nicht selten dahin, das Joch der Ordenszucht entweder sich insgeheim zu erleichtern, oder nur untreu zu tragen, oder es wohl gar zum größten Verderben ihrer Seele als unerträgliche Bürde abzuschütteln, wenn sie nicht noch bei Zeiten durch eine offene Mittheilung alles dessen, was sie im Herzen tragen, das Gift von sich werfen und für besseren Unterricht sich empfänglich machen. Daher der hl. Dorotheus [1]) geradezu behauptet: „Da sagen Einige, der und der ist aus jener Ursache gefallen, oder aus dem Kloster gegangen, eine Krankheit wohl oder die Eltern 2c. waren Schuld daran u. dgl.; ich aber sage, nicht dieß und das war die Ursache, sondern das allein, daß er vom Anfang an sich nicht entdeckt hat, und seinen Obern keine Aufklärung über seinen Zustand geben wollte.“ Und kein Wunder; denn so ein verstecktes Wesen, das jede Selbstaufdeckung scheut, ist die Folge eines geheimen Stolzes, wie ein alter Schriftsteller bemerkt [2]): „Es ist ein

1) Tom. 3 serm. seu doctrin. 5.

2) Opera S. Basilii M. in appendice ad Tom. I. p. 422 commentar. in cap. 1 Isaiae num. 57.

unwiderleglicher Beweis von Stolz, zu meinen, man habe keinen Rath vonnöthen, sondern sei sich selber genug, als wenn man sich selber sagen könnte, was immer das Beste ist." Darum pflegt Gott solche Menschen, die seine wundervoll weise Anordnung umstürzen wollen, mit Blindheit des Geistes und Herzenshärtigkeit zu strafen, daß sie sehend doch nicht sehen und hörend doch nicht verstehen, und verkehrtem Sinne hingegeben, eitel werden in ihren Gedanken; denn „wer sich selber Lehrer sein will, sagt der hl. Bernhard, der unterwirft sich einem thörichten Lehrmeister" [1]).

Diese Selbstoffenbarung ist auch das wirksamste Mittel gegen die Versuchungen und listigen Kunstgriffe der alten Schlange; denn der Fürst der Finsterniß liebt das Dunkel, und flieht darum, wie Cassian [2]) bemerkt, wo immer ein offenes Bekenntniß ihn aus seinem Versteck hervorzieht und an's Tageslicht bringt, voll der Schande davon.

§. 67. Arten und Eigenschaften der Manifestation.

Die Entdeckung ist entweder eine gewöhnliche oder außergewöhnliche. Die erstere verlangt der Obere oder geistliche Vater selbst ab und gibt die Punkte, über welche sie stattzufinden hat. Die andere ist an keine bestimmte Zeit gebunden und hat für ihren Inhalt keine Grenzen, die von außen gegeben sind, sondern jeder kann sie machen nach eignem Antrieb und Bedürfniß. Sie umfaßt eben Alles, was auf den Zustand der Seele Bezug hat, also Versuchungen, Aengstlichkeiten, Widerwärtigkeiten, Neigungen, Leidenschaften, Fortschritte wie Rückschritte, Hindernisse wie Förderungsmittel des geistlichen Lebens, Einsprechungen, die einer erfährt, besondere Vor-

1) Epist. 87. num. 7. vol. I. col. 92. 2) Collat. 2. c. 11.

liebe für gewisse Tugenden, geistliche Dinge und Gegenstände, Absichten, die beim Thun und Lassen in der Regel die Oberhand haben, Schätzung des Berufes, den Eifer, in sich und Andern fromme Begierden rege zu machen und zu nähren, die Gabe des Gebetes und deren Grade. Von all diesem gibt die Selbstentdeckung dem geistlichen Vater Aufschluß und zwar

a) bei Zeiten, damit das Uebel nicht durch langes Zusehen zu viele Kraft gewinne;

b) demüthig, mit Aufgebung des eigenen Urtheiles und muthiger Ueberwindung alles Stolzes, der so gern die Flecken und Fehler vor sich selber zudeckt;

c) kurz und bündig, mit Vermeidung aller müssigen, zur Sache nicht gehörigen Erzählungen;

d) treu und gewissenhaft, ohne Rückhalt;

e) deutlich und bestimmt, ohne Zweideutigkeiten;

f) mit Gelehrigkeit für Rath, Mahnung, Geheiß.

Diese Selbstentdeckung kann zwar jederzeit dem Abte selber, als dem allgemeinen geistlichen Vater gemacht werden; in der Regel aber macht man sie denen, welche der Abt zu dem Zwecke aufgestellt hat, den Seelenführern nämlich, und von ihnen auch gilt des Herrn Wort: „Wer euch hört, der hört mich." Sie sind's, die Gott über unser Haupt gesetzt, daß wir aus ihrem Munde das Gesetz erholen, weil ihre Lippen die Wissenschaft bewahren. Sind sie auch Menschen und fehlen als solche hie und da, so dürfen wir deßhalb nie unser Vertrauen zu ihnen verlieren, zufolge des Wortes im Evangelium, an das uns auch die hl. Regel[1]) erinnert: „den Vorschriften des Abtes in Allem gehorchen, wenn auch er selbst (was ferne sein möge!) anders thun sollte, eingedenk dessen, was der Herr

1) 4. Kap.

sagt: Auf Moysis Stuhl sitzen Schriftlehrer und Pharisäer, was sie sagen, das thuet; was sie aber thun, das wollet nicht thun." Und was liegt auch daran, durch wen Gott, der in seiner Allmacht und Weisheit nicht an die Weisheit, Geschicklichkeit und Frömmigkeit des Geschöpfes gebunden ist, uns zu sich führen will? Fern sei also alles Argwöhnen, alles vermessene Urtheilen, fern alles, was Abneigung oder Bitterkeit gegen den geistlichen Vater in's Herz träufeln könnte. Ja, wo uns etwas im Betragen unsers Obern oder geistlichen Vaters anstößig erscheint, oder uns wider seine Lehren und Räthe irgendwie einnimmt, mögen wir ihm dieß offen und treuherzig sagen; diese kindliche Offenheit und rückhaltlose Einfalt gereicht uns selber zur Ehre, und ihm zum Troste. Mit Einem Worte, seien wir nur fest überzeugt: 1) daß Gott in seiner väterlichen Vorsehung, in der er gewollt hat, daß Menschen durch Menschen sollten geleitet werden, gewiß dafür Sorge trägt, daß eine Seele, die ehrlich und aufrichtig sich ihrem geistlichen Führer anvertraut, auf die beste Art geleitet werde, mag es diesem Führer auch an Wissenschaft und Frömmigkeit fehlen; 2) daß aber Gott, der alle Falschheit verabscheut, zur gerechten Strafe zuläßt, daß auch die größte Einsicht und Heiligkeit des Seelenführers demjenigen nicht zum Heile ist, der nicht aufrichtig und rückhaltlos gegen ihn sich benimmt; denn Gott vergilt Täuschung wieder mit Täuschung.

Dritter Theil.

Von dem dreifachen Wege oder von den Mitteln, um das Ziel des Ordensstandes zu erreichen.

---

§. 68. Eintheilung.

Nach dem Vorgang des hl. Thomas [1]) nehmen die Geisteslehrer einen dreifachen Weg der Vollkommenheit an, nämlich:

1) den der Anfänger oder den Reinigungsweg,
2) den der Zunehmenden oder den Erleuchtungsweg, und
3) den der Vollkommenen oder den Einigungsweg.

---

1) Summa II. 2 qu. 24 art. 9.

Erste Abhandlung.

Von dem Reinigungswege.

§. 69. Ziel des Reinigungsweges.

Auf dem Reinigungswege werden die Hindernisse, die sich mit einer innigen und dauerhaften Liebe nicht vertragen können, entfernt. Diese Hindernisse sind:

1) die Sünden, und zwar nicht bloß die Todsünden, welche der Liebe jeden Grades wesentlich und geradezu entgegengesetzt sind und den Menschen von Gott, seinem letzten Ziele, gänzlich abkehren; sondern auch die läßlichen Sünden, welche die Liebe wenigstens schwächen und ihre Gluth, Innigkeit und Ausdehnung vermindern.

2) Die Leidenschaften, bösen Begierden und Angewöhnungen, durch welche der Mensch einen Hang zum Sündigen bekommt und die Entschiedenheit und Fertigkeit, wie sie eine innige und dauerhafte Liebe fordert, verliert.

Gegen dieses zweifache Uebel steht ein zweifaches Heilmittel zu Gebot, und zwar gegen die Sünden die wahre Buße, und gegen die Leidenschaften die fortwährende Uebung der Abtödtung.

Erstes Hauptstück.

Von der wahren Buße, als unumgänglichem Erforderniß zur Ausrottung der Sünden.

§. 70. Begriff der wahren Buße.

Wenn wir hier von der Buße handeln, so meinen wir nicht die Buße als Sakrament (davon war schon oben die Rede), sondern als Tugend, oder den Bußgeist, und verstehen darunter jene sittliche Tugend, vermöge welcher der Sünder die von ihm begangenen Sünden deßhalb bereut und verabscheut, weil sie eine Beleidigung Gottes sind, und den wirksamen Vorsatz der Besserung und Genugthuung hat. Zur wahren Buße ist also erforderlich:

1) der Schmerz über die begangenen Sünden und die Verabscheuung derselben; eine bloße Sinnesänderung, wie die Protestanten annehmen[1]), genügt nicht. Dieß ergibt sich aus vielen Stellen der hl. Schrift, wo die Buße immer mit Betrübniß und Schmerz der Seele in Verbindung gebracht ist. Wir führen beispielsweise eine Stelle aus dem 5. Buche Moysis an[2]), wo es heißt: „Wenn du den Herrn deinen Gott suchest, so wirst du ihn finden, sofern du ihn nur von ganzem Herzen suchest und in aller Angst deiner Seele." Der hl. Apostel Paulus nennt[3]) ie Buße „eine gottgefällige Traurigkeit." Diese Trauer über die begangenen Sünden zeigten die Bewohner der

1) Die Protestanten klammern sich nämlich an das Wort μετάνοια an, das im Griechischen für Buße gebraucht wird und wörtlich nur Sinnesänderung bedeutet. 2) Deuter. 4, 29. 3) 2. Cor. 7, 10.

Stadt Ninive, auf die Predigt des Propheten Jonas. — Die Kirchenväter stimmen damit vollkommen überein. Der hl. Gregor der Große z. B. sagt[1]): „Buße thun heißt, das verübte Böse beklagen, und was beklagenswerth ist, nicht mehr verüben." Wer nur reiflich erwägen wollte, daß durch die Todsünde Gott für uns verloren geht und wir die Höllenstrafe uns zuziehen, und daß auch die läßliche Sünde eine Beleidigung Gottes ist und schwere zeitliche Strafen über uns bringt, der müßte schon durch das natürliche Vernunftlicht zu Schmerz und Bitterkeit über die Sünde bewegt werden.

2) Dieser Schmerz über die Sünde muß aus übernatürlichen Beweggründen, hervorgehen, daraus nämlich, daß die Sünde eine Beleidigung Gottes ist. Der Schmerz aus natürlichen Beweggründen, z. B. wegen der natürlichen Schändlichkeit der Sünde, wegen der Strafen, die man deßhalb von den Menschen zu erleiden hat ꝛc. bringt nur eine natürliche Reue hervor, aber keine solche, die vor Gott rechtfertigt; in der wahren Reue muß immer die Rücksicht auf Gott vorwalten, d. h. der Schmerz über die Sünde muß wenigstens einen Anfang der Liebe zu Gott in sich schließen.

3) Der ernstliche und wirksame Vorsatz der Besserung, Haß des alten und Vorsatz eines neuen Lebens wird in der hl. Schrift beinahe überall zusammengestellt, z. B. **Ezech.** 18, 21: „Wenn der Gottlose Buße thut über alle seine Sünden und alle meine Gebote beobachtet, will ich aller seiner Missethaten nicht mehr gedenken." Es leuchtet ja von selbst ein, daß Jemand eine wahre Reue gar nicht haben kann, ohne den ernstlichen Willen, sich in Zukunft zu bessern, d. h. die nöthigen Mittel, wodurch dem Rück-

---

1) **Hom. 34 in Evg. Tom. I. pag. 1609 num. 15.**

fall in die Sünde vorgebeugt wird, anzuwenden. — Ferner ist erforderlich

4) die Entschlossenheit zur Genugthuung. Als Beispiel möge König David dienen. Obgleich der Prophet Nathan, von Gott gesandt, ihm versicherte: „Der Herr hat auch deine Sünde hinweggenommen," hat er doch Zeitlebens seine Sünden beweint, sich kasteit ꝛc. Die Genugthuung wird von den hl. Kirchenvätern stark betont; der hl. Cyprian [1]) sagt: „Meinst du, Gott lasse sich in einem Augenblick versöhnen? meinst du, er erbarme sich deiner leicht? Du mußt anhaltend und aus allen Kräften beten, den Tag in Trauer dahinbringen, bei der Nacht wachen und weinen, auf dem Boden schlafen, Almosen geben und überhaupt guter Werke dich befleißen, damit Schuld und Strafe getilgt werde." Wegen dieser Nothwendigkeit einer beschwerlichen Genugthuung wird die Buße von den hl. Vätern eine mühselige Taufe genannt. Auch der hl. Kirchenrath von Trient erklärt [2]), „daß wir zur Neuheit und Rechtschaffenheit durch das Bußsakrament ohne großes Weinen und Mühen von unserer Seite, da dieß die göttliche Gerechtigkeit fordert, in keiner Weise gelangen können." Aus diesem Grunde hat die Kirche in den ersten Jahrhunderten den Sündern schwere und langdauernde Bußwerke auferlegt. Zwar kann der Mensch niemals eine der Größe der Sünde gleichkommende Genugthuung leisten, aber dadurch ist er nicht von der Pflicht der Genugthuung überhaupt freigesprochen: er thue wenigstens das ihm Mögliche, mit Hilfe der göttlichen Gnade. Es verhält sich mit der Genugthuung wie mit der Danksagung; kein Mensch kann Gott dem Herrn so danken, wie er es eigent-

1) De laps. pag. 345. ed. Wirc. 1782. 2) Trid. Sess. XIV. cap. 2.

lich schuldig wäre; wer wird aber so unsinnig sein, zu behaupten, weil der Mensch nicht so Gott danken kann, wie er soll, braucht er Gott gar nicht zu danken?

Aus dem Gesagten läßt sich abnehmen:

1) woran man die wahre und ächte Buße zu erkennen vermöge, nämlich an den Früchten. Die Frucht wahrer Buße ist eine dauerhafte Bekehrung, gänzliche Umwandlung in der Denk- und Handlungsweise; Demuth muß an die Stelle des Hochmuths und Ehrgeizes treten, sorgfältige Bewachung der Sinne, Sammlung und Bezähmung des Geistes an die Stelle der schrankenlosen Ungebundenheit der Sinne wie des Geistes, Liebe zur Einsamkeit an die Stelle des überflüssigen Schwätzens, Abtödtung an die Stelle der Genußsucht, Selbstverläugnung und körperliche Kasteiung an die Stelle der lüsternen Begierlichkeit. Es läßt sich 2) abnehmen, was man von der Buße und Bekehrung jener Menschen zu halten habe, deren Leben ein ununterbrochener Wechsel zwischen Bußethun und Sündigen ist. Das Kennzeichen einer wahren Bekehrung ist ihre Dauerhaftigkeit. Eitel ist die Buße, wofern eine nachfolgende Verschuldung sie besudelt; nichts hilft das Jammern, wenn man die Sünden wiederum begeht; es nützt nichts, für das begangene Böse Verzeihung zu erflehen, und es doch wieder auf's neue zu thun. Solche Menschen zeigen durch die That, daß bei ihnen weder Schmerz noch Vorsatz bis zum Herzen durchgedrungen sei, und man muß sie eher unter die Gottesspötter als unter die wahren Büßer rechnen.

§ 71. Nothwendigkeit der wahren Buße.

Die Buße wird eingetheilt in die innerliche und äußerliche. Erstere besteht in dem Schmerze über die Sünde als einer Beleidigung Gottes, mit dem wirksamen

Vorsatze der Besserung und möglichen Genugthuung; letztere in den beschwerlichen äußeren Werken, die man zur Buße entweder freiwillig übernommen oder die der Priester im Bußsacramente auferlegt hat.

Die innere Buße ist so nothwendig, daß ohne sie nie und nimmermehr Verzeihung von Gott zu hoffen ist; sie muß daher im Sünder wirklich und thatsächlich vorhanden sein. „Zu jeder Zeit war diese Bewegung der Reue zur Sündenvergebung nothwendig," erklärt der hl. Kirchenrath von Trient [1]), und mit Recht; denn Niemand kann sich wirksam zu Gott bekehren, wenn er sich nicht zuvor von der Sünde, durch Verabscheuung derselben, abgekehrt hat.

Die äußere Buße ist wenigstens als Wunsch und Verlangen nothwendig, d. h. der Sünder muß wünschen und fest entschlossen sein, alle für ihn möglichen Bußwerke, sofern seine Kräfte und Verhältnisse gegenwärtig es ihm nicht gestatten, späterhin zu verrichten.

Einige Gottesgelehrte sind der Meinung, Jemand, der eine Todsünde begangen, müsse vollkommene Reue über dieselbe gleich auf der Stelle erwecken, wenigstens dann, wenn er der Sünde sich erinnert. Jedenfalls wäre dieß der sichere Theil; denn Niemand kann mit Gewißheit auf die nächste Stunde rechnen, wer aber in der Todsünde stirbt, geht ewig verloren. Die hl. Schrift sagt daher [2]): „Säume nicht, dich zum Herrn zu bekehren und verschieb es nicht von einem Tag zum andern; denn plötzlich kommt sein Zorn und wird zur Zeit der Rache dich verderben." Der hl. Isidor von Sevilla schreibt [3]): „Ein Jeder muß durch die Buße zu Gott eilen, so lange er kann; sonst möchte es ihm geschehen, daß, wenn er da, wo er kann, nicht mag, er später, wo er vielleicht möchte,

1) Sess. XIV. cap. 4 de poenit. 2) Eccli. 5. 8. 9. 3) Sententiar. lib. 2. c. 13. n. 43. edit Colon. 1617 p. 440.

gar nicht mehr könnte." Darum heißt es beim Propheten Isaias [1]): „Suchet den Herrn, da er zu finden ist, rufet ihn an, da er nahe ist;" und im Evangelium des hl. Johannes: „Ihr werdet mich suchen und nicht finden und in euern Sünden dahinsterben."

Wenn nun ein jeder Christ das so eben über die Nothwendigkeit der Buße Gesagte wohl beherzigen muß, um wieviel mehr dann die Ordensleute, deren Hauptobliegenheit (nach dem Ausspruche der hl. Väter [2]) es ist, ihre und der andern Menschen Sünden zu beweinen und zu beklagen? Der Ordensstand ist ja wesentlich ein Bußstand!

§. 72. Beschaffenheit der wahren Buße.

In §. 70 wurde bereits gesagt, daß der wahre Büßer zur Genugthuung entschlossen sein müsse; denn wenn auch durch würdigen Empfang des hl. Bußsacramentes Verzeihung der Sünde und Nachlassung der ewigen Strafe erlangt wird, so bleibt doch noch eine zeitliche Strafe abzutragen, theils als der verdiente Lohn des begangenen Bösen (Strafbuße, **poena vindicativa**), theils als heilsame Arznei für die Seele zur Abschreckung vor der Wiederholung der Sünde und zur Bewahrung vor dem Rückfall, zur gründlichen Befestigung der geistigen Gesundheit (Arzneibuße, **poena medicinalis**). Die Abtragung der zeitlichen Strafe geschieht nur durch die Genugthuung, d. h. durch freiwillig von uns zur Buße übernommene, oder vom Priester uns auferlegte gute Werke, deren Ausübung uns Mühe und Beschwerde verursacht, oder auch durch die geduldige Ertragung der von Gott ohne unser

---

1) 55, 6. 2) cf. S. Hieronymi epist. advers Vigilantium p. 288. S. Bernard. serm. 64 in cant. n. 3. Vol. I. col. 1488.

Zuthun über uns verhängten Trübsale. Der wahre Bußeifer kennzeichnet sich durch den Eifer in der Genugthuung.

Genugthuende Werke sind also:

1) das Gebet, Fasten und Almosen, jedoch im weitern Sinne verstanden, wonach man unter Gebet alle Werke der Andacht, unter Fasten alle Werke der Abtödtung, unter Almosen alle Werke der geistlichen und leiblichen Barmherzigkeit begreift.

2) Das Leiden im Geist der Buße: „So groß, lehret der hl. Kirchenrath von Trient[1]), und so reichlich ist die göttliche Freigebigkeit, daß wir nicht allein durch die zur Züchtigung der Sünde freiwillig auf uns genommenen oder aus Ermessen des Priesters nach Maaßgabe des Vergehens uns auferlegten Strafen, sondern auch, was der größte Liebesbeweis ist, durch die von Gott über uns verhängten und von uns geduldig ertragenen zeitlichen Züchtigungen, bei Gott dem Vater durch Jesum Christum genugzuthun vermögen."

Die Priester müssen daher, nach Vorschrift desselben heil. Kirchenraths[2]), wie es ihnen der heil. Geist und ihre eigene Klugheit eingibt, je nach Beschaffenheit der Vergehen und nach den Umständen der Büßenden, heilsame und angemessene Strafen auflegen, damit sie nicht, wenn sie etwa gegen die Sünder zu nachsichtig und gegen die Büßenden zu gelind wären, sich fremder Sünden dadurch theilhaftig machen, daß sie einige ganz leichte Werke für die schwersten Vergehen auferlegen.

Welches die angemessenen zeitlichen Strafen für die Sünden eigentlich sind, erhellt sattsam aus der alten Bußdisciplin. Und wenn gleich die Kirche gegenwärtig, aus Rücksicht auf unsere Schwäche, von der alten Bußstrenge

1) Trid. Sess. XIV. cap. 9. 2) ib. cap. 8.

bedeutend nachgelassen und die öffentliche Genugthuung beinahe ganz aufgehoben hat, so hat sie doch die Pflicht, für die Sünden nach Kräften genugzuthun, nicht aufgehoben, ja nicht aufheben können; denn diese Pflicht ist eine natürliche und geht aus dem Wesen der Buße hervor.

Vielleicht könnte Jemand fragen: wenn das so ist, wozu dann die Abläße?

Wir antworten: Der hl. Kirchenrath von Trient hat allerdings als Glaubenswahrheit bestimmt[1]), daß die Kirche die Gewalt habe, Abläße zu ertheilen, und daß der Gebrauch der Abläße dem christlichen Volke heilsam sei. Die Kirche will aber, indem sie von ihrer Befugniß Gebrauch macht und Abläße verheißt, nicht durch ein vermessenes Vertrauen auf die überflüssige Genugthuung Jesu Christi und der Heiligen von der Pflicht der eigenen Buße und Genugthuung entheben, — denn so wäre nur dem Leichtsinn ein Vorschub geleistet und der Ablaß nicht heilsam, sondern schädlich; vielmehr will die Kirche durch die Abläße zur Uebung wahrer Buße aneifern und darin unterstützen. Dieß dürfte sich aus der Erwägung folgender Punkte ergeben:

1) Der Ablaß, als gänzliche oder theilweise Nachlassung der zeitlichen Strafen, bezieht sich nur auf diejenigen Strafen, welche zur Sühnung der göttlichen Gerechtigkeit entweder hier auf Erden oder im Reinigungsorte auszuhalten wären; nur die Nachlassung der eigentlichen Strafbuße (**poena vindicativa**) wird also dadurch erworben. Die Strenge dieser von Gott verhängten zeitlichen Strafen ersieht man aus den schweren und langwierigen Bußwerken, welche zu deren Abtragung bei Gott in der christlichen Kirche der ersten Jahrhunderte für

1) Sess. XXV.

nothwendig erachtet wurden. Der Christ, der dieß reiflich bedenkt, muß mit heilsamen Schrecken vor der Sünde, also mit Bußgeist, zugleich aber auch mit lebhaftem Danke gegen Gott erfüllt werden, der seine Kirche mit der Vollmacht ausgestattet hat, diese strengen Strafen jetzt durch Umwandlung in verhältnißmäßig geringe Bußwerke gänzlich auszutilgen; er wird sich aber auch zu dem ernstlichen Vorsatze angetrieben fühlen, schon in Rücksicht auf die schweren zeitlichen Strafen selbst die läßlichen Sünden künftig zu vermeiden, weil ja der Ablaß sich nur auf die Vergangenheit bezieht, und durch eine neue Sünde die Strafgerechtigkeit Gottes auf's neue herausgefordert würde. Dieser Vorsatz und dessen Ausführung ist ebenfalls ein Zeichen des Bußsinnes.

2) Insbesondere wird die Buße als Arznei durch den Ablaß ganz und gar nicht berührt, geschweige aufgehoben. Bußethun ist das einzige Mittel, sich vor dem Rückfall in die Sünde zu bewahren; wer die Bußwerke vernachlässigt, wird sich keinen Tag, ja keine Stunde lang wenigstens von läßlichen Sünden und in die Länge auch nicht von Todsünden frei erhalten können. Die Weisheit Gottes verordnet daher selber solche heilsame Arznei für uns durch Auflegung harter Arbeit, körperlicher Leiden, Armuth, Verfolgungen 2c., weil der natürliche Mensch gegen das Mühsame und Beschwerliche sich sträubt und von freien Stücken zur Uebernahme solcher Werke, die durch Abtödtung der Sinnlichkeit den Geist von allen Anlässen, Reizen und schlimmen Folgen der Sünde mehr und mehr ablösen, sich nicht leicht entschließt.

3) Der heil. Kirchenrath von Trient hat [1]) ausgesprochen, daß derjenige, welcher nach der Taufe in Sünden

1) Sess. XIV. cap. 2.

fällt, die volle und gänzliche Verzeihung von Gott ohne großes Weinen und Mühen nicht erlangen könne. Aufrichtige Reue über die begangenen Sünden, verbunden mit dem festen Vorsatz der Besserung und der Anwendung aller Mittel, welche dazu behilflich sind, ist daher Bedingung zur Gewinnung eines jeden Ablasses, weil Bedingung zur Lossprechung von der Schuld, welche jedem Ablasse vorausgehen muß. Also wird der Bußgeist zur Gewinnung eines Ablasses vorausgesetzt, der Bußgeist aber besteht nicht ohne Bußwerke; aus diesem Grunde schreibt die Kirche immer auch äußere Bußwerke als Bedingung zur Gewinnung eines Ablasses vor. Gar arg würde sich jedoch derjenige täuschen, der vermeinte, durch bloß äußerliche und mechanische Verrichtung dieser vorgeschriebenen Werke sich eines Ablasses theilhaftig zu machen, zumal eines vollkommenen Ablasses, zu dessen Gewinnung die übernatürliche Reue über alle auch noch so geringe Sünden ohne Ausnahme, der wirksame Vorsatz, sie alle insgesammt zu bessern und die Nachlassung aller und jeder Schuld ein unumgängliches Erforderniß ist. Wer weiß aber nicht, wie schwer eine solche Reue und ein solcher Vorsatz zu erwecken ist? Wo aber diese vollkommene Reue und dieser kräftige Entschluß wirklich vorhanden, da wird freiwillig Buße gethan und weit mehr, als die Kirche zur Gewinnung eines Ablasses vorschreibt.

§. 73. Beweggründe zur wahren Buße.

Zur Buße muß uns die Erwägung antreiben, welch ein großes Uebel die Sünde ist und zwar nicht bloß die Todsünde, sondern auch die läßliche Sünde.

1. Die Todsünde (so genannt, weil sie den Tod der Seele herbeiführt), ist die freiwillige Uebertretung eines schwer verpflichtenden göttlichen Gebotes. Sie ist das

größte und schrecklichste Uebel, das man sich nur denken kann, mag man sie an und für sich oder in ihren Folgen betrachten.

1. An und für sich betrachtet, ist die Todsünde eine mit Freiheit, Erkenntniß und voller Einwilligung verübte Uebertretung des göttlichen Gesetzes; der Mensch, dieser Erdenwurm, widersetzt sich der Anordnung des allmächtigen Gottes und spricht, wenn auch nicht mit Worten, so doch durch die That: „Ich will nicht dienen" — welch eine Beleidigung Gottes des höchsten Gesetzgebers! Fürwahr eine unendliche Beleidigung, da sie Gott den Unendlichen trifft! — Die Todsünde ist ferner eine gänzliche Abwendung von Gott und unordentliche Hinwendung zu den Geschöpfen; ein Geschöpf wird dem Schöpfer vorgezogen. Welch eine Beschimpfung! — Die Todsünde ist ferner der schändlichste Undank gegen Gott, den größten Wohlthäter, dem wir wegen unserer Erschaffung, Erlösung und Heiligung so hoch verpflichtet sind. — Sie ist auch die schmachvollste Treulosigkeit, weil dadurch die feierlich in der Taufe Gott geschworne Treue gebrochen wird. — Sie ist endlich entweder eine unerklärliche Thorheit oder eine unerträgliche Bosheit; denn durch dieselbe haßt man das, was man einzig lieben, und liebt man das, was man einzig hassen soll.

2. Was die Folgen der Todsünde betrifft, so gehen durch sie viele und zwar die größten Güter für uns verloren, nemlich:

a) die heiligmachende Gnade; das Kind Gottes wird ein Kind des Teufels;

b) das Vermögen, etwas übernatürlich Gutes und Verdienstliches zu thun;

c) alle durch die bisherigen guten Werke angesammelten Verdienste bei Gott und das Anrecht auf das

himmlische Erbe. „Wenn sich der Gerechte von seiner Gerechtigkeit abwendet und Böses thut, so wird all seiner Gerechtigkeit, welche er geübt hat, nicht mehr gedacht werden," sagt Gott beim Propheten Ezechiel[1]).

Wie unermeßlich groß ist demnach der Schaden, den eine einzige Todsünde anrichtet! Welche Uebel zieht sich dadurch der Sünder zu! Er wird ein Sklave des Teufels, ein Kind des göttlichen Zornes, der Gewissenswurm regt sich — wahrlich böse und bitter ist es, Gott den Herrn zu verlassen! Ohne Hilfe der himmlischen Gnade vermag der Mensch aus diesem Elende nicht herauszukommen. Daraus folgt:

1) Alle guten Werke der Heiligen zusammengenommen, mögen wir uns dieselben auch noch so rein und vollkommen denken, genügen nicht, um nur eine einzige Todsünde zu tilgen oder dafür entsprechende Genugthuung zu leisten. Nur Gott selbst vermag dieses; daher war die Menschwerdung des göttlichen Wortes nothwendig, damit der göttlichen Gerechtigkeit vollkommen genügende Sühnung dargebracht würde.

2) Wer eine wahre übernatürliche Reue und einen festen Vorsatz der Besserung und Genugthuung erlangen will, muß sich recht oft und ernstlich zu Gemüthe führen, was die Todsünde an und für sich ist und welche traurigen Folgen sie für uns hat.

3) Diese Betrachtung der Schwere und Schändlichkeit der Todsünde ist sehr nützlich, ja nothwendig, damit das Herz von heiliger Furcht durchdrungen und erschüttert werde. Um jedoch die Verzagtheit oder gar Verzweiflung ferne zu halten, müssen wir zugleich den Blick auf die unendliche Liebe und Barmherzigkeit Gottes richten und

---

1) 18, 24.

mit einem hl. Büßer oft auffeufzen: „O Herr, wenn gleich ich das begangen habe, wodurch du mich verdammen kannst, so hast doch du nicht das verloren, wodurch du mich retten kannst"[1]).

II. Auch die läßliche Sünde ist ein schreckliches Uebel, mögen wir sie an und für sich oder in ihren Folgen betrachten.

1) An und für sich betrachtet, ist und bleibt auch die läßliche Sünde immerhin eine Sünde, also eine Beleidigung Gottes des höchsten liebenswürdigsten Gutes; aber die geringste Beleidigung Gottes ist ein ohne allen Vergleich größeres Uebel, als alle Leiden der Erde zusammen, den Tod selbst nicht abgerechnet; wir sollten daher eher wünschen, daß die ganze Welt zu Grunde ginge, als zugeben, daß Gott durch eine einzige läßliche Sünde, z. B. durch eine kleine Lüge, beleidiget würde. Dieß scheint schon der heidnische Philosoph Aristoteles erkannt zu haben; denn er sagt, es sei besser zu sterben, als etwas gegen das Gut der Tugend zu thun, das heißt aber nichts anders als: besser ist sterben, als läßlich sündigen. Eine jede läßliche Sünde ist von so großer Bosheit, daß kein noch so vollkommenes Geschöpf, auch nicht alle Geschöpfe zusammen dieselbe bei Gott zu sühnen vermöchten; dieß konnte nur durch das Leiden des Gottmenschen geschehen. Gleichwie man daher von denjenigen, welche tödtlich sündigen, sagen kann, daß sie „ein Jeder für sich den Sohn Gottes auf ein neues kreuzigen und verspotten"[2]), so von denjenigen, welche läßlich sündigen, daß sie wenigstens die Schmerzen des Heilandes erneuern.

---

1) **Opera S. August. T. 6. p. 937. meditat. c. 39.**
2) **Hebr. 6, 6.**

2) Welch ein Uebel eine läßliche Sünde ist, wird noch einleuchtender aus der Betrachtung ihrer Folgen; denn

a) die läßliche Sünde verdirbt alle Tugendwerke, selbst die erhabensten, ja nimmt ihnen sogar häufig jedes Verdienst bei Gott. „Selbst das Marterthum, sagt deßhalb der hl. Hieronymus [1]), ist ein umsonst vergossenes Blut, wenn es darum geschieht, um von den Brüdern Bewunderung und Lob zu ernten.“ Und der Heiland ruft uns zu [2]): „Hütet euch, daß ihr eure Gerechtigkeit nicht übet vor den Menschen, damit ihr von ihnen gesehen werdet, sonst werdet ihr keine Belohnung haben bei eurem Vater, der im Himmel ist.“ In der christlichen Sittenlehre gilt daher der Grundsatz: Eine Handlung ist nur dann gut (und also Gott wohlgefällig), wenn sie durch und durch, sowohl hinsichtlich des Gegenstandes als der Absicht und der Umstände, gut ist; sobald irgend etwas daran fehlt, ist die Handlung nicht mehr gut, sondern schlecht (**Bonum ex integra causa, malum ex quolibet defectu**).

b) Je öfter die läßlichen Sünden wiederholt werden, desto mehr vermindern sie die Liebesgluth und verursachen allmählig eine bedenkliche Schläfrigkeit im Dienste Gottes; daraus folgt Ueberdruß an geistlichen Dingen und nach und nach bildet sich der Zustand der gewohnheitsmäßigen Lauigkeit aus, der dem Herzen Gottes Eckel verursacht. „Weil du lau bist und weder kalt noch warm, werde ich dich ausspeien aus meinem Munde“, spricht der Herr [3]). Dieß darf uns nicht wundern, denn

c) die läßlichen Sünden machen, daß Gott sich von uns mehr und mehr zurückzieht und uns die Gnade des

---

1) S. Hieron. Tom. 4. p. 307. commentar. lib. 3. in epist. ad Galat. cap. 5. 2) Matth. 6, 1. 3) Apocal. 3, 15.

Beistandes (**gratia actualis**) nicht mehr zufließen läßt; der Hilfe der wirklichen Gnade beraubt, muß aber der Mensch immer tiefer und tiefer sinken, was ein Jeder für wahr erkennen wird, wenn er nur über sich selbst nachdenken will.

d) Zwar berauben die läßlichen Sünden den Menschen nicht der bleibenden heiligmachenden Gnade (**gratia habitualis**) und löschen die göttliche Liebe nicht gänzlich aus, aber sie erregen das Mißfallen Gottes, weil sein Ebenbild in uns dadurch entstellt und besudelt wird. Darum wollte die heil. Katharina von Genua eher lebendig in einen starkgeheizten Ofen geworfen, der hl. Anselmus in den Höllenabgrund hinabgeschleudert, der hl. Chrysostomus vom Teufel besessen werden, als die Seele durch die allergeringste läßliche Sünde beflecken — und wir, wir sind so leichtsinnig, daß wir uns aus dergleichen Sünden gar nichts machen und sie bei jeder Gelegenheit unzähligemal begehen!

e) Die läßliche Sünde bereitet der Todsünde den Weg. „Wer das Wenige nicht achtet, geht nach und nach zu Grunde"[1]. „Mit Kleinem fängt man an, mit Großem hört man auf (**a minimis incipiunt, qui in maxima proruunt**)." Das ist ein allgemein gebrauchtes Sprüchwort, und ein von allen Geisteslehrern angenommener Satz. Ganz natürlich; denn allmälig wachsen die Versuchungen, die schlimmen Gewohnheiten wurzeln sich ein und gewinnen mehr und mehr an Stärke, in demselben Grade zieht sich die Gnade immer mehr zurück; sich selbst überlassen, wird aber der Mensch täglich schwächer und kommt dem Falle näher: — da naht sich auf einmal eine schwerere Versuchung und der Fall in die Todsünde ist geschehen, ohne daß der Sünder es nur merkt, wie übel es mit ihm

---

1) **Eccli. 19, 1.**

steht, weil durch die oftmalige Wiederholung geringer Sünden sein Gewissen abgestumpft und unempfindlich wurde.

f) Eine jede läßliche Sünde zieht eine zeitliche Strafe nach sich, entweder in diesem Leben oder im Reinigungsorte. Wie qualvoll aber der Zustand der Seele im Reinigungsorte ist, darüber mögen uns die Kirchenväter belehren. „Jenes Reinigungsfeuer, sagt der hl. Augustin[1]), ist härter, als was nur immer Peinliches auf dieser Welt ein Mensch leiden kann, und was alle Martyrer gelitten haben.“ Der hl. Thomas[2]) aber lehrt: „Die Strafe des Fegfeuers muß alle Strafen dieses gegenwärtigen Lebens übertreffen, sowohl was die Strafe der Beraubung (**poena damni**), als was die Strafe der Empfindung (**poena sensus**) anbelangt.“ Der englische Lehrer findet den Grund davon in der Losgetrenntheit der Seele vom Leibe.

Wie kommt es aber, daß man trotzdem die läßlichen Sünden so wenig achtet? Der Grund ist einerseits die seltene oder doch nur oberflächliche Erwägung des eigentlichen Wesens und der Folgen der Sünde, anderseits die unordentliche Begierde und der Reiz, den die Sinnenwelt ausübt. Um nun die läßlichen Sünden zu verhüten, wende man folgende Mittel an:

1) Ernstliche Erwägung dessen, was im Vorhergehenden über die Sünde gesagt wurde.

2) Tägliche, sowohl allgemeine als besondere Gewissenserforschung.

3) Stete Wachsamkeit und sorgfältigste Behütung der Sinne.

---

1) **Enarrat. in Psalmum 37. num. 3 (Tom. 4. pag. 397.)**

2) **Supplement. III. Part. quaest. 100. art. 3.**

4) Schneller Widerstand in den Versuchungen und Gelegenheiten zur Sünde.

5) Demüthiges eifriges Gebet und fleißiges Andenken an die letzten Dinge. „In allen deinen Werken denke an deine letzten Dinge, und in Ewigkeit wirst du nicht sündigen" [1]). Mehreres darüber findet sich in jedem Betrachtungsbuch.

Zweites Hauptstück.

Von der Abtödtung.

§. 74. Uebergang.

Ein Landmann, der seinen Acker von Unkraut reinigen will, darf sich nicht damit begnügen, die sichtbaren Stengel, Blüthen und Blätter des Unkrauts zu entfernen, sondern er muß in den Boden graben und die Wurzeln herausziehen. Thut er dieß nicht, so entwickeln sich aus den Wurzeln neue Triebe und der Acker ist alsbald wieder ebenso mit Unkraut überwuchert, wie zuvor. In gleicher Weise darf derjenige, der den geistigen Acker der Seele vom Unkraut der Sünde reinigen will, sich nicht damit begnügen, durch die Buße das zu Tag tretende Sündenunkraut wegzuschaffen, sondern er muß tiefer eindringen und die Wurzeln der Sünden ausrotten: sonst kann eine dauerhafte Besserung unmöglich erzielt werden. Die versteckten Wurzeln der Sünden sind aber die schlimmen Leidenschaften, Begierden und Angewöhnungen, und das Mittel, sie von Grund aus zu vertilgen, ist die Abtödtung. Von dieser also werden wir in diesem Hauptstücke handeln.

1) Eccli. 7, 40.

1. Abschnitt.

Von der Abtödtung im Allgemeinen.

§. 75. Begriff der Abtödtung.

Der Name Abtödtung, welcher von Tod hergeleitet ist, weiset schon darauf hin, daß durch dieselbe etwas sterben soll. Gleichwie nämlich im Tode, durch die Trennung der Seele vom Leibe, das irdische Leben des Menschen aufhört: so soll in der Abtödtung durch die Abtrennung des Menschen von Allem, was seiner ewigen Bestimmung entgegen ist, das bloß sinnliche und fleischliche Leben aufhören; durch die Abtödtung soll der Mensch, so lang er noch auf Erden lebt, sich selbst absterben, „auf daß der Leib der Sünde zerstört werde" [1]). Die Abtödtung ist demnach eine tugendhafte Gewalt, die wir uns selbst anthun, um das zu thun oder zu leiden, was unserer verkehrten Natur und ihren unordentlichen Neigungen zuwider, dagegen das zu unterlassen, was denselben angenehm ist.

Zweck der Abtödtung ist, die durch die Erbsünde verloren gegangene vollkommene Unterordnung des Fleisches unter die Vernunft und der Vernunft unter Gott wiederum herzustellen. Die Anlagen, Neigungen und Begierden des menschlichen Herzens sollen also vermittelst der Abtödtung von Allem, was aus der Sünde ist und zur Sünde führt, gereinigt werden; denn die Neigungen und Begierden, sofern sie zur Natur des Menschen gehören, sind nicht an und für sich sündhaft, sondern nur durch die Sünde verkehrt und unordentlich geworden.

1) Rom. 6, 6.

§. 76. Arten der Abtödtung.

Durch die Sünde ist der ganze Mensch, Leib wie Seele, verderbt; die Abtödtung muß sich daher auf beides, auf den Leib wie auf die Seele erstrecken. Je nachdem nun die Abtödtung entweder die Vermögen der Seele (Verstand, Wille und Gedächtniß), oder die Triebe des Leibes, deren Sammelpunkt die fünf Sinne sind, zu reinigen und gerade zu richten bezweckt, theilt man sie in die innere und äußere.

Einige scheiden die Abtödtung überdieß noch in die thätige (active), vermöge welcher wir selbst und von freien Stücken uns züchtigen und Gewalt anthun, und in die leidende (passive), vermöge welcher wir die von Gott über uns verhängten oder durch Seine Zulassung von andern Menschen uns zugefügten Leiden mit Geduld und Ergebung ertragen.

§. 77. Von der Nothwendigkeit der Abtödtung.

Die Nothwendigkeit der Abtödtung ergibt sich:

1) aus der hl. Schrift: „Folge nicht deinen Begierden und wende dich ab von deinem eigenen Willen"[1]). „Wer mir nachfolgen will, sagt der Heiland[2]), der verläugne sich selbst, nehme täglich sein Kreuz auf sich und folge mir nach." „Brüder, so schreibt der Apostel Paulus an die Römer[3]), wir sind nicht Schuldner des Fleisches, daß wir nach dem Fleische leben; denn wenn ihr nach dem Fleische lebet, werdet ihr sterben; wenn ihr aber mit dem Geiste die Werke des Fleisches ertödtet, werdet ihr leben."

2) Aus den hl. Vätern. „Wenn der Christ nach dem Evangelium leben will, so ist sein ganzes Leben Kreuz

---

1) Eccli. 18, 30. 2) Luc. 9, 23. 3) Rom. 8, 12. 13. Vgl. auch Matth. 11, 12. Coloss. 3, 5.

und Marterthum", sagt ein alter Meister des geistlichen Lebens[1]). „Das ist unsere Aufgabe in diesem Leben, schreibt der hl. Augustin[2]), daß wir durch den Geist die Werke des Fleisches ertödten, täglich bezähmen, schwächen, zügeln, vernichten. Das ist unsere Aufgabe, das unser Streit." Und der hl. Bernhard sagt: „Die Myrrhe der Abtödtung wird ganz besonders von der Ordensprofeß als Opfer gefordert"[3]). Auch der hl. Gregor behauptet, nur derjenige werde sich vom Unerlaubten enthalten können, der sich auch im Erlaubten abtödte und davon enthalte[4]). In ähnlicher Weise sprechen sich auch alle andern Kirchenväter und Lehrer aus.

3) Aus dem Beispiele Christi und der Heiligen. Das ganze Leben Christi war lauter Abtödtung; nun aber „hat Gott diejenigen, die er vorhergesehen hat, auch vorherbestimmt, dem Bilde seines Sohnes gleichförmig zu werden"[5]). „Wenn wir mit Christus gestorben sind, werden wir mit ihm auch leben; wenn wir dulden, werden wir auch mitherrschen"[6]). — Beispiele der Heiligen namentlich aufzuführen, ist überflüssig; statt Aller genüge der hl. Paulus, der von sich selbst sagt[7]): „Ich züchtige meinen Leib und bringe ihn in die Dienstbarkeit, damit ich nicht etwa, nachdem ich Andern gepredigt habe, selbst verworfen werde."

4) Aus der Vernunft. Was ist wohl nothwendiger und geziemender, als daß der niedere Theil des Menschen dem höheren, d. h. das sinnliche Begehren der gottgeeinigten Vernunft unterworfen sei? „Gleichwie es, nach den Worten des hl. Bernhard oder eines andern

1) S. August. aut quivis alius serm. 207. num. 3. tom. 5. col. 2129 in Append. 2) Serm. 156. cap. 9. num. 9. 3) S. Bernardus serm. 6. in Vigil. Nativ. Dom. n. 9. Vol. I. c. 781. 4) Moral. lib. 5. in cap. 4. B. Job. col. 146. n. 7. 5) Rom. 8, 29. 6) 2. Timoth. 2, 11. 12. 7) 1 Corinth. 9, 27.

hl. Schriftstellers[1]), ein großer Mißbrauch ist, wenn die Frau Magdsdienste versehen muß, und die Magd sich als Frau gebärdet, ebenso widerstrebt es allen Aussprüchen der gesunden Vernunft, wenn der niedere Mensch es nicht bloß verschmäht, dem höheren zu gehorsamen, sondern sogar eine despotische Herrschaft über den höheren sich anmaßt." Der Hauptgrund dieser Nothwendigkeit ist in der innerlichen Verdorbenheit unserer Natur zu suchen; „denn der Sinn und die Gedanken des menschlichen Herzens sind zum Bösen geneigt von seiner Jugend auf"[2]). „Das Fleisch gelüstet wider den Geist"[3]). Wir machen davon täglich die Erfahrung. Dazu kommen noch die bösen Gewohnheiten, die schlechten Reden und Beispiele Anderer und die tausendfältigen Nachstellungen des Teufels. Wer wird demnach zur vollkommenen Liebe Gottes, durch genaue Haltung der Ordensgelübde, der hl. Regel und Satzungen gelangen, wenn er nicht zuvor die Haupthindernisse eines rechtschaffenen Klosterlebens, nämlich das unordentliche Streben nach Ehren, Reichthümern und Wollüsten, aus dem Weg geräumt hat? Wer wird in kleinen wie in großen Dingen dem Obern demüthig gehorchen, außer er habe zuvor gelernt, das eigene Urtheil und den eigenen Willen beständig abzutödten?

Keine Uebung ist also für Ordenspersonen nothwendiger, als die der Abtödtung.

§. 78. Nutzen und Lieblichkeit der Abtödtung.

Die vornehmsten Früchte der Abtödtung sind:

1) Innerer Friede und Gemüthsruhe. Alle Verwirrung und Unruhe hat ihren Grund in der auf-

1) S. Bernard. aut quivis alius Medit. c. III. num. 8. v. 2. Vol. II. col. 336. 2) Genes. 8, 21. 3) Galat. 5, 17.

rührerischen Begierlichkeit und den daraus entspringenden unordentlichen Leidenschaften; dieß sieht man an dem Ehrgeizigen, Neidischen, Zanksüchtigen, Zornmüthigen, Unzüchtigen &c.; davon gibt einem Jeden das eigene Gewissen Zeugniß. Wenn aber die Ursache aufhört, müssen auch die Wirkungen aufhören. „Sobald der Mensch, heißt es daher in der Nachfolge Christi [1]), auf eine unordentliche Weise nach einer Sache trachtet, wird er sogleich in seinem Herzen unruhig. Wenn er aber erlangt hat, was er begehrte, so wird ihn auch sogleich sein schuldiges Gewissen ängstigen, weil er seiner bösen Neigung folgte. Den wahren Frieden des Herzens also findet man, wenn man den bösen Neigungen widersteht, nicht aber wenn man ihnen nachgibt." Wer seiner selbst vollkommen Herr ist, kann in jedweder Trübsal und Versuchung mit dem Propheten sprechen: „Wenn ein Heerlager wider mich stehet, so soll sich mein Herz nicht fürchten" [2]). — Eine zweite Frucht der Abtödtung ist

2) Fertigkeit in der Uebung der Tugenden, indem durch die Abtödtung die Hindernisse der Tugenden beseitiget werden. Ein abgetödteter Mensch empfindet selten Versuchungen, weil er durch stete Wachsamkeit über seine Sinne ebensowohl die entfernten als die nächsten Gelegenheiten vermeidet; wenn aber dennoch Versuchungen entstehen, so überwindet er sie leicht, weil er in Bekämpfung der Begierden wohl geübt ist; denn wer sich Erlaubtes oft versagt, der wird sich des Unerlaubten leicht enthalten. Ganz richtig heißt es in der Nachfolge Christi: „In dem Maaße wirst du in der Tugend zunehmen, in welchem du dir selbst Gewalt anthust" [3]). Eine weitere Frucht der Abtödtung ist

---

1) Imit. Chr. I. 6. 2) Ps. 26, 3. 3) Im. Chr. I. 25 am Ende.

3) Ruhe und Anstand in der äußeren Erscheinung und im Benehmen gegen andere Menschen; denn da Leib und Seele in inniger Wechselwirkung zu einander stehen, so wird der durch die Abtödtung errungene innere Friede auch im Aeußern sich abspiegeln und die ganze Lebens- und Handlungsweise durchdringen, so daß Andere sich daran erbauen und zur Nacheiferung angespornt werden mögen. Ueber die Worte des Evangeliums[1]): „Eure Lenden sollen umgürtet sein und brennende Lampen in euren Händen", macht der hl. Gregorius die Bemerkung[2]): „Brennende Lampen halten wir in den Händen, wenn wir durch gute Werke unseren Nächsten leuchtende Beispiele sehen lassen." Beispiele ziehen an und reizen zur Nachahmung. Gar mancher entartete Religiose, auf den alle Ermahnungen, Betrachtungen u. s. w. keinen Eindruck machten, ist zuletzt durch das gute Beispiel eines Mitbruders für das Gute gewonnen worden. Durch gutes Beispiel müssen vornehmlich die Obern, Prediger, Beichtväter voranleuchten, damit man ihnen nicht nachsagen könne: Sie sagen es wohl, thun es aber nicht; Arzt, heile dich selbst!

II. Abschnitt.

Von der innerlichen Abtödtung.

§. 79. Von der Abtödtung des Verstandes und der Verläugnung des eigenen Urtheils.

Die Nothwendigkeit der Abtödtung des Verstandes ist klar; denn der Wille ist an und für sich blind und

1) Luc. 12, 35. 2) S. Greg. hom. 13 in Evang. num. 1. Tom. I. col. 1481.

hängt in Allem von der Leitung des Verstandes ab; man will immer nur dasjenige, was man zuvor als wünschenswerth erkannt hat (nil volitum, nisi praecognitum); daher ist an aller Unordnung des Willens die vorgängige Verblendung des Verstandes Schuld.

Der Verstand aber leidet an drei Hauptfehlern, welche durch Abtödtung beseitigt werden müssen. Diese sind: Neugierde, Vermessenheit und Hartnäckigkeit.

1) Die Neugierde. Sie ist vorhanden:

a) Wenn man vom Verlangen verzehrt wird, in Dinge einzudringen, welche die menschliche Fassungskraft übersteigen, z. B. die Glaubensgeheimnisse. „Was dir zu hoch ist, dem strebe nicht nach, und was über deine Kräfte ist, das suche nicht zu ergründen: sondern was dir Gott befohlen hat, daran denke allezeit und sei nicht vorwitzig bei vielen seiner Werke; weil du nicht nöthig hast, verborgene Dinge mit deinen Augen zu sehen" [1]; denn daraus entspringen oft Versuchungen, sogar Irrthümer gegen den Glauben.

b) Wenn man in Bezug auf den Nächsten wissen will, was einen nichts angeht, sich zum bissigen Sittenrichter über die Brüder aufwirft, die Vorgesetzten mit Luchsaugen beobachtet — wie viele vermessene Urtheile entstehen nicht dadurch! — Ein anderer Fehler des Verstandes ist

2) die Vermessenheit. Urtheile nicht nach zweifelhaften Anzeichen oder den geringfügigsten Gründen über Leben und Sitten des Nächsten ab. Was du nicht willst, das man dir thue, das thue auch einem Andern nicht. Wer hat dich zum Richter aufgestellt? Meistentheils sind solche vermessene Richter noch schlechter, als derjenige, den

1) Eccli. 3, 22.

sie richten; denn gar zu gerne beurtheilt man Andere nach dem, was man selbst ist. „Worin du den Andern richtest, verurtheilst du dich selbst, da du dasselbe thust, was du richtest" [1]). „Was du auch immer siehst oder hörst, sagt der hl. Bernhard oder ein anderer Heiliger [2]), nimm an, es werde in guter Meinung gethan oder gesagt, mag auch der Schein noch so sehr dagegen sprechen." Ist aber das Böse so gewiß und offenbar, daß es gar nicht möglich ist, dafür einen Entschuldigungsgrund zu finden, so fasse Mitleiden mit den Gebrechen der Andern und wache nur um so sorgfältiger über dich selbst; denn wer stehet, sehe zu, daß er nicht falle. Würdest du nicht ebenso tief, ja noch tiefer fallen, wenn Gott dir seine Gnade entziehen würde? Ebenso ist ein gewöhnlicher Fehler des Verstandes

3) die **Hartnäckigkeit**. Sie ist eine Tochter des Stolzes und besteht in dem starren Festhalten an der einmal gefaßten Meinung, ohne sich durch Gründe davon abbringen zu lassen. Menschen, die mit diesem Fehler behaftet sind, schaden sich selbst; denn ihre Hartnäckigkeit, die Alles besser verstehen will, macht sie taub gegen jede Belehrung und setzt sie so den größten Gefahren aus; sie sind ein Verderben für Ordensgemeinden, da sie in denselben Partheiungen und Zwietracht stiften, und sind eine wahre Geißel für ihre Obern und Mitbrüder. „Widerspenstig sein ist wie die Sünde der Wahrsagerei, und nicht gehorchen wollen, wie das Laster der Abgötterei" [3]).

---

1) Rom. 2, 1. Vgl. noch Eccli. 10, 3. Matth. 7, 1 (vom Balken und vom Splitter). 2) S. Bernardus vel quivis alius in formula vit. hon. seu de bonestate vitae. Vol. II. col. 814. 3) I. Reg. 15, 23.

§. 80. Acte der Abtödtung des Verstandes.

Entferne auf der Stelle Gedanken, die deinem Stande und Berufe nicht recht angemessen sind, Bekümmernisse um Eltern und Freunde, Erinnerungen an Dinge, die du in der Welt gesehen oder gehört, Gedanken an Speisen und Vergnügungen, an Arbeiten, die man dir etwa auftragen wird, und Aehnliches. Für seine Eltern und Freunde bete man täglich, im Uebrigen müssen wir die Todten ihre Todten begraben lassen, und die Welt nicht bloß mit dem Körper, sondern ganz vorzüglich mit dem Herzen verlassen.

2) Nimm dich in Acht, daß du nie durch die Lectüre weltlicher Schriften in Sachen der Religion, wo die Gefahr gerade die größte ist, deinen Geist mit Vorurtheilen anfüllest. Es bleibt immer etwas hängen. Lies niemals Bücher blos zu dem Zwecke, die Zeit durchzubringen oder aus reiner Neugierde, besonders wenn dadurch die Lesung frommer, religiös belehrender oder dir sonst nützlicher Bücher Schaden leidet.

3) Sei nicht vorschnell im Urtheil, sondern lege bescheiden deine Gründe dar und gib dann demüthig nach.

4) Mische dich nicht ungelegen in fremde Geschäfte, grüble nicht über die Handlungsweise Anderer, besonders deiner Obern und über deren Anordnungen nach, und lasse alles Aburtheilen darüber ferne sein! Was geht das dich an?

5) Sei nicht begierig, Neuigkeiten zu hören, Zeitungsblätter zu lesen, Briefe zu empfangen u. dgl.

§. 81. Von der Abtödtung des eigenen Willens und der ungeordneten Selbstliebe.

„Unter dem Eigenwillen, sagt der hl. Bernhard[1]), verstehe ich den Willen, insoferne er nicht mit Gott und den Menschen in Gemeinschaft steht, sondern bloß unser eigen ist; wenn wir das, was wir wollen, nicht zur Ehre Gottes, nicht zum Besten unserer Brüder, sondern rein um unser selbst willen thun." Der Sohn des hl. Benedikt darf den Willen selber nicht in seiner Botmäßigkeit halten[2]); im Gelübde des Gehorsams hat er alles Recht auf denselben an den Obern abgetreten, und er hat damit nichts weiter gethan, als die Quelle der Sünde in sich verstopft; denn der eigene Wille und die verkehrte Selbstliebe ist die Wurzel alles Bösen. „Es weiche der eigene Wille, sagt der hl. Bernhard[3]), und es wird keine Hölle mehr geben." Und gleichwie nach der Bemerkung eines ascetischen Schriftstellers[4]) alles Gute des Menschen darin liegt, daß er Gott liebt, so kann man sagen, all sein Böses liege darin, daß er sich selbst liebt.

Die Erbsünde hat den Willen noch mehr als den Verstand geschwächt, so daß er ganz zum Bösen geneigt ist. Das Verbotene zieht uns an; das sprachen schon die Heiden aus. Daher die weise Mahnung des göttlichen Wortes: „Deinen Gelüsten gehe nicht nach und von deinem Willen kehre dich weg. Thust du deiner Seele nach ihrem Begehren, so werden sie dich deinen Feinden zum Hohngelächter machen"[5]).

---

1) Serm. 3 de resurr. num. 3. col. 910. Vol. 1. 2) Reg. C. 33. 3) loc. cit. 4) Inter opera S. August. T. VI. col. 962 in append. manuale c. 25. 5) Eccli. 38, 31.

Daraus erkennen wir die Nothwendigkeit, den eigenen Willen abzutödten, was dadurch geschieht, daß man den Willen von aller ungeordneten Anhänglichkeit an sich selber und an die Geschöpfe losreißt. Das Uebel wird stets durch sein Gegentheil geheilt. So sagt in dieser Hinsicht unser Herr: „Wer seine Seele in dieser Welt haßet, der bewahrt sie zum ewigen Leben„ [1]).

§. 82. Acte der Abtödtung des eigenen Willens.

1) Nichts wollen, thun, lassen, ablehnen, was nicht im Willen der Obern gelegen ist, sei dieser dann ausdrücklich ausgesprochen, oder stillschweigend gewiß, oder kann man ihn wenigstens vernünftiger Weise voraussehen. Das noch unschuldige Kind hat nur den Willen seiner Eltern und derer, die es leiten. Und „wenn ihr nicht werdet, wie Kinder, sagt der Heiland, so könnt ihr nicht in das Himmelreich eingehen" [2]). Auch selbst die vorzüglichsten Werke der Religion sind in Gottes Augen ohne Werth, wenn sie die Frucht des Eigenwillens sind.

2) Die Austheilung der Zeit und überhaupt alle Bestimmungen der Obern so genau beobachten, wie wenn man sie unmittelbar von Gott selbst erhalten hätte.

3) Niemals etwas thun aus dem Grunde, weil es uns so gefällt, sondern weil und insoferne Gott es will.

4) Niemals begehren, daß etwas nach unserm Verlangen ausfalle, sondern stets nur wollen, daß Gottes Wille in Allem geschehe.

§. 83. Kennzeichen des Eigenwillens.

Da aber gerade der eigene Wille am schwersten zu besiegen ist, und eine Selbsttäuschung in diesem Punkte

---

1) Joh. 12, 25. 2) Matth. 18, 3.

am gefährlichsten wäre, weil sie uns um die Frucht und den Lohn aller unserer Arbeiten in der Ewigkeit brächte, so wird es dienlich sein, einige Kennzeichen anzugeben, die das noch nicht gebrochene Uebergewicht des eigenen Willens verrathen. Diese Kennzeichen sind folgende:

1) Wenn man nur dasjenige schleunig und fleißig thut, was der eigenen Neigung zusagt, sonst aber leicht überdrüssig wird.

2) Wenn man Sonderlichkeiten liebt, dafür aber bei gemeinsamen Uebungen Langeweile hat.

3) Wenn man nur schwer sich dem Geheiß Anderer unterwürfig erweisen oder in Andere sich fügen kann.

4) Wenn man über die Mahnungen und Rügen der Obern unwillig wird und murrt.

5) Wenn man für sich selber gern Befreiung von gemeinsamen Lasten anspricht und alles Harte und Beschwerliche auf fremde Schultern wälzt.

6) Wenn man ungestüm bei dem Obern auf solches dringt, was man wünscht, und Mangel oder Aermlichkeit im Hausrath &c. nicht ertragen kann.

7) Wenn man wegen Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten, wegen des Charakters der Oberen oder der Mitbrüder das Kloster oder das Amt wechseln will.

8) Wenn man partikulare Freundschaften unterhält.

9) Wenn man sich gar zu warm um Begünstigungen, Ausnahmen von der Zucht, Unterhaltungen &c. annimmt und bewirbt und auch Andere dazu ermuntert.

§. 84. Von der Abtödtung des Gedächtnisses.

Das Gedächtniß nimmt Vorstellungen, welche äußere Gegenstände mittels der Sinne der Seele zugeführt haben, in sich auf, behält sie und bringt sie seiner Zeit dem Verstande wieder zur Anschauung. Das Gedächtniß schüttet

gleichsam auf, der Verstand dann mahlt das Aufgeschüttete, ob es nun Gutes oder Böses ist, der Wille aber nimmt davon seine Begierlichkeit und Unordnung. So ist klar, wie nothwendig die Abtödtung des Gedächtnisses ist, da es so zu sagen die Thüre ist zum innersten Gemache des geistigen Lebens, und mit seiner Bewahrung oder Vernachlässigung auch schon ein großer Theil für Bewahrung oder Vernachlässigung des Verstandes und des Willens geschehen ist.

Die Abtödtung des Gedächtnisses aber besteht darin, daß man es von allem Andenken an unnütze, gefährliche und schädliche Dinge abzieht und dagegen anhält, daß es an nützliche und nothwendige Gegenstände denke und wieder denke.

§. 85. Acte der Abtödtung des Gedächtnisses.

Man übt diese Abtödtung, indem man

1) der Phantasie in Bezug auf eitle, nichtige Dinge nicht den Zügel schießen läßt. Ein kleiner Funke verursacht oft einen großen Brand; vom Eitlen zum Schlüpfrigen ist nur ein ganz unscheinbarer Uebergang;

2) indem man sich an bereits vergangene und gebeichtete Sünden nicht in ihren Einzelnheiten, sondern nur im Allgemeinen erinnert, um dadurch Demuth und Bußsinn zu unterhalten; diese Bemerkung gilt besonders für die Sünden wider die Reinigkeit, und ist hauptsächlich für ängstliche Gemüther von Wichtigkeit;

3) indem man nie von Ehren, Reichthum rc. sich Vorstellungen macht, da solches eine ungeordnete Anhänglichkeit an dergleichen Dinge zu erkennen gibt und in hohem Grade vermehrt;

4) indem man zur Zeit des Gebetes durchaus alle

Gedanken an Anderes, selbst an Dinge, die für sich gut und recht sind, z. B. Berufsarbeiten, abweist;

5) indem man nie mehr erlittener Unbilden gedenkt;

6) indem man sich fromme Gedanken (etwa aus der Morgenbetrachtung), heilsame Vorsätze ꝛc., Stellen aus den Psalmen und anderen heiligen Schriften öfters in Erinnerung bringt und stets in dem Andenken an Gottes Gegenwart zu wandeln bemüht ist.

§. 86. Von der Abtödtung der Leidenschaften.

Im Allgemeinen versteht man unter Leidenschaft jede mehr als gewöhnliche Zuneigung oder Abneigung; ist der Gegenstand dieser Gemüthsrichtung ein böser, oder ist die Art des Verlangens oder Verabscheuens wider die rechte Ordnung, so wird die so geartete Leidenschaft selber eine sündhafte. Indeß hat sich bei uns der Sprachgebrauch fast ausschließlich dahin bestimmt, daß wir nur höchst selten das Wort Leidenschaft in gutem Sinne angewendet finden: wo man von Leidenschaft spricht, ist damit in der Regel schon die unordentliche, also sündhafte gemeint.

Welch schweres Uebel diese Leidenschaften sind, ersieht man am Deutlichsten aus den traurigen Wirkungen, die sie schon auf die Seele selber üben, welche ihnen die Herrschaft über sich eingeräumt hat. Sie bringen den Menschen um den stillen Frieden seines Herzens, und machen ihn in all seinem Thun und Lassen unbeständig und wankelmüthig; jetzt zittert er vor Furcht, dann wieder ist er außer sich vor Zorn; bald möchte man für sein Leben in Angst sein ob übermäßiger Traurigkeit, ein anderes Mal wieder ist er maß- und ziellos in ausgelassener Freude. Trägt er Keime der Tugend in sich, die Leidenschaft ist wie ein Wetterschauer, der alle vernichtet; auf der anderen

Seite ist keine Sünde zu gräßlich, in welche sie nicht ihren unseligen Sklaven stürzt. Legt man also in dieser Beziehung nicht die Axt an die Wurzel durch ernstliche Abtödtung der Leidenschaften, so ist's um alle christliche, geschweige klösterliche Vollkommenheit geschehen. „Das Ordenskleid und die Tonsur, sagt das Büchlein von der Nachfolge Christi[1]), machen lange nicht die Hauptsache aus. Die Aenderung der Sitten und die Abtödtung der Leidenschaften bilden den Ordensmann."

Die Abtödtung der Leidenschaften aber besteht in einem aus Tugendgesinnung, besonders aus Gottesliebe hervorgehenden und wirksamen Bemühen, durch häufige innere wie äußere Acte bloß das zu begehren oder zu fliehen, was nach der gesunden Vernunft zu begehren und zu fliehen ist, und es so zu begehren oder zu verabscheuen, wie es vernünftiger Weise begehrt oder verabscheut werden soll.

Um jedoch in dieser Abtödtung mit Gewissenhaftigkeit und Erfolg sich zu üben, müssen wir uns mittels der Betrachtung, der geistlichen Lesung und der Gewissenserforschung in das Wesen, die Abscheulichkeit, die Quellen und traurigen Wirkungen der einzelnen Leidenschaften, so wie in die geeignetsten Heilmittel wider dieselben Einsicht verschaffen.

Hier mögen indeß die allgemeineren und hauptsächlicheren Mittel ihre Stelle finden.

§. 87. Mittel zur Abtödtung der Leidenschaften.

1) Verrichte genau und gewissenhaft die Betrachtung, die geistliche Lesung, die Gewissenserforschung, besonders das Particularexamen, wozu der zweite Theil dieser Vorschule VI. Hptst. §. 64 Anleitung gegeben hat.

2) Erwecke öfters unter Tags sowohl äußerliche als

1) I. 17.

innere Tugendacte, die gewissen Leidenschaften entgegengesetzt sind. Die eine Gewohnheit wird durch die andere bewältiget.

3) Sei auf der Hut vor allen Gelegenheiten zur Sünde, weich' ihnen aus, wo du kannst, oder sei doch wenigstens gewaffnet wider sie; ein Pfeil, den man voraus sieht, verwundet weniger [1]).

4) Widerstehe gleich dem ersten Anfange.

5) Eröffne dein Herz recht aufrichtig deinem geistlichen Vater als deinem Seelenarzte und gehorche ihm mit aller Treue.

6) Habe Mißtrauen auf dich selbst, aber Vertrauen auf Gott, und erwirb dir die zum Kampf mit der Versuchung nothwendigen Gnaden durch demüthiges Gebet, öfteren und würdigen Empfang der hl. Sakramente und Anrufung der Heiligen um ihre Fürbitte.

§. 88. Von der Abtödtung der Gefallsucht und Menschenfurcht.

Nicht den geringsten Theil der Uebel im geistlichen Leben verursacht jenes Wort: „Was werden die Leute dazu sagen?" Diese Rücksichtnahme auf der Menschen Gunst oder Ungunst, in Dingen, die die Vollkommenheit und das ewige Heil der Seele betreffen, knickt die schönsten Blüthen des höheren Seelenlebens. Man wünscht über Gebühr den Menschen gefällig, oder fürchtet thöricht, ihnen mißfällig zu werden; man thut aus dieser eitlen Rücksicht so ungemein Vieles, was Gott mißfallen muß und unterläßt auf der andern Seite so Vieles, was Gott gefallen hätte; man stellt so Menschenlob und Menschentadel in der Werthschätzung höher als das unfehlbare

---

1) S. Gregor. M. hom. 35 in Evangel. num. 1. c. 1612.

Urtheil Gottes, und verdirbt auf solche Weise auch die besten Werke durch die verkehrte Absicht, in der man sie verrichtet. Seinen tiefsten Grund hat dieses Benehmen in unserem Stolze, der nach Achtung und Hochschätzung begehrt und jede Art von Geringschätzung flieht. Man bedenkt aber hiebei nicht,

a) welch großes Unrecht man dadurch Gott zufügt, daß man die Menschen mehr fürchtet, denn ihn, die Huld der Menschen höher anschlägt, als die Freundschaft mit ihm. Oder glaubt man beides zumal vereinigen zu können? Das ist rein unmöglich. „Wer immer ein Freund dieser Welt sein will, sagt der hl. Jakobus, macht sich hiedurch zum Feinde Gottes"[1]). Und der hl. Paulus sagt: „Würde ich den Menschen zu gefallen suchen, so wäre ich nimmer Christi Diener"[2]). Unser Herr selbst hat es ja ausgesprochen: „Niemand kann zwei Herren dienen"[3]).

Man bedenkt ferner nicht,

b) welch großen Nachtheil ein solches Benehmen dem Menschen selber bringt, der es übt, und zugleich seinen Mitmenschen, besonders in religiösen Gemeinden, wo es nur die schlimmsten Früchte tragen kann. Man wird hiedurch dahin gebracht, daß man sich zuletzt auch aus den größten Uebertretungen der Regel nichts mehr macht, daß man sich jeder frommen Uebung schämt, nur um kein finsteres Gesicht an den Mitbrüdern sehen zu müssen. Daher heißt es in den Sprüchwörtern[4]): „Wer Menschen fürchtet, wird schnell zu Fall kommen." Besonders die jüngeren Glieder eines Ordens haben hier die gefährlichste Klippe. Die unordentliche Menschenrücksicht bringt die herrlichsten Werke durch die verkehrte Absicht in den Augen Gottes um ihren Werth und ihr Verdienst, ja ein Mensch,

---

1) Jac. 4, 4. 2) Gal. 1, 10. 3) Matth. 6, 24. 4) 29, 25.

der sich von solcher Rücksicht leiten läßt, hat im Grunde gar keine ächte Tugend; er ist ein Schilfrohr, das von dem leichtesten Lüftchen bewegt wird; er schämt sich, offen für Gott sich zu erklären, und die nothwendige Folge, das unausbleibliche Gericht dieser Feigheit wird darin bestehen, daß sich dereinst auch der Sohn des Menschen seiner schämen wird [1]). Und wie viel Plage und Unruhe hat ein solcher Mensch schon in diesem Leben? Wie viele Herren, wie viele Launen, wie viele Eitelkeiten hat er über seinem Haupte, da er es verschmäht, unter dem Einen Gesetze seines Gottes, der ewig derselbe ist und sich nicht ändert, zu stehen [2])? Nur „wer die Begierde, den Menschen gefällig, und die Furcht, den Menschen mißfällig zu werden, unter das Joch gebracht hat, der wird viel Ruhe und Frieden haben," sagt die Nachfolge Christi [3]).

§. 89. Acte der Abtödtung dieser eitlen Menschenrücksicht.

1) Sich nicht darum kümmern, viel weniger darüber nachforschen, was man von uns redet, selbst, was unsere Obern über uns sagen. Sehen wir einzig und allein auf Gott, wenn wir Alles, was wir thun, im Andenken an ihn thun, dann haben wir keine Ursache, irgend Jemand zu fürchten.

2) Spott, Hohn, Tadel, mit dem man unsere dem Ordensstand angemessene Lebensweise verunglimpft, nicht beachten.

3) Nicht die leichten Grundsätze und schlimmen Beispiele von Mitbrüdern, sondern die heilige Regel, die Ordenssatzungen und die Vorbilder der Heiligen zur Richtschnur nehmen und auch im Geringsten zu beobachten streben.

---

1) Vgl. Marc. 8, 38. 2) Mal. 3, 6. 3) III, 28, 2.

4) Keinem schmeicheln, mit Keinem absonderliche Vertraulichkeit pflegen, von Keinem in unwürdiger und unklösterlicher Weise sich abhängig machen. „Wollet nicht Knechte der Menschen werden", mahnt der Apostel[1]).

5) Der Demuth sich befleißen, welche bewirkt, daß man jede Art Geringschätzung mit Gleichmuth trägt.

III. Abschnitt.

Von der äußeren Abtödtung.

§. 90. Abtödtung des Gesichtssinnes.

Der Sinn des Gesichtes führt uns viel lebendigere Gedankenbilder vor, als die übrigen Sinne, und ist sonach auch der gefährlichste. David, Samson und Andere sind abschreckende Beispiele von dieser Wahrheit. „Was ist schlimmeres geschaffen, denn das Auge?" fragt der Sohn des Sirach[2]). Oft erst nach langer Zeit brechen die Wunden auf, die ein unvorsichtiger Blick der Seele geschlagen, und stürzen sie in die schwersten Versuchungen. Wie viele unnütze Gedanken, wie viele Zerstreuungen, wie viele vermessene Urtheile, wie viele verkehrte Begierden haben ihre Wurzel oft in Einem Blicke? Daraus ergibt sich die Nothwendigkeit, den Sinn des Gesichtes abzutödten, d. h. ihn von Gegenständen zurückzuhalten, von denen ihm Gefahr droht, oder welche zu sehen ihm wenigstens keinen Nutzen bringt, und ihn auf Gegenstände hinzurichten, welche fromme Gedanken in uns hervorrufen.

---

1) 1. Cor. 7, 23. 2) Eccli. 31, 15.

§. 91. Uebung dieser Abtödtung.

Man hüte sich, unehrbare Theile am eigenen oder fremden Körper oder auch an Gemälden anzuschauen. Besonders vermeide man sorgfältig den Anblick von Personen des andern Geschlechtes, namentlich wenn sie noch jugendlichen Alters sind, hefte wenigstens nicht den Blick auf sie. „Blicke auf keine Jungfrau, heißt es in der hl. Schrift [1]), damit nicht etwa ihre Schönheit dir zum Falle werde". Auch prunkenden Kleiderschmuck muß man an Personen des andern Geschlechtes nicht betrachten, ebenso wenig Kinder von zu frischer Jugendlichkeit und Wohlgestalt. Man beobachte strenge Augenzucht im Chore, in der Kirche, bei dem Spaziergange, und gewöhne sich überhaupt daran, nirgend vorwitzig herumzuschauen. Auch soll man die Augen öfter von Gegenständen abwenden, welche an sich zwar gleichgiltig sind, nach deren Anblick wir aber ein heftiges Verlangen in uns verspüren. Den Anblick gleichgiltiger Dinge kann und soll man sich durch irgend fromme Gedanken, die man damit in Verbindung bringt, sogar nützlich zu machen suchen, wie es der hl. Ignatius zu thun pflegte.

§. 92. Abtödtung des Gehörsinnes.

Ohne die Abtödtung des Gehörsinnes wird die Seele mit zahllosen Gedanken angefüllt, die sie im Gebete zerstreuen, verwirren, Leidenschaften in ihr erwecken und sie fremder Sünden, besonders der Verläumdung nicht selten theilhaft machen. Daher gibt Sirach den Rath: „Umzäune deine Ohren mit Dorngehege" [2]). Und die hl. Regel bestimmt [3]): „Keiner unterfange sich, was er außer

1) Eccli. 9, 5. 2) Eccli. 28, 28. 3) S. Regul. cap. 67.

dem Kloster gesehen oder gehört hat, wieder Andern zu hinterbringen, weil das das größte Verderben ist".

§. 93. Uebung dieser Abtödtung.

1) Schlüpfrige Worte, auch wenn sie nur scherzweise vorgebracht werden, nicht anhören, sondern das Gespräch auf einen andern Gegenstand überleiten, oder sich entfernen, oder wenigstens sein Mißfallen daran auf irgend eine Weise zu erkennen geben. Niedrigeren oder unsers Gleichen offen widerstehen, wenn sie derlei Dinge reden.

2) Ueberall die Ohren wegwenden, wo man die fremde Ehre stark oder auch nur gering durch Verläumdung angreift; mag auch das, was erzählt wird, wahr sein, genug, daß es noch nicht bekannt geworden ist.

3) Deßgleichen überall da, wo man wider Obere oder Mitbrüder murrt, deren Vertheidigung oder Entschuldigung übernehmen.

4) Niemals vorwitzig horchen, noch viel weniger aufspüren wollen, was andere still mit einander reden.

5) Weltliche Neuigkeiten und Gerüchte und Anderes, was das Gemüth etwa besorgt und unruhig machen könnte, nicht gerne vernehmen, da solches die innere Sammlung und die Uebung des geistlichen Lebens ungemein stört.

6) Fromme Gespräche gerne anhören und fortsetzen; denn es ist das Anzeichen laxer Ordensleute, vor dergleichen Reden einen Widerwillen zu haben.

7) Den Mahnungen, Warnungen und Rügen der Obern williges Gehör leihen; denn nur verkehrtgesinnte Ordensleute werden darüber ungeduldig, beschweren sich und achten es gering.

§. 94. Abtödtung des Geschmacksinnes.

Je sorgfältiger das Fleisch gepflegt wird, desto muthwilliger wird es, die bösen Säfte mehren sich, also auch die Krankheiten, das Fleisch wird begierlicher wider den Geist, die Seele wird beschwert und findet sich zur Thätigkeit weniger tauglich. Ein voller Bauch mag weder studiren noch beten, sagt schon ein altes Sprüchwort.

Hier kann man sich verfehlen in Bezug auf

a) Maaß,

b) Art der Speisen und

c) die Weise ihres Genusses.

a) Das rechte Maaß im Gebrauche von Speise und Getränk ist nach der körperlichen Beschaffenheit und nach der Art der Beschäftigung zu bestimmen, und in dieser Hinsicht muß jeder sich selbst kennen. Uebrigens ist die Natur mit Wenigem zufrieden, wie die Erfahrung beweist. Gefräßigkeit und Trunksucht kommen von schlechter Erziehung her oder von übler Gewohnheit und müssen durch entgegengesetzte Angewöhnung wieder verdrängt werden. Empfindet Einer nach Tisch eine größere Abspannung und Unbehaglichkeit, Schlafsucht und Trägheit, als sonst, so darf er sich schon der Unmäßigkeit beschuldigen, um so mehr, wenn er des andern Tages früh viele Blähungen verspürt, welche ein Zeichen von unverdauten Speisen sind.

b) In Bezug auf die Art der Speisen versündiget man sich, wenn man überall und immer nur nach ausgesuchten und wohlschmeckenden Gerichten hascht, nur das ungeordnete Gelüsten seiner sinnlichen Natur zu Rathe zieht und dadurch nicht bloß wider alle gesunde Vernunft, sondern auch wider den Zweck, den der Urheber der Natur mit dem Genusse der Speisen verbunden hat, handelt.

Wie schmachvoll ist solches erst für Religiosen, die ihr Stand ganz besonders zur Abtödtung verpflichtet!

c) Wenn die Weise des Genusses von Speise und Trank des Christen und Religiosen würdig sein soll, so muß eine gute Meinung vorhergehen, ehe man sich zu Tische setzt. Bloß der Gaumenlust wegen essen und trinken, ohne höhere Meinung und Absicht, heißt Gott beleidigen und das unvernünftige Vieh nachahmen. Doch ist dabei auch zu große Aengstlichkeit zu vermeiden. Nicht die sinnliche Empfindung des Wohlgeschmackes ist Sünde, sondern das Essen und Trinken, das nur und ausschließlich diese Empfindung beabsichtigt und alsogleich, wo sie sich anmeldet, in ihr sich mit Wissen und Willen vergnügt.

§. 95. Uebung dieser Abtödtung.

1) Niemals aus bloßem natürlichen Begehren wie das Vieh auf Essen und Trinken hinfahren, sondern eine gute Meinung vorausschicken.

2) Aus Liebe zur Armuth und aus Bußgesinnung die eine oder andere Speise vorübergehen lassen, wenn deren mehrere vorgesetzt werden, als man nöthig hat. „Falle nicht über alle Speisen her, sagt die Schrift; denn in der Menge der Speisen ist Schwäche (Krankheit); wer aber enthaltsam ist, verlängert sein Leben" [1]).

3) Mit den gewöhnlichen Speisen zufrieden sein und nie deßhalb wider die Obern oder Dienenden murren, geschweige Andere dazu aufstacheln.

4) Von einer Lieblingsspeise ganz oder theilweise sich enthalten.

5) Außer der bestimmten Zeit ohne Nothwendigkeit

1) Eccli. 37, 33.

und ohne eingeholte Erlaubniß nichts essen, geschweige sich Leckerbissen verschaffen.

6) Die Regeln des Anstandes und der Höflichkeit, besonders unter Weltleuten beobachten.

7) Auf die Tischlesung aufmerksam sein.

§. 96. Abtödtung des Geruchssinnes.

Obschon der Geruchssinn unter den äußeren Sinnen uns am wenigsten einer großen Gefahr aussetzt, so darf man die Abtödtung desselben doch nicht gering anschlagen; denn auch die Vernachlässigung des Geringen kann allmälig großen Schaden bringen. Man versündiget sich aber mit diesem Sinne, falls man bloßes Wohlbehagen im Auge hat. Der Geruchssinn wird hingegen abgetödtet, wenn man ihn von wohlriechenden Dingen zurückhält und üblen Geruch gern überträgt.

§. 97. Uebung dieser Abtödtung.

1) Nicht Sacktücher und Kleider mit Balsam und dergleichen tränken; das steht Christen überhaupt schlecht an, am schlechtesten aber Ordenspersonen.

2) Nicht Blumen pflücken und mit sich tragen.

3) Nicht in der Celle besondern Duft unterhalten.

4) Sich vom Tabak ganz zu enthalten, oder im Falle des Bedürfnisses, ihn doch mäßig gebrauchen.

5) Ueber üblen Geruch, z. B. bei Kranken, nie ein Wort der Klage hören lassen.

§. 98. Abtödtung des Tastsinnes.

Der Tastsinn ist der Keuschheit am gefährlichsten. Gedenken wir doch stets der Würde unsers Leibes als eines Tempels des hl. Geistes. In jedem Winkel, sagt

der hl. Bernard[1]), sollen wir unserm Schutzengel die ziemende Ehrfurcht erzeigen. Die Abtödtung dieses Sinnes besteht darin, daß wir jegliche Berührung weicher und zarter Gegenstände vermeiden, dagegen Rauhes, Grobes, den Körper Abstoßendes ohne Empfindlichkeit berühren und umfangen.

§. 99. Uebung dieser Abtödtung.

1) Die unanständigen Theile seines eigenen sowohl, als eines fremden Körpers nie außer dem Falle der Nothwendigkeit berühren.

2) Auch die edlen Körpertheile eines Andern, sei es männlichen oder weiblichen Geschlechts, nicht berühren, namentlich nicht das Gesicht.

3) Nicht die Thiere, z. B. Hunde gerne berühren, streicheln ꝛc.

4) Beim Sitzen, Liegen, Stehen u. dgl. eine anständige Körperhaltung bewahren.

5) Hitze, Kälte, Krankheit ꝛc. geduldig ertragen.

6) Hartes Bett, Cilicium, Geißel ꝛc. mit Maß und Genehmhaltung des Beichtvaters gebrauchen.

§. 100. Abtödtung der Zunge.

„Wenn einer glaubt, er sei gottesfürchtig und zähmt seine Zunge nicht, dessen Gottesfurcht ist nichtig", sagt der hl. Jakobus[2]). Derselbe nennt[3]) die Zunge den Inbegriff aller Gottlosigkeit. Ein schlüpfriger Mund baut nur Gräber, heißt es anderswo[4]). Und mit Recht; denn wie viel leere, schmeichlerische, lügenhafte, verläumderische, lächerliche, lieblose, mürrische, unreine Worte gehen aus

1) In Psalm. 90. serm. XII. num. 6. 2) 1, 26. 3) 3, 6. 4) Sprüchw. 26, 28.

dem Munde hervor! wie viel sind das Gräber! Und doch müssen die Menschen dereinst von jedem unnützen Worte, das sie geredet, Rechenschaft geben am Tage des Gerichtes. „Was im Munde der Weltleute Scherzreden sind, sagt der hl. Bernhard [1]), sind im Munde des Priesters Lästerungen. Deinen Mund hast du dem Evangelium geheiliget, ihn zu solchen Thorheiten je mehr öffnen, ist Sünde, ihn daran gewöhnen, ist Gottesraub." Das gilt auch von den Ordenspersonen. Deßhalb haben die h. Ordensstifter alle das Stillschweigen eingeschärft; denn ein geschwätziger Mensch kann nicht gesammelt und dem Gebete ergeben sein, also auch in der Vollkommenheit nicht vorwärts schreiten. Daher muß man auch die Zunge abtödten, d. i. sich von allen müssigen und wie immer sündhaften Worten enthalten und nur von frommen und nützlichen Dingen reden. Der Handwerksmann redet gern von seinem Gewerke; wie mag also der noch ein Ordensmann heißen, der vor nichts mehr Widerwillen hat, als vor religiösen Gesprächen?

§. 101. Uebung dieser Abtödtung.

1) Besonders darauf Acht geben, daß man nicht blindlings und aus Antrieb herrschender Leidenschaften rede.

2) Mit guter Meinung und gutem Vorsatz zum Gespräche gehen.

3) Nicht an verbotenen Orten, zur verbotenen Zeit, mit Personen reden, mit denen zu sprechen verboten ist.

4) Geschwätzigkeit vermeiden. „Bei vielem Reden wird die Sünde nicht fehlen" [2]).

5) Nichts sagen, was in der Gemeinde Parteien stiften,

---

1) De consid. lib. II. c. 13 num. 22 Vol. I. col. 431.
2) Sprüchw. 10, 19.

das Ansehen der Obern schwächen, die Liebe und den guten Namen Anderer schmälern könnte.

6) Die Regeln des Anstandes beim Reden beobachten.

7) Zu Zeiten auch von erlaubtem Reden sich enthalten.

Zweite Abhandlung.

Der Weg der Erleuchtung.

§. 102. Ziel.

„Weiche vom Bösen und thue das Gute" [1]). Das ist der Inhalt der ganzen christlichen Lebensweisheit. Haben wir uns bisher mit dem ersten Theile dieser Vorschrift beschäftigt, so kommen wir nun im Wege der Erleuchtung zu deren zweiten. Ist die Seele von der Sünde gereinigt, so muß sie auf der zweiten Stufe der Vervollkommnung trachten, durch gute Werke ihre Auserwählung gewiß zu machen [2]). So müssen wir also jetzt von den Tugenden reden.

Erstes Hauptstück.

Von den Tugenden im Allgemeinen.

§. 103. Wesen und Begriff der Tugend.

Die Tugend ist eine Zubereitung und Fertigkeit der Seele, welche den Willen geneigt macht, gut zu handeln.

1) Ps. 36, 27. 2) II. Petr. 1, 10.

Die christliche Tugend aber ist die herrschende und wirksame Gesinnung des Menschen, nach der Lehre, nach dem Beispiele, nach dem Geiste Jesu Christi, unterstützt von der Gnade Gottes, immer und überall das göttliche Gesetz zu erfüllen, weil es so Gottes heiliger Wille ist. Andere geben zwar andere Erklärungen von Namen und Wesen der Tugend, aber im Allgemeinen stimmen doch alle Erklärungen darin überein, daß die Tugend und vorzugsweise die christliche Tugend

etwas Bleibendes, ein stehender Character ist,

daß ihr Gegenstand der Wille Gottes,

daß ihr Endzweck die Ehre Gottes,

daß ihr Grund die Gnade Gottes in ihrer Wirksamkeit an dem freien Willen und mit dem freien Willen des Menschen sei. Darin, daß sie stehender Charakter (**habitus**) ist, liegt schon die Eigenschaft, daß, wo sie vorhanden ist, der Mensch mit einer gewissen Leichtigkeit das göttliche Gesetz erfüllt, und daß dort, wo diese Leichtigkeit, in allen Fällen den göttlichen Willen zu thun, nicht vorhanden ist, auch die eigentliche Tugend in der Seele noch nicht geboren ist. Einzelne Tugendacte sind zwar nicht die Tugend, aber sie bereiten die Tugend vor, wo sie noch nicht ist, und offenbaren sie nach Außen, wo sie schon ist. Wenn das menschliche Mühen und Ringen vorwaltet, um diesen Zustand, Charakter und Sinn, d. h. die Tugend sich anzueignen, dann nennt man die Tugend selber erworbene Tugend. Wenn hingegen das göttliche Wirken im Vordergrunde ist und der Seele selbst diesen Charakter aufdrückt, den sie durch ihr freimenschliches Einstimmen nur zu erhalten und zu vervollkommnen die Aufgabe hat, dann heißt die Tugend selber eine eingegossene Tugend, wie z. B. der Glaube zu letzterer, die Mäßigkeit zu ersterer Art Tugend gehört.

Soll eine einzelne Handlung den Namen **tugendhaft** verdienen, so muß sie

1) an sich in ihrem Gegenstande gut, d. i. dem Gesetze Gottes gemäß,

2) mit Wissen und freiem Willen gesetzt,

3) in Absicht und Endzweck rein, und

4) durch keinen Nebenumstand verderbt sein; denn nur wo alles zusammen gut ist, da ist von Tugendact die Rede möglich; wo jedoch irgend etwas Fehlerhaftes sich beigemischt findet, verliert die sonst beste Handlung den Werth einer tugendhaften.

Soll aber eine tugendhafte Handlung **verdienstlich** sein, so muß sie außer obigen Bedingungen auch noch diese haben, daß sie

a) im Stande der heiligmachenden Gnade und

b) mittels übernatürlicher und actueller Gnade

c) mit guter Meinung verrichtet werde.

§. 104. Eintheilung der Tugenden.

Die Tugenden sind für's Erste theologische oder **göttliche**, so genannt, weil sowohl ihr Ursprung, als ihr unmittelbarer Gegenstand, als endlich auch ihre vorzüglichste, ja einzige Bewegursache Gott selber ist. Es sind die drei: Glaube, Hoffnung und Liebe. Sie heißen auch eingegossene[1]). Eben wegen dieses ihres Charakters sind diese Tugenden die erhabensten und nothwendigsten, so daß ein Mensch, der niemals solche Tugendacte erwecken würde, nicht selig werden könnte. Wie sie von Gott kommen, so beziehen sie sich auch nur auf Gott, und werden nur wegen Gott geübt. So glaube ich Gott, weil er die untrügliche Wahrheit ist; ich hoffe auf ihn, weil er die unendliche Macht, Treue und Güte ist; ich

1) S. §. 103.

liebe ihn, weil er die höchste Vollkommenheit und das unendliche Gut, sowohl in seinem eigenen Wesen, als für mich und alle Geschöpfe ist. Eine zweite Art Tugenden sind die sog. erworbenen[1]) sittlichen (moralischen) Tugenden; sie heißen so, weil der Mensch die Befähigung zu ihnen schon in seiner sittlichen Natur selbst besitzt. Ihr Gegenstand ist das rechte Verhalten des Menschen gegen sich selbst und gegen den Nebenmenschen nach Vernunft, Gewissen und Gesetz. Unter ihnen nehmen die vier sog. Cardinaltugenden — Klugheit, Gerechtigkeit, Mäßigkeit und Starkmuth — die vornehmste Stelle ein. Sie sind gleichsam die Grundsäulen des Tugendgebäudes, und um sie dreht sich das ganze sittliche Leben, wie die Thüre um die Angel.

§. 105. Wie man zur Tugend kommen könne.

Wir reden hier nur von jenen Mitteln, welche der Mensch, dem es mit dem Verlangen nach Tugend Ernst ist, anzuwenden hat, um in ihren Besitz zu kommen, und setzen dabei die Gnade Gottes, die allem unsern Mühen vorangehen und mitwirken muß, wenn dieses ein erfolgreiches sein soll, selbstverständlich voraus. Jene Mittel aber sind:

a) die Betrachtung. Was ich nicht kenne, liebe ich nicht, was ich nicht betrachte, kenne ich nicht; ohne Kenntniß und Liebe aber kein Verlangen, ohne Verlangen kein Erwerb. Hier fehlt schon die erste Vorbedingung, die Gott, wenn er seine Gnade geben soll, setzt; denn die Gnade ist Frucht des Gebetes, das Gebet aber setzt Liebe und Kenntniß, beide aber setzen nothwendig die Betrachtung voraus.

b) Die stete Uebung. Ohne beständige Uebung in einzelnen Tugendacten wird die Tugend als Fertigkeit nicht

1) S. §. 103.

erworben. Alles im Leben beruht auf der Angewöhnung, was man selten thut, sagt ein Sprüchwort, thut man selten gut. Wie Niemand in irgend einer Kunst Geschicklichkeit erlangt, der sich nicht immer und immer in derselben übt, so ist's auch mit der Tugend bestellt. Je mehr wir also Anlaß und Gelegenheit bekommen, uns in der Tugend zu üben, je mehr wir auf die Probe gestellt und zum Kampfe mit Hindernissen aufgefordert werden, desto besser sorgt Gott dadurch für unser geistiges Wachsthum. Statt daher in solchen Fällen ängstlich zu wähnen, man sei von Gott verlassen, soll man recht inbrünstig Gott dafür danken. Die Geduld kann nur durch Trübsal, die Demuth nur durch Demüthigung, die Mäßigkeit nur durch Entsagung erworben werden.

c) Die Gewissenserforschung. Wie kräftig sie die Ausrottung der Laster und die Einpflanzung der Tugenden befördere, erhellt schon aus ihrem Wesen. Besonders ist hier die besondere Gewissenserforschung zu empfehlen; denn wo man sich auf einmal mit zu vielerlei beschäftigt, ist mit der Aufmerksamkeit auch die Kraft gespalten, daher unwirksam für das Einzelne. Durch die unausgesetzte Wachsamkeit aber und die treue Ausführung des Vorsatzes, den man in der besonderen Gewissenserforschung gemacht hat, wird die Tugend von Tag zu Tag kräftiger. Man muß jedoch diese Uebung mit einem Gegenstande so lange fortsetzen, bis man eine gewisse Fertigkeit in einer betreffenden Tugend erlangt, und die Neigung zu einer betreffenden Sünde entweder gänzlich überwunden oder doch merklich abgeschwächt hat; jedoch darf man sich dabei nicht zu schnell zufrieden geben; gar oft ist eine gewisse Fertigkeit, die man an sich merkt, nicht aus einer erworbenen Tugendgesinnung entsprungen, sondern hat ihren Grund bloß in vorübergehender Willens-

bewegung, in der Freude über einen gut ausgefallenen Act, über erfahrnes Lob der Obern; denn die Eitelkeit schleicht sich überall ein. Ist dann aber diese Süssigkeit der Empfindung weg, ist auch leicht die vorgebliche Tugend selber weg.

Zweites Hauptstück.

Von den Tugenden, welche uns Ordensleuten hauptsächlich Noth thun.

I. Abschnitt.

Von der Sorgfalt, das, was man täglich und gewöhnlich zu thun hat, recht zu thun.

§. 106. Natur und Nothwendigkeit dieser Sorgfalt.

Unter der hier gemeinten Sorgfalt versteht man jene Tugendgesinnung, mit der man die Trägheit überwindet und alle Arbeiten, die uns Beruf, Gehorsam oder unser Stand zur Pflicht machen, zur rechten Zeit, auf die rechte Weise und in der rechten Ordnung mit Fleiß und nach Vermögen verrichtet.

Die Nothwendigkeit dieser Tugend geht schon daraus hervor, daß ja die ganze klösterliche Vollkommenheit darin besteht, weil nur jene Ordensperson vollkommen ist, die beharrlich und vollkommen den Willen Gottes erfüllt; denn dadurch übt sie schon die vollkommene Liebe gegen Gott. Außerordentliche und heldenmüthige Werke verlangt Gott nicht von Jedermann, auch bietet sich zu solchen nur selten Gelegenheit. Dagegen wer „im Geringsten treu ist, der ist auch im Größern treu, und wer im We=

nigen ungerecht ist, der ist es auch im Vielen"[1]). Und gewiß, wer in geringen und alltäglichen Dingen nicht gewissenhaft ist, der ist es noch weniger in größeren; denn gerade durch die Treue im Geringsten erwerben wir uns die Gnade für Größeres. Daher mit Recht der heil. Ephrem[2]) bemerkt: „Nicht auf die äußere Handlung sieht Gott, sondern auf die Absicht des Willens; und nicht darauf schaut er, was geschieht, sondern mit welchem Eifer und Sinn es geschieht."

§. 107. Von der reinen Absicht, die unsern Arbeiten vorangehen muß.

Die Absicht des Menschen heißt nur dann rein, wenn er in dem, was er thut, keinen andern Zweck hat als Gott zu gefallen, seinen heiligsten Willen zu erfüllen und so seine äußere Ehre zu vermehren. Sie drückt sich in dem Satze des Apostels aus: „Ihr möget essen oder trinken, oder etwas anderes thun, so thut Alles zur Ehre Gottes"[3]).

Die Absicht selbst ist entweder eine gegenwärtig wirkliche (**actualis**), wenn ich eine bestimmte Handlung jetzt, wo ich sie verrichten will, auf Gott beziehe; oder sie ist bloß eine wirkliche der Kraft nach (**virtualis**); wenn ich eine Handlung bei deren Beginne auf Gott bezogen habe, und nun in Kraft dieser guten Gesinnung die Handlung fortsetze, ohne daß ich stets ausdrücklich daran denke, sie auf's neue auf Gott zu beziehen. Ich mache z. B. eine Wallfahrt nach Altötting und erwecke dabei die gute Absicht, Gott und die hl. Jungfrau zu ehren; meine Reise nun dorthin bleibt immer eine Wallfahrtsreise, so

1) Luc. 16, 10. 2) Tom. III. serm. de poenit. p. 171 edit. Rom. 1746. 3) I Cor. 10, 31.

lange ich nicht bestimmt meine erste Absicht ändere, wenn ich auch den ganzen Weg nimmer ausdrücklich daran dächte. Noch eine Art der Absicht ist die Absicht als Zustand (habitualis); dieselbe ist vorhanden, wenn ich's einmal mir vorgenommen, eine gewisse Handlung zu dem oder jenem Zwecke zu thun, und sie zwar noch nicht zurückgenommen habe, aber gleichwohl nimmer Kraft derselben handle; das ist aber der Fall, wo, besonders bei längerer Zwischenzeit, andere Handlungen, wenn auch nicht gegentheilige gesetzt worden sind. Daß eine solche Absicht nicht hinreicht, um eine Handlung zur guten und verdienstlichen zu machen, ist klar, weil sie gar keinen Einfluß mehr auf die Handlung übt. Ich nehme mir z. B. vor, nach Rom zu reisen, um dem Grabe der Apostelfürsten meine Verehrung zu bezeugen. Nun vergeht längere Zeit und der Gedanke kommt mir ganz aus dem Sinne. Später trete ich einmal eine Reise an und denke mir, da sich eben Gelegenheit gibt, könntest du auch nach Rom gehen, das dir eben auf dem Wege liegt. Ich habe hier meine früher gehabte Absicht zwar nicht zurückgenommen, aber ich habe doch offenbar nicht kraft dieser Absicht meine Reise nach Rom unternommen.

Sollen unsere Handlungen übernatürlich gut und verdienstlich sein, so müssen wir sie wenigstens mittelbar auf Gott beziehen. „Jeglicher, der sein Haus, seine Brüder, Weib oder Kinder oder Acker verläßt um meines Namens willen, wird es hundertfältig wieder erhalten und das ewige Leben hinzu" [1]). Das Wort des Apostels [2]) haben wir schon oben angeführt. Ueber die Worte des Propheten Malachias [3]) sagt der hl. Ambrosius: Der gute Christ muß Alles auf das Lob Gottes beziehen. Und der hl.

1) Matth. 19, 29. 2) 1 Cor. 10, 31. 3) Malach. 1, 6.

Augustin[1]) behauptet, der Apostel habe ein Gebot gegeben, als er schrieb: „Alles, was ihr thut, geschehe mit (in der) Liebe"[2]). Die Söhne des hl. Benedict haben immer zum Wahlspruch gehabt: „Möge in Allem Gott verherrlichet werden" (U. I. O. G. D.), sowie die Jesuiten den ähnlich lautenden: „Alles zur größern Ehre Gottes!" (O. A. M. D. G.)

Alles menschliche Thun, das wirklich menschlich, also auch sittlich gut sein soll, muß einen Endzweck haben; denn hiedurch unterscheidet sich die Thätigkeit des Menschen von jener der Thiere. Des Menschen letztes Ziel und Ende aber ist Gott, Gott dienen in dieser, Gott besitzen in der andern Welt. Also ergibt sich schon daraus, daß er alles, was er thut, wenigstens mittelbar auf Gott beziehen muß. Wegen dieses zuletzt angegebenen Grundes behaupten die meisten Theologen, es gebe in der Wirklichkeit keine menschliche Handlung, die völlig gleichgiltig, also weder gut noch böse sei; denn, sagen sie, entweder wird sie auf Gott bezogen, dann ist sie sittlich gut, oder sie wird nicht (auch nicht mittelbar) auf Gott bezogen, und dann ist sie sittlich böse. So viel ist gewiß, daß auch die geringfügigsten Handlungen einen höheren Grad der ewigen Herrlichkeit im Himmel uns verschaffen, wenn sie in reiner Absicht geschehen, und daß ohne sie unser Mühen und Arbeiten für die Ewigkeit umsonst ist; denn Gott sieht auf das Herz und nicht auf das Werk, er wägt nicht wie viel, sondern wie man ihm gibt, sagt der hl. Gregor[3]).

Das kann und soll denen zu großem Troste gereichen, welchen niedrige Dienste übertragen sind, oder welchen ihr Geschäft nicht nach Wunsch vorwärts geht. Sie können

---

1) De corrept. c. 3. num. 5. 2) I. Cor. 16, 14. 3) Hom. 5 in Ev.

durch ihre Arbeiten, wenn sie noch so unansehnlich sein und ihnen noch so schlecht von Statten gehen sollten, mehr bei Gott verdienen, als ein anderer, der die ehrenvollsten Verrichtungen zu besorgen hat, und dem überall das Glück zu lächeln scheint, der aber an nichts weniger dabei, als an die Ehre Gottes denkt.

Aus dem Gesagten magst du abnehmen:

1) daß eine gute Meinung, gleich des Morgens für alle Handlungen des ganzen Tages erweckt, Gott höchst wohlgefällig und uns höchst nutzbringend sei, und daher mit der möglich größten Innigkeit der Liebe erweckt werden soll. Doch verliert sie sehr leicht ihre Wirksamkeit, wenn man sie nicht öfters des Tags vor Handlungen von größerer Bedeutung erneuert, damit sie nicht in die sogenannte Absicht des Zustandes (habitualis) übergehe, und nicht etwa die Handlungen bloß aus träger Gewohnheit oder gar aus verkehrten Beweggründen, wie eitler Ehre, Menschenrücksicht &c. hervorgehen;

2) daß die reine Absicht am Anfange einer Handlung allein nicht genüge, sondern auch mit der Handlung fortdauern müsse bis zum Schluße. Es ist ein gewöhnlicher Kunstgriff des Teufels, um uns das Verdienst unserer Werke zu rauben, daß er uns nachträglich bei einem Werke, welches wir mit reiner Absicht angefangen, verkehrte Beweggründe, oder zuletzt noch eitle Ehrsucht und Selbstgefälligkeit einflößt.

3) Es ist von sehr großem Nutzen, Handlungen, welche der Art nach verschieden sind, auch verschiedene übernatürliche Absichten vorangehen zu lassen, so z. B. zu fasten aus dem Beweggrunde der Mäßigkeit, der Keuschheit, der Buße, des Gehorsams, der Demuth &c.; denn dadurch wird Gott desto mehr geehret, das Verdienst vergrößert, und die Absicht selber vervollkommnet. Daß sich ver-

kehrte Absichten in unsere Werke eingeschlichen haben, müssen wir vermuthen und schließen;

a) wenn uns ein weniger erwünschter Erfolg unserer Bemühungen zu sehr in Unruhe setzt;

b) wenn wir die geistlichen Uebungen wegen Trockenheit, Leere und Dürre vernachläßigen oder abkürzen;

c) wenn wir zur Uebernahme geringfügiger Dienste, die uns vom Obern aufgetragen werden, uns weniger bereit finden lassen;

d) wenn wir über das Gelingen fremder Arbeiten Traurigkeit oder Neid empfinden;

e) wenn wir wegen erhaltener Rüge unsere Arbeiten nur mit Ueberdruß fortsetzen.

§. 108. Art und Weise, wie man alle seine Werke recht und vollkommen thun soll.

Außerdem, daß man seine Werke durch eine reine Absicht Gott heiligt, muß man sie auch auf die rechte Weise thun; das schließt folgende Bedingungen in sich:

1) Alles geschehe zur rechten Zeit. Dieß ist besonders im Kloster wegen der allgemeinen Ordnung nothwendig. „Alles hat seine Zeit", sagt die Schrift. Werke, die nicht zur vorgeschriebenen Zeit geschehen, sind, wenn nicht Nothwendigkeit oder eine andere vernünftige Ursache entschuldigt, bloß die Nahrung des Eigensinnes und Eigenwillens und daher Gott mißfällig, oder doch nicht besonders wohlgefällig. Hieher gehört, was der hl. Benedictus im V. Kapitel seiner Regel von der Bereitwilligkeit des Gehorsams sagt. Besonders der Aufschub der geistlichen Uebungen hat fast immer zur Folge, daß sie dann bloß nachläßig und obenhin geschehen, oder ganz unterlassen werden.

2) Alles geschehe vollständig und mit Fleiß. Gegen diese Vorschrift verfehlen sich jene, die es im Brauche

haben, zu den gewöhnlich gemeinsamen Werken des Gehorsams zu spät zu kommen, vor Ablauf der bestimmten Zeit ohne Noth sich wieder zu entfernen, die aus Ueberdruß ihre Arbeiten halb vollendet lassen, oder von einer oberflächlichen Besorgung ihrer Berufsgeschäfte zu weniger nothwendigen Beschäftigungen eilen, das Auferlegte nur lässig und verdroßen thun. „Verflucht sei, sagt der Prophet, wer Gottes Werk nachlässig treibt."

3) Alles geschehe freudig, nicht mit Traurigkeit oder aus Zwang; denn einen fröhlichen Geber hat Gott lieb [1]). „Heiterkeit im Antlitze, sagt der hl. Bernhard [2]), Annehmlichkeit in der Rede, zieren sehr den Gehorsam des Willfährigen." Wer unter der Last seufzt, wird sie nicht lange tragen. Wer sollte aber auch dem nicht freudig dienen, den er von Herzen liebt? einem so erhabenen Herrn, einem so gütigen König? und um so großen Lohn?

4) Alles geschehe mit Achtsamkeit, ohne unordentliche Geschäftigkeit oder Zerstreuung, ohne Hinwendung des Geistes auf andere Arbeiten, die entweder schon geschehen sind, oder darnach zu thun kommen; was man eben thut, soll man ganz thun! (age, quod agis!) „Mein Sohn, sagt die Schrift, laß nicht auf Vieles deine Handlungen sich richten" [3]).

5) Alles geschehe mit Anstand, zur Erbauung Anderer, mit Ehrerbietung vor dem gegenwärtigen Gott und unserm hl. Engel.

6) Alles geschehe mit Ruhe, ohne ungeordnete Gefallsucht oder Menschenfurcht, mit völliger Gleichmüthigkeit bezüglich des Erfolgs unserer Thätigkeit; Gott belohnt auch das Bestreben und den Versuch.

---

1) II. Cor. 9, 7. 2) Serm. 41. de diversis. num. 6. Vol. I. col. 1178. 3) Eccli. 11, 10.

§. 109. Mittel, seine täglichen Obliegenheiten vollkommen zu erfüllen.

Diese Mittel sind:

1) Der kräftige und wirksame Wille, Alles vollkommen zu thun. Je größer oder geringer unser deßfallsiges Verlangen ist, desto größer oder geringer wird auch unser Bemühen, unsere Aufmerksamkeit auf die Anwendung der geeigneten Mittel, unsere Sorgfalt in Hinwegräumung der Hindernisse sein.

2) Mißtrauen auf sich selber und Vertrauen auf Gott. Stärke ist dort, wo Gottvertrauen ist; wahres Gottvertrauen setzt Demuth voraus, die ihr eigenes Nichts anerkennt. Den Stolzen widersteht Gott und entzieht ihnen die Gnade; dagegen ist noch Niemand zu Schanden geworden, der auf Gott vertraut hat. Und gerade „das Schwache hat Gott erwählt, um das Starke zu Schanden zu machen, damit kein Fleisch wider ihn sich rühme" [1]). Ist es der Wille Gottes, daß wir heilig und selig werden, so gibt er uns auch die nöthige Gnade dazu. Aber ohne Glaube und Vertrauen erhalten wir nichts. Auch Christus verlangte von den Kranken, die er heilen wollte, Glaube und Vertrauen.

3) Wo Gottvertrauen ist, dort fehlt auch demüthiges Gebet nicht. Gott will gebeten sein, sagt der hl. Gregor, er will gezwungen sein, er will durch ein gewisses Ungestüm besiegt sein. Das Gebet aber muß, soll es so große Wirkung haben, inbrünstig und beharrlich sein und in Glaube und Liebe aus demüthigem Herzen aufsteigen. „Alles, versichert uns der Herr, was ihr im Gebete verlangen werdet, glaubet, und ihr werdet es erhalten" [2]).

---

1) I. Cor. 1, 26. 2) Matth. 11, 24.

4) Wirkliche Uebung. Die Gnade will unsere Thätigkeit nicht ersetzen, sondern sie unterstützen. Also müssen wir mit ihr wirken. „Der dich geschaffen hat ohne dich, wird dich nicht selig machen ohne dich," sagt der hl. Augustin [1]).

5) Jegliches Werk sollen wir mit dem Gedanken thun, als sei es das letzte unsers Lebens; und nichts kann und soll uns wahrlich näher liegen, als dieser Gedanke. Wissen wir ja weder den Tag, noch die Stunde.

6) Das allerwirksamste Mittel indeß ist die Uebung der göttlichen Gegenwart.

II. Abschnitt.

Von der Demuth.

§. 110. Wesen der Demuth.

Die Demuth hat zwei Seiten, eine nach dem Erkenntnißvermögen, die andere nach der Willensstimmung. Als Erkenntniß ist sie Anerkennung unserer durchgängigen Abhängigkeit von Gott und unserer Schwäche und Gebrechlichkeit. Als Willensstimmung besteht sie in inneren und äußeren Acten, welche aus dieser Anerkennung hervorgehen und ihr gemäß sind.

Beides zusammengenommen sagen wir: Die Demuth ist jene sittliche Tugend, vermöge welcher der Mensch in der vollkommenen Anerkennung seiner Schwäche und unbedingten Abhängigkeit von Gott sich selbst gering wird und sich auch von Andern gering schätzen läßt, ja sich darüber erfreut, wenn ihn Andere gering schätzen.

1) Serm. 169 cap. 11 num. 13 ed. Paris. noviss. T. V. col. 923.

Die Demuth sieht also keineswegs von den Gaben Gottes ab, noch viel weniger verläugnet sie selbe; aber sie schreibt der Wahrheit gemäß alles, was wir empfangen, der göttlichen Güte zu. „Was hast du auch, o Mensch, das du nicht empfangen hast? Hast du es aber empfangen, was rühmest du dich, als hättest du es nicht empfangen"[1])?

§. 111. Nothwendigkeit der Demuth.

Die Demuth ist im Grunde eines mit dem Kindersinne, den Jesus so sehr von seinen Jüngern gefordert hat[2]), insoferne nämlich der Demüthige zurückkehrt in das goldene Alter des Kindes, das um Eigendünkel, Rechthaberei und Haß der Wahrheit noch nichts weiß, das vom Wahne des Selbstgenugseins noch nicht gehindert ist, eigene Noth zu bekennen und fremde Gaben zu empfangen, das schön ist, ohne es zu wissen, und das noch glauben und sich unterwerfen kann. Ist also der Kindersinn zur Pflicht des ächten Schülers Christi gemacht, so ist es in ihm die Demuth. „Wenn ihr nicht werdet wie die Kinder, könnet ihr nicht in's Himmelreich eingehen. Wer immer aber sich demüthiget (d. i. sich selbst gering erscheint), wie jenes Kind, der ist der Größte im Himmelreiche"[3]).

Die hl. Schrift sagt uns auch, warum uns Demuth nothwendig ist. Gottes Heiligkeit widersteht allem hoffärtigen Wesen, also kann Gottes Güte sich nur der Demuth mittheilen. Weil nun aber der Mensch ohne Gottes Gnade nicht heilig und selig werden kann, und Gottes Gnade einen empfänglichen demüthigen Sinn voraussetzt, so ist Demuth eine Grundbedingung aller Vollkommenheit. So sagen auch einstimmig die hl. Väter: „Die Grundlage der Heiligkeit, heißt es in einem Werke über die Ge-

---

1) 1. Cor. 4, 47. 2) Matth. 19, 13—15. 3) Matth. 18, 3. 4.

burt Christi, das früher dem hl. Cyprian zugeschrieben wurde, war von jeher die Demuth. Nicht einmal im Himmel fand die stolze Erhebung Platz." „Denkest du daran, sagt der hl. Augustin[1]), ein hohes Gebäude aufzuführen von Tugend und Vollkommenheit? bekümmere dich zuerst um den Grundstein der Demuth!" Wer ohne Demuth Tugenden sammelt, thut ebenso viel, als wenn er Staub in den Wind streute.

In der Regel des hl. Benedictus, auf welche wir unsere Gelübde ablegen, wird nichts so sehr empfohlen, als wahre Demuth; sie gibt zwölf Grade der Demuth an die Hand, auf welchen man zur vollkommenen Liebe gelangt[2]). Vollkommene Liebe aber ist das Ziel, nach welchem jede Ordensperson streben muß. Also ist auch die Demuth für jede Ordensperson die erste und unerläßlichste Pflicht.

Und muß dann nicht schon die Vernunft diese Nothwendigkeit der Demuth anerkennen, wenn sie die menschliche Natur in ihrer durchgängigen Abhängigkeit von Gott, in ihrer Armseligkeit und Hilflosigkeit unparteiisch betrachtet?

§. 112. Noch weitere Beweggründe zur Demuth.

Welcher Christ, geschweige, welche Ordensperson könnte das Beispiel des göttlichen Erlösers und seiner Heiligen betrachten und dabei noch stolz bleiben? Hat denn nicht der Heiland selbst gesagt[3]): „Lernet von mir, denn ich bin sanftmüthig und demüthig von Herzen." Und wieder, nachdem er den Aposteln die Füsse gewaschen[4]): „Ein Beispiel habe ich euch nun gegeben, damit auch ihr thuet,

---

1) Serm. 69 c. 1. num. 2. alias serm. 10 de verb. Dom.
2) S. Reg. cap. 7. v. 87. 3) Matth. 11, 29. 4) Joann. 13, 15.

wie ich gethan." Wahrlich wir heißen umsonst Christen, sagt der hl. Bernhard, wenn wir Christo nicht nachfolgen.

Wie wohlgefällig uns die Demuth in den Augen Gottes mache, ist bereits gesagt worden. Nur die Demuth empfängt seine Gnaden. „Groß ist der Herr und schaut auf das Niedrige, das Große kennt er von der Ferne" 1). Sie macht uns aber auch bei den Menschen beliebt. Ein bescheidener anspruchsloser, demüthiger Mensch ist überall wohlgelitten, während der stolze Mensch nirgends Achtung, noch weniger Liebe genießt, so daß auch schon hier des Herrn Wort Geltung findet: „Wer sich selbst erhöht, wird erniedriget, und wer sich selbst erniedriget, wird erhöhet werden" 2).

Der größte Segen, den die demüthige Seele noch im Erdenleben empfängt, ist Ruhe und Friede des Herzens, wie anderntheils der Hochmuth stets Aufregung, Verwirrung und Traurigkeit im Gefolge hat. Nicht umsonst hat der Herr gesagt 3): „Lernet von mir, ich bin sanftmüthig und demüthig vom Herzen, und ihr werdet Ruhe finden für euere Seele." Und mit Recht sagt das goldene Büchlein von der Nachfolge Christi: „Wenn es in der Welt Frieden gibt, so hat ihn gewiß der Mensch, welcher demüthigen Herzens ist."

§. 113. Uebung der Demuth.

Man übt die Demuth:

A. gegen Gott:

1) Wenn man sich auf das Tiefste beugt vor der unendlichen Majestät seines Wesens bei der Besuchung des heiligsten Altarssacramentes, bei dem Chorgebete, bei der Betrachtung 2c.

1) Ps. 137, 6. 2) Matth. 23, 12. 3) Matth. 11, 29.

2) Wenn man seiner Sünden wegen sich aller Huld und Gnade Gottes, alles Trostes, aller Gebetserhörung ꝛc. unwerth hält. Diese Uebung wird besonders heilsam sein in den Stunden der Trostlosigkeit und der Bedrängniß. Sagen wir dann mit David: „Ich erkenne o Herr, daß deine Gerichte Billigkeit sind, und daß du mich in Gerechtigkeit gedemüthiget hast“ [1]).

B. Gegen den Nächsten:

1) Wenn man sich für geringer und schlechter als alle Andern hält.

Man thut das mit Recht; denn wenn Gott Andern so viele Gnaden gegeben hätte, wie uns, so wären sie gewiß besser, als wir; wären wir in solchen Gelegenheiten und Versuchungen gewesen, in denen sich Andere befunden, so wären wir vielleicht weit schlechter, als sie. Falls wir also in der Wirklichkeit nicht so schlimm sind, wie Andere, so ist das nur das Werk des göttlichen Erbarmens.

2) Wenn man sich zu ehrenvollen Stellen unwürdig hält und denselben, so viel es mit Bewahrung des Gehorsams und der brüderlichen Liebe geschehen kann, ausweicht.

3) Wenn man von freien Stücken sich geringere Dienste aussucht und sie mit Freude verrichtet.

4) Wenn wir Geringschätzung, Verleumdung, Verspottung, Demüthigung u. dgl. geduldig und ergeben ertragen und es gelassen hinnehmen, so oft Andere gepriesen, wir aber vergessen werden.

5) Wenn wir uns nicht beleidigt fühlen, ungeachtet man uns und unserm Umgange ausweicht, Andern bessere und ehrenvollere, uns aber stets gemeine und gewöhnliche Arbeiten überträgt.

6) Wenn wir gegen Andere bescheiden und zuvor-

---

1) Ps. 118, 137.

kommend sind, obschon wir von ihnen nur grobe Behandlung erfahren.

7) Wenn man sich innerlich über einen vor Andern begangenen Fehler, aus dem Beschämung entsteht, freut, weil unser Stolz ist gedemüthigt worden, obwohl man anderseits das, was davon Gott oder den Nächsten beleidigt hat, bereut, und daher mit David sagt: „Gut ist es, Herr, daß du mich gedemüthiget hast" [1]).

8) Wenn man nie seine Fehler entschuldigt, sondern stets bereit ist, sich darüber anzuklagen. Entschuldigung macht die Sache auch in der Regel schlechter, selten geht es dabei ohne Lüge ab.

9) Wenn man sich der natürlichen Gebrechen, des schwachen Talentes, armer Eltern ꝛc., nicht schämt.

10) Wenn man nicht nach der Freundschaft mit Personen vornehmeren Standes geizt.

§. 114. Kennzeichen der falschen Demuth.

Es gibt auch eine Demuth, die nur mit dem Namen prangt, ohne die Sache zu haben. „Es gibt Menschen, sagt die Schrift, die in ihrer Demuth ruchlos sind" [2]). Und der hl. Ambrosius sagt: Viele haben den Schein der Demuth, ohne die Demuth selbst zu haben; viele stellen sich nach außen als demüthig an und sind im Innern Feinde der Demuth.

Diese falsche Demuth gibt sich überall als sündig und unwissend aus, wo aber ein anderer dasselbe von einem also Demüthigen sagt, da geräth sie alsbald in Unwillen. So lügen wir nur gar zu oft Gott vor, wenn wir uns bei unsern Gebeten und Betrachtungen vor ihm demü-

1) Ps. 118, 71. 2) Eccli. 19, 23.

thigen, aber sobald er uns Gelegenheit gibt, unsere Demuth an Demüthigungen zu erproben, in Unwillen gerathen.

Diese falsche Demuth liebt es, mit gesenkten Augen und gebeugtem Kopfe einher zu gehen, leise zu reden, so lange Alles nach Wunsch geht; aber thu nur das Geringste, was beleidigt, alsbald wird sie zürnen, schmähen, widersprechen. „Rühre die Berge an, und sie rauchen"[1]).

Diese falsche Demuth hat einen Widerwillen vor Beschäftigungen, Gegenständen 2c., auf welche Niemand Acht hat, oder welche die Demüthigung und Beschämung im Gefolge haben und keinen besonderen Erfolg versprechen, strebt dagegen so viel sie nur vermag nach ansehnlichen und ehrenvollen Diensten.

Diese falsche Demuth härmt sich ab, wenn Andere Treffliches zu Stande bringen.

Sie ist untröstlich über Fehler, die nach außen hin bemerkt werden, kümmert sich aber gar nichts um die, welche nur das Herz weiß.

III. Abschnitt.

Von der vollkommenen Gleichförmigkeit unseres Willens mit dem göttlichen.

§. 115. Wesen dieser Gleichförmigkeit.

Diese Gleichförmigkeit ist jene Tugend, kraft welcher der Mensch im Vertrauen auf die unendliche Güte, Macht und Weisheit Gottes seinen Willen in allen Dingen vollkommen mit dem göttlichen Willen vereiniget, so daß er

1) Ps. 103, 32.

alles das und nur das will oder nicht will, thut, läßt oder leidet, was, wie und weil Gott will.

§. 116. Vortrefflichkeit und Nothwendigkeit dieser Tugend.

Diese Gleichförmigkeit erhebt den Menschen zur innigsten Vereinigung und Freundschaft mit Gott, und fördert so auf's Höchste die Liebe, die ja in der Vereinigung besteht. Die Liebe aber, wie wir oben gesagt, ist die Vollkommenheit des Menschen. Viel näher, sagt der hl. Chrysostomus[1]), sind diejenigen mit Gott verwandt und von höherem Adel, die seinen Willen thun, als die, welche durch die engste Blutsverwandtschaft verbunden sind oder durch natürliche Geburt adelich sind. So hat sich unser Herr selbst ausgesprochen. Als ihm angesagt wurde: „Siehe, deine Mutter und deine Brüder stehen draußen und suchen dich," antwortete er: „Wer ist meine Mutter und wer sind meine Brüder?" Und die Hand über seine Jünger ausstreckend fuhr er fort: „Wer immer den Willen meines Vaters thut, der im Himmel ist, der ist mir Bruder und Schwester und Mutter"[2]). Wo diese Gleichförmigkeit vorhanden ist, da ist die Liebe vorhanden, dieses Kennzeichen trügt nicht. „Wer meine Gebote hat, sagt der Herr, und sie hält, der ist's, der mich liebt"[3]). Und von sich selber hat er bezeugt: „Das ist meine Speise, daß ich den Willen dessen thue, der mich gesandt hat"[4]).

Wie nothwendig diese Gleichförmigkeit sei, bedarf nicht vieler Beweise. Alle Geschöpfe gehorchen dem Willen der göttlichen allweisen Vorsehung; und nur der Mensch, der mit Vernunft begabt ist, sollte diesem Dienste seinen Nacken entziehen? Ist Gott nicht der unumschränkte Herr

1) Tom. VII. pag. 468. hom. 45 in Matth. num. 1.
2) Matth. 12, 46—50. 3) Joh. 14, 21. 4) Joh. 4, 34.

schon durch die Schöpfung, um wie viel mehr durch die Erlösung, Heiligung, freie Auserwählung? Und wenn er unser Herr ist, was ist vernünftiger, nothwendiger, als daß wir unseren Willen seinem Willen unterordnen? Ohne diese Gleichförmigkeit gibt es keine Gottesliebe; denn dasselbe wollen und nicht wollen, macht allein die wahre Freundschaft aus. Wo die Liebe besteht, da verbindet sie entweder gleiche Seelen mit einander, oder macht sie durch die Verbindung gleich. Ist aber die Gottesliebe das erste und höchste Gebot des Christenthums, so erhellt auch hieraus die Nothwendigkeit, unsern Willen dem göttlichen gleichförmig zu machen.

§. 117 Beweggründe zu dieser Gleichförmigkeit.

Um uns zu dieser Gleichförmigkeit zu erheben, dienen sehr gut folgende Erwägungen:

1) Alles, was uns widerfährt, alle Leiden des Leibes und der Seele, mögen sie durch Kräfte der Natur oder durch den bösen Willen der Menschen über uns hereinbrechen, haben ihren letzten Grund in dem Willen Gottes, der das entweder ausdrücklich über uns bestimmt, oder aus gerechten Ursachen zuläßt und mit unendlicher Weisheit Alles zu unserm Heile leitet. „Ist ein Uebel in der Stadt, heißt es bei dem Propheten Amos [1]), das der Herr nicht gemacht hätte?" Und in einem andern Buche der hl. Schrift lesen wir: „Gutes und Böses, Leben und Tod, Armuth und Reichthum sind von Gott" [2]).

2) Die göttliche Vorsehung erstreckt sich auch auf das Geringfügigste. „Nicht ein Haar fällt von eurem Haupte, ohne eures Vaters Willen" [3]).

3) Alle Widerwärtigkeiten bezwecken nach dem Rathschlusse Gottes nur unser Heil; sie sollen

1) 3, 6. 2) Eccli. 11, 14. 3) Luc. 21, 18.

a) Sühne sein für die begangenen Sünden,

b) heilsame Mittel, unser Herz von thörichter Anhänglichkeit an die Geschöpfe loszureißen,

c) uns vor künftigen Sünden bewahren,

d) unsere Tugend erproben und kräftigen,

e) uns zu größerem Verdienste und größerer Herrlichkeit verhelfen. „Nicht werth sind zu erwähnen die Leiden dieser Zeit, wenn man sie in Vergleich bringt zur künftigen Herrlichkeit, die in uns soll offenbar werden“ [1]). So sind also die Leiden Zeichen der göttlichen Güte. „Die ich lieb habe, sagt sie selbst, die nehme ich in Zucht“ [2]). Job, Joseph, Tobias können als Beispiele dienen.

4) Gott schickt dem Menschen kein größeres Kreuz, als er, von seiner Gnade unterstützt, zu tragen im Stande ist. „Getreu ist Gott, er läßt nicht zu, daß ihr über das, was ihr vermöget, versucht werdet, sondern wird auch mit der Versuchung Gnade geben, daß ihr bestehen könnet“ [3]).

5) Und wie herrlich sind die Früchte dieser Gleichförmigkeit!

a) Wie viele Sünden werden durch sie verhütet, die aus Ungeduld und Verzagtheit so oft hervorgehen!

b) Wie gering werden uns die Widerwärtigkeiten selber erscheinen, und wie leicht werden wir dadurch jenen Trübsinn fern von uns halten, der mehr Leiden verursacht, als das Uebel selber, das man zu tragen hat!

c) Wie ruhig wird dieser Blick auf Gottes heilige Vorsehung die Seele machen!

d) Ja, Leiden und Kreuz sind sogar ein Zeichen der Auserwählung. „Wir sind Erben Gottes und Miterben Christi, wenn wir anders mit ihm leiden, auf daß wir

---

1) Rom. 8, 18. 2) Apocal. 3, 19. 3) I. Cor. 10, 13.

auch mit ihm verherrlicht werden" [1]). „Die er vorher erkannt, die hat er auch vorher bestimmt, gleichförmig zu werden dem Bilde seines Sohnes" [2]).

§. 118. Uebung dieser Tugend.

Erwäge oft, daß nichts geschieht, ohne Gottes Willen, und daß denen, die Gott lieben, Alles zum Besten gereiche [3]).

2) Thue nichts, ohne dich vorher zu erforschen, was in der Sache der Wille Gottes sei.

3) Sei nicht ängstlich besorgt für die Zukunft, besonders in Geschäften, die dir übertragen worden sind.

4) Rufe zur Zeit der Trübsal Gott um Hilfe an.

5) Halte dich ganz gleichmüthig für Alles, was dir aufgetragen werden mag, und erkenne in Allem den Willen Gottes, der es dir auflegt.

§. 119. Stufen der Gleichförmigkeit.

Alles Menschliche wird erst nach und nach vollkommen; so hat auch die Tugend ihre Stufen vom minder Vollkommenen zum Vollkommnern. Diese Stufen sind rücksichtlich der Gleichförmigkeit folgende:

1) ohne äußeres Zeichen von Ungeduld sich unterwerfen. Je größere Gewalt man dabei gebrauchen, je mehr Schwierigkeiten man überwinden muß, desto herrlicher ist der Sieg.

2) Ohne inneres Widerstreben und ohne Verwirrung des Herzens sich unterwerfen. „Wo Liebe, da keine Mühe; wo man sich müht, da liebt man noch nicht," sagt der hl. Augustin [4]).

---

1) Rom. 8, 17. 2) Rom. 8, 19. 3) Rom. 8, 28. 4) De bono viduitatis cap. 21. num. 26.

3) Mit Freudigkeit und Seelenjubel sich Gottes Willen unterwerfen, auch in den größten Drangsalen, ja diese sich heiß ersehnen. „Noch mehr, o Herr, noch mehr," rief der hl. Franz von Xavier, als ihm der Herr das Kreuz zeigte, das seiner noch harrte.

IV. Abschnitt.

Von der Eingezogenheit und Sittsamkeit.

§. 120. Vorerinnerung.

Wir müssen uns nicht nur mit der Erneuerung des innern Menschen befassen, sondern auch bemüht sein, den äußeren Menschen in Ordnung zu bringen; denn zu Beidem verpflichtet uns unser Beruf, da wir bei Ablegung unserer Ordensgelübde feierlich die Besserung unserer Sitten (conversio morum) versprechen. Das ganze Geschäft dieser äußern Erneuerug ist im Grunde in dem einzigen Worte „Eingezogenheit" ausgedrückt, über deren Wesen, Nothwendigkeit und Bedingungen die folgenden Numern in Kürze handeln sollen.

§. 121. Wesen der klösterlichen Eingezogenheit und Sittsamkeit.

Die Väter und Lehrer des geistlichen Lebens bestimmen einhellig die Eingezogenheit als „eine sittliche Tugend, welche die Worte Handlungen und äußern Regungen des ganzen Körpers also in Ordnung hält, daß überhaupt nichts im äußern Betragen geschehe oder erscheine, was irgend Jemands Auge beleidigen könnte, sondern Alles so sei, wie es unserem Berufe zur Heiligkeit ziemt." So heißt es auch in der Regel, welche vom hl. Augustin ihren Namen

trägt [1]). Daher Cardinal Bona [2]) das Wesen der Eingezogenheit nach ihrer äußeren Erscheinung also beschreibt: „Immer hat sie reinliche Gewande, ruhige Hände, ein heiteres Antlitz, eine aufgeräumte Stirne, gesenkte Augen, bedächtigen Schritt, gelassene Worte, mäßiges Lächeln, edle Haltung und überhaupt eine solche Stellung des Körpers, daß nichts offenbar wird, was nur im Mindesten fremde Blicke beleidigen könnte."

Der Begriff der Eingezogenheit oder Sittsamkeit ist sonach ein sehr weiter, und sie ist nicht so fast eine einfache Tugend, als ein Inbegriff vieler Tugenden; sie schließt in sich Anstand, Züchtigkeit, Demuth, Sanftmuth, Wahrhaftigkeit, Einfachheit, Klugheit und höfliche Zuvorkommenheit. Ist sie dieser Geleitschaft bar, so ist sie entweder nur eine erkünstelte, oder ganz sicher ohne Bestand.

Auch erhellt aus dem Gesagten, daß die Grundlage dieser Eingezogenheit eine gewisse heilige Furcht und lobenswerthe Scheu ist, die aus der innern Sammlung oder der praktischen und inbrünstigen Erinnerung an den allgegenwärtigen Gott stammt und durch Stoßgebete und fromme Seufzer unterhalten wird.

Deßhalb empfiehlt unser hl. Vater wiederholt dieß praktische Andenken an Gott nicht bloß als das wirksamste Mittel der Tugenden und guten Werke [3]), sondern auch als den Tod aller Sünde und als die Grundlage aller sowohl innern als äußern Demuth, welch' letztere eben die klösterliche Eingezogenheit ist [4]).

§. 122. Nothwendigkeit dieser Tugend.

Aus einem dreifachen Gesichtspunkte erhellt die Nothwendigkeit der äußeren Eingezogenheit:

---

1) Opera S. August. Tom. I. p. 1380. num. 6. 2) In horologio ascetico c. II. §. 5. p. 627. 3) regul. Cap. 4. 4) regul. Cap. 7.

a) aus dem des christlichen Bekenntnisses,
b) aus dem unsers Ordensberufes,
c) aus dem des guten Rufes unsers Ordens.

Betrachten wir die Sache im Einzelnen:

a) die Eingezogenheit ist eine wesentliche Tugend des Christen; sie hat der Herr als einen Grundpfeiler alles christlichen Lebens seinen Jüngern eingeschärft in den Worten: „Lernet von mir, denn ich bin sanftmüthig und demüthig vom Herzen"[1])! Sie hat er so herrlich in seinem eigenen Leben ausgeprägt, daß der hl. Paulus kein Bedenken trug, alles Gewicht seiner Mahnungen und Bitten nur von ihr zu entlehnen, wenn er schreibt[2]): „Ich beschwöre euch bei der Sanftmuth und Eingezogenheit Christi!" Derselbe Apostel ermahnt an mehreren Stellen die Gläubigen zum eifrigen Streben nach ihr; so unter andern: „Ziehet an als Gottes Auserwählte Gütigkeit, Eingezogenheit, Demuth"[3])! „Wir bitten euch, Brüder, daß ihr eingezogen wandelt vor denen, die draußen sind"[4]). Wieder befiehlt er, daß sie sich gegenseitig in Ehrenbezeugungen zuvorkommen, Ehre geben sollen, dem Ehre gebührt rc.[5]), und dann gebietet er einfach: „Eure Bescheidenheit sei kund allen Menschen"[6]). Den passendsten Grund dafür scheint er in den Worten niedergelegt zu haben: „Indem ihr für das Gute besorgt seid nicht bloß vor Gott, sondern auch vor allen Menschen"[7]); denn also erklärt der hl. Bernhard[8]) den Sinn des Apostels: „Jeder muß sich, so viel er kann, untadelig erweisen, zuerst zwar vor Gott, dann aber auch vor den Menschen; denn eben das ist es, wozu der Apostel mahnt."

---

1) Matth. 11, 29. 2) II. Cor. 10, 1. 3) Col. 3, 12. 4) I. Thess. 4, 11. 5) Rom. 12, 10 und 13, 7. 6) Philipp. 4, 5. 7) Roem. 12, 17. 8) De diversis serm. 32. num. 2.

Dieß letztere geschieht, wie derselbe Heilige weiter bemerkt, unserseits in dreifacher Hinsicht: in Kleidung, Handlung, Rede. Die Kleidung habe nichts Auffallendes, die Handlung nichts Anstößiges, die Rede nichts Gemeines. Dieselbe Ermahnung gibt ein anderer heiliger Lehrer (der hl. Johannes Chrysostomus?), indem er behauptet, der Gläubige müsse der Welt Licht und Sonne sein; daher gezieme es sich, daß er von allen Seiten her offenbar sei, im Gange, im Blicke, im Gewande, in der Stimme. Das aber sage ich nicht, daß wir uns zur eitlen Schau ausstellen, sondern, daß wir denen, die uns sehen, dadurch zum Nutzen werden.

b) Gilt das schon von jedem Christen, um wie viel mehr vom Ordensmanne; die Ordenspersonen sind ja auf den Leuchter gestellt, oder gar durch die Würde des Priesterthums auf den Berg gesetzt; ihnen ist recht eigentlich in der Person der Apostel gesagt: „Ihr seid das Licht der Welt. So leuchte denn euer Licht vor den Menschen, daß sie eure guten Werke sehen und den Vater preisen, der im Himmel ist" [1]). Daher gibt es gar keine Ordensregel, keine Klosterbestimmungen, die nicht auf's strengste diese Eingezogenheit und Anständigkeit einschärften; ist sie ja doch eine Grundlage, der Anfang und das Kennzeichen der wahren Besserung des Lebens. Ich sage eine Grundlage; denn wie der hl. Bonaventura [2]) erklärt, „indem die Eingezogenheit durch Zucht den Leib in Ordnung hält, wird die Seele innerlich zur Ausdauer gestählt und der Geist allmählig zur Ruhe gebracht, weil durch Bewahrung der Zucht die sinnlichen Regungen unterdrückt werden." Ich sage, ihr Kennzeichen, weil nach dem Zeugnisse des-

1) Matth. 5, 14. 16. 2) Specul. disciplin. cap. 7. p. 537. Tom. VII. Part. I.

selben hl. Lehrers[1]) „der Abfall von der äußeren Zucht, die zur Ehre und Zierde des Ordensstandes und zur Ermöglichung des Fortschreitens im Geistesleben angeordnet ist, ein Zeichen von verwahrlostem Gewissen und leichtfertigem Herzen ist.“ Das Gesicht kennzeichnet den Mann, sagt die Schrift[2]), und das äußere Benehmen den Verständigen; die Kleidung des Körpers, das Blecken der Zähne und der Gang des Menschen geben Kunde von ihm. Daher der hl. Bernhard[3]) als unzweifelhafte Regel aufstellt: „Wenn du gewahr wirst, daß ein Mönch, auf den du vorher Großes hieltest, überall, wo er steht, geht, oder sitzt, mit den Augen herumzuschweifen, den Kopf hoch zu tragen, die Ohren stets gespannt zu halten anfange: so kannst du aus dem äußern Benehmen des Mannes schließen, daß er sich innerlich verändert habe; denn nur ein Mann von verkehrtem Herzen winkt mit den Augen, trippelt mit dem Fuße, spricht mit dem Finger, und aus der ungebührlichen Haltung des Körpers läßt sich die frische Krankheit der Seele erkennen.“ — Daraus ergibt sich leicht, daß ein Mönch, besonders ein Mönch nach der Regel des hl. Benedict, ohne Eingezogenheit ein Uebertreter seiner Gelübde sei, in denen er Gott feierlich die Bekehrung seines Wandels versprochen hat, ja daß er ein frecher Verächter seiner hl. Regel sei, welche so ernstlich klösterliche Eingezogenheit und Anständigkeit befiehlt. Denn sie sagt[4]) im Allgemeinen, die ganze Regel sei darum geschrieben worden, daß diejenigen, welche sie in Ordenshäusern beobachten, zeigen, sie hätten einigermaßen einen sittsamen Wandel oder einen Anfang der

1) De sex alis Seraph. c. 3. pag. 85. 2) Eccli. 19, 26. 27. 3) Tract. de grad. hum. cap. 10. num. 28. Vol. I. col. 577. 4) c. 1. und c. 73.

Besserung, und seien nicht Sarabaiten, welche noch der Welt die Treue bewahren, und Gott durch das geschorene Haupt (Tonsur) nur vorlügen." Wenn aber äußere Ungeordnetheit des Betragens ein sicheres Kennzeichen der innern ist, so ist gar kein Zweifel,

c) daß Mönche, welche diese Eingezogenheit nicht bewahren, sehr schlecht für ihren guten Namen sorgen, und sich nicht wenig selbst in den Augen der Weltkinder herabwürdigen, besonders zu einer Zeit, wo die Feinde des Ordensstandes den geringsten Flecken begierig aufgreifen und mit boshafter Spottsucht ausbeuten, in einer Zeit, wo man sich kein Gewissen daraus macht, die Vergehen Einzelner der ganzen Körperschaft aufzurechnen, so daß so unabgetödtete Mönche nicht bloß sich selber, sondern auch ihr Kloster und den ganzen Orden in Schande bringen. Verhältnißmäßig kann von solchen dasselbe gesagt werden, was seiner Zeit der hl. Gregor der Große [1]) von den schlechten Priestern gesagt hat: „Von Niemand, glaube ich, erfährt Gott größere Schmach, als von den Priestern (sagen wir von den ungesitteten Ordenspersonen), wenn er die, welche er zur Besserung (Erbauung) Anderer aufgestellt hat, selber die schlechtesten Beispiele geben sieht; wenn wir selber sündigen, die wir die Sünden Anderer ausreuten (beweinen) sollten, und wenn wir, die wir an der Stätte der Heiligkeit unsern Platz haben, uns in irdische Dinge (in eitle, lächerliche, ärgerliche Weltmanieren) verstricken." Wahrlich, es gibt nach dem Ausspruche des hl. Bernhard [2]) nichts Liebenswürdigeres, als einen züchtigen Jüngling. Wie schön und herrlich ist die Perle der Scham im Wandel und Antlitz eines Jünglings? Was

1) Edit. Maurin. Paris 1705. Tom. I. pag. 1503. hom. 17 in Lucam. 2) Serm. 86 in cant. num. 1. Vol. I. col. 1569.

gibt eine gewissere und gegründetere Hoffnung guten Characters, denn sie? Ist sie nicht die Ruthe der Zucht, die Wahrerin vor dem Bösen, die Vertheidigerin der angebornen Reinheit, der besondere Ruhm des Gewissens, der Hüter des Rufes, die Zier des Lebens, der Tugend Sitz und die Erstlingsblüthe der Tugend, das Lob der Natur und der Schild aller Ehrbarkeit? Hingegen ist ein unverschämter und anmaßender Jüngling nach dem Ausspruche des hl. Bonaventura [1]) eine Schmach des Ordensstandes. Da nun jeglicher für den guten Namen der Körperschaft, deren Glied er ist, sorgen muß, so ist jenes Wort des hl. Paulus [2]) nimmer bloßer Rath, sondern Gebot: „In allem erweise dich selber als Beispiel guter That, in Unterweisung, in Reinheit, in Würde, in gesundem und tadellosem Wort, daß Niemand, der wider uns steht, Böses von uns zu sagen finde!“ Auf diese Weise wird uns Niemand schaden können und wir vermögen kaum in besserer Weise unsern Verleumdern den Mund zu schließen, als wenn wir eingezogen und ernst nach der Forderung unseres Standes uns betragen.

§. 123. Regeln über die klösterliche Eingezogenheit und Sittsamkeit im Allgemeinen.

Wir geben im Nachstehenden jene Regeln, die sich leicht auf alle Umstände und Gelegenheiten anwenden lassen. Der hl. Bonaventura [3]) begreift sie in den wenigen Worten: „Dreifacher Schmuck ziemt dem Ordensmann — Reife, Demuth, Freundlichkeit (Gefälligkeit oder Gütigkeit).“ Die Reife verhütet alles Leichtfüßige im

---

1) Specul. disciplin. P. I. c. 5. p. 536. Tom. VII.
2) Tit. 2, 7. I. Tim. 4, 12, 3) Lib. 2 de profectu religiosorum c. 11. Tom. VII. pag. 580.

Gang, alle Ausgelassenheit im Lachen und alle Neigung dazu, alles Geschwätz in der Unterredung, alles Freche, Herumschweifende und Unverschämte im Blicke, alles Possenreißen, Spaßmachen und jeden Muthwillen im Umgange, alles Ungeordnete, Unhöfliche, Nachlässige in der Haltung des Körpers und der Glieder. Die Demuth drückt den Nacken nieder, senkt die Augen, ordnet alle Handlungen nach dem Gesetze der Zucht und Ehrbarkeit, liebt das Einfache in der Kleidung, ist mit dem Schlechtesten in Nahrung und Wohnung zufrieden, sucht sich stets den letzten Platz, schreckt vor aller Schaustellung in Wort und That zurück, schweigt, wo sie verachtet wird, erröthet, wo sie geehrt wird, verbietet sich alles Bedientwerden, und wünscht selber nur zu dienen, will Allen untergeben und auch im Mindesten und Niedrigsten Magd sein. Die Freundlichkeit und Gütigkeit endlich gibt gutem Rathe Gehör, beugt uns nach fremden Wohlgefallen, auch wo die eigene Bequemlichkeit Schaden leidet, macht uns mittheilsam, fröhlich und heiter im Herrn, zugängig, gesellig, treu und schweigsam, wo Reden wider Pflicht wäre, eben so bereit Wohlthaten zu geben, als für empfangene uns dankbar zu zeigen, läßt uns Alles gut auslegen, Allen Ehre erweisen, Keinen verachten, Keinen vermessen beurtheilen. Und so macht, wie der hl. Bonaventura sagt:

die Demuth unser Betragen nachahmenswerth,
die Gütigkeit liebenswerth,
die Reife verehrungswerth.

Die Reife gibt der Gütigkeit das rechte Maß, daß diese nicht Schwäche werde; die Gütigkeit mildert die Reife, daß sie nicht Ungeselligkeit werde, und lenkt auch selber die Demuth, daß sie nicht als Schmeichelei oder Gemeinheit in Verdacht komme.

§. 124. Von der klösterlichen Eingezogenheit und Sittsamkeit im Besondern.

Um bei einem Gegenstande von so großem Umfange nicht über Gebühr die Grenzen eines Abrisses zu überschreiten, sollen die besonderen Regeln der klösterlichen Eingezogenheit auf die verschiedenen Lagen, in denen sie zur Anwendung kommen muß, eingeschränkt werden. Diese lassen sich auf nachstehende zurückführen:

I. Im Umgange mit Andern:

1) Man soll nie sich zur geselligen Unterhaltung begeben, ohne vorher eine gute Meinung erweckt, sich durch gute Vorsätze gegen was immer für Fehler verwahrt und den Gegenstand zur nutzbringenden und erbaulichen Besprechung vorbereitet zu haben.

2) Unter der Unterhaltung erhebe man öfters den Geist zu Gott durch Schußgebete, und vermeide so durch praktisches und tief empfundenes Andenken der göttlichen Gegenwart alle läppische und sinnliche Freude, welche die Hauptquelle der Ausgelassenheit ist.

3) Nie sollen wir mit finsterm Gesichte, mürrischer und schwermüthiger Miene zur Unterredung mit Andern kommen, sondern aufgeräumt und heiter, damit nicht durch unsere Schuld, was zu Anderer Erheiterung gegeben ist, zu Eckel und Ueberdruß werde.

4) Gedenken wir besonders bei dieser Gelegenheit jener Vorschrift der hl. Regel: „Kommet einander in Ehrerbietung zuvor" [1]), indem wir jeden so behandeln, daß die Ehrfurcht, Achtung und Hochschätzung, die wir innerlich zu ihm tragen, aus all unserm Reden und Be-

1) Cap. 63.

nehmen hervorleuchte. Alles Gemeinsein und alle Unhöflichkeit sei ausgeschlossen. Einander mit „Du" anzureden, schickt sich weder für Priester, noch für Ordensleute.

5) Hüten wir uns vor aller Vertraulichkeit und besondern Freundschaft, welche zumal in klösterlicher Gemeinschaft eine Pest ist, und weder Gott noch das Seelenheil zum Ziel und Beweggrund hat, sondern im Fleische wurzelt und daher auch im Fleisch endet; vielmehr seien wir gegen Alle gleich anständig, höflich, demüthig, sanft, zugängig, gefällig. Deßgleichen sei auch fern

6) alles versteckte, hinterlistige, verschlagene Wesen in Wort und That; sagen wir stets aus dem Herzen die Wahrheit, wobei wir doch auch Klugheit mit Einfalt zu verbinden suchen müssen.

7) Die größte Sorgfalt verdient die Erhaltung des Friedens und der wechselseitigen Eintracht, ohne welche, wie der hl. Hieronymus[1]) sagt, die Klöster eine wahre Hölle sind, wo einer für den Andern ein Satan ist. So erwägen wir denn öfter die wesentlichen Kennzeichen der wahren Liebe, wie sie der hl. Paulus aufzählt: „Die Liebe ist duldsam und gütig; die Liebe ist nicht eifersüchtig, nicht aufgeblasen, sie thut nichts vergebens, sie strebt nicht nach Ehre, sie sucht nicht das Ihrige, sie läßt sich nicht erbittern, sie denkt nichts Schlimmes, freut sich nicht über das Unrecht, freut sich aber mit in der Wahrheit; sie trägt Alles, sie glaubt Alles, sie hofft Alles, sie duldet Alles"[2]). Geben wir uns Mühe, diese Kennzeichen der Liebe Tag für Tag an uns auszuprägen!

8) Mit dieser Liebe versehen, werden wir Alles, was Andere sagen oder thun, einfach und in guter Gesinnung

---

1) Vgl. Reg. Monach. de char. et pace, op. t. V. p. 382.
2) I. Cor. 13.

hinnehmen, und stets zum Bessern auslegen, indem wir von Allen gut denken, Keinen richten, Keinen verachten.

9) Dann werden wir auch nach des Apostels Beispiel Allen Alles zu sein verstehen, soweit es nämlich nach Gewissen, Regel, Gesetz und Pflicht gestattet ist, werden überall uns Jedermann anbequemen, auch denen, die unter uns stehen, nachgeben und aus Liebe zum Frieden das eigene Urtheil, den eigenen Willen und eigene Bequemlichkeit gerne fahren lassen, besonders wo man mit Murrköpfen, Stolzen, Streitsüchtigen, Halbgebildeten und Ueberbildeten zu thun hat; denn mit solchen den Frieden im Umgang bewahren können, ist in Wahrheit Tugend und Vollkommenheit. Es sind dieß Lasten, die von Körperschaften unzertrennlich sind, die aber doch nicht so schwer zu tragen sind, wenn wir nur daran denken, daß auch wir unsere Fehler haben, welche die Geduld Anderer in Anspruch nehmen. So prägen wir denn recht tief den Spruch uns in's Herz: „Willst du, daß man dich trage, so trage du Andere."

10) Endlich geben wir auch dem ganzen Körper eine anständige Haltung, die von Uebermuth und Gemeinheit gleichweit entfernt ist, und hüten wir uns vor allem Schreien und Lachen, vor Zotten, Possen und Muthwillen, besonders wenn wir mit Weltleuten in Berührung kommen.

§. 125. Fortsetzung.

II. Beim Gespräche.

1) Der hl. Bonaventura sagt[1]): „Das Betragen des Redenden muß eingezogen sein, so daß er weder unordentlich, stürmisch und unruhig unter dem Reden die Glieder bewegt, noch mit den Augen winkt, noch die

1) Specul. disciplin. c. 20. Parte I. p. 543. tom. VII.

Lippen aufeinanderdrückt, noch in anderer unanständiger Weise das Gesicht entstellt, sondern er bleibe stets in Blick und Milde derselbe und zeige in seinem Aeußern Ernst mit Milde, Milde mit Ernst gepaart." Also dürfen wir nicht vielmehr mit den Händen, als mit dem Munde, reden; denn dadurch würden wir uns schon gegen die gewöhnlichen Anstandsregeln verfehlen und uns des geheimen Uebermuthes und leichten Sinns verdächtig machen.

2) Man soll nur von ernsten, nützlichen und nothwendigen Dingen reden; denn müßiges Geschwätz, Spaß und Possenreißen verdammt sowohl die hl. Regel [1]) als die Heiligkeit unseres Standes, der durch solche Gaukler und windige Schwätzer in üblen Ruf kommt. Geht es auch, bisweilen von einem anständigen Scherze (**Eutrapelia**) Gebrauch zu machen, um sich oder Andere zu erheitern, so muß man sich doch sehr in Acht nehmen, daß das rechte Maß nicht überschritten werde, und darauf sehen, daß auch unser Scherz mit dem Salze evangelischer Weisheit oder doch vernünftiger Lehre gewürzt sei. Witze seien ohne Zahn, so daß sie Niemand beißen, Niemand spotten, Niemand lächerlich machen.

3) Was wir reden, sollen wir nach Anweisung der hl. Regel [2]) mit Ueberlegung, Besonnenheit, Wahl und Sparsamkeit reden. Der Weise, sagt der heil. Bonaventura [3]), weiß klug zu ermessen, wann Zeit zu reden, wann Zeit zu schweigen ist, und wägt die Worte zweimal ab, ehe er sie auf die Zunge bringt, während hingegen

1) C. 6. 2) C. 6 et 7. 3) Cf. de profectu religiosorum lib. II. c. 7. pag. 580 und Specul. disciplin. Parte I. c. 20. T. VII. p. 543.

der Thor Alles herausplaudert, was eben jugendlicher Leichtsinn oder überwiegende Leidenschaft ihn sagen heißt.

4) Von unsern Gesprächen soll ferne sein alle Zweideutigkeit, alle Doppelherzigkeit, Verstellung, Falschheit, Schmeichelei, aller geheime Vorbehalt; aus Allem leuchte Aufrichtigkeit und Einfalt hervor, und was wir sagen, sei wahr.

5) Ferne sei auch alles Verläumden, Beschimpfen, Schmähen, Murren, Alles was Andere verwirren oder beleidigen kann; vor Allem aber hüten wir uns, von Abwesenden etwas zu sagen, was wir in ihrer Gegenwart nicht sagen würden. Wir sollen vielmehr für die Ehre der Abwesenden Sorge tragen, indem wir ihre Fehler zudecken, oder doch entschuldigen.

6) Fliehen wir den geringsten Anschein von Stolz Prahlerei und Schaustellung, damit wir nicht etwa vor Gott um unser Verdienst, und vor den Menschen um unsere Achtung kommen; Regel soll es sein, von uns selber und unsern Angelegenheiten strengstes Stillschweigen zu beobachten.

7) Mit gleicher Demuth sollen wir alles unklösterliche Streiten vermeiden, alles lärmende und hartnäckige Disputiren, alles Wortgezänke; wir können unsere Ansichten bescheiden, in Demuth und Liebe kundgeben, dürfen aber nicht starrsinnig dabei beharren, auf daß wir nicht die Liebe verletzen, und unser Disputiren ein gegenseitiges Necken und Sticheln wird, während wir vielleicht doch nur um des Kaisers Bart uns zanken. Der Weise gibt nach; der Narr läßt sich nicht zufrieden stellen, das Weib muß stets das letzte Wort haben. Dagegen Ehre dem Menschen, der sich von Streitsucht fern hält.

8) Wir mögen mit einem Höhern oder Geringern reden, so müssen doch unsere Worte immer freundlich sein

und gegen Alle gleiche Liebe beweisen; wir sollen daher ohne Heftigkeit, die gewöhnlich aus geheimen Unwillen und Ungeduld entspringt, reden; werden wir gefragt, so antworten wir mit Ruhe, Gelassenheit und heiterer Stirne, ohne ein Zeichen von Verwirrung, Aufregung, Leidenschaft, Verdruß oder Widerwillen.

9) Bewahren wir uns vor jeglichem Anstriche von Rohheit und Unhöflichkeit, und behandeln wir Jedermann im Gespräche nach Stand und Würde mit geziemender Ehrfurcht.

10) Fallen wir nie unbescheiden Andern in die Rede, und unterbrechen wir sie nicht durch unzarte und läppische Bemerkungen, oder durch Kritisiren und Widersprechen in ihrer Rede.

Ja, wenn wir vor ältern Männern, vor Angesehenen und Gelehrten sind, sollen wir still sein, bis wir gefragt werden nach Vorschrift der hl. Regel [1]): „Beobachte Stillschweigen, und rede nicht, bis du gefragt wirst.“

§. 126. Fortsetzung.

III. Bei Tisch.

1) Die hauptsächlichsten Regeln, die hier zur Anwendung kommen, faßt das Wort des Apostels zusammen [2]): „Laßt uns nüchtern, fromm und gerecht leben in dieser Welt.“

Wir sollen a) nüchtern leben. Das bezieht sich sowohl auf die Anzahl, als auf die Art der Speisen, wobei wir nie die Lust des Gaumens, sondern bloß unser Bedürfniß, das Leben und die Kräfte, die zum Dienste Gottes nöthig sind, zu Rathe ziehen dürfen.

Wir sollen b) fromm leben, indem wir verdienstliche

1) C. 7. 2) Tit. 2, 12.

Abtödtung üben, und durch eine gute Meinung, die wir öfters unter dem Essen erneuern, alles sinnliche Wohlbehagen an Speise und Trank von unserm Willen abwehren.

Wir sollen c) gerecht leben, indem wir Jedem seinen Antheil lassen, für uns selber gerne das Schlechtere wählen und zur Unterstützung der Armen uns hie und da einen Abbruch thun.

2) Gehen wir nie zu Tisch, ohne vorher wenigstens im Vorbeigehen das heiligste Sakrament zu grüßen, um von diesem überwesentlichen Brode uns Gnade wider allen Reiz der Gaumenlust zu erflehen.

3) Im Speisesaal verweilen wir vor und nach dem Essen in strengstem Stillschweigen, in einer den Regeln klösterlicher Bescheidenheit und Demuth entsprechenden Haltung des Körpers, in innerlicher Zerknirschung.

4) Bei Tisch sollen wir weder zu gerade, noch zu niedergedrückt dasitzen, weder Arme und Ellbogen auf den Tisch legen, noch die Füße und Knie übereinanderschlagen. Das Haupt werde so mit der Kapuze bedeckt, daß Andere immerhin unser ganzes Gesicht sehen können. Besonders sollen wir strenge Zucht der Augen und des Mundes halten, damit keinerlei Geräusch oder Stimme, sondern nur der Tischleser vernommen werde.

5) Die Speisen sollen wir zum Zeichen des Dankes und der Ehrerbietung, die wir den Tischdienern schulden, in denen wir die Engel oder den Herrn der Engel selber betrachten, mit entblößtem Haupte und mit einer Verneigung empfangen, und dürfen nicht gleich darüber herfallen, sondern müssen zuvor noch unsere gute Meinung erneuern. Niemals sollen wir die Finger gebrauchen, wo Löffel, Gabel oder Messer vorhanden und anwendbar sind, und diesen Tischzeug selber sollen wir, um den Zunächst-

sitzenden nicht den Appetit zu verderben und um die äußere Reinlichkeit zu beobachten, sorgfältig reinigen.

6) Hüten wir uns, zu gierig, eilig und heißhungrig, mit Geräusch und allzuweit geöffnetem Munde die Speisen zu uns zu nehmen, sondern nehmen wir sie langsam, bedächtig und bescheiden; greifen wir nicht schon wieder mit der Hand nach einem andern Bissen, während wir den erstern noch nicht verschluckt haben, was große Gefräßigkeit verräth, wie sie sicher Ordensleuten am wenigsten ansteht.

7) Das Trinkgeschirr fassen wir anständig mit beiden Händen, warten, wenn etwa gerade ein anderer uns zunächst sitzender Bruder trinkt, ein wenig zu, bis dieser getrunken hat.

8) Während wir den Körper mit Speise stärken, tragen wir auch Sorge, daß die Seele ihre Nahrung erhalte durch Aufmerksamkeit auf die Tischlesung, durch die geistliche Communion, die erneute gute Meinung und durch Schußgebete.

9) Behagt uns etwas nicht, indem wir zu wenig oder gerade nicht das, was uns mundet, bekommen, so hüten wir uns, besonders wenn das Versehen selten vorkommt, vor Murren, sondern seien wir, als schlechte und unnütze Arbeiter, auch mit dem Schlechtesten zufrieden, eingedenk daß wir Armuth gelobt haben und der Abtödtung so bedürftig sind.

10) Besonders mögen wir uns der Mäßigkeit befleißen, wenn wir mit Weltleuten zusammen sind, damit nicht jenes Wort des Propheten auf uns Anwendung finde: „Priester und Prophet (Beichtvater, Pfarrer und Prediger) haben die Einsicht verloren vor Trunkenheit, der Wein hat sie von sich gebracht, sie taumeln vor Trunkenheit und haben den Seher nicht erkannt und nicht ge-

wußt, wie sie Recht sprechen sollten"[1]. Welches Aergerniß wäre das in den Augen der Weltleute!

§. 127. Fortsetzung.

IV. Im Schlafsaale oder Wohngebäude des Conventes (Dormitorium).

1) Man beobachte strenges Stillschweigen, sowohl gegenüber den Weltlichen, als gegenüber den Mitbrüdern, wie es die Ordensregeln, namentlich auch die Satzungen der bayerischen Congregation vorschreiben. Für Nichtbeachtung dieses Gesetzes, das zur Erhaltung der Ordenszucht unumgänglich nothwendig ist, kann es keinerlei giltige Zustimmung des Obern geben, weder eine stillschweigende, noch eine ausdrückliche, noch viel weniger ein verjährtes Recht oder eine gesetzliche Gewohnheit. Die Verletzung dieses Stillschweigens ist kaum von läßlicher Sünde freizusprechen, ja sie kann, wenn sie häufig und anhaltend vorkommt, wegen der mit inbegriffenen Verachtung der hl. Regel schwerlich ohne Todsünde sein.

2) Wegen der strengen Pflicht des Stillschweigens und auch schon aus brüderlicher Liebe, welche Anderen keinerlei Ungelegenheit bereiten kann, soll in der Conventswohnung (Dormitorium) aller Lärm im Oeffnen und Schließen der Thüre, im Auf- und Absteigen der Stiegen, und alles Laufen und starke Auftreten, auch wo man zu eilen hat, vermieden werden, damit „nicht der Leichtfertigkeit Nahrung gegeben werde"[2].

3) In den Klostergängen muß man sich der größten Reinlichkeit befleißen; denn schmutzige Gänge machen die Obern der Nachläßigkeit, die Untergebenen des Leichtsinnes verdächtig.

---

1) Isai. 28, 7. 2) Reg. c. 43.

4) Wo immer ein Oberer oder Aelterer uns begegnet, sollen wir stille stehen, und mit Verneigung des Hauptes sein Vorübergehen abwarten, wie es die hl. Regel[1]) ausdrücklich vorschreibt.

§. 128. Fortsetzung.

V. In der Zelle.

1) Die Klosterzelle werde reinlich gehalten, daß nicht Speichel oder anderer Unflath den Boden entstellt; das Geräthe, die Kleider, Bücher u. dgl. seien ordentlich und passend an ihrem Platze, das Bett nach Vorschrift gemacht, und sowohl die Zimmerthüre, als die Schränke und Pulte seien durch den darangesteckten Schlüssel dem Obern zu jeder Zeit zugängig.

2) Sind wir auch für uns allein in der Zelle, sollen wir doch aus Ehrfurcht vor dem gegenwärtigen Gott eine anständige und der Frömmigkeit angemessene Stellung unsers Körpers beobachten.

3) Es sei nichts in der Zelle, was nicht der Obere selbst gegeben, oder doch zugestanden hat, nichts, was Eitelkeit, Ueberfluß oder Weichlichkeit verräth und sonach mit dem Stande der Armuth und der Buße, zu dem wir uns bekennen, sich nicht verträgt.

4) Bei der nächtlichen Ruhe seien wir immer anständig zugedeckt und in geziemender Lage, wenigstens mit dem Scapulier und Gürtel bekleidet, und immer mehr auf die Reinigkeit, als auf die Bequemlichkeit bedacht.

5) Ohne die Erlaubniß des Obern soll Keiner in eines Andern Zelle gehen, noch viel weniger dürfen daselbst geheime Zusammenkünfte veranstaltet werden, oder gar ärgerliche Trinkgesellschaften stattfinden, welche die

1) C. 63.

klösterliche Armuth und Zucht, den Gehorsam und das Stillschweigen von Grund aus umstürzen, die Weltleute ärgern, Frieden und Eintracht zerstören und die so kostbare Zeit auf die unverantwortlichste Weise verschwenden.

6) Bedarf Einer vom Andern Etwas, so bitte er darum mit wenigen Worten, leiser Stimme, und bei geöffneter Thüre, nachdem er zuvor den Gruß „Gelobt sei Jesus Christus" gesagt, oder mit dem Worte „**Benedicite!**" um den Segen gebeten hat, was namentlich die Jüngern gegenüber den Obern und Aeltern thun sollen.

Das nun sind die Regeln, durch deren Beobachtung unsere Eingezogenheit allen Menschen kund wird, so daß wir ein Schauspiel der Freude für Gott und die Engel und der Erbauung für unsern Nächsten sein werden.

Verachten wir also nichts von dem, was in diesem Theile unserer Vorschule gesagt worden ist, mag es uns auch noch so geringfügig zu sein dünken. Setzen wir uns über nichts mit weitem Gewissen hinweg. Niemals genügt man der strengen Verpflichtung, nach der Vollkommenheit zu streben, wenn man sich nicht bemüht, das, was man tagtäglich zu thun hat, auf vollkommene Weise zu thun. Dazu nun wollen diese Grundsätze und Regeln, die hier niedergelegt sind, Anleitung geben. Sie genau nach Kräften beobachten, wird zur Vollkommenheit führen; sie vernachlässigen — macht Alles, was wir thun mögen, wie nicht gethan; denn Gott sieht nicht auf das Was, sondern auf das Wie, und die Heiligkeit besteht nicht darin, daß man recht Vieles, sondern darin, daß man Alles, was man thut, auf die rechte Weise thut.

V. Abschnitt.

Von der starkmüthigen Beharrlichkeit im Guten.

§. 129. Nothwendigkeit dieser Tugend.

Ohne Beharrlichkeit nützt uns auch die höchste Stufe der Vollkommenheit gar nichts; denn nicht der Anfang und die Mitte, sondern das Ende entscheidet über unser ewiges Loos. „Wer ausharrt bis an's Ende, sagt der Herr, wird selig werden"[1]); und wieder: „Niemand, der die Hand an den Pflug legt und zurückschaut, ist tauglich zum Reiche Gottes"[2]). „Das Gute anfangen, ist kein großes Gut, sagt ein heiliger Mann[3]), aber es an's Ende führen, das allein ist vollkommen." Der ehrwürdige Jüngling Berchmanns aus der Gesellschaft Jesu hatte den Wahlspruch: „Wenn auch wenig, doch beharrlich!"

Diese Beharrlichkeit muß hauptsächlich den Anfängern im klösterlichen Leben an's Herz gelegt werden, damit sie sich nicht durch böse Beispiele von Andern verführen lassen.

Das Leben des Herrn und seiner Heiligen, unsere hl. Regel und die Satzungen unseres Ordens sind die Richtschnur, nach der wir unser Leben einrichten müssen. „Der Teufel kann, wie der hl. Bernhard[4]) bemerkt, bloß die Beharrlichkeit nicht ausstehen, weil er weiß, daß nur sie vom Herrn gekrönt wird;" darum geht all sein Be-

1) Matth. 10, 22. 2) Luc. 9, 62. 3) S. Augustin. aut quivis alius ad fratres in eremo. Tom. VI. in append. serm. 8 de persever. pag. 1250. 4) Serm. II. de S. Andrea Apost. num. 8. Vol. I. col. 1072. Auch epist. 109 und 129. (col. 118 und 139).

mühen dahin, unsere frommen Vorsätze abzuschwächen und unsere Ausdauer im Guten wankend zu machen.

Zu dem Zwecke dient ihm die Vernachlässigung der geistlichen Uebungen, Kleinmüthigkeit und Aengstlichkeit bei Beschwerden, das schlechte Beispiel Anderer, zu große Geschäftigkeit in äußern Dingen, heftigere Anfechtungen, Selbsttäuschungen, zu viel Selbstvertrauen, Mangel an Wachsamkeit und Mißachtung gering scheinender Dinge im geistlichen Leben.

Da wir nun die Waffen des Teufels kennen, müssen wir uns bestreben, mit der Gnade Gottes durch das gerade Gegentheil von dem Gesagten ihn unschädlich zu machen.

Drittes Hauptstück.

Kurzer Ueberblick der übrigen Tugenden, welche noch zum Wege der Erleuchtung gehören.

I. Abschnitt.

Die Tugend der Religion (Gottesverehrung).

§. 130. Begriff und Uebung.

Unter den sittlichen Tugenden [1]) behauptet die Tugend der Religion den ersten Rang. Man versteht darunter jene Tugend, welche Gott den schuldigen Dienst als un-

1) I. Hptst. §. 104 dieses Theiles.

serm Schöpfer und Herrn erweist. Da der Mensch aus Leib und Seele besteht, und beides von und durch Gott ist, muß er auch nach Leib und Seele Gott seine Huldigung darbringen; — also hat er die Pflicht einer innerlichen und äußerlichen Gottesverehrung. Daß die Tugend der Religion in vorzüglicher Weise die Tugend der Ordensleute sein müsse, bedarf sicher keines Beweises; heißen sie ja doch nicht umsonst Religiosen, so daß sie schon ihr Name beständig an ihre Pflicht mahnen kann.

Die Tugend der Religion findet ihren Ausdruck

1) in der Anbetung, d. i. der Anerkennung und dem Bekenntnisse der höchsten, unumschränkten Majestät Gottes, und unserer durchgängigen Abhängigkeit von ihm. In der Kirchensprache nennt man sie Latria, das ist jene Huldigung, die nur Gott allein erwiesen werden darf.

2) im Gebete, sowohl dem innerlichen als dem mündlichen. Hieher gehört auch der Chordienst, zu dem die Ordensleute nicht bloß aus Religionspflicht, sondern auch auf Grund der Stiftungen verbunden sind.

3) in der Andacht überhaupt, d. i. der frommen Stimmung, die immer zu dem sich hingezogen fühlt, was sich auf den Dienst und die Verehrung Gottes bezieht.

*Die vorzüglichste äußere Handlung, in der die Anbetung Gottes sich kund gibt, ist das Opfer, d. i. die durch den rechtmäßigen Diener der Religion vollzogene Darbringung einer sichtbaren Sache zum Bekenntnisse der obersten Herrschaft Gottes, wobei eine Verwandlung oder Zerstörung der dargebrachten Sache stattfindet. Wir Christen haben nur ein einziges wahres, vollkommen giltiges Opfer, das Opfer Jesu Christi zur Erlösung der Welt, welches auf Calvaria blutig, beim letzten Abendmahle unblutig dem ewigen Vater dargebracht wurde, und auf unsern Altären sich geheimnißvoll wiederholt. Alles,

was wir sonst Gott als Opfer bringen, nimmt er nur in Vereinigung mit diesem Opfer seines Sohnes in Gnaden an.

** Insoferne die Verehrung der heiligsten Jungfrau (Hyperdulia) und der Heiligen, ihrer Bilder und Reliquien (Dulia) zuletzt auch auf Gottes Ehre sich bezieht, fällt auch sie in das Gebiet der Tugend der Religion.

II. Abschnitt.

Die vier Cardinaltugenden.

§. 131. Klugheit.

Die Klugheit oder Unterscheidungsgabe zeigt uns in jedem einzelnen Falle, was wir zu thun und zu lassen haben, um recht zu handeln. Als die Leiterin unserer sittlichen Handlungen, die zwischen gut und bös, zwischen zweckmäßig und unzweckmäßig zu unterscheiden hat, ruht sie hauptsächlich im Erkenntnißvermögen. Sie ist für das sittliche Leben, was der Steuermann auf dem Schiffe ist. Man fehlt wider die Klugheit

A. durch Mangelhaftigkeit; hieher zählt

1) Uebereilung, die im ersten Anlaufe einer Neigung handelt;

2) Unbesonnenheit, die, sei's aus natürlicher Trägheit, sei's aus unordentlicher Leidenschaft sich um die Art, Umstände, Erleichterungsmittel 2c. eines übernommenen Geschäftes nichts bekümmert;

3) Wankelmuth, der ohne vernünftigen Grund stets Sinn und Absicht ändert;

4) Starrsinn, der auch den vernünftigsten Gründen keinen Eingang gewährt;

5) Nachläßigkeit, welche die Kräfte des Geistes verrosten läßt.

B. Durch Uebertreibung; hieher rechnen wir

1) die Klugheit des Fleisches, die ihren Blick nur dem Irdischen zugewendet hat, und theilweise im Zwecke, theilweise in der Anwendung der Mittel unsittlich ist. Von ihr sagt der Apostel[1]): „Die Klugheit des Fleisches ist Tod, die Klugheit des Geistes aber Leben und Frieden." Und wieder: „Die Weisheit des Fleisches ist eine Feindin Gottes; denn sie ist dem Gesetze Gottes nicht unterthan"[2]).

2) Die Verschlagenheit, die mittels unredlicher Mittel auf Täuschung des Nächsten ausgeht. Sie ist in der Regel mit Heuchelei und Verstellung vereint. Von ihr sagt die Schrift[3]): „Wehe dem, der doppelten Herzens ist!"

3) Die zu große Geschäftigkeit und Aengstlichkeit in allen sowohl zum leiblichen, als zum geistlichen Leben nothwendigen Dingen. „Martha! Martha! du bist besorgt und kümmerst dich um Vieles; und doch ist nur Eines nothwendig"[4]). Man kann auch in den Angelegenheiten des Seelenheiles des Guten zu viel thun, wenn man sich in unnütze Bedenklichkeiten und Aengsten hineinlebt und sich durch keinerlei vernünftige Belehrung davon heilen lassen will.

§. 132. Gerechtigkeit.

Gerechtigkeit ist der beharrliche und wirksame Wille, jedem das Seinige zu geben und zu lassen. Je nachdem

---

1) Rom. 8, 6. 2) Rom. 8, 7. 3) Eccli. 2, 14. 4) Luc. 10, 41.

sie sich auf die durch Gesetze festgestellten Rechte und Strafen bezieht, oder auf die den Personen zukommenden Verdienste und Belohnungen und gebührenden Ehren, oder auf den Werth der Güter, die einem Jeden eigen sind und zugestellt werden müssen, heißt sie entweder eine gesetzliche, oder eine austheilende (distributiva) oder eine vertauschende (commutativa) Gerechtigkeit.

Alles, was Andere um das Ihrige bringt, ist eine Verletzung der Gerechtigkeit. Und obwohl im Kloster in Bezug auf das Zeitliche das Mein und Dein nicht statt findet, so gibt es doch der geistigen Güter genug, und sie sind gerade die kostbarsten, welche der Mensch und auch die Ordensperson an den Brüdern achten, erhalten, vermehren muß. Alle Sünden des Mundes und der That, welche die brüderliche Liebe verletzen, verletzen in einem gewissen Sinne auch die Gerechtigkeit.

§. 133. Starkmuth.

Unter Starkmuth versteht man jene Festigkeit des Geistes, die auch unter ungewöhnlichen Beschwerden stets aufrecht bleibt. Sie rennt nicht blindlings den Gefahren entgegen, aber sie nimmt dieselben kühn auf; weder Lockungen noch Drohungen, weder Güter noch Uebel vermögen sie wankend zu machen.

Die Starkmuth lehrt Arbeiten, Beschwerden, Gefahren ungebeugt tragen; sie lehrt auch Großes unternehmen, ohne sich von Schwierigkeiten abschrecken, von schlechtem Erfolge entmuthigen zu lassen. In ersterer Hinsicht nenne ich sie Leidensmuth, in letzterer Thatenmuth. Der erste ist sicher ohne Ausnahme jeder Ordensperson höchst nothwendig, da es ihr wesentlichster Beruf ist, in den Fußstapfen ihres leidenden Erlösers zu wan-

deln. Eine Unterart der Starkmuth ist die Sanftmuth, von der der nächste Abschnitt reden wird.

Auch dieser Leidensmuth hat seine Stufen. Erst überwindet man den äußern Ausdruck des Schmerzes, dann das Gefühl selber, zuletzt freut man sich der Trübsal. Das lehren Christus und die Heiligen durch ihr Beispiel.

Jedoch soll man sich wohl hüten, in sich selber die Grundlage dieser Tugend zu suchen. Der Mensch ist von Natur nur elend und schwach. Seine Stärke ist sein Gottvertrauen. Je mehr er vertraut, desto stärker wird er sein. Ohne Gottvertrauen bildet sich statt der Starkmuth nur unvernünftiger Trotz aus.

§. 134. Mäßigkeit.

Die Mäßigkeit kann in doppeltem Sinne genommen werden, einmal als Mäßigung aller ungeordneten Begehrungen und Neigungen, so wie als Lebensordnung, wie sie das Gesetz der gesunden Vernunft und das Gesetz Gottes vom Menschen fordert. In diesem weitern Sinne ist sie ein Inbegriff aller sittlichen Tugenden, insofern jede derselben von der Leitung der Mäßigkeit abhängig und bedingt ist. Im engern Sinne aber ist sie jene sittliche Tugend, welche die ungeordneten Triebe und Begierden des Menschen in Bezug auf Sinnenreiz, namentlich was den Geschmacks- und Tastsinn betrifft, in Zaum hält.

Die Nothwendigkeit dieser Tugend bedarf gewiß nicht vieler Beweise. Ein einfacher Blick in's eigene Herz sagt es Jedem, wie stark die ungeordnete Sinnenlust im Menschen überwiege, wenn sie nicht durch bestimmte Gesetze in Schranken gehalten und durch beständige Abtödtung der rechtmäßigen Herrschaft der Vernunft unterthan gemacht wird. Das aber ist eben die erste und vor-

züglichste Aufgabe der Mäßigkeit; sie legt unsern unordentlichen Begierden den Zügel an, schränkt die Freiheit der äußern Sinne nach den Bestimmungen der rechten Vernunft, des göttlichen Willens und Gesetzes auf das geziemende Maß ein und macht unser Leben erst zu einem wahrhaft menschlichen (vernünftigen) Leben.

Ihre Anwendung aber hat die Mäßigkeit im eigentlichen Sinne auf den Genuß von Speise und Trank. Wie unerläßlich sie in dieser Hinsicht für Ordenspersonen ist, leuchtet schon aus dem klösterlichen Berufe überhaupt ein. Dem Fleische und der Sinnlichkeit abgestorben, haben sie sich ganz dem Dienste Gottes übergeben, haben ununterbrochenes Gebet sich zum Geschäfte und die innigste Vereinigung mit Gott zum Endziel ihres Lebens gesetzt. Wie soll das Alles möglich sein ohne einen hohen Grad von Mäßigkeit im Genusse von Speise und Trank? Chrysostomus sagt nicht zu viel, wenn er die Unmäßigkeit eine Mutter und Quelle aller Laster nennt [1]); denn nichts macht den Menschen ungeeigneter für die göttlichen Gnaden, nichts erniedrigt ihn tiefer, nichts hemmt so sehr allen Fortschritt im geistlichen Leben, als der Dienst des Bauches, wie der Apostel die Unmäßigkeit nennt [2]). Wie es kein Laster gibt, das so sicher und so fürchterlich die leibliche Gesundheit untergräbt, so auch keines, das das Gnadenleben der Seele so schnell ertödtet. „Wegen der Unmäßigkeit sind schon viele zu Grunde gegangen" [3]) „Die Mäßigkeit, sagt Augustinus oder ein anderer heiliger Lehrer [4]), reinigt die Seele, erhöht die Gesinnung, unterwirft das Fleisch dem Geiste, macht das Herz demüthig

1) Tom. VII. pag. 581. homil. 58 (al. 59) in Matth. num. 4. 2) Phil. 3, 19. 3) Eccli. 37, 33. 34. 4) Opera S. August. tom. V. append. serm. 72. alias 230 de tempore.

und zerknirscht, zerstreut die Nebel der Begierlichkeit, löscht das Feuer der Leidenschaft und zündet die Lampe der Reinigkeit an." Und kein Wunder; der Mäßige macht sich durch seine Mäßigkeit der göttlichen Gnade empfänglich, ist immer zu jeglicher Tugendübung in den rechten Stand gesetzt und steht so dem Feinde seiner Seele stets gerüstet gegenüber. Daher auch der hl. Apostelfürst seinen Gläubigen keine bessere Waffe zu empfehlen weiß als Nüchternheit: „Brüder! seid nüchtern und wachet!"[1]) und der hl. Laurentius Justinianus versichert, der Teufel fürchte nichts so sehr, als einen Zweikampf mit der Enthaltsamkeit. Wie vortheilhaft diese Tugend schon für das leibliche Leben sei, ist allbekannt und besonders aus der langen Lebensdauer der alten Väter und Einsiedler ersichtlich.

Ueber deren Ausübung sehe man die Abhandlung von der Abtödtung des Geschmackssinns.

III. Abschnitt.

Besondere Tugenden des Umgangs.

§. 135. Einfachheit.

Einfachheit als Tugend ist keineswegs Stumpfsinn und Mangel an Klugheit, sondern ist die beharrliche Stimmung des Willens, ohne Hinterlist, Verstellung, Schmeichelei sich jederzeit in That und Wort so nach außen zu zeigen, wie man innerlich wirklich ist. Sie ist also im Grunde dasselbe, was wir auch Aufrichtigkeit und Offenheit nennen.

---

1) I. Pet. 5, 8.

Durch diese Tugend sind wir Gott und den Menschen wohlgefällig. „Mit den Einfachen, sagt die Schrift[1]), verkehrt Gott gerne." Und weiter: „Ich weiß, o mein Gott, daß du die Herzen prüfest und die Einfalt lieb hast"[2]). Ohne diese Tugend wären die Klöster nur Verstecke von Auflaurern, Versammlungshäuser von Heuchlern und Betrügern. Daher sei ferne

a) im Reden alle Zweideutigkeit und aller Vorbehalt, namentlich der rein innere,

b) alles verfängliche Fragen, wodurch man den Nächsten mit seinen eigenen Worten fangen, oder ihm ein Geheimniß entlocken will,

c) alles Schmeicheln in's Angesicht und Verachten hinter dem Rücken. Daher gib dir

d) nie vor dem Gegner deines Freundes den Schein, als seiest auch du dessen Gegner, um dem Andern etwa Einiges zu entlocken, das du dann deinem Freunde hinterbringen kannst. Versprich

e) Niemanden in's Angesicht deinen Beistand z. B. zur Erlangung irgend eines Amtes, um ihn dadurch für dein Entgegenarbeiten sorglos zu machen;

f) stelle dich nicht, als seiest du mit Allem, was Andere sagen, einverstanden, um dadurch den Andern zu gefallen;

g) habe gegen deinen Obern und geistlichen Vater, was besonders die Geheimnisse deines Seelenlebens betrifft, keinen Hinterhalt, sondern offenbare ihm Alles aufrichtig.

§. 136. Sanftmuth.

Unter Sanftmuth versteht man jene sittliche Tugend, welche nach gesunder Vernunft über die Empfindung des

---

1) Sprüchw. 3, 32. 2) I. Paral. 29, 17.

Zornes Herrschaft übt, und uns demnach hindert, sei's aus nichtigen Ursachen, sei's zu heftig, sei's aus bloßer Leidenschaftlichkeit, zu zürnen. Es ist folglich nicht jeglicher Unwille ausgeschlossen, sondern nur in seine vernünftigen Schranken gewiesen; denn müssen wir den Nächsten lieben, wie uns selbst, so müssen wir auch den Fehlern des Nächsten zürnen, wie unsern eigenen. Heli steht als Beispiel einer falschen Sanftmuth, Christus als Muster eines hl. Zornes vor unsern Augen.

Wer es aus eigener Erfahrung weiß, wie leicht bei dem geringsten Anlasse die natürliche Empfindlichkeit des Menschen Feuer fängt und in Zorn ausbricht, und welche Uebel, Schmach und Aergerniß wilder Zornausbruch überall verursacht, der wird überzeugt sein, daß gerade für das Leben im klösterlichen Vereine die Sanftmuth eine unumgänglich nothwendige Tugend sei. Auch Ordenspersonen begegnet Manches, was der eigenen Neigung, Anschauung, Erwartung oft geradezu entgegengesetzt ist, und bietet ihnen damit nicht selten Stoff zu Empfindlichkeit und Unwillen. Wie nothwendig ist also in solchen Fällen die Selbstbeherrschung, die mit Geduld trägt, was doch nicht zu ändern ist, und über das Mißliebige die Gleichmuth nicht verliert!

Aber auch wie nützlich ist die Tugend der Sanftmuth! „Mein Sohn, sagt die Schrift, thue in Sanftmuth alle deine Werke, und man wird dich lieben über Menschenruhm" 1). Und wieder: „Das Flehen der Demüthigen und Sanften war dir, o Gott, von jeher angenehm" 2). Sie macht das eigene Herz ruhig und friedlich. „In Fülle des Friedens werden frohlocken die Sanftmüthigen", heißt es in dem 36. Psalme 3); und unser Herr

---

1) Eccli. 1, 19. 2) Judith. 9, 16. 3) V. 11.

verspricht uns: „Lernet von mir, denn ich bin sanftmüthig und demüthig vom Herzen, und ihr werdet Ruhe finden für eure Seelen.“ Sie beruhigt auch andere. „Eine sanfte Rede bricht den Zorn, heißt es in den Sprüchen 1), eine harte reizt den Grimm.“

Vor allem ist diese Tugend nutzbringend und unerläßlich für die Obern der Klöster und für Alle, denen das Seelenheil Anderer oder die Bildung der Jugend anvertraut ist. So mahnt der Apostel 2): „Brüder, hat auch ein Mensch sich vergangen in irgend welchem Fehler, so unterweiset ihr, die ihr geistig seid, einen solchen im Geiste der Milde; betrachte dich selber, daß nicht auch du versucht werdest.“ Und der hl. Laurentius Justiniani 3) ermahnt diejenigen, welche Seelen zu führen haben, sie sollten einen von Leidenschaften ganz freien Geist besitzen und die Strafbaren als Väter züchtigen, damit nicht zur einen Wunde die andere, zur einen Leidenschaft die andere komme. Dabei aber muß man sich wohl vorsehen, daß man nicht in den entgegengesetzten Fehler geräth, und bald aus Menschenfurcht, bald aus Parteilichkeit, bald aus natürlicher Zaghaftigkeit oder aus was immer für einer Leidenschaft gar zu nachsichtig wird.

Man denke, was der hl. Benedict dem Abte sagt: er solle nach Zeit und Umständen Ernst mit Milde, sanfte Worte mit strengen verbinden 4).

Das beste Mittel, im Verkehre mit Andern die Sanftmuth zu bewahren, gibt der hl. Gregor in den Worten an: „Jene, welche aufrichtig sich zu den Höhen der Tugenden zu erschwingen trachten, wenden ihr Herz alsbald zu den eignen Vergehungen hin, wenn sie von fremden

1) 15, 1. 2) Gal. 6, 1. 3) De triumph. Chr. agone. c. 6. p. 448. 4) Reg. c. 2.

Fehlern hören, und beurtheilen diese um so billiger, mit je mehr Grund sie ihre eigenen beweinen" [1]).

Wir alle machen uns, wenn nicht in der nämlichen Sache, so doch in andern Dingen vielfältig schuldig. Die Betrachtung der eigenen Gebrechlichkeit lehrt uns fremde Fehler entschuldigen.

Allgemeinere Mittel, diese Tugend zu erlangen, siehe in gegenwärtiger Abhandlung I. Hauptstück §. 105.

Die Sanftmuth üben wir,

1) wenn wir die plötzlich und unerwartet aufsteigende Regung des Unwillens in uns verschließen, und weder durch Worte, noch durch Zeichen verrathen;

2) wenn wir bei bittern Gedanken an gegenwärtig oder früher erlittene Unbilden und Bedrückungen nicht verweilen, sondern den Sinn gleich einem andern Gegenstande zuwenden und die Einbildungskraft bezähmen;

3) wenn wir nicht vorschnell und in der ersten Aufwallung reden und handeln, sondern Alles mit Ruhe thun;

4) wenn wir auch die Geringsten bescheiden und freundlich anreden, ihren Fragen oder Bitten unser Ohr leihen, ungeachtet wir etwa gerade dringende Geschäfte haben, oder sonst Schwierigkeiten vorhanden sind;

5) wenn wir alles Wortgezänke vermeiden, einfach unsere Gründe angeben, und dann die Sache beruhen lassen;

6) wenn wir Keinen des Irrthums, der Lüge, der Unwissenheit rc. zeihen, sondern entweder das Unwahre gleichsam nicht hören, oder den Andern darob bescheiden erinnern;

7) wenn wir den Frieden unter den Brüdern erhalten, und wo er gestört ist, nach Vermögen wieder herstellen.

---

1) Moral. lib. 3. in caput II. beati Job. num. 61.

§. 137. Freundlichkeit und Zugängigkeit.

Wir reden hier von der wechselseitigen brüderlichen Liebe, die einer zum Andern tragen soll. Deren hohe Nothwendigkeit ist aus dem Geiste und Buchstaben der hl. Schrift bekannt genug. Diese Nothwendigkeit ist für Ordenspersonen noch eine weit stärkere, als für Christen außer dem Kloster, weil wir Ordensleute nicht bloß durch die Taufe, sondern auch durch das Band derselben Gelübde gleichsam mit einander verschwistert sind. Und was wären die Klöster ohne diese Liebe anders, als Räuberhöhlen?

Die brüderliche Liebe äußert und befestigt sich durch Leutseligkeit und Zugängigkeit im Gespräche, das heißt, durch die Bereitwilligkeit, freundlich und bescheiden mit Andern zu reden. Ihr steht entgegen das mürrische Wesen, das in der Regel in einem finstern Temperament, oder auch in einer ungeordneten Leidenschaft seinen Ursprung hat, und das entweder dem Gespräche mit Andern sich ganz entzieht, oder so wenig und in so abstoßender Weise Bescheid gibt, daß man nicht leicht ein zweites Mal anknüpfen mag.

Solche Menschen können nun freilich diese mißliche Naturanlage nicht herausreißen, aber sie doch durch stete Uebung der entgegengesetzten Tugend bis zu einem gewissen Grade mildern; und sie sind das zu thun auch verpflichtet, wenn sie nicht sich selber und Andern eine unerträgliche Last sein wollen.

Die brüderliche Liebe muß, wie es sich von selbst versteht, übernatürlich in ihrem Grunde und allgemein in ihrer Ausdehnung sein. Jede absonderliche Freundschaft unter Ordenspersonen ist eine unächte Bruderliebe, und findet sich daher in der Regel auch nur unter lauen,

müssigen, unzufriedenen und widerspenstigen Ordensleuten. Solche besondere Freundschaften haben nichts anderes im Gefolge, als Verdacht, Murren, Verläumdungen, Partheien, Zwiespalt u. dgl.

Damit wir nicht für ächte Freundschaft halten mögen, was falsche ist, sollen die Kennzeichen der letztern hier angegeben werden:

1) Die verkehrte Vertraulichkeit wählt zu ihren Zusammenkünften am liebsten abgelegene Plätze und verbotene Zeiten;

2) theilt sich gegenseitig ihren Argwohn, ihre erlittenen Unbilden, ihre Unzufriedenheit über die Anordnungen oder das Betragen der Obern mit, und verkleinert und verdächtigt die Mitbrüder;

3) sie ist geschäftig, das, was sie von Andern gehört, dem Vertrauten wieder mitzutheilen, wodurch Haß und Zwietracht erregt, der Friede gestört, Ohrenbläserei zur Tagesordnung gemacht wird;

4) sie flieht den Verkehr mit den andern Mitbrüdern, oder wo sie ihn nicht ganz vermeiden kann, spricht sie nur ganz sparsam mit ihnen, unterhält sich dagegen oft und lange und behaglich mit dem Vertrauten.

Dritte Abhandlung.

Der Weg der Einigung.

Erstes Hauptstück.

Vereinigung des Gedächtnisses mit Gott.

§. 138. Worin die Vereinigung des Gedächtnisses mit Gott bestehe.

Sind durch Buße und Abtödtung die Leidenschaften und bösen Neigungen ausgerottet, und durch Kampf und Anstrengung mannigfache Tugenden erworben, dann gelangen wir zum Gipfel der Vollkommenheit oder zu jenem Zustande, in welchem wir Gott anhangen, oder vielmehr ihn genießen und durch eine starke und anhaltende Einigung unseres Gedächtnisses, Verstandes und Willens unter tausendfacher Wonne der Seele verkosten, wie lieblich Gott ist.

Die Einigung des Gedächtnisses mit Gott besteht in dem steten und innigen Andenken an die göttliche Gegenwart. Sie empfehlen alle Geisteslehrer als das kräftigste Beförderungsmittel zur innigsten Gottvereinigung in der Liebe.

Die Uebung der göttlichen Gegenwart fordert ein Dreifaches:

1) die wirkliche und wiederholte Erinnerung an den gegenwärtigen Gott, nicht mittels der Vorstellung irgend welcher körperlichen Gestalt, was nur den Kopf anstrengt und unzähligen Täuschungen die Bahn bricht, sondern mittels eines einfachen Glaubensactes, daß Gott uns innerlichst gegenwärtig sei.

2) Acte des Willens oder vielmehr frommer Anmuthungen und Empfindungen, wie sie diesem Andenken und den verschiedenen Eigenschaften des innerlichst uns gegenwärtigen Gottes angemessen sind, also Anmuthungen der Anbetung beim Andenken an seine unendliche Majestät, vor welcher die Engel zittern; Affecte des Vertrauens beim Andenken an seine unendliche Güte; Empfindungen der Dankbarkeit beim Andenken an seine unermeßliche Freigebigkeit 2c. Solche Abwechslung macht die Uebung selber angenehm und verhütet Eckel.

3) Handlungen, die jenen Anmuthungen entsprechen, was im Grunde der Endzweck der ganzen Uebung selber ist. Wir sollen im Andenken an Gott, der uns zu innerst gegenwärtig ist, und all' unser Denken, Reden und Thun durchschaut, uns aufgefordert finden, vollkommen zu thun, was wir immer zu thun haben.

§. 139. Vortheile dieser Uebung.

Der Nutzen, den diese Uebung mit sich bringt, ist bedeutend. Mittels derselben können wir

1) die Versuchungen leichter überwinden; denn sie entfernt die bösen Gedanken, flößt heilsame Furcht ein und bewegt zur Anrufung des göttlichen Beistandes. So hat Susanna den schwersten Angriff auf ihre Unschuld unwirksam gemacht, indem sie sprach: „Besser ist es mir, ohne die Sünde in eure Hände zu fallen, als zu sündigen im Angesichte des Herrn“ [1]). Dagegen heißt es vom Gottlosen: „Gott ist nicht vor seinem Angesichte, befleckt sind seine Pfade zu jeder Zeit“ [2]).

2) Erreichen wir leichter die Vollkommenheit. „Wandle vor mir, und sei (d. h. damit du seiest) vollkommen,“

---

1) Dan. 13, 23. 2) Ps. 9, 26.

sagte Gott selbst zu Abraham[1]). Diese Uebung bewegt nämlich den Menschen, seine täglichen Obliegenheiten in reiner Absicht und vollkommen zu verrichten.

3) Erfüllen wir die Vorschrift des Herrn[2]): „Man muß immer beten und niemals nachlassen."

4) Gelangen wir zu großer Vertrautheit mit Gott, und damit zu Frieden und Trost. Wo Gott oft mit der Seele, und die Seele mit Gott verkehrt, da kann es an Trost und Frieden nicht fehlen, und wo immer ein heiliges Zwiegespräch mit Gott unterhalten wird, da muß die Seele bald vertraut mit Gott werden. „Meine Seele, sagt der hl. Sänger, wollte sich nicht trösten lassen; da gedachte ich Gottes und ich fand Wonne"[3]).

5) Ahmen wir die Engel und Heiligen nach, die stets Gott anschauen und durch die Anschauung Gottes immer auf ein Neues zur Liebe Gottes entflammt werden, so daß z. B. die Schutzengel auf Erden weilen und zugleich den Himmel mit sich tragen, indem sie überall die göttliche Herrlichkeit betrachten. So mögen auch solch innerliche Menschen mit noch so verschiedenartigen Geschäften beladen sein, oder noch so schwere Bedrängniß zu tragen haben, sie tragen im innern Verkehr mit Gott stets ihren Himmel mit sich, und ermangeln nicht des Friedens und des Trostes.

§. 140. Mittel und Weise dieser Uebung.

Als Mittel, welche diese Uebung befördern und erleichtern, müssen genannt werden:

1) Liebe zur Einsamkeit und zum Stillschweigen. In Schweigsamkeit und Ruhe wächst die fromme Seele an

1) Gen. 17, 1. 2) Luc. 18, 1. Vgl. I. Thess. 5, 17. 3) Ps. 76, 3. 4.

Gebetsinnigkeit, da redet der hl. Geist zu ihr und eröffnet ihr den verborgenen Sinn seines Wortes, da findet sie Thränenbäche für den Schmerz der Reue. In diesem Sinne heißt es im Buche von der Nachfolge Christi: „Soll dein harter Sinn zerschlagen werden, so geh in deine Kammer und laß den Lärm der Welt nicht hinein, wie die Schrift sagt: In euern Schlafkammern werdet zerknirscht! In der Celle wirst du wieder finden, was draußen verloren geht. Wenn du oft darin bist, so wirst du mit Lust darin sein, wenn du aber selten darin bist, so wirst du nicht ohne Gram und Ueberdruß darin sein können. Gewöhne dich, gleich im Anfange deiner Bekehrung die Celle fleißig zu hüten; dann wird sie nach und nach eine liebe Freundin deines Herzens und deine liebliche Tröstерin werden"[1]). Diese Liebe zur Einsamkeit wird Neuigkeiten aus der Welt eben so verabscheuen, als Andere, die nicht in sich selber wohnen mögen, Begierde darnach haben.

2) Achtsamkeit in Geschäften, daß man sich nicht in zu Vielerlei, Ungehöriges und Unnöthiges verwickeln lasse. „Ein innerlicher Mensch, sagt dasselbe Buch, setzt die Sorge für sich selber allen andern Sorgen vor; und wer auf sich selber fleißig Acht hat, wird leicht von Andern schweigen"[2]). Dazu kömmt

3) Abtödtung der ungeordneten Neigungen. „Wo euer Schatz ist, sagt der Herr, dort wird auch euer Herz sein." Und: „Selig, die reinen Herzens sind, denn sie werden Gott anschauen"[3]).

Denken wir also an diese uns innerlichste Gegenwart Gottes, wann wir zu beten anfangen oder eine Arbeit, ein Geschäft beginnen, wann die Stunde schlägt, oder eine

---

1) I. B. 20. Hptst. N. 5. 6. 2) II. 5. 3) Matth. 6, 21 u. 5, 8.

Anfechtung aufsteigt, wann wir ein Bild Jesu sehen oder irgend ein Geschöpf, das uns begegnet, anblicken. Verbinden wir dann mit diesem Andenken auch fromme Anmuthungen oder Schußgebete, welche entweder aus der hl. Schrift, oder aus dem eigenen Herzen geschöpft sind und der Stufe des geistlichen Lebens, auf der wir uns befinden, oder unsern persönlichen Bedürfnissen entsprechen, und reden wir durch sie unsern Gott wie einen anwesenden Freund an. Doch müssen wir uns hüten, bei dieser Gelegenheit irgend eine fühlbare Andacht uns aufzwingen zu wollen; die Hauptsache dabei ist, daß wir diese Uebung auf die vollkommene Verrichtung dessen, was wir täglich zu thun haben, hinrichten.

Zweites Hauptstück.

Vereinigung des Verstandes mit Gott durch den Glauben.

§. 141. Wesen des Glaubens.

Der göttliche Glaube ist eine von Gott eingegossene Tugend, vermöge der wir allen Wahrheiten, welche Gott geoffenbart hat, und welche die Kirche uns als solche vorstellt, fest und unerschütterlich beistimmen wegen der untrüglichen Wahrhaftigkeit Gottes selbst.

Ist mit diesem Glauben zugleich die Liebe Gottes (der Stand der heiligmachenden Gnade) vorhanden und entsprechen ihm auch die Werke, dann heißt er lebendig, andernfalls todt; „denn wie der Leib ohne die Seele todt, so ist der Glaube ohne die Werke todt". „Du glaubst, daß ein Gott ist? du thust wohl daran. Aber auch die Teufel

glauben es und zittern"[1]). „Das ist der rechte Glaube, sagt der hl. Gregor der Große[2]), der dem, was er im Worte ausspricht, im Werke nicht widerspricht." Das ist der ächte Maaßstab des Glaubens, — lege ihn öfter an den deinigen an!

§. 142. Nothwendigkeit des Glaubens.

Diese Nothwendigkeit erhellt schon ganz klar aus den Worten des Herrn: „Wer glaubt und getauft ist, der wird selig werden; wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden"[3]). Und aus den Worten des Apostels: „Ohne Glauben ist es unmöglich, daß man Gott gefalle; denn wer zu Gott kommen will, der muß glauben, daß er ist und daß er denen, die ihn suchen, ein Belohner ist"[4]).

Damit aber der Glaube solche Wirkung habe, muß er fest und allgemein sein. „In vielen Dingen, sagt der hl. Augustin von den Donatisten[5]), sind sie auf meiner Seite; nur in wenigen sind sie nicht auf meiner Seite. Aber um dieses Wenigen willen, in denen wir nicht zusammen stimmen, nützt ihnen das andere Viele nichts."

Daß dieser Glaube auch lebendig, d. i. mit der Liebe und guten Werken verbunden sein müsse, geht aus den Worten des heil. Jakobus, die wir im vorhergehenden Paragraphe angeführt, unzweideutig hervor. Dasselbe lehrt der hl. Paulus in dem herrlichen Lobpreise, den er der Liebe gibt[6]), und der Herr selbst hat es ausgesprochen: „Nicht ein Jeder, der zu mir sagt: Herr! Herr! wird in das Himmelreich eingehen, sondern nur, wer den Willen meines Vaters thut, der im Himmel ist"[7]).

---

1) Jac. 2, 19. 26. 2) Tom. I. pag. 1570 lib. II. hom. 29. num. 3. 3) Marc. 16, 16. 4) Hebr. 11, 6. 5) Enarrat. in Ps. 54. n. 19. T. IV. col. 641. 6) I. Cor. 13. 7) Matth. 7, 21.

§. 143. Die vorzüglichsten Hindernisse eines lebendigen Glaubens.

Diese sind:

1) Nachlässigkeit in den geistlichen Uebungen, die gleichsam die Kanäle sind, durch die uns Gnade und höhere Erkenntniß zufließt; denn was wir nur so aus Gewohnheit lesen und betrachten, rührt das Herz nicht.

2) Mangel an gutem Willen. Wir scheuen uns, das als böse zu erkennen, was wir nicht lassen mögen; daher wenden wir keine wirksamen Gegenmittel an; daher haben wir immer spitzfindige Gründe bereit, unsere Lebensweise zu entschuldigen oder gar zu vertheidigen.

3) Stolz. Von den Stolzen gelten die Worte des Apostels: „Da sie Gott erkannten, haben sie ihn nicht als Gott verherrlichet, und ihm nicht gedankt, sondern sind eitel geworden in ihren Gedanken und ihr unverständig Herz ward verfinstert; denn indem sie sich selber für Weise ausgaben, sind sie Thoren geworden. Darum hat Gott sie den Leidenschaften der Schmach überantwortet" [1]. Zum Beispiele können alle Sektenstifter und Abtrünnigen dienen.

4) Unziemlicher Vorwitz, der mehr ergründen will, als Gott in seiner Weisheit für den gegenwärtigen Zustand des Menschen zu offenbaren angemessen gefunden hat.

5) Verkehr mit Ungläubigen und Irrgläubigen, wenn er ohne Nothwendigkeit, zu häufig und ohne die gehörige Vorsicht gepflogen wird. Der Jünger der Liebe hat hierüber ein sehr strenges Wort gesagt: „Wo Einer zu euch kömmt, und diese Lehre nicht mitbringt, den nehmt nicht in euer Haus auf, und saget ihm nicht einmal einen

1) Rom. 1, 21 ff.

Gruß"[1]). Man verkehrt aber nicht bloß äußerlich mit den Menschen, sondern auch geistig, wenn man ihre Anschauungen und Lehren, die sie schriftlich der Welt übergeben haben, zum Gegenstande seiner Lectüre macht. Es gilt daher auch vom Lesen solcher Schriften, was vom Umgang mit solchen Menschen gesagt ist, und die Kirche hat sehr weislich ihren Kindern dasselbe auf's schärfste untersagt.

Aus diesen eben aufgezählten Hindernissen des lebendigen Glaubens geht von selbst hervor, welche entgegengesetzte Mittel zu dessen Erhaltung und Nahrung angewendet werden müssen, nemlich: Eifer in den Uebungen der Frömmigkeit, Abtödtung der bösen Neigungen, Demuth, Einfalt, Umgang mit frommen, gläubigen Menschen, sei es persönlich, sei es durch Lesen ihrer Schriften.

§. 144. Von der Beschauung.

Die religiöse Beschauung (mystische Contemplation), wodurch die Erkenntnißkraft mit Gott vereiniget wird, ist ein einfaches geistiges Schauen göttlich geoffenbarter Wahrheiten, in Verbindung mit einem Gefühle der Liebeswonne über das Geschaute. Sie geht unmittelbar von Gott aus, der die Vernunft auf besondere Weise zum Schauen, und den Willen zum Lieben des Geschauten befähigt und erhebt, und durch die Gaben des hl. Geistes sich dabei wirksam erweist. Dieser Zustand besteht also in einer ruhigen, mit einem Gefühle geistiger Süßigkeit und Wonne verbundenen Anschauung irgend einer ewigen Wahrheit, die zugleich so hell und klar sich darstellt, als sähe man sie gleichsam von Angesicht zu Angesicht.

---

1) 2 Joh. 10.

Die Kennzeichen und Eigenthümlichkeiten der religiösen Beschauung sind:

a) die Erhebung des Geistes über sich selbst;

b) das vollständige Ruhen aller seiner Kräfte und das Vergessen aller irdischen Dinge;

c) Bewunderung der Neuheit, sowie des Unerhörten und Großartigen der göttlichen Dinge;

d) ein Gefühl voll süßer Liebeslust.

Das beschauliche Leben besteht demnach da, wo das Herz unbeweglich in Gott und in himmlischen Dingen wurzelt und gegründet ist, wo das Leben verborgen ist mit Gott in Christus Jesus, wo man nichts mehr weiß und kennt, als Jesum und zwar den Gekreuzigten.

Ein Ordensmann ohne Beschauung ist wie ein Körper ohne Seele.

Hilfsmittel der Beschauung sind:

1) Gebet um die 7 Gaben des hl. Geistes (Weisheit, Erkenntniß, Wissenschaft ꝛc.) und

2) Reinheit des Herzens. „Selig die reinen Herzens sind, denn sie werden Gott anschauen"[1]).

Die vorzüglichsten Grade der Beschauung sind:

1) Gott zu betrachten an den Geschöpfen und den Wirkungen, die er an denselben hervorbringt. Die Geschöpfe sind ein Spiegel der göttlichen Vollkommenheiten, seiner Weisheit, Güte ꝛc., auf ihnen steigen wir wie auf einer Leiter zu den Acten der Beschauung, der Bewunderung, Dankbarkeit ꝛc. auf.

2) Zu Gott aufzusteigen durch die Betrachtung seiner Eigenschaften und Namen, sowohl derer, die eine bestimmte Vollkommenheit Gott zutheilen (attributa positiva), als

1) Matth. 5, 8.

derer, die mehr eine Unvollkommenheit von ihm fern erklären (attributa negativa), besonders aber derjenigen, die sein Verhältniß zu uns Menschen offenbaren. „Was nur immer der Menschengeist vollkommen durchschauen kann — es ist nicht Gott“ [1]).

3) Die Betrachtung der erhabensten Werke und Acte Gottes, welche da sind die Schöpfung und Erhaltung, die dreifache Offenbarung, Vorsehung, Menschwerdung, Erlösung, sacramentale Gegenwart ꝛc. — wie viele Quellen der glühendsten Affecte!

4) Die Betrachtung des ewigen Lebens (Anschauung Gottes, Offenbarung Gottes an seine Heiligen). Mögen wir in dieser Betrachtung verlangen, aufgelöst zu werden und mit Christo zu sein! [2])

Die Hindernisse der Beschauung sind:

1) ein sinnliches, unabgetödtetes Leben (Selbstliebe, fleischlicher Sinn ꝛc.). „Die Weisheit wird nicht gefunden im Lande des Wohllebens“ [3]).

2) Ueberladung mit äußeren Geschäften. „Der Abgrund (äußerer Geschäfte) sagt: Die Weisheit ist nicht in mir“ [4]).

3) Geistige Ueberbildung (Stolz, Vorwitz, Ueberschwenglichkeit in Gedanken ꝛc.). „Auch die Vögel in den Lüften kennen sie nicht“ [5]).

4) Die Weisheit der Welt (Grundsätze der Welt, der Klugheit des Fleisches ꝛc.). „Hohes und Herrliches ist wie nichts vor ihr“ [6]).

---

1) S. Gregor. M. lib. 5. in cap. 4. Job. num. 66. p. 169.
2) Cf. Bonaventura de gradibus virtut. cap. 25. Tom. VII. pag. 24. 3) Job. 28, 13. 4) Job. 28, 14. 5) Job. 28, 21. 6) Job. 28, 18.

Drittes Hauptstück.

Vereinigung des Gemüthes mit Gott durch die Hoffnung.

§. 145. Wesen der Hoffnung.

Die göttliche Hoffnung ist jene von Gott eingegossene Tugend, kraft der wir wirksam nach den von Gott uns verheißenen Gütern verlangen und zugleich fest vertrauen, daß wir sie erhalten werden auf Grund der unendlichen Macht, Weisheit und Güte Gottes.

Der erste und vorzüglichste Gegenstand unserer Hoffnung ist der Besitz Gottes selbst als unsers letzten Zieles und Endes, und alle die Mittel, die zur Erreichung dieses Zieles nothwendig sind, also vor Allem Verzeihung unserer Sünden, die heiligmachende Gnade und alle andern Gnaden, die wir zur Erleuchtung unserer Vernunft und zur Aufhilfe nnsers schwachen Willens bedürfen. Zeitliche Güter sind nur bedingt Gegenstand der christlichen Hoffnung, insoferne sie nämlich die Erreichung der ewigen zu befördern im Stande sind.

§. 146. Nothwendigkeit und Eigenschaften der Hoffnung.

Ohne die Hoffnung wäre die Vollkommenheit nicht wohl zu erreichen; denn nur die Hoffnung gibt uns Muth, alle Beschwerden und Hindernisse zu überwinden, die uns auf unserm Heilswege gewöhnlich aufstoßen. Die Hoffnung allein hat die Heiligen alle standhaft erhalten. Ja die Hoffnung allein erschließt uns den Schatz des göttlichen Erbarmens. „Gott will sich erbarmen, sagt der hl. Ba-

silius, weil er gütig, er kann sich erbarmen, weil er allmächtig ist; also würde der die Pforte der göttlichen Güte sich versperren, der entweder glaubte, Gott wolle nicht, oder Gott könne sich seiner nicht erbarmen; — ein solcher würde Gottes Güte, Macht oder Treue in Zweifel ziehen." „Der auf den Herrn hofft, heißt es in den Psalmen, den wird Barmherzigkeit umgeben"[1]). Als glänzendes Beispiel kann Job dienen, den nur die Hoffnung auf die kommende Auferstehung in seinem schweren Leiden aufrecht hielt.

Damit uns aber solches die Hoffnung wirklich leiste, muß sie

1) heilig sein, d. h. sie muß die Liebe Gottes zur Begleitschaft haben. Wir müssen unserer Hoffnung gemäß auch handeln, und nicht so fast um unserer selbst willen selig werden wollen, als damit Gottes Wille, der unsere Seligkeit verlangt, erfüllt werde. Unser ganzes Streben muß das ewige Leben zum Ziele haben, und alles Irdische darf uns nur Mittel zu diesem Ziele sein. „Denn wir haben hier keine bleibende Stätte, sondern suchen eine künftige"[2]). Daher mahnt der Apostel: „So ihr auferstanden seid mit Christus, suchet, was droben ist, nicht was auf Erden ist"[3]).

Die Hoffnung sei

2) geordnet, so daß wir alle Güter nur von Gott um Jesu Christi willen erwarten; denn „jedes vollkommene Geschenk kommt von oben, vom Vater der Lichter"[4]), und „es ist in keinem andern Heil, und ist kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, in dem wir selig werden könnten, als der Name Jesu"[5]). Das schließt aber den thätigen Gebrauch unserer Kräfte nicht aus, sondern Gott will im Gegentheile, daß wir mit ihm

1) Ps. 31, 10. 2) Hebr. 13. 3) Col. 3, 1. 4) Jac. 1, 17. 5) Act. 4, 12.

wirken sollen. „Der dich erschaffen hat ohne dich, wird dich nicht selig machen ohne dich," sagt der hl. Augustin [1]).

Unsere Hoffnung sei

3) unerschütterlich. Wir können ja Alles in dem, der uns stärkt [2]). Und wenn Gott für uns ist, wer mag dann wider uns sein? [3]).

§. 147. Hindernisse der Hoffnung.

Diese sind:

1) Der irdische Sinn, der nur nach Erdengut und Erdenglück trachtet und von einer Ergebung in Gottes Willen nichts wissen will.

2) Unordentliches Selbstvertrauen, das nur auf eigene Kraft und Geschicklichkeit baut, und überall eher Hilfe sucht, als bei Gott. „Verflucht ist, heißt es bei dem Propheten, wer auf Menschen baut" [4]).

3) Tollkühnheit und Vermessenheit, die von den ordentlichen Mitteln Umgang nimmt und von Gott Wunder erwartet.

4) Falsches Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit, indem man Sünden auf Sünden häuft und zuletzt doch noch Gnade sich verspricht.

5) Verzweiflung an Gottes Erbarmen.

§. 148. Hilfsmittel der Hoffnung.

Hieher gehören vorzüglich:

1) Oeftere Betrachtung der göttlichen Eigenschaften, welche die Beweggründe unserer Hoffnung sind, der Allmacht, Weisheit, Güte und Treue Gottes.

2) Eifer im Gebete. Das Gebet ist Ausdruck und zugleich Nährmittel der Hoffnung.

---

1) Serm. 169. c. 11. n. 13. T. V. col. 923. 2) Phil. 4, 13. 3) Rom. 8, 31. 4) Jer. 17, 5.

3) Andenken an die Verheißungen und Führungen Gottes und unsere ewige Bestimmung. Denen, die Gott lieben, gereicht Alles zum Guten, und die Leiden dieser Zeit sind nicht werth des Vergleichs mit der Herrlichkeit, die an uns soll offenbar werden [1]).

Viertes Hauptstück.

Vereinigung des Willens mit Gott durch die Liebe.

§. 149. Wesen der Liebe.

Die Liebe ist jene von Gott eingegossene Tugend, kraft welcher Gott als das höchste Gut wegen seiner selbst, und der Nächste wegen Gott geliebt wird. Die heiligmachende Gnade, welche in unseren Herzen bei der Rechtfertigung durch den hl. Geist ausgegossen ist, bildet die Grundlage dieser Liebe, die mittels der andern Gnaden, welche man Gnaden des Beistands nennt (actuelle Gnaden), und die keinen dauernden Zustand in der Seele hervorbringen, immer mehr gefördert und im Wachsthum gestärkt wird. So ist derselbe hl. Geist, welcher das Band der göttlichen Dreieinigkeit in der wechselseitigen Liebe des Vaters und des Sohnes ist, auch das Band, das die Einigung des Menschen mit Gott bewirkt; denn mit der Liebe ist alles Uebrige vorhanden, ohne die Liebe ist alles Uebrige nicht von Belang.

---

1) Rom. 8, 18. 28.

Das Wesentliche der Liebe, welche Einigung bewirkt, ist das Dauernde, gegenüber jener Liebe, welche nur vorübergehend die Seele zu Gott hinzieht, ohne sie ihm vollkommen und für beständig zu verbinden. Diese Verschiedenheit stammt von der verschiedenen Beschaffenheit der Gnade Gottes, die den Menschen an sich zieht.

Die dauernde, zuständige Vereinigung des Menschen mit Gott ist in der heiligmachenden Gnade begründet, in welcher die Liebe sammt den andern übernatürlichen Tugenden dem gerechtfertigten Menschen eingegossen wird. Diese Liebe und Gnade wohnt also jeglichem Gerechten, mag er auch noch so unvollkommen sein, auch den getauften Kindern inne. „Gott ist die Liebe, und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm" [1]).

Hingegen die vorübergehende (actuelle) Vereinigung des Menschen mit Gott ist diejenige innere Bewegung, die der Gerechte von Gott erfährt, um die Liebe und die andern sie begleitenden Tugenden in entsprechende Handlungen und Acte umzusetzen. Die Liebe der Einigung, welche nur den Vollkommenen eigen ist, bewirkt, daß der ganze Mensch mit Geist und Gemüth ohne Unterbrechung durch die Liebe zu Gott hinstrebt, so zwar, daß alle Kräfte Leibes und der Seele allein mit der Liebe Gottes sich beschäftigen und beständig Gott anhangen, während die Liebe der Unvollkommenen sich nur in einzelnen Acten äußert, die durch andere, nicht der Liebe entstammende Acte unterbrochen werden. Uebrigens muß man die Kraft und den Grad der Liebe nicht so fast nach der Heftigkeit des innern Affectes, als vielmehr nach der Stärke und Wärme der Werthschätzung Gottes und des festen, wirksamen Vorsatzes, Gottes Willen überall und allzeit zu

1) I. Joh. 4, 16.

erfüllen, bemessen. Die einigende Liebe erstreckt sich nicht bloß auf die Erfüllung aller Gebote Gottes, sondern auch auf Alles, wovon wir erkennen, daß es Gott wohlgefällig und seinem Willen gemäß sei.

§. 150. Nothwendigkeit der Liebe.

Wie nothwendig die Liebe sei, bezeugt der hl. Geist an unzähligen Stellen der Schrift. So sagt der Apostel, er wäre nichts, wenn er alle Tugenden hätte, aber die Liebe nicht besäße, und es nützte ihm alles Uebrige nichts. Und der hl. Johannes sagt: „Wer nicht liebt, der bleibt im Tode." „Füge die Liebe hinzu, sagt Augustinus[1]), und es nützt Alles; nimm die Liebe weg und alles Andere ist nichts; ohne Liebe also bin ich nichts, ohne Liebe besitze ich nichts; mit der Liebe habe ich Alles, bin ich Alles."

§. 151. Eigenschaften der einigenden Liebe.

Wo wahre Liebe herrscht, da behält

1) die Seele sich nicht das Geringste zurück, das sie nicht ihrem Gott zum Opfer brächte, nicht das eigene Urtheil, nicht den eigenen Willen; Gott ganz und allein ist ihr Alles, Er das Ziel all ihrer Sehnsucht, all ihres Thuns und Lassens; da ist

2) Treue auch im Kleinsten, die vor der geringsten Sünde flieht wie vor einer giftigen Schlange; da ist

3) brennender Eifer, überall die Ehre Gottes zu verbreiten, zu befördern, die Beleidigung Gottes zu verhüten; da ist

4) stetes Andenken an Gott, in Freud und Leid, in Arbeit und Ruhe; da ist

---

1) In Joann. Evang. tract. 83. num. 3. T. III. col. 1846. — Auch serm. 4. c. 19. n. 20 und serm. 138. c. 2. n. 2. T. V. col. 764.

5) unermüdetes Streben nach Verähnlichung mit Gott, wie er uns sich ähnlich gemacht in Jesus Christus unserm Heiland; da ist

6) Freude und Wonne in der Frömmigkeit und in der Erfüllungg des göttlichen Gesetzes, und um so mehr Freude, je mehr es Hindernisse zu überwinden gibt.

§. 152. Hilfsmittel der einigenden Liebe.

Diese sind:

1) Die Uebung der Vergegenwärtigung Gottes,

2) das innerliche Gebet,

3) Kreuz und Leiden; denn das Gold wird im Feuer geläutert,

4) Eifer in den täglichen Arbeiten und Geschäften, und Werke der Uebergebühr, wenn sie mit Genehmigung des Seelenführers verrichtet werden,

5) Beharrlichkeit in der einmal erwählten Lebensweise. „So seid denn fest und beharrlich, meine Brüder, nehmt immerfort zu im Werke des Herrn und seid gewiß, daß euer Mühen nicht vergebens ist im Herrn" [1]).

---

1) I. Cor. 15, 58.

Vierter Theil.

Von den Ordensgelübden.

§. 153. Ziel.

„Alles, was es in der Welt gibt, ist Begierlichkeit des Fleisches, Begierlichkeit der Augen, und Hoffart des Lebens" [1]), das heißt die unordentliche Neigung zu den sinnlichen Vergnügungen, zu den Reichthümern und Ehren hält den Menschen vom Wege der Tugend und Vollkommenheit ab. Diesem dreifachen Hindernisse wird das Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams entgegengestellt. In diesem dreifachen Gelübde besteht zugleich das Wesen des Ordensstandes, dessen Zweck die christliche Vollkommenheit ist.

1) I. Joh. 2, 16.

Erstes Hauptstück.

Vom Gelübde der klösterlichen Armuth.

§. 154. Begriff der verlobten klösterlichen Armuth.

Das Gelübde der klösterlichen Armuth ist ein Act oder ein Versprechen, vermöge dessen Jemand in einem von der Kirche gutgeheißenen geistlichen Orden aus Liebe zu Gott und aus Verlangen nach der Vollkommenheit sich alles Rechtes auf zeitliche Dinge für immer beraubt, so daß ihm unter schwerer Verpflichtung verboten ist, zeitliche Dinge als Eigenthnm für sich auch nur zu wünschen, geschweige zu besitzen.

Besäße Jemand auch gar nichts in der Welt, so könnte er doch das Gelübde der Armuth ablegen, weil die Hauptsache und Vollkommenheit desselben darin besteht, jedem Verlangen nach einem zeitlichen Besitze zu entsagen. Gerade die Begierde nach irdischen Dingen hindert am meisten das Streben nach Vollkommenheit. Derjenige verläßt, wie der hl. Augustin sagt[1]), die ganze Welt, welcher nicht bloß das, was er hat, sondern auch das, was er haben könnte und zu haben wünschte, verläßt. Indeß muß diese Losreißung von allem Zeitlichen aus höhern, übernatürlichen Beweggründen hervorgehen, sonst würde sie sich nicht von der Verachtung der Reichthümer unterscheiden, welche einige heidnische Philosophen an den Tag gelegt haben.

---

1) Ep. 157 ad Hilar. n. 39.

§. 155. Vortrefflichkeit der Armuth.

Die verlobte Armuth hat große Vorzüge und Verheißungen. Unter den acht Seligkeiten nimmt sie den ersten Platz ein: „Selig die Armen im Geiste; denn ihrer ist das Himmelreich" [1]). Zu jenem Jünglinge sprach Jesus: „Willst du vollkommen sein, so gehe hin, verkaufe, was du hast, und gib es den Armen, so wirst du einen Schatz im Himmel haben" [2]). Kann denn ein Weg zur evangelischen Vollkommenheit gedacht werden, welcher mehr Sicherheit hätte, als der, auf welchem Christus und seine Apostel und die ersten Gläubigen einhergingen? Von letztern heißt es: „Sie hatten Alles gemeinschaftlich. Ihre Besitzungen und Güter verkauften sie und theilten davon einem Jeden mit, was er bedurfte" [3]). Darum kann es nicht auffallen, daß die hl. Väter und Ordensstifter zu allen Zeiten das Gelübde der Armuth für den unbedingt nothwendigen und festesten Grundstein eines Ordens angesehen, empfohlen und eingeschärft haben. Eine Unzahl von Todsünden wird bloß mittels des Geldes begangen und hört also auf, sobald das Gelübde der Armuth eintritt.

Ueberdieß befreit die freiwillige Armuth den Menschen von der Sorge für die irdischen Dinge und von der Liebe derselben, und macht ihn dadurch fähig, alle seine Gedanken und Begierden einzig auf Gott zu richten, sich um das zu kümmern, was droben ist, nicht um das, was auf der Erde ist [4]). Füglich vergleicht der hl. Gregor der Große [5]) die irdischen Güter mit Kleidungsstücken. „Wenn

---

1) Matth. 5, 3. 2) Matth. 19, 21. 3) Apost.-Gesch. 2, 44. 45. 4) Coloss. 3, 3. 5) Hom. 32 in evang. pag. 1587. num. 2.

ein Angekleideter, sagt er, mit einem Nackten ringt, so wird er leicht zu Boden geworfen, weil man ihn an dem Gewande fassen und halten kann; denn was ist alles Irdische anders, als eine Art Bekleidung des Körpers? Wer sich also anschickt, gegen den Teufel zu kämpfen, werfe die Kleider von sich, damit er nicht unterliege."

§. 156. Von den Vortheilen der Armuth.

Die Vortheile der verlobten Armuth beziehen sich theils auf das gegenwärtige, theils auf das künftige Leben, wie ja auch Christus sagte: „Es ist Niemand, der sein Haus, seine Brüder oder Schwestern, Vater, Mutter, Kinder oder Aecker um meinetwillen oder wegen des Evangeliums verlassen hat, ohne daß er ein Hundertfältiges dafür empfange, jetzt in dieser Zeit Häuser und Brüder und Schwestern, Mütter, Kinder und Aecker unter Verfolgungen, und in der künftigen Welt das ewige Leben"[1]).

In dieser Welt verschafft die freiwillige Armuth das Hundertfältige, weil sie statt der zeitlichen Güter geistliche gewährt, welche nach der Bemerkung des hl. Hieronymus[2]) sich rücksichtlich ihres Werthes zu den irdischen Gütern so verhalten, als wenn man die Zahl „Hundert" mit einer ganz geringen Zahl vergleichen würde. — Wer arm im Geiste ist, genießt große Gemüthsruhe. „Was ist besser, schreibt der hl. Laurentius Justinianus[3]), was sicherer, was lieblicher, als die Armuth? Mögen Alle trauern, seufzen und fürchten, sie ist immer heiter, behält dieselbe Miene, verharrt in derselben Stimmung. Sie erwartet den Besitz eines unvergänglichen Gutes im Himmel, darum hat sie auf der Erde nichts zu verlieren."

---

1) Marc. 10, 29. 30. 2) Lib. 3. in Matth. c. 19. T. IV. pag. 90. 3) In ligno vitae c. 4. de paup.

Auch hinsichtlich der äußern Güter gibt die hl. Armuth der Ordensleute schon in dieser Welt das Hundertfache zurück. Auf sie läßt sich das Wort des Apostels anwenden, das er von sich und seinen Mitaposteln gebrauchte: „Wir haben Nichts und besitzen Alles“ 1). Schon Cassian 2) hat darauf hingewiesen und wir erfahren es täglich, daß die göttliche Verheißnng buchstäblich in Erfüllung geht. Wir haben für Christus ein einziges Haus daran gegeben, und haben nun so viele Häuser, als unserer Ordensgemeinde, oder dem ganzen Orden angehören. Wir haben Einen Vater und Eine Mutter verlassen, und Gott gibt uns dafür so viele Väter, als Obere, welche eine größere Liebe zu uns tragen, als jene, und die nicht bloß für unser körperliches Wohl besorgt sind, sondern vor Allem für unser Seelenheil. Wir haben vielleicht von einigen Brüdern uns getrennt, und haben statt deren weit mehrere im Orden gefunden, welche uns weit reiner und uneigennütziger lieben. Trefflich sagt der hl. Bernhard 3): „Der Geizige hungert nach den irdischen Gütern, wie ein Bettler, der Gläubige (Gottgetreue) verachtet sie, wie ein Herr; jener ist arm bei seinem Besitze, dieser reich, da er sie verachtet“!

Doch weit höher sind die Vortheile anzuschlagen, welche Gott den wahrhaft Armen in der andern Welt verheißen hat. „Wahrlich, ich sage euch, ihr, die ihr (Alles verlassen habt und) mir nachgefolgt seid, werdet bei der Wiedergeburt, wenn der Sohn des Menschen auf dem Throne seiner Herrlichkeit sitzen wird, auf zwölf Thronen sitzen und die zwölf Stämme Israels richten“ 4). Die hl. Väter verstehen dieses von Jedem, der die Apostel

---

1) II. Cor. 6, 10. 2) Collat. 24. c. 26. 3) Serm. 21. in cant. n. 8. Vol. I. col. 1338. 4) Matth. 19, 28.

nachahmt, und halten dafür, daß ihnen hiemit in der ewigen Seligkeit eine besondere Auszeichnung versprochen sei.

§. 157. Wozu verpflichtet das Gelübde der klösterlichen Armuth?

Eine Ordensperson, welche die feierliche Profeß abgelegt hat, wird unfähig alles Eigenthums und alles Rechtes rücksichtlich zeitlicher Güter, sowohl beweglicher, als unbeweglicher, so daß sie rechtlich nichts ansprechen kann, als den bloßen einfachen, persönlichen Gebrauch und Genuß des Nothwendigen mit Ausschluß alles Ueberflüßigen. Wie nach den Gesetzen der Kirche das feierliche Keuschheitsgelübde unfähig macht zur Eingehung einer giltigen Ehe, so zieht das feierliche Armuthsgelübde die Unfähigkeit zu jedem Eigenthumsrechte nach sich. Der Kirchenrath von Trient [1]) gab folgende Erklärung: „Keinem Regularen, männlichen oder weiblichen Geschlechts, sei es erlaubt, bewegliche oder unbewegliche Güter, mögen sie wie immer beschaffen und auf welche Art immer von ihnen erworben sein, als Eigenthum oder auch im Namen der Ordensgemeinde zu besitzen oder zu behalten, sondern sie sollen alsbald dem Obern eingehändiget und dem Kloster einverleibt werden. Auch soll es fortan einem Obern nicht gestattet sein, einer Ordensperson liegende Güter zuzugestehen, auch nicht zur Nutznießung oder zum Gebrauche oder als Commende. Die Verwaltung der Klostergüter komme nur den Klosteroffizialen zu; diese können aber auf den Wink der Obern entfernt werden. Den Gebrauch beweglicher Güter können die Obern so zulassen, daß das Hausgeräth dem Stande der angelobten Armuth angemessen und darunter nichts

1) Sess. XXV. c. 2. de regular.

Ueberflüßiges sei, ihnen aber auch nichts von dem vorenthalten werde, was nothwendig ist. Wer ertappt oder überführt wird, daß er in anderer Weise etwas behalte, soll auf zwei Jahre der Activ- und Passivstimme beraubt sein und überdieß nach den Satzungen der Regel und des Ordens bestraft werden." Was die Regel des hl. Benedict in dieser Beziehung vorschreibt, kann im 33. Kapitel derselben nachgelesen werden.

Daß dem Gelübde der klösterlichen Armuth eine sehr schwere Verbindlichkeit innewohnt, erhellt auch aus den Ordensregeln; denn alle ohne Ausnahme bedrohen diejenigen mit den schwersten Strafen, welche dieses Gelübde verletzen.

Uebrigens bezieht sich die Unfähigkeit zu einem Eigenthume nur auf die einzelnen Religiosen, nicht aber auf die gesammte Ordensgemeinde; denn die Kirchenversammlung von Trient [1]) hat nur die Häuser der Franziskaner, Kapuziner und mindern Brüder von der Observanz als solche bezeichnet, welche auch als Körperschaft keine unbeweglichen Güker besitzen können. Aber auch die ganze Ordensgemeinde hat kein unbedingtes Eigenthumsrecht über ihre zeitlichen Güter, sondern nur ein beschränktes, das heißt, sie darf selbe nur zum standesmäßigen Unterhalt ihrer Glieder und zu frommen Zwecken verwenden. Daher kann sie kostbare und werthvolle Güter, seien sie beweglich oder unbeweglich, nur zum Vortheile des Ordens und erst nach erhaltener kanonischer Erlaubniß veräußern.

Wendet man ein, daß das Eigenthumsrecht der Ordensgemeinden dem Streben der Ordenspersonen nach Vollkommenheit sehr hinderlich sei, weil es viele Verwaltungssorgen mit sich bringe, die Zerstreuung fördere,

1) XXV; 3. de regular.

Liebe zum Gelde und zu zeitlichen Dingen erzeuge u. dgl., so ist zu erwiedern, daß allerdings sich leicht Mißbräuche und Uebelstände einschleichen und das rechte Maaß überschritten wird. Allein dieß sind Gefahren, die nirgends ganz vermieden werden können. Wenn die Religiosen nur die unumgänglich nothwendige Sorge auf diese Dinge verwenden, so können sie immerhin ihrem Berufe treu bleiben, zumal die Verwaltung des zeitlichen Gutes nur einzelne Wenige angeht und durch die Reinheit des Beweggrundes geheiliget wird. Damit Viele sorgenfrei Gott dienen können, müssen sich Wenige mit einigen Sorgen beladen.

§. 158. Anwendung auf einzelne Fälle.

Keine Ordensperson kann irgend eine Sache, für welche ein zeitlicher Preis bestimmt werden kann, ohne Erlaubniß des Obern annehmen, behalten, verwenden, verzehren, vernichten, vertauschen, ausleihen, verschenken, verkaufen oder sich ihrer bedienen. Daher ist jede Veräußerung, Schenkung und sonstige Verfügung, welche ein untergeordneter Religiose nach eigenem Belieben mit einer zeitlichen Sache vornimmt, an und für sich null und nichtig, und die Sache muß dem Kloster zurückgestellt werden.

Eine Ordensperson, welche öfter ohne Erlaubniß etwas Geringes behält, annimmt, verbraucht u. s. w., jedoch die Absicht nicht hat, diese Sünde zu wiederholen und allmählig eine bedeutende Summe auf solche Weise zu entfremden oder zu verwenden, sündigt gleichwohl schwer, sobald sie erkennt, das entfremdete, behaltene oder verwendete Gut sei bereits so bedeutend, daß es in Sachen des Diebstahls zu einer Todsünde hinreichen würde.

Wer im Kloster die hl. Armuth gelobt hat, muß bereit sein, Alles, was er zum Gebrauche hat, in jedem Augenblicke

und auf jeden Wink des Vorgesetzten, abzulassen, und darf daher keine Sache verbergen oder verweigern, noch sich über deren Abforderung ungehalten zeigen und äußern.

Hat man eine Sache zu einem bestimmten Gebrauche erhalten, so kann man sie ohne neue Erlaubniß nicht zu einem andern, wenn gleich anständigen Gebrauche verwenden. Was der Religiose durch eigene Sparsamkeit zurücklegt und aufbewahrt, z. B. Eßwaaren, darüber kann er nicht nach Willkür verfügen; denn was der Mönch wie immer erwirbt, gehört zum Klostergut.

Der Religiose ist schuldig, für Erhaltung und Bewahrung der ihm zum Gebrauche überlassenen Sachen eine dem Werthe der Sache angemessene Sorgfalt anzuwenden.

Die Wirthschafter und Verwalter der Klostergüter können nicht nach Gutdünken geben, veräußern, aufwenden u. dgl., sondern nur nach Vorschrift der Ordensregel und des Obern, und so weit es ihnen in Ansehung ihres Amtes zusteht.

Die Aebte und Obern sündigen gegen die Gerechtigkeit und gegen das Gelübde der Armuth, wenn sie die Güter des Conventes anders verwenden oder verschenken, als es nach der heil. Regel oder einer rechtlichen Gewohnheit oder dem Willen höherer Obern geschehen soll; denn die Aebte und Ortsobern sind nicht die Herren, sondern die Verwalter der gemeinschaftlichen Güter; ja sie können nicht einmal mit Zustimmung des Conventes das Vermögen des Klosters für Gegenstände des Luxus ausgeben oder auf Dinge verwenden, die weder nothwendig, noch dem Kloster nützlich sind.

Ordensleute, welche sich eine zeitliche Sache zu eigen gemacht haben, sind zum Rückersatze verpflichtet und müssen daher entweder sparsamer leben oder in ihrem Amte einen

außerordentlichen Fleiß anwenden oder sich sonstwie in erlaubten Dingen einschränken.

§. 159. Worauf sich das Gelübde der klösterlichen Armuth nicht erstreckt.

Da dem Armuthsgelübde nur die Rechte über körperliche Dinge, die einen Schätzungswerth haben, unterliegen, so behält die Ordensperson das Recht auf den guten Namen, und kann daher ihren Ruf schützen und vertheidigen; nur darf die Wahl der Mittel nicht gegen den Willen des Obern geschehen; denn auch die geistigen und moralischen Güter können sich dem Gelübde des Gehorsams und dem Willen des Obern nicht entziehen. Das erfordert die Ordenszucht und die Regel. Uebrigens rathen Demuth und religiöse Bescheidenheit, daß man im Allgemeinen seinen guten Namen der Sorge des Herrn überlasse.

Dem Religiosen bleibt ferner das Recht der activen und passiven Wahl, sowie die von der Kirche erhaltene geistliche Gewalt und alle geistlichen Rechte, die Befugniß, vor dem zuständigen Gerichte wegen des nothwendigen Lebensunterhaltes Klage zu stellen u. dgl.

Heilige Reliquien haben keinen Schätzungswerth und fallen daher, weun nicht etwa die Kästchen kostbar sind, nicht unter das Gelübde der Armuth[1], sondern nur unter das des Gehorsams. Hingegen sind Münzen, Bilder, Rosenkränze und ähnliche Gegenstände als zeitliches Gut zu behandeln.

Rücksichtlich der handschriftlichen literarischen Werke und Geisteserzeugnisse herrscht unter den Geisteslehrern keine Uebereinstimmung. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß sie mit den gedruckten Büchern auf gleiche Linie gestellt werden müssen, weil sie unbestritten unter die zeitlich

schätzbaren Dinge gehören. Kunstarbeiten, welche von Ordenspersonen verfertiget worden sind, gehören nur dann dem Kloster an und dürfen nicht eigenmächtig veräußert werden, wenn Materialien und Zugehör vom Kloster gegeben wurden. War das nicht der Fall, so unterliegt der arbeitende Mönch mit seinen Kunsterzeugnissen nur dem Gehorsamsgelübde. Auch natürliche und übernatürliche Acte, z. B. Beten, Predigen, Messelesen u. dgl. sind kein Gegenstand des Gelübdes der Armuth, sondern nur des Gehorsams. Ist dem Ordenspriester vom Obern keine bestimmte Meßzuwendung vorgeschrieben, so kann er nach der Meinung eines Andern Messe lesen, obschon er weiß, daß dieser dafür ein Almosen empfängt und annimmt.

§. 160. Von der Erlaubniß, welche vor der Sünde des Eigenthums schützt.

Die Erlaubniß oder Zustimmung des Obern, welche bewirkt, daß der Untergebene nicht auf eigene Auctorität handelt, kann eine dreifache sein:

1) eine ausdrückliche, welche durch klare Worte oder sichtbare Zeichen gegeben wird;

2) eine stillschweigende, welche nicht selten aus einem Vortrag, aus der Gewohnheit oder aus dem Stillschweigen hergeleitet und abgenommen wird;

3) die vernünftig und nicht leichtfertig vorausgesetzte, daher selbstgenommene, welche bestimmt gegeben würde wenn der Obere gefragt würde.

Damit eine Erlaubniß überhaupt rechtmäßig sei, wird erfordert:

1) von Seite des Vorgesetzten, daß sie seine Gewalt nicht übersteige;

2) von Seite des Untergebenen, daß er sie nicht durch Drohung oder ungestüme Bitten, durch Angabe

falscher Gründe (**obreptitie**), durch Verschweigung erheblicher Umstände (**subreptitie**) erlangt oder erpreßt habe;

3) von Seite der Sache, daß sie an sich erlaubt und anständig sei.

Große Behutsamkeit ist zu empfehlen, damit die stillschweigende oder allgemeine Einwilligung des Obern nicht über Gebühr ausgedehnt werde; denn sie kann bloß für unwichtige Dinge und häufig vorkommende Fälle gegeben werden. Gewohnheiten sind nur zu oft wahre Mißbräuche. Eine stillschweigende Erlaubniß wird namentlich angenommen, wenn das Eine im Andern eingeschlossen ist. So hat z. B. wer eine Reise machen darf, an und für sich die Erlaubniß, Alles das zu thun und vorzukehren, was zu diesem Zwecke nothwendig ist. Ob eine allgemeine Erlaubniß für gewisse Dinge bestehe, kann nicht daraus geschlossen werden, daß der eine oder andere Religiose die Anfrage unterläßt, sondern daß sie von Allen, auch den eifrigen und gewissenhaften, unterlassen und als nicht geboten erachtet wird.

Zu einer vernünftig vorausgesetzten Einwilligung genügt nicht, daß der Obere sie geben würde, wenn man ihn um selbe anginge; denn nach diesem Grundsatze wäre es selten nöthig, den Obern um Erlaubniß zu bitten, während doch der Obere selbst nicht gestatten darf, daß das Nachsuchen um Erlaubniß außer Gewohnheit komme und so die Klosterzucht verfalle, sondern es wird zu einer vernünftig vermutheten Erlaubriß erfordert, daß

1) der Obere entweder gar nicht oder nur schwer zugänglich ist;

2) daß es sich um eine geringe Sache handle; daß

3) ein Aufschub nicht leicht möglich ist, und

4) die moralische Gewißheit besteht, der Obere würde

nicht nur seine Zustimmung geben, sondern werde es auch nicht mißbilligen, daß man ohne Anfrage gehandelt habe.

Hat eine Ordensperson mit einer rechtmäßig vorausgesetzten Erlaubniß eine zeitliche Sache angenommen, so ist sie gehalten, bald möglichst eine Anzeige zu machen, weil ihr nicht nur das Annehmen, sondern auch das Behalten untersagt ist.

Die Erlaubniß kann nicht vernünftig vorausgesetzt werden, wenn man voraussieht, daß sie im Falle der Anfrage zwar verweigert, aber aus Unbilligkeit und unvernünftiger Weise verweigert würde; denn die Untergebenen würden sich allzuleicht vorspiegeln, die Zustimmung werde unbillig versagt.

§. 161. Von den überflüssigen Sachen.

Als überflüssig wird Alles das angesehen, ohne was Einer anständig und mit Berücksichtigung aller seiner Verhältnisse seinem Stande gemäß leben kann. Daß ein Religiose nichts Ueberflüssiges behalten kann, geht aus der Natur des Armuthsgelübdes und aus der oben angeführten Stelle der Tridentinischen Kirchenversammlung hervor. Daher kann selbst der Obere in dieser Beziehung keine giltige Erlaubniß ertheilen; doch im Falle des Zweifels darf man sich der Erlaubniß des Obern bedienen, wenn anders dieser nicht offenbar gewissenlos und lax ist. Was von überflüssigen Dingen gesagt ist, gilt um so mehr von unnützen, eitlen und kostbaren; daher sündigen Ordensleute, welche mit der gewöhnlichen und allgemeinen Kost und Kleidung nicht zufrieden sind, sondern recht niedlich und herrlich bedient und versehen werden wollen, wider den sparsamen Obern murren, sich heimlich Weine und ausgesuchte Eßwaaren verschaffen, seidene Gürtel und einen Habit von kostbarem Tuche oder Zeuge tragen u. dgl. Es verfehlen sich jene Ordenspersonen gegen die

Armuth, welche silberne oder goldene Dosen und Schnallen tragen, ohne Noth Uhren haben, deren Cellen von allerlei überflüssigen Sachen, von Kästen, Bildern, Tafeln, Spiegeln, von zierlich und prachtvoll eingebundenen Büchern, von ausländischen Seltenheiten u. dgl. so voll sind, daß sie einem Kramladen ähnlich sehen. Es sei daher der ganze Hausrath der Obern sowohl, als der Untergebenen gleich einfach und dem Stande der gelobten Armuth angepaßt. Auch ganze Convente und besonders die Vorsteher sündigen, wenn sie das Klostervermögen auf unnütze, prächtige Bauten und Aehnliches verwenden.

§. 162. Vom Depositum, Peculium und Spiel.

In manchen Klöstern wird ein Geld unter dem Namen „Depositum" für einzelne Religiosen gesondert hinterlegt und aufbewahrt, oder unter dem Namen „Peculium" dem einzelnen Religiosen zum täglichen, anständigen Gebrauch in die Hand gegeben. Sollte dieser Brauch auch nicht unbedingt gegen den Buchstaben des Armuthsgelübdes und der Kirchengesetze verstoßen, so verstößt er doch gewiß gegen den Geist derselben und gegen die klösterliche Vollkommenheit, nach welcher die Ordensleute zu streben verpflichtet sind, so wie gegen die Reinheit und Vollständigkeit des gemeinsamen Lebens, und hat unvermeidliche Mißbräuche im Gefolge. Ohnehin sinkt das Depositum zu einem leeren Begriff und einer unnützen Förmlichkeit herab, sobald jene Bedingungen eingehalten und erfüllt werden, welche man gewöhnlich machen zu müssen glaubt, um den Schein des Eigenthumsrechtes fern zu halten. Nur dann läßt sich der Bestand eines Depositums oder Peculiums auf Seite der Religiosen entschuldigen, wenn sie aus Verkehrtheit oder Nachlässigkeit der Obern das Nothwendige nicht erhalten; denn in

diesem Falle tritt das Recht auf den standesmäßigen Unterhalt in den Vordergrund. Aber auch dann steht dem Religiosen kein Eigenthumsrecht, und in Bezug auf das Depositum kein Verwaltungsrecht, sondern nur der einfache, persönliche Gebrauch zu. Das Geld darf nur zu nothwendigen, nützlichen und schicklichen Dingen verwendet werden, der Obere kann in jedem Augenblicke diese Gewohnheit aufheben, und alles Nothwendige und Geziemende vom Convent aus verabreichen lassen; die hinterlegte oder in die Hand gegebene Summe muß mäßig sein, der Religiose darf sein Depositum nicht selbst aufbewahren und hat keine Rechnungsablage anzusprechen; letztere geschieht von Seite der Verwalter vor dem Obern.

Würden sich die Conventualen ihrem Abte, der das Peculium und Depositum aufheben und auf andere Weise hinreichend für die Bedürfnisse derselben sorgen wollte, hartnäckig widersetzen, so könnten sie von dem Laster des Eigenthums nicht freigesprochen werden.

Ja der Obere scheint nach dem Reformationsdecret Clemens des Achten vom Jahre 1599 zu dieser Aenderung verbunden zu sein; denn der Papst befiehlt, daß jeder Religiose, auch der Obere, alle beweglichen und unbeweglichen Güter, namentlich auch das Geld, mag er es unter was immer für einem Titel erworben haben, sogleich dem Convente einverleibe und mit den übrigen Gütern, Einkünften und Geldern vermische, damit aus der gemeinschaftlichen Kasse Kleidung und Unterhalt für Alle beigeschafft werde.

Der Ordensstand ist ein erhabener Stand, und die stete Buße ist namentlich von dem Berufe der Mönche unzertrennlich. Darum ist es schwer, zu begreifen, wie sich Geldspiele, oder überhaupt lärmende, aufregende und zerstreuende Spiele, damit vereinbaren lassen. Andacht, Sittsamkeit, Armuth und viele andere klösterliche Tugenden

und Eigenschaften kommen dabei in Gefahr und leiden Schaden. Will man also nicht sagen, daß derlei Spiele für Ordensleute, die nach der Regel des hl. Benedict leben, unbedingt und geradezu verboten seien[1]), so darf man doch das Wort des Apostels nicht außer Acht lassen: „Es ist mir Alles erlaubt, aber nicht Alles nützt[2]).“

§. 163. Von den Stufen der klösterlichen Armuth.

Die erste Stufe besteht darin, daß eine Ordensperson weder der Neigung nach, noch in der That irgend etwas Zeitliches so annehme, als wäre es ihr Eigenthum, nichts dergleichen in Besitz nehme, nicht nach eigenem Willen darüber schalte, besonders aber, daß sie nichts Ueberflüssiges bei sich behalte.

Der heil. Bernard[3]) führt bittere Klagen über die Thorheit so mancher Ordensleute, welche, als sie die Welt verließen, beträchtliche Einkünfte, liegende und ständige Güter, ihre Verwandtschaft u. s. w. heldenmüthig zurückgelassen haben, dann aber, nachdem sie eingetreten sind, eine unordentliche Anhänglichkeit an ganz kleine winzige Dinge hegen, und ihr Herz gleichsam wie Kinder an eitle Spielwerke, z. B. an ein Büchlein, an ein kleines Gemälde oder an eine bestimmte Celle u. dgl. hängen. Solche schlagen dem ganzen Ordensstande tiefe Wunden und gehen ihrem Verderben entgegen. Uebrigens bringt es schon unsere hl. Profeß mit sich, daß wir verpflichtet sind, uns auf die Armuth nicht nur mit allem Eifer zu

1) In den Declarationen der Mauriner Congregation zum 6. Kapitel der hl. Regel heißt es: „Omne ludi genus monachis prohibemus.“ Selbst aus der Congregation der Redemptoristen sind gesetzlich alle Spiele verbannt. 2) I. Cor. 10, 22. 3) Epist. 385 num. 4. (al. ep. 311.) Vol. I. col. 345.

verlegen und uns von den zeitlichen Gütern loszumachen, sondern auch die Begierde nach denselben sammt der Wurzel aus dem Herzen herauszureißen; denn wie könnten sonst', was doch vor Allem nothwendig ist, die Ordensleute für wahrhaft Arme im Geiste nach dem Sinne des göttlichen Wortes angesehen werden? Es liegt dieses auch schon in dem hohen Ziel, das wir mittels der klösterlichen Armuth anstreben, nämlich Alles wegzuschaffen, was uns von Gott abwendig machen kann. Und was macht uns Menschen insgemein von Gott mehr abwendig, als eben diese unordentliche Neigung zu den Geschöpfen?

Die zweite Stufe besteht hauptsächlich in dem, daß man nicht bloß mit genauer Sorgfalt Alles das aus dem Wege räumt, was mit der geschwornen Armuth, sei es nun wie immer, in offenbarem Widerspruche steht, sondern auch in aller Geduld dasjenige überträgt, was die Armuth Hartes und Unbequemes mehr oder weniger, immerhin mit sich bringt, wenn sie anders eine wahre, und nicht etwa bloß scheinbare, nur den Namen tragende Armuth ist. „Es gibt leider Arme, sagt der hl. Bernard[1]), welche über ihre Lage traurig sind; diese wollen arm sein, aber nur auf eine solche Art, daß ihnen nichts abgehen darf; sie lieben die Armuth dann, wenn sie keinen Mangel leiden.“ Was das für ein jammervoller Zustand bei Ordensleuten sei, sieht Jedermann ein. Sie hätten in's Kloster eintreten sollen einzig in der Absicht, um ihr Fleisch mit seinen Begierlichkeiten zu kreuzigen; und anstatt dessen huldigen sie dem Bauche, leben köstlicher und bequemer, als vermögliche Weltleute leben, ja köstlicher als sie selbst gelebt hätten, wenn sie draußen in der Welt

1) Serm. 4. de adv. num. 5. Vol. I. col. 733. 734.

geblieben wären. Das ist es aber auch, woran die Weltleute mit Recht ein großes Aergerniß nehmen.

Die dritte Stufe der Armuth ist es, wenn man verschiedene Unbequemlichkeiten, Abgang dessen, was nothwendig scheint, die eigentliche Dürftigkeit, das Einfache und Schlichte in der Lebensweise nicht bloß geduldig überträgt, sondern sogar eifrig darnach strebt, und sich freut, sobald sich Gelegenheit dazu ergibt. Denn erst so erfüllt man buchstäblich den sechsten Grad der Demuth, wo der hl. Vater verlangt, man soll in einem Kloster mit Allem zufrieden sein, wäre es auch noch so schlecht und gering. Das ist jene Armuth, wie sie Christus unser Herr selbst und seine Apostel, wie sie unsere Vorfahren in Klöstern und Einöden und andere Heilige vor Gott zuerst angelobt und dann beobachtet haben. Diesem Grade der Armuth gilt erst eigentlich die Verheißung des Hundertfachen im Himmel; erst von solchen, die dieß beobachten, kann man sagen, daß sie in der That und Wahrheit Alles verlassen aus Liebe Gottes, und sich losmachen von aller unordentlichen Anhänglichkeit an das Irdische und sich zunächst befähigen, die christliche Vollkommenheit zu erringen.

§. 164. Wie man die klösterliche Armuth ausüben soll in Bezug auf die Kleidung.

1) Verachte den eitlen Tand der Welt, und lasse in deiner Kleidung nichts blicken, als Einfachheit und durchaus christliche Gesittung. Der fromme Blosius erklärt sich in seinem Buche, das den Titel führt: „Spiegel für Ordensleute"[3]), hierüber in folgender Weise: „Mache es nicht so, wie jene in Eitelkeit versunkenen unseligen Brüder, die sich ihres Standes schämen, anstatt daß sie sich ihrer Verkehrtheit

1) Divis. VII. num. 2.

schämten. Diese sinnen, wenn sie einen Ausgang haben, oder mit Weltleuten verkehren sollen, ordentlich darauf, wie sie sich recht läppisch benehmen und sich als rechte Gecken zeigen können. Sie schämen sich, eine solche Kleidung zu tragen, wie sie die hl. Regel vorschreibt, und wie sie nach dem klösterlichen Gebrauche oder nach den Anordnungen der Väter sein soll, sondern sie tragen selbe nach ihrem Geschmacke. Und da sie nicht, wie demüthige Ordensleute einhergehen, sondern mehr wie Stutzer auftreten und als galante Herren sich zeigen wollen, so bewegen sie durch ihr seltsames Aussehen die verständigen Leute zum Aerger und zur Betrübniß, den Teufel aber reizen sie zum Gelächter. Durch solch' äußere Albernheit legen sie deutlich genug an den Tag, wie sie inwendig beschaffen sind, und daß sie im Grunde nichts, als stolze Menschen, nichts als Weichlinge und eitle Gecken sind."

2) Was die Form und den Schnitt der Kleider betrifft, so achte auf die löbliche Gewohnheit und die Gleichförmigkeit mit andern eifrigen Brüdern. Stoff und Werth seien gering, die Zahl der Kleider dem Armuthsgelübde entsprechend. Die Kleidung der Diener Gottes muß so beschaffen sein, daß daraus keine Modesucht, kein Ueberfluß, keine hoffärtige Uebertreibung oder Eitelkeit hervorleuchte. Hinsichtlich der Farbe und Rauhheit aller dieser Gegenstände, sagt die hl. Regel [1]), sollen die Mönche nicht Anstände machen, sondern sich damit begnügen, wie man sie in der Provinz, wo sie wohnen, findet, oder wie man sie wohlfeiler anschaffen kann.

3) Doch muß man sich dabei in Acht nehmen, daß nicht die Einfachheit in Unreinlichkeit und Schmutz ausarte. Gestattet ja der hl. Benedict selbst denen, die über

---

1) Cap. 55.

Land gehen, Kleider von etwas besserer Art, als die sind, welche sie für gewöhnlich tragen.

§. 165. Von der Uebung der klösterlichen Armuth in Betreff der Nahrung.

1) Der Ordensmann bedenke stets, daß er Armuth gelobt und nur vom Almosen und der Großmuth der Stifter lebe, und nehme also mit Dankbarkeit an, was von den Obern und Schaffnern zum Gebrauche geboten wird.

2) Er begnüge sich mit der gewöhnlichen Hausmannskost, und habe kein Gelüsten nach außerordentlichen, feinen und kostspieligen Gerichten, noch viel weniger verschaffe er sich solche heimlich oder mit ungestüm ertrotzter Zustimmung des Obern. Ja er nehme sich wohl in Acht, daß nicht die Bosheit sich selber belüge; denn nicht selten halten wir für Nothwendigkeit, was bloß ungeordnetes Begehren der Sinnlichkeit ist.

3) Machen wir uns nicht jenen verweichlichten Ordensleuten ähnlich, die in der Welt oft kaum hatten, womit sie den Hunger stillen konnten, und nun im Kloster, wo sie das Fleisch mit seinen Begierden kreuzigen sollten, über nichts zu klagen wissen, als über Ungeschicklichkeit des Küchenpersonals, über Nachläßigkeit der Schaffner, über Geiz der Obern, über das Einerlei der Speisen, über Seltenheit und Mangel der Wohlgerüche und Gewürze u. s. w. Auf sie paßt das Wort des hl. Hieronymus [1]) im Briefe an Nepotian: „In ärmlicher Hütte unter ländlichem Dache geboren, konnte ich kaum mit Hirsen und Kleienbrod den Hunger stillen; jetzt hab' ich schon Ueberdruß an Kuchen und Honig, kenne alle Gattungen und Namen der Fische; weiß die Küste, von welcher der Muschelfisch gekommen,

1) Tom IV. pag. 261.

unterscheide nach dem Geschmack des Geflügels die Provinzen, hab' mein Ergötzen an den seltenen Gerichten und sogar an dem Unbehagen, das daraus folgt." Das ist ein treues Bild solcher Ordensleute, die zuvor fast Bettler waren, nun heikliche Arme sind.

4) Vor Allem hüten wir uns, im Genusse der Speisen, namentlich aber des Trankes, das gehörige Maß zu überschreiten. Das fordert nicht bloß die Armuth von uns, es liegt auch im Interesse der Keuschheit. „Wo der Bauch durch Ueberfüllung sich ausdehnt, da regt sich der Stachel der Wollust," sagt der hl. Gregor [1]).

§. 166. Von der Uebung der klösterlichen Armuth in Betreff der Wohnung und Einrichtung.

1) Hegen wir niemals Sehnsucht nach einer größeren oder bequemeren Celle, sondern lassen wir uns am Winke unseres Obern genügen.

2) Untersuchen wir von Zeit zu Zeit unsere Celle, ob darin sich etwas finde, was überflüssig, kostbar, dem Stande der Armuth irgendwie zuwider ist.

3) Unsere Celle sei weder kostbar ausgeziert, noch unrein und vernachläßigt.

4) Befleißen wir uns überall, auch in den nothwendigsten Dingen, möglichster Sparsamkeit. So ist's z. B. lobwürdige Uebung der Armuth, wo man auch ohne Licht auskommen kann, das Licht nicht zu gebrauchen, und so in andern Dingen. Der wahrhaft Arme ist bis in's Kleinste sparsam und häuslich.

5) Haben wir Acht, daß wir nichts von dem, was uns zum Gebrauche angewiesen ist, aus Nachläßigkeit oder Unachtsamkeit beschmutzen, zu Grunde richten, oder doch zu

1) Tom. II. pag. 61. regul. pastoral. cap. 19.

schnell damit fertig werden. Die hl. Regel schreibt vor [1]), daß einer, der Gegenstände des Klosters unreinlich und sorglos behandelt, gestraft werden solle; und wieder, daß wir alle Gefäße, die dem Kloster gehören, und überhaupt alles Klostergut wie hl. Altargeräthe ansehen sollen [2]).

Es hat also jede Ordensperson dieselbe Verpflichtung, bezüglich der Dinge, die ihr zum Gebrauche angewiesen sind, wie überhaupt sie jemand hat, der irgend etwas zu leihen genommen. Sie muß die größte Achtsamkeit aufwenden, daß sie dieselben ganz und unbeschädigt erhalte.

Zweites Hauptstück.

Von dem Gelübde der Keuschheit.

§. 167. Wesen der klösterlichen Keuschheit.

Die Keuschheit ist jene Tugend, welche den Geschlechtstrieb beherrscht und überwacht und den Menschen bereitet, daß er weder in Gedanken, noch in Worten und Werken etwas zuläßt, was der Reinigkeit des Leibes und der Seele zuwider ist.

Die Keuschheit theilt man in die des jungfräulichen Standes, des Wittwenstandes und des Ehestandes ein. Die jungfräuliche Keuschheit wird wieder entweder im strengsten oder in minder strengem Sinne gefaßt. In letzterer Beziehung versteht man darunter den festen und wirksamen Entschluß, sich für immer von jeglicher geschlechtlichen Handlung, sei diese dann eine rein innere oder eine äußere, sowohl in der Ehe, als außer derselben, zu enthalten. Kommt zu diesem Entschlusse noch das feierlich abgelegte

1) C. 32. 2) C. 31.

Gelübde, dann haben wir die klösterliche Keuschheit. Die jungfräuliche Keuschheit im strengsten Sinne setzt zu den obigen Bedingungen auch noch die vollkommene Unversehrtheit des Leibes von jeder geschlechtlichen Makel voraus. Von der Keuschheit des Wittwen- und Ehestandes haben wir hier nicht zu reden.

Die Wirkungen des Gelübdes klösterlicher Keuschheit sind folgende:

1) es macht denjenigen, der es ablegt, für alle Zeit unfähig, eine giltige Ehe einzugehen;

2) es hebt alle sowohl vorgängigen als nachfolgenden Eheversprechen auf;

3) es trennt sogar die vorher geschlossene Ehe, wenn diese noch nicht durch die Geschlechtsgemeinschaft ist vollzogen worden (**matrimonium ratum**).

An Lobsprüchen der Keuschheit sind die hl. Schriften wie die Väter überaus reich.

§. 168. Von den Verpflichtungen, welche die klösterliche Keuschheit mit sich bringt.

Jede Ordensperson ist kraft ihres Gelübdes, sei dieses dann ein feierliches oder einfaches, zur Keuschheit des Herzens, des Mundes und des Körpers verpflichtet, und zwar so strenge, daß auch schon ein unreiner Gedanke, mit voller Ueberlegung gehegt, eine schwere Sünde, und zwar für sie eine doppelt schwere Sünde ist, einmal als Sünde der Unreinigkeit, sodann als Sünde des Gottesraubes; denn nach der übereinstimmenden Lehre der Theologen gibt es in diesem Punkte Nichts, was der Sache nach gering wäre (keine **parvitas materiae**). Läßliche Sünde ist nur da vorhanden, wo der Wille nicht mit Lust dabei verweilt, und mehr Unüberlegtheit, Leichtsinn, Vorwitz 2c. als sinnliches Begehren die Quelle der Unreinig-

keit z. B. einer unanständigen Rede, eines neugierigen Blickes u. dgl. ist. Doch werden auch solche Sünden, welche wegen Mangels sinnlicher Belustigung für sich nur läßliche Sünden sind, zur schweren Sünde, sobald ein Umstand von erschwerender Art hinzukommt, wie z. B. Aergerniß. Hat ein Ordensmann eine der höhern Weihen empfangen, so begeht er in der Sünde der Unlauterkeit sogar einen doppelten Gottesraub, weil er ja durch ein zweifaches Gelübde Gott verbunden ist; daher dieser Umstand in der Beicht geoffenbart werden muß.

§. 169. Die vorzüglichsten Gefahren der Keuschheit.

1) Am meisten wird die Begierlichkeit des Fleisches durch Uebermaaß in Speise und Trank angeregt und genährt; der Sitz der Begierde ist ja das Fleisch. Darum steht von Sodoma geschrieben: „Siehe, das war die Unthat von Sodom, Stolz, Uebersättigung, Ueppigkeit und Müßiggang bei ihr und ihren Töchtern" [1]). Und der Apostel mahnt seine Christen: „Berauschet euch nicht mit Wein, in welchem Geilheit ist" [2]). „Wo immer Unmäßigkeit und Trunkenheit ist, sagt der hl. Hieronymus, dort hat die böse Lust ihren Thron befestiget" [3]). Und die Erfahrung bezeugt es, daß die Wollust nirgends mehr zu Hause ist als wo Unmäßigkeit im Essen und Trinken herrscht.

2) Der zweite Feind der Keuschheit ist der Müßiggang. „Der Müßiggang, sagt die Schrift, hat schon viel Böses gelehrt" [4]). Der Müßiggang ist unter den Fehlern aufgezählt, welche Sodoma an den Rand des Verderbens gebracht [5]). Daher der Prior Guigo mit Recht den Müßiggang die Schwindgrube aller Versuchungen und aller bösen

1) Ez. 16, 46. 2) Eph. 5, 18. 3) T. IV. P. I. col. 416 comment. in ep. ad Tit. c. 1. 4) Eccli. 33, 29. 5) Vgl. Ez. 16, 46.

Gedanken nennt[1]). Die tägliche Erfahrung ist der beste Beweis hiefür. Der Mensch ist einmal von Haus aus so geartet, daß er immer etwas zu thun haben will; fehlt es ihm daher an guter und anständiger Beschäftigung, so verfällt er bald auf Unerlaubtes, um so mehr, da seine Natur ohnehin zu Letzterem mehr Neigung in sich trägt; was dann noch zu thun ist, das thut der Teufel dazu. Daher der hl. Hieronymus[2]) sagt: „Du sollst immerdar etwas arbeiten, damit dich der Teufel stets beschäftiget finde."

3) Ein weiterer Feind der Keuschheit ist der Stolz. Gott läßt es in seiner Gerechtigkeit zu, daß die Stolzen in die abscheulichsten Sünden des Fleisches fallen, damit sie wenigstens dadurch ihr Nichts und ihr Elend mit Händen greifen. „Jeder, der sich erhöht, der wird erniedriget", sagt der Herr[3]). Und von den heidnischen Weisen sagt der Apostel: „Sie sind eitel geworden in ihren Gedanken, und ihr unverständiges Herz ist verfinstert worden, daher hat sie Gott den Lüsten ihres Herzens hingegeben zu aller Unreinigkeit"[4]). Beleg für diese Wahrheit sind alle Abtrünnigen; denn man fällt nicht gleich auf einmal in den tiefsten Abgrund des Verderbens; das Uebel nimmt in der Regel seinen Ursprung im Hochmuthe und in der Hartnäckigkeit des eigenen Urtheils, man will nicht unterthänig sein, gelüstet unordentlich nach Freiheit, traut mehr als billig den eigenen Kräften, setzt sich waghalsig jeglicher Gefahr aus, und fällt dann, weil Gott stets dem Hochmuthe widersteht[5]), in die gräulichsten Sünden der Unlauterkeit, und da man die Schande, die daraus folgt, mit bußfertigem und ruhigem Sinne weder tragen will, noch tragen

1) Epist. ad Fratr. de monte Dei. Vol. II. inter opera S. Bernardi l. I. c. 8. num. 21. col. 214. 2) Epist. ad Rusticum i. e. 95. col. 773. 3) Luc. 14, 11. 3) Rom. 1, 21. 24. 5) Jac. 4, 6.

kann, wird man aus Verzweiflung zum Abtrünnigen. Das ist gewöhnlich die Geschichte dieser Unglücklichen.

4) Besonders gefährlich für die Keuschheit ist der Mangel an Bewachung der Sinne, vorzüglich der Augen. Umherschweifende und freche Augen verrathen nach dem Ausspruche des ehrwürdigen Beda ein lüsternes Herz. Und in der That, der unabgetödtete Gebrauch der Augen erweckt in der Seele die gefährlichsten Vorstellungen, oder frischt solche wieder auf, und diese sind dann wie ein Funken, der die Begier des Fleisches entzündet und uns oft der allernächsten Gefahr der Sünde aussetzt. Zum Beispiele kann David gelten. Daher bezeugen es die hl. Schriften an vielen Stellen, daß es gefährlich sei, ein weibliches Angesicht anzublicken. „Blicke nicht auf eine Jungfrau, auf daß du nicht etwa Anstoß erfahrest an ihrer Schönheit“ [1]). Und der hl. Nilus [2]) sagt: „Der Anblick von Frauen ist ein in Gift getauchter Pfeil, der hineindringt in's Herz und sein Gift eindrückt, wovon die Wunde um so mehr eitert, je länger er darin haftet.“

5) In nächster Verbindung damit steht der unvorsichtige Umgang mit dem andern Geschlechte. Ist schon der bloße Anblick der Keuschheit so gefahrbringend, was ist erst vom unvorsichtigen Umgange mit Personen des andern Geschlechts, besonders wenn sie jugendlichen Alters und schöner Gestalt sind, zu befürchten? Nicht umsonst heißt es in der Schrift: „Auch Weise sind durch Frauen abtrünnig geworden“ [3]). „Das Oel nährt die Flamme der Lampe, und der Verkehr mit den Frauen entzündet die Gluth der bösen Lust,“ schreibt der hl. Nilus [4]). Und der hl. Bernhard sagt: „Immer mit dem Weibe Umgang haben und nichts Unziemliches dabei thun, ist das nicht

1) Eccli. 9, 5. 2) Bibliothec. max. Lugdun. T. VII. p. 1171. orat. II. de luxuria. 3) Eccli. 19, 2. 4) l. c.

mehr, als einen Todten erwecken? Das Geringere vermagst du nicht, und ich soll dir das Größere zutrauen? Du willst für enthaltsam gehalten werden? Möglich, daß du's bist; aber Grund zu Verdacht bleibt mir doch. Du bist mir zum Aergernisse; entferne des Aergernisses Ursache, und erprobe dadurch, daß du in der That ein Jünger des Evangeliums bist, wie du dich rühmst" [1]. Und selbst der Umgang mit frommen Frauenspersonen ist nicht ohne Gefahr, ja es ist hier die Gefahr oft um so größer, je weniger man sie argwöhnt, und die Frömmigkeit ist oft nichts weiter, als die trügliche Hülle, hinter der die Sinnlichkeit das Ihrige sucht. Ganz wahr ist, was Blosius [2] deßfalls sagt: „Allmählig wird das Herz vom Gefühle des Wohlbehagens gefangen und verwundet; man fängt bereits an, bewegt, gerührt, versucht zu werden, und was anfangs noch gut und fromm zu geschehen schien, das geht allgemach in Wollust und Sinnenkitzel über." Die Unterredungen mit Frauenspersonen werden manchmal auch im Beichtstuhle sehr gefährlich, einerseits ob der Nähe derselben, anderseits ob der heiklichen Punkte, die der Gegenstand der Beichte sein können. Da mögen wir erproben, ob unser Eifer wahrhaft aus Gott ist. Wir würden aber wahrlich einem gegründeten Verdachte uns aussetzen, wenn wir bereitwilliger uns zeigten, die Beichten der Frauenspersonen, als die der Männer anzunehmen, wenn wir länger, besonders in Punkten wider die Reinigkeit, mit den Frauen, als mit den Männern uns aufhielten.

Die gleiche Gefahr dürfte auch bei zu großer Vertraulichkeit mit Personen desselben Geschlechtes, besonders mit jüngern, die eine reiche, natürliche Ausstattung liebenswürdig macht, obwalten, da die Ursache ganz dieselbe ist.

---

1) In cant. serm. 65 num. 4. 2) In dictis Patrum c. 16. num. 8.

Daher empfiehlt der hl. Ephrem[1]) nicht umsonst strenge Bewachung der Augen, wenn man mit jungen Personen von einiger Schönheit zu reden hat; derlei unbehütete Blicke verweichlichen und entnerven auch männliche Seelen. Der hl. Pachomius setzte schwere Strafen für solche Brüder fest, die mit Knaben sich zu unterhalten und zu spielen sich erlauben würden[2]). Und in den bayerischen Congregationsstatuten ist es ausdrücklich verpönt, daß Knaben inner die Clausur gelassen werden, oder daß irgend ein Anderer, als wer mit ihrem Unterrichte beauftragt ist, mit ihnen näheren Umgang habe[3]).

6) Wie endlich die äußere Darstellung schlüpfriger Gegenstände in der Einbildungskraft wieder schlüpfrige Bilder erweckt und schwere Versuchungen verursacht, so ist's auch mit dem vorwitzigen Lesen von derlei Büchern. Sage nicht, du suchest darin nichts weiter, als Bereicherung deiner Kenntnisse. Es sei; aber sollst du jemals Entschuldigung verdienen, wenn du so unheiliges Wissen, und noch dazu mit so großer Gefahr deines Seelenheiles suchest? Wie gefährlich schon dem Priester die Beschäftigung mit derlei Beichtfällen ist, deren genauere Kenntniß ihm doch nothwendig ist, lehrt die Erfahrung. Daher muß auch der Priester wohl Acht haben, daß nicht bei solcher Lectüre mehr der Vorwitz, als die Rücksicht auf sein Amt im Spiele sei, und es wird gut sein, ehe er solches liest, oder im Beichtstuhle solches hört, durch demüthiges Gebet vor Versuchung sich zu waffnen und im Voraus allen bösen Einflüsterungen seine Verwahrung entgegen zu setzen. Auch selbst die hl. Schrift kann in

1) Tom. I. de vita spirit. n. 11. pag. 261. edit. Rom. 1746. 2) S. Pachom. praecept. 166 in Holsten. cod. reg. T. I. p. 35. 3) Declaration zur hl. Regel C. 30.

manchen Stellen gefährlich für die Keuschheit werden, besonders wenn der Leser ohnehin in dieser Beziehung reizbar ist[1]).

§. 170. Die Bewahrungsmittel der Keuschheit.

1) Wir nennen hier vor Allem demüthiges Gebet, verbunden mit durchgängigem Mißtrauen auf sich selber und unbedingtem Vertrauen auf Gott. „Weil ich wußte, sagt Salomon, daß ich anders nicht enthaltsam sein könnte, es sei denn, daß Gott es mir verliehe (und auch das war schon Weisheit zu wissen, von wem dieses Geschenk käme), ging ich zum Herrn und flehte ihn darum an" [2]). Schweren Versuchungen besonders wider die Keuschheit vermag der schon von Natur aus mehr zum Bösen geneigte, und durch persönliche Schuld noch mehr verderbte Mensch, ohne besondern Gnadenbeistand Gottes nicht Widerstand zu leisten; dieser Gnadenbeistand aber ist bloß dem demüthig Bittenden bestimmt, daher Christus selbst uns beten lehrte: „Führe uns nicht in Versuchung" [3]).

2) Flehen wir Gott um seine Gnade an, ohne die wir nichts vermögen, so müssen doch auch wir selber das unsrige thun, weil Gott ohne uns Nichts thun will. Wollen wir der Gefahr nicht unterliegen, so müssen wir, so viel an uns liegt, die Gefahr selber fliehen. „Wer die Gefahr liebt, der kommt darin um" [4]). Gott gibt der Demuth seine Gnade, nicht der tollen Waghalsigkeit; denn entweder vertraut diese auf ihre eigenen Kräfte, oder nicht. Im erstern Falle fordert es die göttliche Ehre, diesen Stolz und Uebermuth nieder zu drücken, damit solche Menschen ihr Unvermögen mit Händen greifen (Petrus); im

---

1) Vgl. die hl. Regel C. 62. 2) Buch der Weisheit 8, 21.
3) Matth. 6, 13. 4) Eccli. 3, 27.

letzteren Falle ist sie schon dadurch Sünde, daß sie sich unnöthig in die Gefahr einer schweren Sünde stürzt. Erwecken schon entfernte Gegenstände, die sich der Einbildungskraft vorstellen, oft die schwersten Versuchungen, was ist erst zu fürchten, wenn man sie gegenwärtig schaut? Ganz gewiß wäre Joseph unterlegen, wenn er nicht geflohen wäre. Aber nicht bloß jene Gelegenheiten, welche eigentlich unlautere, sondern auch die, welche nur sinnliche und unordentliche Liebe zu gewissen Personen in uns hervorrufen, müssen wir allen Ernstes vermeiden.

3) Ein weiteres Mittel, die Keuschheit zu bewahren, ist eine vernünftige Abtödtung des Fleisches. Das Fleisch ist ohne allen Zweifel unser gefährlichster Feind; es gelüstet unausgesetzt wider den Geist, so daß auch der Geist stets im Kampf liegen muß mit dem Fleische. Je mehr man dem Fleische schmeichelt, desto mehr unterstützt man in ihm den aufrührerischen Knecht, dahingegen vernünftige Abtödtung ein Sühnmittel für unsere Uebertretungen ist und uns eine gewisse Fertigkeit in der Selbstüberwindung verschafft; denn wer von freien Stücken seinen Leib züchtigt, der wird um so leichter demselben verbotene Genüsse versagen. Hieher paßt das Wort unsers Herrn, wie es alle Heiligen verstanden und geübt haben. „Wenn deine rechte Hand dich ärgert, so haue sie ab, und wirf sie von dir; denn es ist besser, verstümmelt in's Leben einzugehen, als mit zwei Händen und zwei Füßen in's ewige Feuer geworfen zu werden" [1]).

Zu dem Zwecke dient:

a) Mäßiges Fasten. Krankheiten werden durch ihr Gegentheil geheilt. Unser Herr sagt von dem Geiste der

---

1) Matth. 5, 30.

Unreinigkeit; „Diese Art (Teufel) wird nur ausgetrieben durch Gebet und Fasten“ [1]).

b) Härtere Liegerstatt, Bußgürtel, Geißeln. Nur so kann der Uebermuth des Fleisches gebändiget und gedemüthiget werden, und hiedurch muß der Satansengel, der uns quält, bewältiget werden. Wo eben eine schwere Versuchung drängt, wird der Lustsinn am Besten alsogleich durch freiwilligen Schmerz ertödtet. Dazu kann und soll uns aufmuntern das großherzige Beispiel des hl. Benedict, des hl. Bernhard und anderer Heiligen. Doch muß hier zuerst der Rath des Obern oder geistlichen Vaters erholt werden, damit man nicht die geziemenden Grenzen überschreite. Hieher gehört auch die Bewachung der äußern Sinne, besonders des Gesichts- und Gefühlssinnes, wovon oben ist geredet worden.

4) Ein vorzügliches Mittel, die Keuschheit zu erhalten, ist die ernstliche Erwägung der vier letzten Dinge. „Schrecklich ist der Tod der Sünder“ [2]). So oft wir den Reiz des Fleisches in uns fühlen und wir unwiderstehlich uns ihm ergeben zu müssen glauben, mögen wir uns selber allen Ernstes fragen: wollte ich diesen schrecklichen Sündertod sterben? Und wenn nicht, warum will ich dann thun, was mich ganz sicher diesem Tode überliefert? Welche Beschämung dereinst für eine Ordensperson, wenn sie ihre schändlichen Handlungen, ihre Werke der Nacht an's helle Tageslicht gezogen schauen wird? Die Gegenwart eines einzigen Menschen ist im Stande, uns von einer unsittlichen Handlung zurückzuhalten und der heftigsten Begierde einen Zügel anzulegen — so groß ist unsere Scheu vor jeder Art Offenbarung unserer Verderbtheit; — und der lebendige Gedanke an die einst beim letzten Gerichte unabweislich

1) Matth. 17, 20. 2) Ps. 33, 22.

zu erwartende Beschämung vor den Augen der ganzen Welt sollte nicht dieselbe Kraft auf uns üben? Sofern das Fleisch stärker seinen Stachel einsetzt, mögen wir lebend hinabsteigen in die Hölle. „Wer mag wohnen im verzehrenden Feuer und bei nie erlöschenden Gluthen"? [1])

Ahmen wir hier einen Heiligen nach, der von schwerer Versuchung gedrängt, einen Finger in's Feuer hielt, und beim Gefühle des Schmerzes darob sich selber sagte: „Nicht einen Augenblick lang kannst du die Hitze dieses Feuers aushalten, wie wirst du die Gluth des ewigen Höllenfeuers ertragen können?" So mahnt uns denn mit Recht die Schrift: „Gedenke in allen deinen Werken deiner letzten Dinge, und du wirst ewig nicht sündigen" [2]).

5) Von besonderer Wirksamkeit endlich ist die aufrichtige Offenbarung seines inneren Zustandes dem geistlichen Vater gegenüber. Nicht umsonst gibt die hl. Regel die Vorschrift, „alle seine aufsteigenden Gedanken, besonders die, welche unlauterer Art sind, an Christus zu zerschellen und dem geistlichen Vater zu offenbaren" [3]). Die Erfahrung lehrt, daß dieß das wirksamste Mittel gegen alle Arten von Versuchungen und Täuschungen des Satans sei [4]).

§. 171. Verhalten in der Versuchung selbst.

Gewiß ist, daß keinerlei unreine Gedanken und unordentliche Regungen Sünde sind, so lange denselben der Wille seine Zustimmung versagt, und nicht in irgend welcher Weise, sei's dann geradezu oder mehr uneigentlich, doch immerhin mit Bewußtsein und Ueberlegung daran sein Gefallen findet. Gar oft läßt Gott zu, daß selbst die heiligsten Personen die schwersten derartigen Versuchungen

1) Isa. 33, 14. 2) Eccli. 7, 40. 3) C. 4 Instr. 50.
4) Zu vgl. reg. C. 46.

zu bestehen haben. Zum Beispiele dient der hl. Paulus. Es ist das nur eine Veranstaltung seiner Liebe; denn wenn wir unsere natürliche Hinneigung zum Bösen und unsere Gebrechlichkeit gleichsam mit Händen greifen, dann werden wir in der Demuth erhalten, vorsichtiger gemacht, lernen auch vor entfernteren Gefahren uns mehr zu hüten und eifriger zu Gott unsere Zuflucht zu nehmen, erwerben uns Verdienste und werden geneigt, auch mit dem Versuchung leidenden Bruder Mitleid zu haben und ihm beizustehen.

Doch mag es gut sein, einige Grundsätze namhaft zu machen, nach denen wir uns bezüglich der Versuchungen richten sollen:

I. Gib in keiner Weise selber Anlaß zur Versuchung, sondern halte die Pforte deines Herzens jeder ungeordneten sinnlichen Anhänglichkeit gegen Personen oder Dinge fest verschlossen; solche Zuneigungen machen stets einen Eindruck auf das Gemüth und die Einbildungskraft, welche ihrerseits hinwieder ihre Nachwirkung in der Leiblichkeit äußern durch unordentliche Regungen und Empfindungen, und somit die Gefahr einer sündigen Zustimmung sehr nahe legen.

II. Sobald du dich durch einen unlauteren Gedanken oder eine ungeordnete Regung der Glieder versucht fühlst, wende ohne Aufschub deine Seele von dem unlauteren Gegenstande weg und schüttle so den häßlichen Gedanken wie eine glühende Kohle, die auf's Kleid gefallen, ab; wende dagegen sogleich deine Gedanken zu solchen Gegenständen, die geeignet sind, dich mehr zu zerstreuen.

III. Während der Versuchung sei all deine Stärke das Gebet und die feste und wirksame Verwahrung des Willens gegen jegliche Zustimmung. Sich zur Zeit der Versuchung so zu sagen neutral verhalten, weder Zu-

stimmung noch Mißstimmung zu äußern, ist, wo nicht versteckte Einwilligung, ganz gewiß doch sehr gefährlich.

IV. Mit der Stärke der Versuchung muß auch die Innigkeit des Gebetes zunehmen; rufe zur hl. Jungfrau und andern Heiligen, und gib ja niemals den Muth auf. „Getreu ist Gott, er läßt uns nicht versucht werden über das, was wir können, sondern wird mit der Versuchung auch einen guten Ausgang geben", tröstet der Apostel[1]). Je heißer der Kampf, desto herrlicher der Sieg.

V. Hüte dich vor zu großer Aengstlichkeit, vor Skrupeln und äußern Zeichen und Kundgebungen deiner Beklommenheit; eins genügt — lieber sterben wollen denn sündigen — und die ganze Hölle muß abziehen.

VI. Hast du in der Versuchung mit Gottes Gnade gesiegt, so erkenne im Siege dankbar und demüthig ein Werk der Gnade und masse dir nicht Gottes Ehre an. Hat aber im Gegentheil das Fleisch die Oberhand über den Geist erhalten, so hüte dich vor übermäßiger Traurigkeit und Muthlosigkeit; verliere nicht das Vertrauen auf die unendliche Güte Gottes, der nicht des Sünders Tod, sondern dessen Leben und Bekehrung will. Verschiebe aber nicht die ernstliche Buße, wenigstens nicht die vollkommene Reue, auch nicht einen Augenblick; demüthige dich vor Gott und erhebe dich mittels kräftiger Vorsätze von deinem Falle. Sei dann in Zukunft vorsichtiger sowohl was die Vermeidung der Gefahren, als was die Anwendung der nöthigen Bewahrungsmittel betrifft, dann ist dir aus deinem Falle sogar großer Nutzen erwachsen. Den Fall selbst aber in etwas zu sühnen, sollst du dir freiwillig irgend eine Buße auferlegen, und durch anhaltenderes und inbrünstigeres Gebet die Gnade der Beharrlichkeit erflehen.

1) I. Cor. 10, 13.

Drittes Hauptstück.

Von dem Gelübde des Gehorsams.

§. 172. Wesen des klösterlichen Gehorsams.

Der klösterliche Gehorsam ist jenes Gelübde, kraft dessen eine Ordensperson sich verpflichtet, die Befehle ihres Obern als des Stellvertreters Christi um Gottes Willen in Allem, was nicht offenbar Sünde, und was der Ordensregel gemäß ist, zu erfüllen.

Der klösterliche Gehorsam hat also nothwendig zur Unterlage den Glauben. „Wer euch höret, der höret mich"[1]), sagt der Herr in den Aposteln auch zu Allen, die wie sie, seine Stelle auf Erden vertreten; und da alle Macht, die in der gesellschaftlichen Ordnung ein Mensch über den andern hat, von Gott allein kommt, und Gottes Herrschaft im Kleinen abspiegelt, so kann der Apostel seine Gläubigen ermahnen: „Dienet mit gutem Willen, gleichsam wie Gott, nicht wie Menschen"[2]). „Und was ihr immer thut, das thut aus guter Gesinnung wie für Gott, nicht für Menschen"[3]). Daher folgert der hl. Bernhard mit Recht: „Mag Gott selbst oder ein Mensch an Gottes Stelle irgend ein Gebot geben, man muß sicher mit derselben Sorgfalt gehorchen, mit der nemlichen Ehrerbietung willfahren"[4]).

Wer recht lebendig von dem Glauben durchdrungen ist, daß im Obern Gott redet, im Obern Gott selber befiehlt, dem wird auch der Gehorsam in den an sich

1) Luc. 10, 16. 2) Eph. 6, 7. 3) Col. 3, 23. 4) De praecept. et disp. c. 9. n. 19.

schwierigsten Dingen federleicht. Nur um Gottes willen muß man gehorchen, und den Menschen vergessen, dann ist der Gehorsam vernünftig und verdienstlich; wo aber Menschenrücksicht, Eigenliebe, unlautere Absicht zum Gehorchen bestimmen, da kann von einem wahren Gehorsame überhaupt nicht die Rede sein.

§. 173. Vortrefflichkeit dieses Gelübdes.

Der hl. Thomas erklärt das Gelübde des Gehorsams für das vortrefflichste von allen, und gibt dafür drei Beweisgründe an[1]):

1) durch das Gelübde des Gehorsams opfert der Mensch Gott mehr als durch die beiden andern, nemlich den eigenen Willen und das eigene Urtheil;

2) das Gelübde des Gehorsams schließt die übrigen schon in sich, wie aus unserer Profeßformel erhellt, in welcher der Armuth und Keuschheit nicht eigens Erwähnung geschieht;

3) das Gelübde des Gehorsams ist zur Erreichung des Endziels unsers Berufes am dienlichsten. Denn, wie der hl. Gregor sagt[2]): „Der Gehorsam pflanzt die übrigen Tugenden in die Seele hinein, und bewahrt die bereits eingepflanzten." Darum sagt die Schrift: „Besser ist Gehorsam, denn Schlachtopfer"[3]). „Wenn du, schreibt ein alter Schriftsteller[4]), Tag und Nacht dem Gebete und Fasten obliegest und in Sack und Asche Buße thust, aber deinem (geistlichen) Vater nicht gehorsam bist, hast du alle deine Tugenden verloren; der einzige Gehorsam wiegt mehr als alle übrigen Tugenden." Und was könnte

---

1) 2. 2. qu. 186. art. 8. in corp. 2) Lib. 35. Mor. in cap. 42. Job. 14. n. 28. col. 1155. 3) I. Reg. 15, 23. 4) Inter opera S. Augustini edit. Antwerp. 1576. Tom. IX. pag. 426 de obedientia et humil. c. 1.

dem Christen, und namentlich der Ordensperson über den Gehorsam und dessen Vortrefflichkeit gesagt werden, das eindringlicher wäre, als das Beispiel Jesu Christi, der gehorsam geworden bis in den Tod? [1])

§. 174. Wirkung des klösterlichen Gehorsames.

Abgesehen von der innern Vortrefflichkeit, soll uns schon der Blick auf die herrliche Wirkung des klösterlichen Gehorsams zu demselben ermuntern. Er macht nemlich alle unsere Werke, auch die geringfügigsten und an sich ganz gleichgiltigen in den Augen Gottes höchst angenehm, und daher überaus verdienstlich. „Mit Hintansetzung des eigenen Willens um Gottes willen demüthig und willig gehorchen und bloß Disteln und Unkraut aus solch einfältigem Gehorsame ausjäten, ist besser, sagt Blosius [2]), als aus eigenem Willen hoher Beschauung obliegen." Denn das Gott wohlgefälligste Opfer ist das Opfer des eigenen Willens. Wie viel Verdienstliches kann also eine gehorsame Ordensperson täglich thun!

§. 175. Von der Ruhe und Sicherheit, die dem klösterlichen Gehorsame entstammt.

Der klösterliche Gehorsam ist für den, der ihn getreu übt, eine Quelle des Friedens, der Ruhe und Sicherheit, und dieses zwar aus dreifacher Ursache; denn

1) der Gehorsame kann nie irren oder sündigen durch seine Folgsamkeit, wenn auch der Obere durch sein Geheiß irrt oder sündiget.

---

1) Phil. 2, 8. 2) In sacello animae Parte I seu tabella spiritual. §. I. num. 7.

2) Der Gehorsame ist in seinen Gehorsamsacten nicht der Täuschung des Engels der Finsterniß, der sich in einen Lichtengel umgestaltet, ausgesetzt.

3) Der Gehorsame hat in seiner Unterwürfigkeit ein fast sicheres Zeichen seiner Auserwählung.

Dieser Frieden und diese Sicherheit sind so fest begründet, als jenes Wort unseres Heilandes: „Wer euch höret, höret mich" [1]). Wer also dem Obern gehorcht, so weit dieser nicht etwas offenbar Sündhaftes befiehlt, der gehorcht Gott selber, und wer Gott gehorsam ist, der irrt und sündigt nicht, der ist allem Truge unzugänglich, der hat darin allein schon das Unterpfand des ewigen Heiles, da der Herr sagt: „Wer den Willen meines Vaters thut, der im Himmel ist, der wird eingehen in's Himmelreich" [2]). Daher sagt mit Recht das goldene Büchlein von der Nachfolge Christi: „Möchte es so gut mit dir stehen und möchtest du doch schon so weit gekommen sein, daß du frei von der blinden Liebe zu dir selbst, fertig stündest und gefaßt auf meinen Wink und auf den Wink dessen, den ich dir zu deinem Vater gesetzt habe. Dann, dann könnte mein Auge mit Wohlgefallen auf dir ruhen; dann würde dein ganzes Leben in Friede und Freude vorübergehen" [3]).

§. 176. Worin man gehorchen muß.

Die Ordensperson ist kraft ihres Gelübdes verbunden, in Allem zu gehorchen, was der Obere der hl. Regel und den besondern Ordensstatuten gemäß befiehlt, mag es dann der Sache nach und ausdrücklich, oder nur dem Geiste nach und als Folgerung (einschlußweise) darin begriffen sein. Befiehlt der Obere „in Kraft des hl. Gehorsams" oder „im Namen Christi," oder in ähnlichen

1) Luc. 10, 16. 2) Matth. 7, 21. 3) III. B. 32 C.

Ausdrücken, die seinen Willen, schwer zu verbinden, anzeigen, so ist die Ordensperson, wenn anders die befohlene Sache von Bedeutung (**materia gravis**) ist, unter einer schweren Sünde zu gehorchen verbunden, falls auch die Satzungen eines Ordens an sich nicht unter einer schweren Sünde verpflichten würden; denn sonst würde das Gelübde des Gehorsams ein bloßes Scheingelübde. Eine schwere Sünde ist es auch, wenn eine Ordensperson welches Gebot immer aus Verachtung übertritt und z. B. sagt: „Gerade deßhalb thue ich es nicht, weil der Obere oder die Regel es will,“ oder „ich mag nicht gehorchen,“ u. dgl.; denn solche Worte enthalten eine offenbare Verachtung der Regel und der gesetzgebenden Gewalt im Orden, eine Beschimpfung des Obern und eine Verletzung des Gelübdes.

Da man Gehorsam nach und gemäß der Ordensregel gelobt, so ist klar, daß der Obere nicht kraft des Gelübdes etwas befehlen kann, was wider, über oder unter der Regel ist. Wider die Regel aber ist Alles, was offenbar unerlaubt ist, oder zum Buchstaben und Geist der Regel einen Gegensatz bildet und in keiner Weise durch rechtliche Dispensation jemals erlaubt werden kann. Ueber die Regel geht die Anforderung, der Untergebene solle sich aus bloßem Eifer für höhere Vollkommenheit einer größern äußern Lebensstrenge unterziehen, als durch die Regel geboten ist. Dagegen könnte in bestimmten Fällen eine derartige Forderung wohl gerechtfertigt werden, wenn nämlich die größere Strenge nothwendig wäre, um die Regel beobachten zu können. Unter der Regel steht jegliches Gebot, das dem Zwecke der Regel zwar nicht geradezu entgegen, aber doch fremdartig ist, z. B. Würden und Aemter außer dem Orden anzunehmen, auch alles Eitle, Unnütze, Lächerliche, Zwecklose, was sich in gar keiner

Weise auf die Regel zurückführen läßt. Würde etwa zur Zeit einer ansteckenden Krankheit oder auch sonst der Obere befehlen, daß die Brüder den Kranken des Ordens beistehen, so wären sie ohne Zweifel zum Gehorsam gehalten, da es zum Wohl des Ordens gehört, daß die Brüder einander Beistand leisten, und dem Geiste nach dieß auch in der hl. Regel enthalten ist.

Sind in einem Orden oder Kloster die Milderungen, Dispensationen und Gewohnheiten mit der ursprünglichen Regel der Art im Widerspruche, daß dadurch die Gelübde häufig verletzt werden, Wenige nach der Vollkommenheit streben, der Ordenszweck nicht erreicht werden kann und Gefahr besteht, es möchte allmälig die ganze hl. Regel außer Acht gelassen werden, so sind die Religiosen im Gewissen gehalten, den Obern, welche eine Ordensverbesserung oder eine Rückkehr zur hl. Regel befehlen, zu gehorchen; denn wer die Regel gelobt, verspricht damit auch Alles das, was zur Beobachtung derselben unter den jedesmaligen Umständen erforderlich ist [1]).

Wo die Billigkeit und Erlaubtheit der befohlenen Sache zweifelhaft ist, da bleibt der Obere im Besitze seines Rechtes, Gehorsam zu fordern, und der Untergebene hat sonach die Pflicht, in dem Falle Gehorsam zu leisten.

Der Ordensobere hat auch die ganze Vollmacht eines Hausvaters in seinem Ordenshause bezüglich der äußern Verwaltung; daher kann er die Seinigen mit Hinsicht auf das vierte Gebot des Dekalogs zum Gehorsame verbinden in einer Sache, die auch gar nicht ausdrücklich in der Regel enthalten ist, und ganz unabhängig vom Gelübde,

---

1) Vgl. theolog. moral. regularium T. I. lib. 2. c. 1. n. 5. S. Liguor. hom. apost. tract. 13. c. 1. n. 17.

wie der Bischof seine Untergebenen verpflichten kann [1]). Daher der hl. Bernard [2]) sagt: „Der Mönch soll wissen, daß der Gehorsam, der noch in den Grenzen des Gelübdes seine Grenze findet, unvollkommen ist; der vollkommene Gehorsam kennt kein Gesetz, weiß um keine Schranken, begnügt sich nicht mit der Begrenzung seiner Profeß, sondern dehnt sich auf Alles aus, was ihm aufgetragen wird. Die wahrhaft gehorsam sind, grübeln nicht vorwitzig nach, was die Obern befehlen können, sondern achten nur darauf, was sie wirklich befehlen.“

§. 177. Wem Gehorsam zu leisten ist.

Alle Obern haben das Recht, den Gehorsam zu beanspruchen, sie mögen dann unsere unmittelbaren oder mittelbaren Obern sein, d. h. sie mögen die ordentliche, oder nur eine übertragene Gewalt über uns haben. Der höchste Obere aller Ordenspersonen ist der Papst. Es kommt übrigens gar nicht darauf an, ob der Obere sanft, gut, klug, oder rauh, widerwärtig und unbescheiden in seinen Forderungen ist, wenn nur die Sache, die befohlen wird, nicht offenbar Sünde ist. So ermahnt der Apostelfürst die christlichen Knechte: „Ihr Knechte seid unterthänig in aller Furcht des Herrn, nicht bloß den guten und bescheidenen, sondern auch den schlimmen Gebietern“ [3]). Wenn das schon gewöhnlichen Christen gesagt wird, um wieviel mehr muß es den Ordensleuten gelten? War doch auch Christus selbst heidnischen Herren unterthan. Allerdings ist es hart, sein eigenes Urtheil und seinen eigenen Willen einem Obern, der nichts weniger, als be-

---

1) Vgl. Antoine: von der Verpflichtung der Ordensleute Tom. II. c. 2 quaest. 7. 2) De praecept. et disp. c. 6. num. 12. col. 511. Vol. I. 3) I. Petr. 2, 8.

scheiden, vielleicht sogar recht bösartig ist, zu unterwerfen, aber zum vollkommenen Gehorsame gehört das mit unabweislicher Nothwendigkeit; denn wenn in irgend einer Gemeinschaft die Unterwerfung aufhörte, so oft die Obern es in irgend etwas versehen', was würde daraus für Unordnung hervorgehen? was für Streitigkeiten? Wie oft würden wir uns aus blinder Eigenliebe oder zufälligem Argwohne einbilden, der Obere sei im Irrthume, nur um irgendwie für die Verweigerung des schuldigen Gehorsams einen rechtlichen Grund aufzuweisen? Es ist also nothwendig, daß wir uns des Urtheils über die Handlungsweise Anderer, namentlich unsrer Obern enthalten; denn wir täuschen uns hierin nur gar zu oft. Seien wir daher mehr auf die Besserung unserer eigenen Fehler bedacht.

Gemäß der Vorschrift der heil. Regel [1]) sollen sich sogar die Brüder gegenseitig gehorchen, nicht zwar in Kraft des Gelübdes, sondern dadurch, daß aus brüderlicher Liebe einer dem andern leicht nachgibt, daß sie sich gegenseitig in Ehrenerweisung zuvorkommen, dem Willen Anderer, besonders der Aeltern, wo es erlaubte Dinge betrifft, behend nachkommen u. dgl.

§. 178. Die Grade des klösterlichen Gehorsams.

Der erste Grad des klösterlichen Gehorsams besteht darin, daß man in der Ausführung des Befohlenen ganz gewissenhaft sei, sowohl was die Sache, als was die Umstände betrifft; denn nur, wo alles an einer Sache gut ist, ist sie selber gut; jeder Mangel macht das Ganze mangelhaft.

Von diesem Grade sind alle jene weit entfernt, die mittels verschiedener falscher Grundsätze, Annahmen und

---

1) C. 71 et 72.

Deutungen sich den Befehlen ihrer Obern zu entziehen suchen; all das sind Erzeugnisse der Eigenliebe, die uns für den Tag des Gerichtes nicht sicher stellen können.

Der zweite Grad besteht darin, daß wir auch innerlich unsern Willen dem Willen des Obern unterwerfen und gleichförmig machen; denn äußere Unterwerfung ohne innere ist bloße Heuchelei.

Dieser Grad fehlt allen jenen, die, wo ihnen vom Obern irgend ein schweres Amt, Geschäft oder Werk des Gehorsams auferlegt wird, aus bloßer schmachvoller Menschenrücksicht und eitler Furcht zwar gehorchen, aber im Innern in Unordnung gerathen, murren, ja in Abwesenheit des Obern die getroffenen Anordnungen vor den Brüdern tadeln, und dadurch diesen zum Anstoß und dem ganzen Kloster zum größten Verderben sind. Wie unselig sind solche Ordensleute schon in diesem Leben, da sie das Joch des Gehorsams ohne Verdienst, ja sogar zu ihrem größten Schaden tragen!

Der dritte Grad besteht darin, daß wir auch unser Urtheil dem Urtheile des Obern unterwerfen, wenn nicht, was der Obere thut oder befiehlt, offenbar Sünde ist.

Und das ist gewiß der hl. Regel gemäß, welche vorschreibt, daß man nicht nach eigenem, sondern nach fremden Urtheile und Geheiße wandeln solle. Ohne diese Verläugnung des eigenen Urtheils ist der Gehorsam kein Brandopfer, wir geben uns Gott hin mit Vorbehalt unsers Verstandes.

Diesem Grade widerstreitet alles hochmüthige Wesen, trete es dann offen zu Tag, oder halte es sich mehr verborgen. Der Hochmüthige will sich nicht vom Obern leiten lassen, sondern lieber selbst den Obern regieren, widerspricht ihm daher beständig, und indem er nach Art der Sarabaiten kein anderes Gesetz als sein Gutdünken aner-

kennt, ist ihm heilig, was er begehrt, verboten, was er nicht mag. Leider theilt sich solch ein Uebel leicht der ganzen Klostergemeinde mit, da derartige Uebermüthige unter den Brüdern Partei zu machen bestrebt sind.

Der vierte Grad besteht darin, daß wir den Obern nicht bloß in dem, was streng geboten, sondern auch in dem, was bloß angerathen und was den Obern angenehm ist, willfahren. In der Weise gehorchen gute Kinder, und dadurch werden die Sorgen und Beschwerden der Obern erleichtert, ihr Ueberdruß vermindert, und Gott und Menschen wohlgefällig gedient.

Von diesem Grade sind alle jene eutfernt, die nichts thun, als was ausdrücklich oder gar mit Strafandrohung befohlen ist, und alsogleich bereit sind, dem Obern zu erklären: „zu dem und dem bin ich nicht verbunden", oder ähnliche Ausflüchte zur Hand haben, wie sie ihnen eben lockere Grundsätze darbieten. Aber wer Gott gegenüber gar so karg ist, darf der wohl hoffen, daß Gott gegen ihn freigebig sein wird?

Der fünfte Grad endlich besteht darin, daß wir auch in jenen Dingen gehorchen, die unsern Neigungen geradezu entgegen, lästig, beschwerlich oder selbst moralisch unmöglich, d. h. über die Massen schwer erscheinen. So heißt es in der hl. Regel[1]): „Wird einem Bruder Unmögliches aufgetragen und beharrt der Obere, nachdem man ihm die Sache vorgestellt hat, auf seinem Beschlusse, so soll der Bruder wissen, daß es ihm so gut sei, und soll aus Liebe und im Vertrauen auf den Beistand Gottes Folge leisten." Hat die Handlung dann auch nicht den bezweckten Erfolg, so zeigen wir doch wenigstens unsere Bereitwilligkeit; und wie angenehm diese

1) C. 68.

für sich schon Gott sei, beweisen unzählige Beispiele aus dem Leben der Heiligen.

Gegen diesen Grad versündigen sich alle jene, die nur dann schnell und willig gehorchen, wenn die Sache leicht, angenehm, ehrenvoll ist; hingegen aber Schwäche, oder Krankheit, oder Untauglichkeit vorschützen, sobald ihnen Etwas aufgetragen wird, was ihnen zuwider ist. Dadurch entziehen sie sich entweder dem Auftrage ganz, oder nehmen denselben nur unwillig auf sich und vollziehen ihn nachlässig. Das heißt aber nimmer einem fremden, sondern nur seinem eigenen Willen folgen.

§. 179. Die Eigenschaften des klösterlichen Gehorsams.

Die Eigenschaften, welche den klösterlichen Gehorsam Gott wohlgefällig machen, zählt der hl. Bonaventura [1]) in den Worten auf: „Er sei schnell ohne Verzug, andächtig (ergeben) ohne Unmuth, frei vom Widerspruch, geordnet ohne Abschweifung, fröhlich ohne Verwirrung, genau ohne Aengstlichkeit, allumfassend ohne Ausnahme." Er sei also

1) willfährig und schnell. „Der wahrhaft Gehorsame, sagt der hl. Bernard [2]), kennt kein Zögern, verschiebt nicht bis morgen, was er heute noch thun soll; er ommt dem Befehlenden zuvor, hält Augen, Ohren, Zunge, Hände und Füße bereit, um nach dem Befehle zu sehen, zu hören, zu reden, zu arbeiten, zu gehen, u. s. w." Er sei

2) freudig. „Einen freudigen Geber, sagt die Schrift, hat Gott lieb" [3]). Und der hl. Bernard [4]) hält

---

1) Tom. VII. collatio III. pag. 530. 2) Serm. 41. de divers. num. 7. u. 4. 3) 2 Cor. 9, 7. 4) Serm. 41. de divers. num. 6. col. 1178. Vol. I.

die Heiterkeit im Gesichte und die Freundlichkeit im Worte für eine besondere Zier des Gehorsams; denn in der Regel, sagt er, verrathen die äußern Zeichen die innere Willensstimmung. Wer möchte auch gerne einem etwas auftragen, der nur Traurigkeit zur Schau trägt? Er sei

3) einfältig. Darin müssen sich, wie Prior Guigo [1]) bemerkt, namentlich die Anfänger üben, um ihren Gehorsam dadurch vollkommener zu machen, daß sie nicht erst das Was und Warum des Befehles untersuchen, sondern ihn einfach, wie er gegeben ist, nehmen und demüthig treu in Vollzug setzen. So sagt der hl. Bernard [2]): „Wir sehen, daß Viele nach Empfang eines Auftrages nicht wenige Fragen über das Was, Warum ꝛc. stellen. Daher dann das Murren . . . daher das häufige Entschuldigen; das Vorgeben von Unmöglichkeit, die Beiziehung guter Freunde. Nicht so Abraham." Anderwärts [3]) schreibt derselbe hl. Lehrer: „Es ist doch wahrlich das Anzeichen eines unvollkommenen Herzens und gänzlich schwachen Willens, die Bestimmungen der Obern erst splitterscharf zu untersuchen, bei jeder Einzelnheit stecken zu bleiben, über Jegliches den Grund wissen zu wollen, und jedes Geheiß für verdächtig zu halten, von dem die Ursache nicht auf der Hand liegt. Das ist ein weichlicher, ja ein überaus lästiger Gehorsam."

Der blinde Gehorsam, wie er in Abraham anschaulich geworden, ist Gott am wohlgefälligsten und ist oft schon durch Wunder bestätigt worden. Er ist aber auch in einem religiösen Gemeinleben unumgänglich nothwendig;

---

1) Ep. ad Fr. de monte Dei c. 5. n. 14. inter opp. S. Bernardi Vol. II. col. 211. 2) Serm. 41. de divers n. 5. Vol. I. col. 1178. 3) De praecept. et disp. c. 10. num. 23. Vol. I. col. 515.

denn sobald sich einmal die Untergebenen herausnehmen dürften, über die Bestimmungen ihrer Obern zu Gericht zu sitzen, sie zu tadeln und die Obern selber anmassend durchzuziehen, wäre es um alle Unterordnung, um allen Frieden, ja um den Bestand eines Ordens selbst geschehen.

Doch vielleicht wird man hierauf sagen: Wozu hat uns Gott die Vernunft gegeben? Ist so ein Gehorsam nicht ein Gehorsam nach Art der unvernünftigen Thiere? Mahnt uns nicht selbst die Schrift: „Prüfet Alles, was gut ist, behaltet"?[1])

Darauf ist zu erwiedern: Der Vernunft müssen wir uns gar wohl bedienen, um das, was wir zu thun haben, recht, d. h. aus reiner Absicht, aus Gründen des Glaubens, aus Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und Verdienstlichkeit des unbedingten Gehorsams zu thun, und wieder, um zu erkennen, was zu thun oder zu unterlassen ist in den Fällen, in denen uns dieses nicht schon anderwärts bekannt ist; das kann aber selbstverständlich hier nicht Platz greifen, wo uns in der That im Willen und Befehl des Obern der Wille und Befehl Gottes selber offenbar ist, so fern der Obere, wie schon gesagt, nicht offenbar Sündhaftes befiehlt. Dieser Gehorsam ist Werk der Ueberzeugung, des Willens und der Freiheit, also weit entfernt von der Art der unvernünftigen Thiere. Der Apostel aber redet in der angezogenen Stelle nicht von den Vorschriften der Obern, sondern von (angeblichen oder wahren) Weissagungen und Offenbarungen Einzelner, die gewiß bezüglich ihrer Aechtheit erst untersucht werden müssen. Der Gehorsam sei

4) unterschiedslos. Diese Eigenschaft folgt unmittelbar aus der vorhergenannten. Der hl. Basilius

1) I. Thess. 5, 21.

gibt von derselben ein anschauliches Bild [1]): „Wie ein Werkmeister oder irgend ein anderer Handwerksmann die Werkzeuge seines Geschäfts nach Gefallen hernimmt, und das Werkzeug niemals seinen Dienst verweigert, so muß sich auch der Ordensmann als nützliches Werkzeug im Kloster gebrauchen lassen, wie der Obere zur geistlichen Erbauung es für heilsam erachtet. Und wie ein Werkzeug in der Abwesenheit des Handwerksmannes sich nicht bewegt, eben weil es aus sich selber keine Bewegung hat, sondern einzig nur so weit ihr der Arbeiter solche gibt, so darf auch der Ordensmann nichts thun ohne Geheiß des Obern oder ohne Vorschrift der Regel, sondern muß sich in Allem durch den Obern und die Bestimmungen der heil. Regel bewegen und leiten lassen. Er sei

5) männlich, d. h. man lege fest und ernst Hand an, wenn das Befohlene auch noch so schwer erscheint [2]). Er sei

6) rein, d. h. mit guter, übernatürlicher Absicht und Meinung verbunden, indem man im Obern den Stellvertreter Gottes betrachtet. Er sei

7) genau und eifrig, so daß man nicht obenhin und läßig, sondern mit Aufwendung aller Kräfte das Befohlene vollziehe und es, so weit es von uns abhängt, nach allen seinen Umständen vollkommen ausführe. Er sei

8) beharrlich; denn nur wer ausharrt bis an's Ende, der wird selig werden [3]).

§. 180. Von dem dem Gehorsame entgegengesetzten Fehler des Murrens.

Wir müssen hier im Besondern vom Fehler des Murrens reden, weil einerseits kein anderer Fehler dem

1) Constitut. monast. cap. 22. num. 5. u. cap. 27. 2) Vgl. c. 5. der hl. Regel. 3) Matth. 24, 13.

vollkommenen Gehorsame mehr zuwiderläuft, und doch anderseits kein anderer in dem klösterlichen Gemeinleben häufiger sich einstellt.

Schon die hl. Regel verbietet strenge alles Murren mit den Worten: „Vor Allem zeige sich in keiner Sache das Uebel des Murrens in irgend einem Worte oder einem Zeichen“[1]). Und wieder: „Dazu ermahnen wir vor Allem, daß die Brüder sich des Murrens enthalten mögen“[2]).

Der Grund dieses ausdrücklichen Verbotes wird uns einleuchten, wenn wir den großen Schaden bedenken, den dieser Fehler sowohl für die Gemeinde selber, als für den Einzelnen mit sich bringt. Wer sich dem Murren hingibt, kommt niemals zum innern Frieden, wird unausgesetzt von den Leidenschaften der Geringschätzung, des Argwohnes, der Ungeduld, der Rachsucht, des Aergers &c. herumgetrieben, und welche Unzahl geistigen Verderbens aus einem derartigen Zustande hervorgehen muß, ist von selbst klar.

Aber noch weit schlimmer sind die Folgen für das klösterliche Gemeinleben selber; denn das ist gewiß, ein Gemeinleben kann nur so lange gedeihen, als Eintracht und wechselseitiges Vertrauen zwischen Obern und Untergebenen herrscht; mit dem Fehler des Murrens aber stirbt nothwendig die brüderliche Liebe, das Vertrauen und die Hingebung der Untergebenen an die Obern; es bilden sich Partheiungen, die Ohrenbläserei gewinnt von Tag zu Tag neues Feld, und was zuerst bloßer Argwohn war, wächst bald zur Abneigung und zum Hasse heran.

Dieses Laster findet keinerlei Entschuldigung in dem Umstande, daß etwa der Obere seinem Amte und Berufe nicht gewachsen sei, oder den Einen und den Andern un-

1) C. 34. 2) C. 40.

billig behandelt hat; denn durch Murren werden die Fehler des Obern nicht gebessert, ja das Uebel wird im Gegentheile nur ärger. Sollte Grund zu gerechten Klagen vorhanden sein, so gibt es stets auch einen gerechten Weg zur Abhilfe[1]).

Wider dieses Laster des Murrens geben wir folgende Mittel an die Hand:

1) Man drücke allen Stolz und alle Anmassung nieder; da ist gewöhnlich die Hauptquelle des Murrens.

2) Man fälle nicht vorschnell ein Urtheil; denn nur zu oft ist das Urtheil über Handlungen der Obern falsch und grundlos, weil die Gründe meistens nur ihnen bekannt sind.

3) Halten wir stets gegenwärtig, daß auch die Obern Menschen sind, und beobachten wir daher ihnen gegenüber kein Verfahren, das wir an uns nicht beobachtet wünschten.

4) Die gesunde Vernunft und die christliche Liebe fordert, daß man den Irrenden auf seinen Irrthum aufmerksam mache, und wo das nicht geschehen kann, lieber um Christi willen ihn übersehe und verschweige; denn durch Veröffentlichung desselben werden nur die Gemüther der Brüder zu dem Laster des Murrens veranlaßt und die Nachtheile vergrößert und vermehrt.

---

1) Vgl. darüber die Declarationen der bayerischen Congregationsstatuten zum 5. Cap. der hl. Regel §. 2—4 und die Erklärungen zu Cap. 31. §. 3 und 4.

Viertes Hauptstück.

Von dem Gelübde der Ortsbeständigkeit.

§. 181. Worin besteht nach der Regel des hl. Benedict das Gelübde der Beständigkeit.

Das Gelübde der Beständigkeit im Benedictinerorden ist das freie, Gott gemachte Versprechen, an dem Orte, an welchem man sein Gelübde abgelegt hat, in dem durch die Regel geforderten Gehorsame und in der Beobachtung der Regel und Ordenssatzungen für immer zu verharren. So scheint unser hl. Vater selbst den Sinn dieses Gelübdes zu deuten, wo er von der Zulassung der Novizen zur Profeß also spricht: „Dann werde er in die Gemeinschaft aufgenommen, soll aber wissen, daß er unter das Gesetz der Regel gestellt sei und von jenem Tage an weder mehr das Kloster verlassen, noch dem Joche der Regel den Hals entziehen könne" [1]).

Durch diese Worte ist Ortsbeständigkeit und Beharrlichkeit in Beobachtung der Regel ausgedrückt. Das erhellt auch schon aus den Zeitumständen, unter denen der hl. Benedict seine Regel schrieb. Der hl. Vater wollte nämlich einerseits dem Unwesen der Gyrovagen, die sich an keinen Ort banden, und anderseits dem Treiben der Sarabaiten, die sich an keine Regel hielten, entgegenwirken. Der hl. Bernard [2]) schreibt: „Die Pflicht der Beständigkeit verbietet den Rücktritt zum Leichtern (**remissus descensus**), alles unfriedliche Wegziehen (**contentiosus dis-**

---

1) Cap. 58. 2) S. Bern. de praecept. et disp. c. 16. num. 44. Vol. I. col. 523.

cessus), alles unstete und unruhige Umherschweifen (**vagus discursus**), allen Leichtsinn und Wankelmuth (**inconstantiae levitas**). Und Hildemar[1]) erklärt: „Wer im angefangenen Werke, oder im Verlangen (das Gute zu thun), nicht ausdauert, ein solcher, wenn er auch im Kloster vor den Menschen zu verharren scheint, ist doch vor Gott nicht ständig"; denn beides ist Folge des Gelübdes, sowohl die Beständigkeit des Herzens (d. i. der feste Wille, die Regel zu beobachten), als die äußere Beständigkeit; ja jene noch mehr, als diese.

Dieses Gelübde verbindet also den Mönch zwar in so weit, daß er weder nach seinem Belieben das Kloster, in dem er die Gelübde abgelegt, verlassen, noch auch eine Ortsveränderung verlangen kann; dagegen genießt er in seinem Ordenshause so zu sagen Sohnesrechte, so daß er von den Gütern desselben unterhalten wird, dessen Glied er ist, und seiner Zeit Stimme und Wahlrecht im Kapitel desselben hat, und, so er an einen andern Ort ist versetzt worden, unter billigen Gründen die Zurückberufung begehren kann, wie es ausdrücklich die bayerischen Congregationsstatuten erklären[2]).

§. 182. Art der Verpflichtung.

Die Verpflichtung des Gelübdes ist an sich eine schwere, so zwar, daß nächtliches oder geheimes Entweichen aus dem Kloster zu den vorbehaltenen Sünden-Fällen gehört. Doch ist damit nicht gesagt, daß schon jegliche Versündigung gegen dasselbe ihrer Natur nach eine schwere sei. Unter dem Gelübde der Ortsbeständigkeit ist indeß nicht nothwendig eine ewige und ausnahmslose Eingeschlossen-

---

1) Comment. in reg. bei **Martene comment. in cap. 58. reg. p. 758. 2) C. 7. §. 1.**

heit im Kloster zu verstehen; denn das 55. Kap. der hl. Regel selbst spricht von Brüdern, die auf Reisen begriffen sind; gleichwohl äußert es auch hierauf in so ferne seine Wirkung, als das Reisen ohne Erlaubniß des Obern und ohne triftigen Grund nicht gestattet ist. Ist aber ein Ordensmann mit Erlaubniß oder aus Anordnung seines Abtes außer dem Kloster, so wird er stets als im Kloster gegenwärtig angesehen; denn wo immer sich der Mönch befinden mag, wenn er nur unter dem Gehorsame seines Abtes steht, so wird er allzeit, wie wenn er im Kloster wäre, betrachtet, und somit bleibt das Gelübde der Ortsbeständigkeit für ihn unverletzt.

Verletzt aber wird dieses Gelübde nach den oben angeführten Worten des hl. Bernard

1) durch Rückkehr zum Geringern und Leichtern (**remissus descensus**), was dann eintritt, wenn ein Mönch in die Welt zurückkehrt, oder in einen minder strengen Orden sich begibt;

verletzt wird es

2) durch unfriedliches Wegziehen, wenn ein Mönch zwar in ein strengeres Kloster oder auch in einen strengern Orden übergeht, aber nicht wenigstens den Rath und die Erlaubniß seines Obern dazu nachgesucht hat; denn die Kirchengesetze wollen, daß der Uebertretende dieser Uebung der Demuth und Unterwürfigkeit, der Ehrerbietung und Liebe sich unterziehe, auch wenn eine abschlägige Antwort vorausgesehen wird. Nur außerordentliche Nothfälle könnten von dieser Pflichterfüllung befreien. Uebrigens hindert eine abschlägige Antwort des Obern den Untergebenen nicht unbedingt, sein Vorhaben auszuführen.

Dieses Weggehen heißt „Unfrieden stiftend", weil es in der Regel nicht ohne Streit zwischen dem Obern und

Untergebenen, und ohne Aergerniß unter den Brüdern abgeht.

Verletzt wird es

3) durch unstetes und neugieriges Umherschweifen (**vagus et curiosus discursus**), was Bernard von Cassino also erklärt[1]): „Wo keine Nothwendigkeit, kein Gehorsam, kein bestimmter Ort dem Hin- und Herwandern und der Veränderung Maaß und Ziel gibt, da ist unstetes Umherschweifen. Vorwitz ist es, wenn man sein Kloster flieht und verläßt und die Welt durchläuft, von dem Verlangen getrieben, Schönes und Angenehmes zu sehen, dem Gaumen recht nach Lust zu dienen oder Neuigkeiten zu hören." Wie viele und schwere Uebel durch solch müssiges und vorwitziges Umherschweifen der Mönche die Klöster tragen müssen, lehrt die Erfahrung.

Verletzt wird es

4) durch Leichtsinn und Wankelmuth (**inconstantiae levitas**), welche den, der sich ihnen ergibt, an keinem Orte lange ausdauern lassen. Das ist allerdings eine Krankheit des Gemüthes, an der solche Ordenspersonen leiden, der sie aber vergebens durch Wandern von einem Orte zum andern zu begegnen sich bemühen; denn sich selbst finden sie überall wieder. Daher die Nachfolge Christi[2]) sehr schön sagt: „Laufe hieher oder dorthin, du findest doch keine Ruhe, es sei denn in demüthiger Unterwerfung unter die Leitung deines Obern. Die Einbildung von Orten und der Wechsel der Wohnstätte hat schon viele getäuscht. Ueberall sind ja die Obern wie die Mitbrüder Menschen, überall ist daher Geduld vonnöthen."

Hieher gehören auch die unnöthigen und müssigen

---

1) P. I. spec. c. 6. Haeften lib. 4. tract. 6. disq. 4.
2) I. 9.

Besuche bei Eltern, Freunden &c., die zur Genüge anzeigen, daß wir noch nicht in Wahrheit Fleisch und Blut verläugnet haben. Wir kennen doch alle jenes ernste Wort des Evangeliums: „Keiner, der die Hand an den Pflug legt und zurücksieht, ist tauglich zum Reiche Gottes" [1]). Und ganz gewiß sind uns solche Besuche nur zu großem Schaden, da sie eine Menge von Zerstreuungen und unnützen Sorgen in uns erwecken und fördern. Wahr und recht hat jener gesprochen: „So oft ich unter Menschen gewesen bin, bin ich weniger als Mensch zurückgekehrt" [2]). Was erst, wenn die Unterhaltung etwa gar ausgelassen und ärgerlich sich gestaltet, wenn man um so ungescheuter den Zügel schießen läßt, je ferner man den Augen der Obern ist?

Es ist übrigens keineswegs nothwendig, daß man mit dem Körper außerhalb des Klosters weilt, um sich gegen dieses Gelübde zu versündigen; vor Gott ist auch schuldig, wer dem Gemüthe nach überall herumschweift, während er leiblich in seine Zelle gebannt ist. Auch das unnöthige und bloß den Zeitvertreib bezweckende Herumschweifen außer der eigenen Zelle und das Besuchen anderer Zellen gehört hieher.

§. 183. Ausnahmsgründe bezüglich der Orts-Veränderung.

Der Gründe, welche eine Veränderung des Ordenshauses gestatten, ja oft rathsam machen können, sind mehrere hier aufzuführen:

1) Es kann für geistiges und leibliches Wohl besser sein. Wie es erlaubt ist, in einen strengeren und voll-

---

1) Luc. 9, 62. 2) Nachfolge Christi I, 20.

kommneren Orden überzutreten, ohne daß man hiedurch sein Gelübde verletzt, da das geringere Gelübde nie das höhere und vollkommnere Gelübde verhindern kann, so darf man auch, ohne wider die gelobte Ortsbeständigkeit zu sündigen, aus reinem Eifer für größere Vollkommenheit in ein anderes Kloster desselben Ordens übertreten. Doch muß man hiebei sehr auf der Hut sein, daß nicht der Satan sich in einen Engel des Lichtes umgestalte; daher soll man eifriger und inständiger beten, und bei weisen und frommen Männern sich Raths erholen. Das Gesagte hat auch Statt, wo der Arzt in außerordentlichen Fällen zur Wiederherstellung der Gesundheit eine Ortsveränderung für nothwendig erachtet.

2) Gilt das oben Gesagte schon an sich für den, der in einen strengeren und vollkommneren Orden treten will, so noch viel mehr in dem Falle, daß er in dem Ordenshause, in welchem er Ortsbeständigkeit gelobt, das Heil seiner Seele gefährdet sieht. So sagt der hl. Bernard in der oben schon angeführten Stelle: „Die Pflicht der Beständigkeit soll nicht das verhindern, was in der Profeßformel steht, nämlich die Besserung des Wandels und den Gehorsam gemäß der Regel. Denn wenn das eben Genannte ob der Verkehrtheit und des unklösterlichen Sinnes der Mitbrüder etwa nicht erreicht werden kann, rathe ich unbedingt vom Geiste der Freiheit geleitet, an einen andern Ort zu ziehen, wo man nicht gehindert ist, Gott zu halten, was man ihm gelobt hat; denn mit dem Heiligen wirst du heilig sein, mit dem, der verkehrt ist, wirst auch du verkehrt werden" [1]).

3) Ein weiterer Grund für rechtliche Ortsveränderung kann Haß, Zwietracht, Verfolgung sein, die einer in

1) De praec. et disp. c. 16. num. 44. Vol. I. col. 524.

seinem Kloster auszustehen hätte, weil er sich etwa durch eigene Schuld um seine Ehre gebracht hat und ungeachtet seiner Besserung den Frieden und die Eintracht nicht wieder herstellen kann. Freilich wäre es vollkommener, Verfolgung, Schmach und Verachtung geduldig zu ertragen, und es möchte wohl selten gerathen sein, deßhalb das Kloster zu verlassen; gewöhnlich leben solche Ordensleute dann auch anderwärts nicht zufrieden, weil sie eben nicht geduldig, friedfertig und unterwürfig sind.

4) Ein rechtlicher Grund ist ferner der Gehorsam, wenn es nämlich der Abt aus einer gerechten Ursache, z. B. um einem andern Kloster dadurch aufzuhelfen, so befiehlt. Das hat sogar auch dann Statt, wenn die Ortsbeständigkeit nicht in einer Congregation ist gelobt worden, d. h. wenn nicht mehrere Klöster desselben Ordens unter einem Haupte gleichsam zu Einem Körper vereinigt sind, und sonach also das Gelübde der Ortsbeständigkeit ganz ausschließlich nur auf das betreffende Kloster selbst sich bezieht. Dergleichen Beispiele finden sich schon im Leben des hl. Benedict selber, und haben stets bezüglich der Missionen Nachahmung gefunden.

Damit uns aber das stete Zusammenleben mit denselben Brüdern und unter jeglichen Obern nicht schwer falle, mögen wir uns an folgende Regeln halten:

1) Seien wir stets bestrebt, unsern eigenen Willen und unser eigenes Urtheil zu verläugnen.

2) Seien wir gegen Andere stets demüthig, zuvorkommend, gütig. „Unter Stolzen herrscht beständig Zank“ [1]).

3) Tragen wir geduldig die Gebrechen Anderer. „Lerne Geduld haben mit fremden Fehlern, und alle Schwach-

---

1) Prov. 13, 10.

heiten, wie sie immer heißen, tragen; denn sieh, du hast auch viel an dir, was Andere tragen müssen" [1]).

4) Wachen wir, ein jeder über sich selbst, nicht über Andere, wenn uns nicht unser Amt die Sorge über Andere auferlegt hat; und unterdrücken wir daher sogleich jeden Argwohn, jedes vermessene Urtheil über unsere Mitbrüder oder den Obern.

5) Hüten wir uns hauptsächlich vor besondern Freundschaften und fliehen wir alles Partheiwesen, alle Ohrenbläserei ꝛc. wie die Pest.

Auf diese und nur auf diese Weise werden wir ruhig und zufrieden in unserem Kloster leben, ja jedermann lieb und angenehm sein; im entgegengesetzten Falle würde uns das Gelübde der Ortsbeständigkeit zum unerträglichen Joche werden.

§. 184. Regeln für die, welche aus gerechten Gründen außer dem Kloster verweilen.

1) Gleich wie wir überall das Ordenskleid tragen, sollen wir auch überall den Bestimmungen der hl. Regel gemäß leben; daher

2) die klösterlichen Uebungen, namentlich die Betrachtung und Gewissenserforschung auch auf Reisen und in was immer für einem Geschäfte oder Amte nie unterlassen; denn es sind das die unbedingt nothwendigen Mittel, um von Tag zu Tag uns in der Vollkommenheit zu fördern, was kraft unserer Profeß unser stetes Streben sein muß. Wie daher ein Mönch innerhalb des Klosters diese Uebungen nicht ohne schwere Sünde geraume Zeit vernachlässigen kann, so auch nicht außer dem Kloster, ja

1) Nachfolge Christi I, 16.

da noch viel weniger, weil er ihrer ob der vermehrten Gefahren weit mehr bedarf.

3) Ferner müssen wir uns vor unnöthigen und müssigen Besuchen der Weltleute und ihrer Häuser hüten; eben so auch

4) vor aller Modesucht in Kleidung und vor aller Eitelkeit in der Pflege des Leibes, vor aller Ueppigkeit in der Nahrung und vorzüglich vor allem weltlichen Wesen und Treiben in unserem Aeußeren! Haben wir stets, wo wir außer dem Kloster sein und mit Weltleuten verkehren müssen, unsern Beruf im Auge, und beachten wir genau alles das, was von der klösterlichen Eingezogenheit oben gesagt worden ist; denn derer, die ihr Auge auf uns richten, sind nicht wenige, und wir wären gar sehr im Irrthume, wenn wir glaubten, durch solches Nachäffen des Weltsinnes bei den Kindern der Welt Achtung zu ärndten.

Fünftes Hauptstück.

Von dem Gelübde der Sittenbekehrung.

§. 185. Das Wesen dieses Gelübdes.

Das Gelübde der Sittenbekehrung ist das freie, Gott gemachte Versprechen, seine Sitten nach der Regel des hl. Benedict und nach den Satzungen des Ordens oder der Congregation einzurichten, oder mit andern Worten: das Versprechen, beständig an der Bezähmung der ungeordneten Neigungen mittels der Uebung der Abtödtung und am Vorwärtsschreiten von Tugend zu Tugend bis zur Vollkommenheit in der Liebe und zwar gemäß der hl.

Regel arbeiten zu wollen. Dieses Gelübde verpflichtet also den Ordensmann nicht dazu, daß er schon wirklich vollkommen sei, sondern daß er durch ernste Anwendung der geeigneten Mittel unausgesetzt nach klösterlicher Vollkommenheit strebe. Wenn er daher auch bisweilen aus Gebrechlichkeit geringere Fehler und Unvollkommenheiten sich zu Schulden kommen läßt, so übertritt er dadurch dieses Gelübde noch nicht, da er hieraus noch nicht als ein solcher betrachtet werden kann, der auch schon den ernsten Willen, nach Vollkommenheit zu streben, aufgegeben hat.

Kraft dieses Gelübdes ist er gehalten zur Beobachtung der Regel, jedoch, was die einzelnen Punkte der Regel betrifft, nur in dem Grade und in der Weise, wie die Regel selbst verpflichten will, das heißt entweder unter einer schweren oder unter einer läßlichen Sünde, oder auch nur in Weise eines Rathes. Es ist dieses Gelübde sonach gewissermaßen ein Theil des eben zuvor abgehandelten von der Beständigkeit, und ist dem Wesentlichen nach vom Gelübde des Gehorsams selbst nicht unterschieden. Auch geloben die Benedictiner damit nicht etwas, was sie von andern Orden unterschiede, als insoweit eben diese Sittenbesserung der bestimmten Regel des hl. Benedict gemäß vorgenommen werden muß, und deßhalb ist vielleicht in der Profeßformel das Gelübde der Armuth und der Keuschheit nicht namentlich genannt, weil es schon in diesem enthalten ist. Ausdrücklich aber und noch gesondert von der Ortsbeständigkeit wollte unser hl. Vater das Gelübde der Sittenbesserung betont wissen, um seine Schüler von den Sarabaiten zu unterscheiden.

§. 186. Die Hindernisse einer gründlichen Bekehrung.

Gründliche Besserung des Wandels wird verhindert oder doch erschwert

1) durch die lange Gewohnheit eines weltlichen Lebens. „Wer verkehrten Herzens ist, wird hart gebessert" [1]). Sie wird erschwert

2) durch die gesunkene Zucht eines Klosters. Wo in einem Ordenshause die Nichtbeachtung der Regel an der Tagesordnung ist, und die dem Noviziate einverleibten Ankömmlinge aus der Welt bald sehen können, daß sie mit ihrem Eifer und ihrer Genauigkeit in der Haltung der Vorschriften, die ihnen da eingeprägt werden, fast ganz allein stehen, lassen sie nur gar zu leicht von dem ersten Eifer nach, wenn sie nicht unerschütterlich bei sich es festgesetzt haben, sogar gegen den Strom zu schwimmen und sich wie eine Mauer der allgemein gewordenen Unsitte entgegen zu stellen. Sie wird verhindert

3) durch den zu häufigen Verkehr mit weltlichen Personen. Wie die Juden die Werke der Völker nachahmten, unter die sie sich zerstreut fanden, so verweltlicht auch der Ordensmann durch längeren Verkehr mit der Welt. Sie wird erschwert

4) durch viele Beschäftigung mit äußeren Dingen, ja sogar mit Wissenschaft, wenn dabei die geistlichen Uebungen Abbruch leiden. Sie wird verhindert

5) durch Mangel an gutem Willen, wenn man nämlich Kleinigkeiten nicht beachtet, weßhalb man auch bald in wichtigeren Dingen nachläßt und sich durch falsche Grundsätze zu beschwichtigen sucht. „Der gute Wille ist, wie ein

---

1) Eccl. 1, 15.

frommer Ascet sagt, der Ursprung alles Guten und die Mutter aller Tugenden" [1]).

§. 187. In welcher Art die hl. Regel verpflichtet.

Die hl. Regel ist das Gesetzbuch für unser klösterliches Leben, das der Gründer unseres Ordens geschrieben und das die Kirche gut geheißen hat. Wie verschiedene Orden, so gibt es auch verschiedene Ordensregeln, die nach Verschiedenheit der besonderen Ordenszwecke vielfach von einander abweichen, jedoch in dem, was das Wesen der Gelübde selber betrifft, alle zusammentreffen.

Da die hl. Regel unser Gesetzbuch ist, so steht außer allem Zweifel fest, daß Jeder, der giltig Profeß gemacht, unter einer schweren Sünde verpflichtet ist, im Allgemeinen dieselbe zu beobachten. Das erhellet

1) aus der Profeßformel selbst, in der wir feierlich Gehorsam und Sittenänderung geloben gemäß der Regel des hl. Benedictus. Die Regel ist aber nichts anderes, als die ausgedehntere Bestimmung der Gelübde und deren Anwendung auf die einzelnen Fälle; dieß erhellt

2) aus dem Vertrage, der zwischen dem Ordensmitglied und dem Orden besteht, auf der einen Seite die Regel zu beobachten, auf der andern, für die Bedürfnisse des zeitlichen und geistlichen Lebens Sorge zu tragen; es erhellt ferner

3) aus der Erklärung des hl. Conciliums von Trient, welches ausdrücklich befiehlt, daß alle Ordenspersonen nach der Regel ihres Ordens ihr Leben einrichten [2]); es erhellt endlich

---

1) Guigon. ep. ad fratres de monte Dei l. 2. c. 8. inter opera S. Bernardi Vol. II. col. 230. 2) 25. Sitz. 1. Kap.

4) aus der Regel des hl. Benedict selber, wo es [1]) heißt: „So werde er (nämlich der Novize) in die Gemeinschaft aufgenommen, und wisse, daß er unter das Gesetz der Regel gestellt, von diesem Tage an (wo er nämlich Profeß macht), weder aus dem Kloster weggehen, noch das Joch der Regel, die er nach so lange dauernder Berathschlagung beliebig zurückweisen oder auf sich nehmen konnte, von sich abschütteln darf.

Der Regel sind auch die Obern unterworfen, ja diese noch mehr, weil sie kraft ihres Amtes das Vorbild ihrer Untergebenen sein müssen, und es ist gewiß nichts in einer Gemeinschaft so gefährlich, als die Fehler der Obern, die zu allem Guten und Heiligen mehr durch Thaten als durch Worte anleiten sollen [2]). „Die kirchlichen Vorsteher müssen wissen, sagt der hl. Gregor [3]), daß sie für jede verkehrte Handlung so viel Mal des Todes würdig sind, als sie böses Beispiel ihren Untergebenen geben."

Dieß also steht fest, daß die hl. Regel im Allgemeinen für Alle schwer verbindlich ist. Näher wird dieß dahin bestimmt, daß sie unter einer schweren Sünde in dem, was auf die klösterlichen Gelübde sich bezieht, verpflichtet. Nur dann kann eine solche Uebertretung von einer Todsünde entschuldiget werden, wenn der Gegenstand an sich unbedeutender Art (parvitas materiae) und die Handlung selber nicht nach allen ihren wesentlichen Umständen vollkommen gewesen (imperfectio actus). Ferner ist auch nach übereinstimmender Annahme eine schwere Sünde vorhanden, sobald irgend eine eigentliche Vorschrift der hl. Regel aus förmlicher Verachtung, und nicht aus unbeherrschter Leidenschaft übertreten wird; denn wer das

---

1) C. 58. 2) 2. Cap. der hl. Regel. 3) Reg. Past. P. III. c. 4. col. 38.

Gesetz verachtet, der verachtet damit zugleich den Gesetzgeber als solchen; dieser aber vertritt Gottes Stelle. „Wer euch verachtet, der verachtet mich" [1]). Und „gleich der Sünde der Zauberei ist Widersprechen, und gleich dem Götzendienste unbotmäßig sein" [2]). Doch, wie der hl. Bernhard sagt, macht nicht jede Art der Uebertretung den Ungehorsam zum Verbrechen, sondern nur die hartnäckige und beharrliche Widerspenstigkeit, das Nichtgehorchenwollen [3]). Daher der hl. Thomas die förmliche Verachtung also erklärt: „Dann übertritt einer ein Gebot aus Verachtung, wenn sein Wille sich durchaus sträubt, der Anordnung des Gesetzes oder der Regel sich zu unterwerfen, und wenn er aus diesem Grunde und aus dieser Gesinnung gegen das Gesetz und die Regel handelt. Wenn er aber gegentheils aus einem andern Grunde, z. B. durch Begierde oder Zorn dahin gebracht wird, gegen das Gesetz etwas zu thun, dann sündigt er nicht aus Verachtung, sondern aus einem anderen Grunde, wenn er auch öfters aus derselben oder einer ähnlichen Ursache die Uebertretung wiederholt" [4]). Doch ist die öftere Wiederholung der Weg zur Verachtung, nach dem Worte der Schrift: „Wenn der Gottlose in den Abgrund der Sünde gekommen, dann verachtet er's" [5]). Mit Recht sagt daher Rottner [6]): „Ein Ordensmann sündigt schwer, welcher häufig und gewohnheitsmäßig die Regel verletzt, weil er die Ordenszucht stört und als einer, der sie verachtet, angesehen werden kann, oder sich doch der Gefahr aussetzt, sie wirklich zu verachten; denn er lebt sich auch

1) Luc. 10, 16. 2) I. Reg. 15, 23. 3) De praecept. et disp. c. 11, num. 26 et 27. Vol. I. col. 516. 517. 4) 2. q. 186. art. 9. 5) Prov. 18, 3. 6) Marg. coelest. num. 1120.

in einen solchen Zustand hinein, daß er als unverbesserlich und unbehaltbar aus dem Kloster verstossen werden kann."

Was nun aber die übrigen Bestimmungen der Regel außer dem Gegenstand des Gelübdes und abgesehen von der Verachtung betrifft, so scheint die Meinung derjenigen, welche behaupten, die einzelnen Regelvorschriften verpflichten unter einer läßlichen Sünde, die wahrscheinlichste und annehmbarste zu sein; denn 1) stehen dafür ein die hhl. Anselm, Petrus Damiani, Bernhard, Antoninus, Thomas, der Cardinal von Turrecremata, Häftenus und viele andere hervorragende Erklärer unserer Regel. So sagt Petrus von St. Audomar[1]): „Weit irren diejenigen von der Wahrheit ab, die, um die Vorschriften ihrer Regel und der Obern ungescheuter übertreten zu können, den Vorwand ausgedacht, durch die Uebertretung der klösterlichen Einrichtungen werde Gott nicht beleidigt, und das Gewissen ziehe sich keinerlei Schuld zu, da doch der Apostel das Gegentheil sagt in den Worten: „Unterwerft euch der Nothwendigkeit (nämlich den Obern zu gehorchen) nicht bloß wegen der Strafe, sondern auch wegen des Gewissens"[2]). Was könnte klarer, was deutlicher gesagt werden?

2) Unser heiliger Vater nennt selbst oft genug seine Anordnungen Gebote; so in dem Prologe: „Horche, o Sohn, auf die Gebote des Meisters"; und wieder: „Die Herzen und Leiber müssen zubereitet werden zum Dienste des heil. Gehorsams gegen die Gebote"; dann vom Propste handelnd sagt er: „Je höher er über den Andern steht, desto genauer solle er die Gebote der Regel beobachten"[3]). Als daher die Mönche von Chartres fragten,

1) Illustrat. rel. mon. lib. 1. c. 12. 2) Rom. 13, 5. 3) C. 65.

ob Alles, was die Regel des hl. Benedict enthalte, für Gebot zu nehmen sei, und sonach dem Uebertreter Schuld zuziehe, oder ob auch Manches bloß den Character eines Rathes, einer Mahnung habe und deßhalb im Uebertretungsfalle keine oder nur geringe Schuld in sich fasse, antwortete der hl. Bernhard: „Alle Anordnungen unsers hl. Vaters, mit Ausnahme einiger rein innerlichen, wie von der Liebe, Demuth, Sanftmuth, die im Grunde nicht er, sondern Gott selber gegeben, und die sonach unveränderlich sind — alle übrigen Anordnungen der Regel seien zwar für die, welche kein Gelöbniß darauf ablegen, bloß Rath und Ermahnung und ziehen im Nichtbeachtungsfalle keine Verschuldung nach sich; aber für die, welche sich zur Regel bekennen, seien sie Gebote, und ihre Verachtung (oder gänzliche Vernachlässigung) ein Verbrechen (schwere Sünde). Indeß selig die Nothwendigkeit, die zum Vollkommneren zwingt“ [1]). Aber auch gesetzt, die Anordnungen der Regel würden nicht unmittelbar unter einer Sünde verbinden, so verbinden sie doch mittelbar, weil sie als unbedingt nothwendige Mittel betrachtet werden müssen, die wesentlichen Verpflichtungen zu erfüllen; wer aber zum Endziel gehalten ist, ist es auch zu den Mitteln, die dazu unerläßlich sind. In diesem Sinne sagt auch der hl. Thomas [2]): „Die Uebertretung oder Unterlassung anderer Vorschriften (außer den drei Gelübden) schließt bloß eine läßliche Sünde in sich, weil dergleichen die Bahn sind zu den Hauptgelübden.“ Es ist gewiß, daß die Auflösung klösterlicher Zucht und Ordnung immer von der Vernachläßigung der Kleinigkeiten und der Außerachtsetzung der Regelvorschriften ihren Anfang genommen hat, und dann allmälig gänzlich ausgeartet ist.“

---

1) De praec. et disp. c. 1. num. 1. 2. 2) 2. 2. q. 186 art. 9. ad. 1.

Allgemein wird ferner anerkannt, daß der Uebertreter irgend welcher Regelvorschrift sündigt, sobald seine Uebertretung keine anständige und vernünftige Ursache für sich hat, oder wenn Nachläßigkeit, Eitelkeit, ungeordnete Neigung, wie es gewöhnlich der Fall ist, zu Grunde liegt.

Indeß enthält doch die hl. Regel unzweifelhaft auch Einiges, was nur in Weise des Rathes und der einfachen Ermahnung gegeben ist; das ist überall dort der Fall, wo der hl. Vater Ausdrücke gebraucht, welche nicht eigentlich befehlen. Doch sollen wir auch hier stets eingedenk sein, daß, wenn Gott gegen uns freigebig sein soll, auch wir mit Gott nicht karg sein dürfen.

§. 188. Von der Beobachtung der Congregationsstatuten und Visitationsrecesse.

Was bisher von der Beobachtung der hl. Regel gesagt worden, gilt auch von den Congregationsstatuten und Recessen, da diese von den rechtmäßigen Obern ausgegangen sind, welche sowohl die Macht als den Willen hatten, zu verpflichten, indem andernfalls ihr Endzweck, die Herstellung und Kräftigung der klösterlichen Zucht, nicht erreicht werden könnte. Zwar heißt es z. B. in der Einleitung zu den Statuten der bayerischen Congregation ausdrücklich: „es sei nicht in der Absicht der Congregation gelegen, eine neue Regel einzuführen und den Mönchen neue Verpflichtungen für ihr Gewissen aufzulegen“; jedoch kann das mit gutem Grunde gesagt werden. Denn von Einführung einer neuen Regel oder Auferlegung neuer Verpflichtungen ist auch ganz und gar nicht die Rede, sondern es ist nur die Beobachtung der alten Regel, auf die wir Profeß machen, auf's Neue eingeschärft und sind passende Mittel dazu an die Hand gegeben; das sind nun aber nicht bloße Räthe, sondern, wie es schon der Name

sagt, Statuten (Befehle) unserer rechtmäßigen Obern, ja es sind dieselben sogar Gegenstand unserer Profeß.

Wenn Congregationsstatuten unter dem Ansehen des Papstes Geltung erhalten haben, so können sie auch nicht anders ihre bindende Kraft verlieren, als eben wieder nur unter Zustimmung des Papstes. Denn es ist allgemeiner Rechtsgrundsatz: „Durch eben das, was einer Sache Bestand gegeben, muß sie diesen auch verlieren."

Daraus folgt auch, daß der Abt keineswegs die Gewalt hat, irgend einen Mönch ganz und für immer von der Befolgung der Statuten zu dispensiren, sondern nur für besondere Fälle und aus vernünftigen Ursachen kann er es thun.

Aehnlich verbinden die Visitations- und General-Capitelrecesse unter schwerer oder läßlicher Sünde, je nachdem der betreffende Gegenstand wichtiger oder minder wichtig ist, und wie bei den Verordnungen der hl. Regel, so kann auch hier eine Außerachtsetzung, die aus Verachtung herrührt, von schwerer Schuld nicht freigesprochen werden, da solche Verachtung auf die gesetzgebende Gewalt selbst zurückfällt. Wie aber, wenn irgend ein Abt solche Recesse nicht annähme? Auch in diesem Falle kann man den Religiosen von deren Beobachtung nicht gänzlich entbunden halten, da gewiß die Gesetze nicht der Annahme seitens der Untergebenen bedürfen, um verbindende Kraft zu haben. Hat ein und der andere Abt gegründete Bedenken, so steht es ihm frei, sie darzulegen; sobald aber die Mehrzahl des Generalkapitels oder die Visitatoren auf dem Beschlusse beharren, dann gilt, was die hl. Regel sagt: „er soll wissen, daß es ihm also heilsam sei" [1]).

1) Reg. C. 68. S. Ligor. hom. ap. tract. 13. c. 1. n. 17.

Zum Schlusse mögen wir uns die Worte Bernhards von Cass.[1]) fest einprägen, mit denen er seine Mitbrüder und sich selber ermuntert hat: „Geben wir uns Mühe, auch die geringsten Uebungen, die in der Regel und in unserem Orden vorgeschrieben sind, genau zu beobachten, und halten wir aus Besorgniß für unser Heil Nichts für unbedeutend, verachten wir Nichts, übertreten wir nichts aus Gewohnheit; denn wer im Geringen nachläßig ist, der macht sich höherer Gaben durchaus unwürdig; wer aber im Geringen treu sich bewährt, der wird mit einer Fülle geistiger Gnaden bereichert werden."

1) In specul.

U. I. O. G. D.

Sachregister.

Sinnstörende Druckfehler.

S. 43 Z. 1 von oben statt „Treue“ lies „Reue“.
S. 45 Z. 13 von oben statt (S. 38. c) lies (S. 39 b.)
S. 46 Z. 4 von oben statt einem lies einen.
S. 68 Z. 2 von unten statt purigens lies pungens.
S. 85 Z. 9 von oben füge nach „Mundes“ das Citat bei: Conc. Trevir. II. anno 1549 c. 6.
S. 102 Z. 16 von oben statt dieses lies dieser.
S. 105 Z. 12 von oben ist die Sylbe „wiß“ zu streichen.
S. 185 Z. 2 von unten statt weich lies welche.
S. 228 Z. 15 von oben statt auch lies auch an.
S. 278 Z. 11 von unten statt Vortrag lies Vertrag.
S. 291 Z. 8 von oben statt „ogar“ lies „sogar“.
S. 292 Z. 2 von unten statt „3) Rom.“ lies „4) Rom.“
S. 302 Z. 4 von oben statt „kraf“ lies „kraft“.
S. 312 Z. 6 von unten statt „ommt“ lies „kommt“.
S. 331 Z. 2 u. 3 von unten statt „4) 2. q. 186“ lies „4) 2. 2. q. 186.“

Ascetisches Handbuch für Ordensleute, welche nach der Regel des heil. Benedict leben Aus älteren lateinischen, deutschen und französischen Vorlagen zusammengestellt
Bd.: 1

Landshut 1858